



## Protokoll

### 70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19./26. März 2015

19. März: 10:00-12:10 / 14:00-17:00 / 17:30-20:30 Uhr  
26. März: 10:00-12:00 / 14:00-17:00 Uhr

**Abwesend 19. März 2015****Vormittag:**

Dedeoglu Ayse, Furer Hans, Müller Peter H.

**Nachmittag:**

Dedeoglu Ayse, Furer Hans, Huggel Hanni, Müller Peter H.

**Abend:**

Altermatt Daniel, Dedeoglu Ayse, Furer Hans, Hess Urs, Holinger Heinrich, Huggel Hanni, Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Müller Marie-Therese, Wenger Paul

**Abwesend 26. März 2015****Vormittag:**

Beeler Marie-Theres, Bos Brigitte, Hofer Paul, Inäbnit Sven, Locher Miriam, Müller Peter H., Stückelberger Balz, Tüscher Alain, Wenger Paul

**Nachmittag:**

Bos Brigitte, Hofer Paul, Inäbnit Sven, Müller Peter H., Richterich Rolf, Stückelberger Balz, Tüscher Alain, Wenger Paul

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll**

Maurer Andrea, Fehr Ursula, Kocher Markus, Bertsch Jörg, Zingg Peter, Imwinkelried Barbara, Schmidt Georg, Klee Alex

**Index**

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Mitteilungen          | 2495 |
|                       | 2528 |
|                       | 2547 |
|                       | 2554 |
|                       | 2561 |
|                       | 2579 |
| Dringlichkeit         | 2507 |
| Persönliche Vorstösse | 2510 |
|                       | 2561 |
| Traktandenliste       | 2495 |
|                       | 2547 |

**Traktanden**

- 1 2015/002  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2497
- 2 2015/065  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2497
- 3 2015/066  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2498
- 4 2015/067  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2498
- 5 2015/090  
Berichte des Regierungsrates vom 3. März 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2498
- 6 2015/091  
Berichte des Regierungsrates vom 3. März 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2498
- 8 2014/433  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 9. März 2015: Anpassung der Eigenmietwerte, Vereinfachungsmassnahmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten; Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974  
1. Lesung *abgeschlossen* 2498  
*beschlossen* 2547
- 10 2014/439  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 9. März 2015: Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement *beschlossen* 2504
- 11 2014/393  
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2012/113 von Marc Bürgi: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse *beschlossen* 2506
- 135 2015/116  
Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. März 2015:
- Aus heiterem Himmel? – BL stoppt Polizistenausbildung *beantwortet* 2508
- 18 2015/114  
Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet (2)* 2510
- 18a 2015/003  
Fragestunde vom 15. Januar 2015; Ergänzungen  
*Frage beantwortet* 2510
- 9 2014/434  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. März 2015: Kenntnisnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 1860 vom 2. Dezember 2014 – Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2017 *beschlossen* 2511
- 14 2014/268  
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zur Motion 2010/047 von Urs Berger: Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe *beschlossen* 2512
- 15 2014/305  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2006/227 von Eva Gutzwiler: Gewaltprofile an den Schulen – Erfassung mittels Internet *beschlossen* 2513
- 16 2014/361  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2012/361 von Christoph Buser: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und -Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen *beschlossen* 2514
- 17 2014/418  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2014/307 von Andreas Dürr: Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt *beschlossen* 2515
- 19 2014/146  
Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014: Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat *überwiesen* 2519
- 22 2014/152  
Interpellation von Felix Keller vom 8. Mai 2014: 0800-Business-Nummern für die kantonale Verwaltung; Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 2523

- 23 2014/148  
Motion von Patrick Schäfli vom 8. Mai 2014: Mehr Demokratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Landrats in den Gremien vertreten!  
*abgelehnt* 2523
- 24 2014/159  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: Anzahl Anklagen schnellst 2013 in die Höhe. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014  
*erledigt* 2524
- 25 2014/176  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2014: Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen  
*überwiesen* 2524
- 26 2014/150  
Postulat von Christoph Frommherz vom 8. Mai 2014: Für eine zweckmässige, effiziente Mobilität  
*abgelehnt* 2524
- 27 2014/154  
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 8. Mai 2014: Klimaschutz im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 24. Juni 2014  
*erledigt* 2525
- 28 2014/155  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Kontrollversagen? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014  
*erledigt* 2525
- 29 2014/175  
Interpellation von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Sicherheit Bruderholzstrasse. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014  
*erledigt* 2526
- 30 2014/179  
Postulat von Christine Gorrengourt vom 22. Mai 2014: ÖV-Tangetialbusverbindungen stecken im Stau  
*überwiesen* 2526
- 31 2014/180  
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 22. Mai 2014: Welchen Wert haben BLN-Gebiete im Kanton Basellandschaft? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014  
*erledigt* 2527
- 32 2014/153  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Überhöhte Kindersterblichkeit in BL – Warum? Schriftliche Antwort vom 17. März 2015  
*erledigt* 2527
- 33 2014/156  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. Mai 2014: Eindämmung von Jugendalkoholismus. Schriftliche Antwort vom 4. November 2014  
*erledigt* 2527
- 34 2014/181  
Interpellation von Agathe Schuler vom 22. Mai 2014: Neues Tabakproduktegesetz: Vernehmlassung des Kantons. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014  
*erledigt* 2528
- 35 2014/178  
Postulat von Philipp Schoch vom 22. Mai 2014: Ausbildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheitsberufe  
*überwiesen und abgeschrieben* 2528
- 36 2014/147  
Motion von Christine Gorrengourt vom 8. Mai 2014: Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den Kostenträger  
*zurückgezogen* 2529
- 37 2014/158  
Interpellation von Christoph Hänggi vom 8. Mai 2014: Abschaffung der Schulräte? Schriftliche Antwort vom 18. November 2014  
*erledigt* 2529
- 38 2014/177  
Motion von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Obligatorischer Schwimmunterricht  
*abgelehnt* 2529
- 39 2014/204  
Motion von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Abschaffung der Schulräte  
*als Postulat überwiesen (modifiziert)* 2531
- 40 2014/205  
Motion von Lotti Stokar vom 12. Juni 2014: Quartierkindergärten, Tageskindergärten und Klassenbildung  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2533
- 41 2014/207  
Postulat von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Klare Zuständigkeitsregelung der Volksschule  
*überwiesen und abgeschrieben* 2535
- 42 2014/210  
Interpellation von Miriam Locher vom 12. Juni 2014: Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015  
*erledigt* 2535
- 43 2014/223  
Motion von Patrick Schäfli vom 26. Juni 2014: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!  
*als Postulat überwiesen* 2536
- 44 2014/238  
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 26. Juni 2014: Maturitätsquote. Schriftliche Antwort vom 30. September 2014  
*erledigt* 2538
- 45 2014/239  
Interpellation von Julia Gosteli vom 26. Juni 2014: Befristete Verträge von Sekundarlehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015  
*erledigt* 2538

- 46 2014/206  
Motion von Patrick Schäfli vom 12. Juni 2014: Neuregelung der Besteuerung von im Kanton Basel-Landschaft tätigen Grenzgängern aus Frankreich gefordert: Heute entgehen dem Kanton Basel-Landschaft CHF 60-150 Millionen an Steuereinnahmen der Grenzgänger aus Frankreich *als Postulat überwiesen* 2538
- 47 2014/209  
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Juni 2014: Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe *abgelehnt* 2539
- 48 2014/228  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014: Eine Staatsreform wagen *als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2540
- 49 2014/229  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014: Überprüfung Neuer Verwaltungs-Führungsmodelle für den Kanton *zurückgezogen* 2540
- 50 2014/230  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014: Überprüfung Kantonale Beteiligungen *zurückgezogen* 2541
- 51 2014/208  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Justiz – Umstellung auf die elektronische Akte *überwiesen* 2542
- 52 2014/211  
Interpellation von Marco Born vom 12. Juni 2014: Straftäter in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) und die damit verbundenen Kosten. Schriftliche Antwort vom 9. September 2014 *erledigt* 2542
- 53 2014/222  
Motion von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB *überwiesen* 2542
- 54 2014/224  
Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Förderung von Spezialkulturen im Baselbiet *überwiesen* 2543
- 55 2014/227  
Postulat von Susanne Strub vom 26. Juni 2014: Region stärken Förderung der Lebensmittelproduktion und der gesunden Ernährung mit regionalen und nachhaltig produzierten Produkten *überwiesen* 2545
- 56 2014/226  
Postulat von Gerhard Schafroth vom 26. Juni 2014: Direkte niveaugleiche Veloverbindung Schwieriweg-Oristalstrasse *überwiesen* 2545
- 57 2014/231  
Postulat von Julia Gosteli vom 26. Juni 2014: Reduktion der Ausbau-Standards bei Strassen- und Gebäudeunterhalt *überwiesen* 2546
- 58 2014/232  
Postulat von Christoph Frommherz vom 26. Juni 2014: Mehr TU- und GU-Wettbewerbe bei Bau-Grossprojekten *überwiesen* 2546
- 12 2014/436  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. März 2015: Bericht zur Motion 2012/042 von Urs Leugger: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz *beschlossen* 2548
- 13 2013/259  
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. März 2015: Bericht zum Postulat 2011/083 von Ruedi Brassel: Den Verfassungsauftrag effektiv wahrnehmen *beschlossen* 2549
- 20 2014/151  
Interpellation von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons Jura. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014 *erledigt* 2550
- 21 2014/149  
Postulat von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Einrichtung eines Fonds zu Gunsten notleidender jurassischer Gemeinden *abgelehnt* 2550
- 59 2014/234  
Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Existenzbedrohende Altlastensanierungen bei Baselbieter KMU. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. November 2014 *erledigt* 2552
- 60 2014/235  
Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Trinationale Strategie Strasse im Agglomerationsprogramm Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. September 2014 *erledigt* 2552
- 61 2014/237  
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. Juni 2014: VASA-Gelder für die öffentliche Hand. Schriftliche Antwort vom 23. September 2014 *erledigt* 2552
- 62 2014/277  
Motion von Julia Gosteli vom 4. September 2014: Tagesschulen *abgelehnt* 2552
- 67 2014/278  
Motion von Christof Hiltmann vom 4. September 2014: Die Rheinhäfen BS/BL brauchen eine Eignerstrategie *als Postulat überwiesen* 2554
- 68 2014/281  
Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Ambu-

- lante ärztliche Grundversorgung: Wohin steuert der Kanton Basel-Landschaft  
*überwiesen* 2554
- 77 2014/283  
Postulat von Lotti Stokar vom 4. September 2014: Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden und Kompensationszahlungen  
*überwiesen* 2554
- 86 2014/365  
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2014: Aktualisierung Partnerschaftsbericht  
*überwiesen* 2555
- 87 2014/282  
Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheitsplanung  
*überwiesen* 2555
- 88 2014/285  
Postulat von Kathrin Schweizer vom 4. September 2014: Online-Schalter für Kantonspolizei  
*überwiesen und abgeschrieben* 2555
- 104 2014/314  
Postulat von Hans Furer vom 18. September 2014: Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein  
*überwiesen* 2555
- 115 2014/379  
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. November 2014: Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsübertretung  
*überwiesen und abgeschrieben* 2555
- 119 2014/430  
Postulat von Hannes Schweizer vom 11. Dezember 2014: Mitspracherecht der Gemeinden in KESB verbessern  
*überwiesen* 2555
- 69 2014/284  
Postulat von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sparen für das Alter muss sich lohnen  
*abgelehnt* 2555
- 70 2014/313  
Motion von Thomas Bühler vom 18. September 2014: Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau  
*als Postulat überwiesen* 2556
- 71 2014/341  
Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Umsetzung der Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015  
*erledigt* 2557
- 72 2014/343  
Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Indirekter Impfzwang im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 17. März 2015  
*erledigt* 2557
- 73 2014/344  
Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Betriebsschliessung bei der Harlan Laboratories Schweiz, was macht der Standortförderer des Kantons Baselland? Schriftliche Antwort vom 11. November 2014  
*erledigt* 2558
- 74 2014/366  
Interpellation von Balz Stüchelberger vom 30. Oktober 2014: Strassenmagazin «Surprise» auch in Baselland endlich legalisieren. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015  
*erledigt* 2558
- 75 2014/279  
Motion von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Verzicht auf die Lohnmeldepflicht – Bürokratieabbau  
*überwiesen* 2558
- 76 2014/280  
Postulat von Regula Meschberger vom 4. September 2014: Finanzausgleich: Aufnahme der Musikschulkosten in die Sonderlastenabgeltung (§ 10 Finanzausgleichsgesetz)  
*abgelehnt* 2559
- 78 2014/290  
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sanierung der Finanzen des Kantons Baselland. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014  
*erledigt* 2560
- 63 2014/291  
Interpellation von Christine Koch vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014  
*erledigt* 2561
- 64 2014/296  
Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle  
*abgelehnt* 2561
- 65 2014/334  
Motion von Andi Trüssel vom 2. Oktober 2014: Ergänzung § 26 Bildungsgesetz SGS 640 und § 16 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule in Bezug auf Kriterien für die Notwendigkeit eines Tagesaufenthaltsorts  
*überwiesen und abgeschrieben* 2566
- 79 2014/308  
Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: HRM 2 – Abschlussbuchung  
*als Postulat überwiesen* 2566
- 80 2014/309  
Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: Lehre für alle  
*überwiesen* 2567
- 81 2014/311  
Motion von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Mehr Sicherheit durch bauliche und betriebliche Prävention; Steuerliche Begünstigung sicherheitsrelevanter Massnahmen der Hauseigentümer: Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkten Steuern (DBG)

- abgelehnt* 2568 den  
*abgelehnt* 2578
- 82 2014/316  
Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014  
*erledigt* 2569
- 83 2014/340  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 2. Oktober 2014: Vereinfachung und Finanzierung kantonsübergreifender Projekte. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015  
*erledigt* 2569
- 84 2014/354  
Motion von Patrick Schäfli vom 23. Oktober 2014: Stopp der Abwanderung zahlungskräftiger Steuerzahler – Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung im Baselbiet gefordert!  
*abgelehnt* 2569
- 85 2014/358  
Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Lohnsituation der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 nach integrativem bzw. konsekutivem Ausbildungsgang  
*zurückgezogen* 2573
- 89 2014/312  
Motion von Marc Bürgi vom 18. September 2014: Übertragung von hoheitlichen Polizeiaufgaben an Private  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2574
- 90 2014/317  
Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Gewerbekarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015  
*erledigt* 2576
- 91 2014/339  
Interpellation von Marco Born vom 2. Oktober 2014: Einbürgerung von Minderjährigen ohne Eltern. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2014  
*erledigt* 2577
- 92 2014/342  
Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Verbleib der eidgenössischen Zollschnle in Liestal. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014  
*erledigt* 2577
- 94 2014/357  
Interpellation von Hans Jürgen Ringgenberg vom 23. Oktober 2014: Verwendung der Swisslos-Fonds-Gelder. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014  
*erledigt* 2577
- 95 2014/363  
Motion von Marco Born vom 30. Oktober 2014: Betreibungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen  
*als Postulat überwiesen* 2578
- 96 2014/310  
Motion von Marie-Theres Beeler vom 18. September 2014: Abstimmungsempfehlungen durch politische Behörden
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 97 2014/333  
Motion von Urs-Peter Moos vom 2. Oktober 2014: Vernünftige Wahltermine im Kanton Basel-Landschaft
- 98 2014/336  
Postulat von Marc Bürgi vom 2. Oktober 2014: Vertiefte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt
- 99 2014/337  
Verfahrenspostulat von Marc Joset vom 2. Oktober 2014: Gemeinsame Kommissionen Landrat BL / Grosse Rat BS
- 100 2014/286  
Postulat von Siro Imber vom 4. September 2014: Binationaler Status des badischen Flughafens Lahr
- 101 2014/289  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 4. September 2014: Beherbergungsbetriebe. Schriftliche Antwort vom 18. November 2014
- 102 2014/292  
Interpellation von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Zielgerichtet zur Verkehrsbelastung. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014
- 103 2014/293  
Interpellation von Christoph Frommherz vom 4. September 2014: Teure Busbuchten statt Fahrbahnhaltestellen? Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015
- 105 2014/315  
Interpellation von Miriam Locher vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014
- 106 2014/318  
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 18. September 2014: Baselbieter Höhenfeuer: Verdacht auf Amtsmissbrauch und Verletzung der Luftreihaltungsverordnung. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014
- 107 2014/335  
Motion von Andreas Dürr vom 2. Oktober 2014: Strassensanierungen: Gleichbleibendes Spurangebot oder leistungsfähige Umfahrung der Baustelle
- 108 2014/338  
Interpellation von Felix Keller vom 2. Oktober 2014: Ein neuer Frachter fliegt den EuroAirport an. Was für den Wirtschaftsstandort Basel erfreulich ist, löst in den flughafen nahen Gemeinden grösste Besorgnis aus. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014
- 109 2014/350  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 23. Oktober 2014: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke
- 110 2014/353  
Interpellation von Andreas Dürr vom 23. Oktober 2014:

Täglicher Stau im Leimental zufolge Spursperrung Verbindungsstrasse Oberwil - Bottmingen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014

111 2014/356

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Schadstoffkonzentrationen unter 100 ng/l nicht ausgewiesen. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014

112 2014/364

Postulat von Rolf Richterich vom 30. Oktober 2014: Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen

113 2014/367

Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: «BiodiverCity» – Biodiversität im Siedlungsraum im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2014

114 2014/368

Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheimermattweg aufeinander abgestimmt. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014

116 2014/398

Motion von Andreas Dürr vom 27. November 2014: Kontrolle der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

117 2014/405

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2014: Gesuchs-Vereinfachung für Swisslos-Fonds-Gelder

118 2014/406

Interpellation von Georges Thuring vom 27. November 2014: Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst! Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015

120 2014/377

Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldentrückzahlung verwenden

121 2014/399

Motion von Pia Fankhauser vom 27. November 2014: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen

122 2014/402

Motion der grünen Fraktion vom 27. November 2014: Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen

123 2014/403

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 27. November 2014: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene – für eine faire Anwendung des Gesetzeswilsens bei geschiedenen Partnern

124 2014/378

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: Überprüfung Wirtschaftsoffensive

125 2014/400

Motion von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!

126 2014/425

Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!

127 2014/427

Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methylphenidat prüfen

128 2014/380

Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen

129 2014/401

Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichenwytwald gehört ins UNESCO Welterbe

130 2014/428

Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer

131 2014/381

Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015

132 2014/382

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolztal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

133 2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

134 2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

Nr. 2675

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen, langen Landratssitzung. Es handelt sich dabei um eine Doppelsitzung (19. und 26. März 2015) mit einer einzigen Traktandenliste. Am Mittag wird eine Bürositzung stattfinden, die Ratskonferenz wird erst am 26. März 2015 tagen. Während des rund halbstündigen Sitzungsunterbruchs von 17.00 bis 17.30 Uhr wird eine Zwischenverpflegung angeboten, die von der Landeskantonalverwaltung organisiert worden ist.

Auf der Zuschauertribüne begrüsst die Landratspräsidentin eine Klasse der Primarschule Ettingen mit ihrem Lehrer Röbi Christener.

– *Dispens*

Das Büro hat einem Gesuch von Peter H. Müller stattgegeben und ihn vom 12. März bis zum 11. Juni 2015 für alle Landrats- und Kommissionssitzungen dispensiert.

– *Akten-Entsorgung*

Wer vertrauliche Akten zum Entsorgen hat, kann sie entweder den Mitarbeitenden der Landeskantonalverwaltung abgeben oder im Untergeschoss des Regierungsgebäudes selber schreddern. Ausserdem steht ab heute während der Landratssitzung jeweils ein Aktenentsorgungs-Container im Landratsvorzimmer zur Verfügung. Bitte diesen Container nicht für allgemeines Altpapier, sondern nur für vertrauliche Unterlagen benutzen!

– *Anmeldungen*

Für folgende Anlässe werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

- Besuch des Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolinzentrums vom 26. März 2015;
- Wanderung der Parlamentarischen Gruppe Sport vom 18. April 2015;
- Besuch der Fondation Beyeler vom 21. April 2015;
- Reise nach Bregenz des FC Landrat mit Fussballspielen gegen die Parlamente von Vorarlberg und Basel-Stadt vom 27./28. Juni 2015.

– *Entschuldigungen*

*Vormittag:* Ayse Dedeoglu, Hans Furer, Peter H. Müller, Regierungsrat Urs Wüthrich, Regierungsrat Thomas Weber

*Nachmittag:* Ayse Dedeoglu, Hans Furer, Hanni Huggel, Peter H. Müller, Regierungsrätin Sabine Pegoraro

*Abend:* Daniel Altermatt, Ayse Dedeoglu, Hans Furer, Urs Hess, Heinrich Holinger, Hanni Huggel, Peter H. Müller, Paul Wenger, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Regierungsrat Thomas Weber

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskantonalverwaltung*

\*

Nr. 2676

**Zur Traktandenliste**

Beim heutigen Traktandum 7 (Vorlage 2014/270) handelt es sich um eines von vier Geschäften, die das Büro der Spezialkommission FEB zur Vorberatung überwiesen hat. Die Kommission hat zu allen vier Geschäften gleichzeitig ihre Berichte vorgelegt. Gemäss Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) hat die Ratskonferenz am 5. März 2015 mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, heute vorerst nur die Verfassungsinitiative zu traktandieren. Die anderen 3 Vorlagen zum Thema Kinderbetreuung wären so lange sistiert, bis die Volksabstimmung zur Verfassungsinitiative erfolgt ist. In Kenntnis des Abstimmungsergebnisses sollten dann die anderen Geschäfte, also vor allem das FEB-Gesetz und die formulierte Gesetzesinitiative, im Landrat beraten werden.

Am Vorabend der heutigen Landratssitzung wurden nun die Fraktionspräsidien von Landschreiber Peter Vetter ausführlich über einen neuen Vorschlag betreffend Traktandierung der hängigen FEB-Geschäfte informiert. Nach sämtlichen Diskussionen und Abklärungen wird heute beantragt, die Vorlage 2014/270 (Traktandum 7) von der Traktandenliste abzusetzen und später gemeinsam mit den übrigen FEB-Geschäften erneut zu traktandieren. Es müssten gemäss Ausführungen des Landschreibers alle Vorlagen zur selben Zeit zur Abstimmung gebracht werden, da sie je Gegenvorschläge zueinander darstellen. Vorbehältlich eines anderen Beschlusses der Ratskonferenz sollten die drei FEB-Vorlagen nun an der nächsten Landratssitzung gemeinsam zur Beratung gebracht werden.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt sich seitens FDP-Fraktion mit der beantragten Absetzung nicht einverstanden, denn Traktandum 7 könne und müsse heute beraten werden. Die Vorlage 2014/270 stehe seiner Meinung nach nicht im Zusammenhang mit der vom Regierungsrat erarbeiteten Gesetzesvorlage (2014/271). Die vorliegende Verfassungsinitiative müsse innert der gesetzlich vorgesehenen Frist zur Abstimmung gebracht werden.

Bei der Gesetzesvorlage 2014/271 handle es sich explizit nicht um einen Gegenvorschlag und es komme ihr ein anderer Stellenwert als der Verfassungsinitiative zu. Die Idee, alle drei Vorlagen (2014/270, 2014/271 sowie 2014/272) zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen, ist nicht praktikabel. Daher soll zumindest die Verfassungsinitiative (oder beide Initiativen) fristgerecht zur Abstimmung gebracht werden. Der Landrat könnte nach einer allfälligen Genehmigung der Verfassungsinitiative 2014/270 immer noch entscheiden, ob die Gesetzesvorlage (2014/271) dazu überhaupt kompatibel wäre.

Die FDP erachtet es als richtig, die Vorlage 2014/270 heute zu beraten. Es gelte sogar zu überlegen, an der nächsten Landratssitzung vom 26. März 2015 auch die formulierte Gesetzesinitiative "Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich" (2014/272) zu traktandieren, um auch diese fristgerecht zur Abstimmung zu bringen. In beiden Fällen haben die Initianten noch keine Zustimmung zu einer Verschiebung oder Verlängerung der Behandlungsdauer

ausgesprochen.

**Kathrin Schweizer** (SP) spricht sich seitens SP-Fraktion für die Absetzung von Traktandum 7 aus. Die FEB-Spezialkommission habe die verschiedenen Vorlagen zu diesem Thema (2009/314, 2014/270, 271 und 272) gemeinsam beraten und der Landschreiber habe den Fraktionen dargelegt, weshalb diese auch gemeinsam behandelt werden sollten. Der Vorschlag der FDP, heute nur eine der Vorlagen (2014/270) zu behandeln, die Traktandenliste im Hinblick auf die nächste Sitzung allenfalls aber sogar noch zu ergänzen (2014/272), mache keinen Sinn. Es sei richtig, sämtliche FEB-Geschäfte zusammenzufassen und gemeinsam zu diskutieren.

**Caroline Mall** (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion ihrer Vorrednerin an. Im Landrat wurde die Vorlage 2014/035 mit 81 Ja-Stimmen klar gutgeheissen. Damit wurde beschlossen, die verschiedenen Anliegen betr. FEB in einem Gesamtpaket zu betrachten. Zwischen den beiden Initiativen und dem Gesetzesentwurf bestehe auf jeden Fall ein Zusammenhang und der gesunde Menschenverstand erzwingt geradezu die Beratung im Rahmen eines Gesamtpakets. Die SVP-Fraktion erklärt sich daher mit der Absetzung von Traktandum 7 einverstanden.

**Brigitte Bos** (CVP) merkt an, die CVP/EVP-Fraktion sei enttäuscht, dass für die heutige Sitzung nur ein FEB-Geschäft traktandiert worden sei. Im Jahr 2012 sei das Thema nach der knapp verlorenen Abstimmung gut aufgeleitet und ein pragmatischer Weg eingeschlagen worden. Es fanden Runde Tische statt, zwei Initiativen wurden lanciert und sämtliche Anliegen wurden stets gemeinsam als FEB-Paket vorbereitet und beraten. An diesem Vorgehen hält die CVP/EVP fest, denn es ist richtig, das Gesamtpaket nicht auseinander zu reissen. Würde die Verfassungsinitiative dem Volk isoliert vorgelegt, stünde diese in einigen Punkten im Widerspruch zu den übrigen Vorlagen.

Dem Vorschlag der Landeskantlei, wie ein sinnvolles Vorgehen aussehen könnte, gebe es nichts beizufügen. Um in dieser familienpolitisch wichtigen Angelegenheit einen Schritt weiter zu kommen, sei es unerlässlich, Traktandum 7 heute von der Traktandenliste abzusetzen.

**Regina Werthmüller** (Grüne) kann sich ihren Vorrednerinnen nur anschliessen. Auch die Grüne Fraktion wird sich heute für die Absetzung von Traktandum 7 aussprechen. Es sei bedauerlich, dass die Initianten nicht erkennen, dass die Vorlage des Regierungsrates ihre Anliegen aufnimmt. Ein Rückzug der beiden Initiativen hätte sicherlich Sinn gemacht. Regina Werthmüller dankt dem Landschreiber für dessen Ausführungen, wie ein sinnvoller zeitlicher Ablauf für die Behandlung der FEB-Geschäfte aussehen sollte, und stellt fest, auch in der Kommission sei über das mögliche Vorgehen in dieser Sache diskutiert worden. Sie kann sich seitens ihrer Fraktion mit der Absetzung von Traktandum 7 einverstanden erklären.

**Urs-Peter Moos** (BDP) spricht sich seitens BDP/glp-Fraktion ebenfalls für die Absetzung des Traktandums 7 von der heutigen Traktandenliste aus. Selbstverständlich stehe es den Initianten frei, an ihren Initiativen festzuhalten. Auf jeden Fall mache eine ganzheitliche Betrachtung

Sinn, um für den Kanton eine gute, intelligente und nachhaltige Lösung im Bereich FEB zu treffen. Seiner Meinung nach würde es auch der FDP, welche bald mit zwei Vertreterinnen im Regierungsrat präsent sein werde, gut anstehen, die Parteipolitik hinter die Interessen des Kantons zurückzustellen.

**Siro Imber** (FDP) stellt fest, es lägen drei separate FEB-Vorlagen vor und der Regierungsvorschlag stelle keinen Gegenvorschlag zu den Initiativen dar, auch wenn er den gleichen Themenbereich betreffe. Es gelte nun, gewisse Hierarchien einzuhalten. Die Frist für die Behandlung der beiden Initiativen 2014/270 und 2014/272 bedeute, dass diese dem Volk am 14. Juni 2015 zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Beide Initiativen sind miteinander kompatibel, jedoch stehen sie im Widerspruch zur vom Landrat favorisierten Objektfinanzierung. Zu beiden Initiativen muss eine Volksabstimmung stattfinden, die Gesetzesvorlage 2014/271 hingegen müsste nicht unbedingt weiterverfolgt werden. Beide Initiativen werden auf keinen Fall zurückgezogen, auch nicht, um ein Verfahren, welches sich der Landrat selbst eingebrockt hat, zu ermöglichen. Die heute diskutierten Probleme hätten sich gar nicht erst ergeben, wäre die Gesetzesvorlage 2014/271 als Gegenvorschlag formuliert worden.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, es gebe gesetzliche und verfassungsmässige Vorgaben zu beachten. Nur weil die verschiedenen hier diskutierten Geschäfte thematisch zusammenhängen, können diese nicht nach Gutdünken und unter Ausblendung sämtlicher Fristen zusammengefasst werden. Bei der Gesetzesvorlage handle es sich keinesfalls um einen Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen. Beide Initiativen müssen dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden und Rolf Richterich versteht nicht, weshalb der Landrat dazu heute keinen Beschluss fassen soll.

**Jürg Degen** (SP) äussert sich als Präsident der vorbereitenden Kommission zur vorgeschlagenen Absetzung von Traktandum 7. Eine Mehrheit der Kommission war stets der Meinung, die FEB-Geschäfte müssten als Gesamtpaket behandelt werden. Dieser Meinung wurde in der Kommission nie widersprochen. Aus diesem Grund müsste also das Gesamtpaket FEB im Landrat beraten werden und es wäre am Regierungsrat, dazu ein vernünftiges Abstimmungsprozedere vorzuschlagen. Eine Diskussion der Initiative unter Nichtberücksichtigung der bereits vorliegenden und in der Kommission beratenen Gesetzesvorlage mache keinen Sinn. Jürg Degen bittet darum, der Verschiebung der Beratung der Vorlage 2014/270 stattzugeben.

**Brigitte Bos** (CVP) betont, anlässlich der Diskussion um eine Fristverlängerung für die Initiative seien die von Rolf Richterich genannten Fakten bereits bekannt gewesen. Trotzdem wurde der Fristverlängerung stattgegeben um sicherzustellen, dass der vorliegende FEB-Gesetzesentwurf sowie die beiden Initiativen zeitgleich im Landrat behandelt werden. Im Hinblick auf eine Volksabstimmung ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung über das Gesamtpaket ein Bild machen kann.

**Urs-Peter Moos** (BDP) kann die Haltung der FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Er kann sich auch nicht daran

erinnern, dass die FDP-Vertreter im Rahmen der Kommissionsberatung derartige Vorbehalte eingebracht hätten.

**Siro Imber** (FDP) erachtet es als unmöglich, dass drei Vorlagen, über welche das Volk abstimmen wird, nun auf die Wartebank geschoben werden sollen. Auch gehe es nicht an, dass der Regierungsrat darüber entscheide, in welcher Reihenfolge die Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden. Mit den verschiedenen Ansätzen (Subjekt- und Objektfinanzierung) der Vorlagen sei zudem ein Chaos vorprogrammiert. Das einzig sinnvolle Vorgehen besteht laut Siro Imber darin, die Initiativen am 14. Juni 2015 zur Abstimmung zu bringen. Da die Verfassungsinitiative von der Hierarchie her zuoberst steht, muss auch zuerst über diese abgestimmt werden. Gleichzeitig könnte auch die Gesetzesinitiative zur Abstimmung gebracht werden. Sollte das Volk beide Initiativen ablehnen, könnte schliesslich noch über die Gesetzesvorlage abgestimmt werden. Über die Gesetzesvorlage kann *nur dann* abgestimmt werden, wenn die beiden Initiativen abgelehnt werden, denn die Initiativen schliessen die Gesetzesvorlage aus. Im Übrigen könnte das Initiativkomitee gerichtlich verlangen, dass der Abstimmungstermin vom 14. Juni 2015 eingehalten wird.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sieht den grossen Arbeitsaufwand der Kommission in Frage gestellt, falls heute einzig über die Verfassungsinitiative ohne Bezug zur bereits erarbeiteten Gesetzesvorlage abgestimmt würde. Auch ist ihr nicht klar, weshalb sich die FDP-Mitglieder in der Kommission nie gegen das vorgeschlagene Vorgehen gewehrt haben. In die Kommissionsberatung wurden die Bevölkerung und die Gemeinden einbezogen, deren Anliegen sollen nun nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Ein formalistisches Bestehen auf einem nicht sinnvollen Weg, wie die FDP dies nun beantrage, macht ihrer Meinung nach keinen Sinn, denn es geht um die Sache!

**Caroline Mall** (SVP) widerspricht der Aussage, die Gesetzesvorlage fixiere sich auf die Objektfinanzierung. Die Verfassungsinitiative untergrabe im Übrigen die Gemeindeautonomie, indem den Gemeinden die Subjektfinanzierung stursinnig auferlegt werden soll. Die unter Einbezug der Gemeinden sauber ausgearbeitete Gesetzesvorlage stiess auf ein sehr positives Echo, gerade auch, weil sie die Art der Finanzierung offen lässt. Sie bittet die FDP darum, nicht stur an ihrer Initiative festzuhalten, denn eine isolierte Beratung derselben mache keinen Sinn.

*://*: Der Landrat beschliesst mit 69:14 Stimmen, Traktandum 7 (Vorlage 2014/270) von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

*://*: Mit den folgenden Vorschlägen der Landratspräsidentin betreffend Bereinigung der Traktandenliste erklärt sich der Landrat stillschweigend einverstanden:

- Da der Kommissionsbericht zu Traktandum 13 erst diesen Montag erschienen ist, wird das Geschäft nicht heute, sondern in einer Woche, am 26. März 2015, behandelt.
- Nach der Fragestunde wird ein Traktandum 18a eingefügt, das Geschäft 2015/003. Es handelt sich um die Antwort auf die Zusatzfrage, welche Rolf Richterich in der Fragestunde vom 15. Janu-

ar 2015 zum Thema Pro Natura gestellt hatte. Die Antworten werden wie üblich noch vor der Mittagspause schriftlich verteilt.

- Die Vorstösse von Hans Furer werden erst in einer Woche, am 26. März 2015, behandelt, da Hans Furer heute nicht anwesend sein kann. Es handelt sich um die Traktanden 20, 21 und 104.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zieht sein Postulat 2014/229 (Traktandum 49, Überprüfung neuer Verwaltungs-Führungsmodelle für den Kanton) zurück.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2677

**1 2015/002**  
**Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

**Agathe Schuler** (CVP) vertritt den heute abwesenden Kommissionspräsidenten Hans Furer als Kommissionssprecherin. Sie äussert sich an dieser Stelle zu sämtlichen Einbürgerungsvorlagen (Traktanden 1 bis 6). Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den in den Vorlagen genannten Einzelpersonen und Familien das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

*://*: Der Landrat beschliesst die vorliegenden Einbürgerungen mit 52:14 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2678

**2 2015/065**  
**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Petitionskommission vom 10. März 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

*://*: Eintreten ist unbestritten.

*://*: Der Landrat gibt den Einbürgerungsgesuchen mit 55:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen statt und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Anträgen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2679

**3 2015/066**  
**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015**  
**und der Petitionskommission vom 10. März 2015:**  
**14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-**  
**angehörigen**

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 56:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt der Landrat die vorliegenden Einbürgerungsgesuche und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2680

**4 2015/067**  
**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015**  
**und der Petitionskommission vom 10. März 2015:**  
**12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-**  
**angehörigen**

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat genehmigt die Einbürgerungsgesuche mit 57:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2681

**5 2015/090**  
**Berichte des Regierungsrates vom 3. März 2015 und**  
**der Petitionskommission vom 10. März 2015: 9 Ein-**  
**bürgerungsgesuche von ausländischen Staatsange-**  
**hörigen**

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 57:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen gibt der Landrat den Einbürgerungsgesuchen statt und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2682

**6 2015/091**  
**Berichte des Regierungsrates vom 3. März 2015 und**  
**der Petitionskommission vom 10. März 2015: 11 Ein-**  
**bürgerungsgesuche von ausländischen Staatsange-**  
**hörigen**

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat genehmigt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche mit 53:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2683

**8 2014/433**  
**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014**  
**und der Finanzkommission vom 9. März 2015: Anpas-**  
**sung der Eigenmietwerte, Vereinfachungsmassnah-**  
**men sowie Aus- und Weiterbildungskosten; Änderung**  
**des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 (1. Lesung)**

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, mit der aktuellen Vorlage solle der Eigenmietwert von Einfamilienhäusern und derjenige von Eigentumswohnungen angepasst sowie die Ab- und Anrechnung von Aus- und Weiterbildungskosten vereinfacht werden. Eine gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung hat ergeben, dass die Eigenmietwerte bei Einfamilienhäusern zurzeit zu hoch und beim Stockwerkeigentum zu tief angesetzt sind. Darum soll der Korrekturfaktor für Stockwerkeigentum von 0,8 auf 0,9 erhöht werden. Die Umrechnungsätze für Einfamilienhäuser sollen reduziert werden. Mit diesen beiden Massnahmen würde der gesetzliche Auftrag wieder erfüllt und der Eigenmietwert würde wieder 60% der Marktmiete betragen. Mit den Anpassungen der Parameter würde am Berechnungsmechanismus selbst nichts geändert. Gleichzeitig soll der Pauschalabzug beim Liegenschaftsunterhalt gesenkt und damit wieder bundesrechts- und verfassungskonform werden.

Der Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten wird an die Regelung der direkten Bundessteuer angepasst. Damit erfolgt eine massive Vereinfachung in diesem Bereich. Neu sollen Arbeitnehmende alle berufsorientierten Ausbildungskosten nach Abschluss der Sekundarstufe II bis zu einem jährlichen Betrag von 12'000 Franken abziehen können. Die Obergrenze für eine Beteiligung seitens der Arbeitgebenden an die Aus- und Weiterbildungskosten von Mitarbeitenden wird aufgehoben.

Die Regierung erwartet, dass die Auswirkungen der

Vorlage in der Summe steuerneutral sind.

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage im Rahmen von zwei Sitzungen und wurde dabei von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler, begleitet. Seitens der Steuerverwaltung nahmen Peter Nefzger (Leiter) und Benjamin Pidoux (Leiter Rechtsdienst) an den Sitzungen teil. Eintreten war unbestritten.

Die Vorlage wurde von der Kommission allgemein sehr gut aufgenommen. Von einzelnen Kommissionsmitgliedern wurde bemängelt, dass der Abzug der Gesundheitskosten in der Vorlage nicht thematisiert wird. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass ein Abzug bei den Gesundheitskosten steuerneutral kompensiert werden könnte, indem der Versicherungsabzug angepasst wird. Dazu bräuchte es aber eine neue Vorlage.

In der Detailberatung wurden §§ 24, 27, 28 und 29 speziell diskutiert. Betreffend § 24 nahm die Kommission zu Kenntnis, dass Arbeitgeber sämtliche Ausbildungskosten ihrer Mitarbeitenden von der Steuer abziehen können. Arbeitnehmende dürfen maximal 12'000 Franken pro Jahr abziehen. Die kantonale Gesetzgebung wird damit jener des Bundes angeglichen.

Zu § 27 wurde seitens der Verwaltung betont, dass es sich bei der Anpassung nicht um einen Wechsel des Systems handle, sondern nur um die Folgen der im Gesetz festgeschriebenen periodischen Überprüfung des Eigenmietwerts.

In § 29 wird die Abzugsfähigkeit von Spenden geregelt. Künftig sollen gemäss Regierungsvorschlag – analog zur direkten Bundessteuer – Spenden erst ab einem Gesamtbetrag von 100 Franken abzugsfähig sind. So könnten in Zukunft 5 Spenden à 20 Franken abgezogen werden, 3 Spenden à 30 Franken hingegen nicht mehr. Die vorgeschlagene Änderung würde die Veranlagung vereinfachen, die finanziellen Auswirkungen wären sehr klein. Diese Untergrenze von 100 Franken wurde von der Kommission kritisch beurteilt.

Die Vorlage sieht auch vor, dass Spenden nur noch bis zu einem Betrag in der Höhe von 20% des steuerbaren Einkommens abgezogen werden können. Der Regierungsrat kann Ausnahmen gewähren. In der Kommission wurde argumentiert, dass grosszügige Spenden nicht steuerlich benachteiligt werden sollten, auch wenn anerkannt wurde, dass diese Regelung im Alltag kaum relevant sein dürfte.

Die Finanzkommission beschloss mit 10:3 Stimmen, auf die Änderung von § 29 Absatz 1 Buchstabe l zu verzichten. Damit würden im Kanton Basel-Landschaft auch Spenden unter 100 Franken abzugsfähig bleiben und es gäbe weiterhin keine Spendenabzugsobergrenze.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Änderung des Steuergesetzes gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen. Ausserdem empfiehlt sie mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2003/112 vom 8. Mai 2003 der CVP/EVP-Fraktion betreffend «Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg» und die Motion 2011/245 vom 8. September 2011 von Paul Wenger (SVP-Fraktion) betreffend «Steuerabzug für nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen» abzuschreiben. Mit 12:1 Stimmen empfiehlt die Kommission, das Postulat 2012/242 vom 6. September 2012 von Claudio Botti (CVP/EVP-Fraktion) betreffend «Einführung einer Online-Steuererklärung» abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

– Eintretensdebatte

**Dieter Epple** (SVP) kann sich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen: In ihren Darlegungen habe sie die wichtigsten Punkte bereits zusammengefasst. Es geht hier um Anpassungen, die Sinn machen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und ist mit der Abschreibung der drei Vorstösse einverstanden.

**Ruedi Brassel** (SP) erklärt, die SP-Fraktion trete auf das Geschäft ein. Sie nimmt die Anpassung des Eigenmietwerts zur Kenntnis und begrüsst die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Überprüfung. Die Fraktion akzeptiert die Tatsache, dass das Ganze steuerneutral erfolgen soll, wenn auch gewisse Mehreinnahmen den Staatsfinanzen durchaus gut getan hätten.

Die Gleichstellung von Hauseigentümern und Mietern in Bezug auf die steuerliche Situation bleibt ein Thema. Bei der Anhebung des Eigenmietwerts auf 60 % der Marktmiete ist fraglich, ob es sich hierbei um einen Durchschnittswert handelt, oder ob dieser Wert für alle gilt. Das Bundesgericht verlangt ja, dass er für alle gelten muss. Ob dieser Anforderung tatsächlich nachgelebt wird, wird sich folglich wiederum erst zeigen, wenn Fälle vor Gericht gezogen werden.

Durch die Senkung des Pauschalabzugs für den Unterhalt bringt die Vorlage für die Mieterschaft Verbesserungen. Auch den übrigen Änderungen bei den Abzügen kann zugestimmt werden. Es gibt eine minime Vereinfachung des Verfahrens. Dennoch bleibt das ganze Abzugsverfahren problematisch und nicht einfach handhabbar. Dort sollte eine bessere Lösung gesucht werden. Die Schaffung von Abzugsmöglichkeiten analog jener bei der Bundessteuer wäre sicherlich von Vorteil.

Die SP-Fraktion kann der Vorlage zustimmen, ebenso der Abschreibung der Vorstösse.

**Michael Herrmann** (FDP) ist froh, dass hier nun eine Vorlage vorliege, die ein Stück weit zu einer Vereinfachung führe. Die Vereinfachung von Verfahren ist bekannterweise eine ständige Forderung der FDP.

Da er die diesbezüglichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin akustisch nicht verstanden hat, möchte er an dieser Stelle festhalten, dass Spenden abzugsberechtigt bleiben.

Hinsichtlich der allfälligen Einführung eines Selbsthalts bei den Gesundheitskosten ist zu bemerken, dass dort ein entsprechender Vorstoss bereits eingereicht wurde.

Es sind viele kleine Massnahmen in der Vorlage abgebildet. Kernstück der Vorlage sind jedoch der Eigenmietwert und der Pauschalabzug. Tatsache ist, dass die Einfamilienhausbesitzer bis anhin zu hoch besteuert, während die Stockwerkeigentümer eher zu tief belastet wurden. Nun muss eine Zielgrösse von 60 % erreicht werden. Anders als Ruedi Brassel glaubt er nicht, dass es hier zu Gerichts- bzw. Bundesgerichtsentscheiden kommen wird: Wenn der eingesetzte Mietwert zu tief ist, dürfte der Hauseigentümer kaum klagen. Wenn der Wert zu hoch ist, wird

die Steuerverwaltung den Wert nach unten anpassen.

Die Aussage der Kommissionspräsidentin, der basellandschaftliche Pauschalabzug sei bundesrechtswidrig, ist falsch. Das Bundesgericht hat zwar in einem Luzerner Fall entschieden, dass ein 33 %-iger Pauschalabzug sehr hoch ist. Das Gericht hat indessen nicht gesagt, die Baselpbieter Abzüge von 25 % bzw. 30 % seien zu hoch. Dies zeigt auch ein Gutachten, welches angefordert worden ist.

Die Vorlage sieht eine Reduktion des Eigenmietwerts vor. Um kostenneutral zu bleiben, werden aus finanzpolitischer Sicht die Pauschalsätze beim Liegenschaftsunterhalt nach unten angepasst. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Punkt befasst. Sie möchte anlässlich der ersten Lesung heute den Antrag stellen, die bisherigen Pauschalsätze beizubehalten, § 29 Absatz 2 Steuergesetz folglich nicht zu ändern. Die Begründung für diesen Antrag ist, dass es keinen Bundesgerichtsentscheid gibt, der die bisherigen Werte für bundesrechtswidrig erklärt.

**Claudio Botti** (CVP) hält fest, dass auch die CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und ihr zustimme. Das Meiste ist bereits gesagt worden und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Zentral ist, dass die vorgeschlagenen Anpassungen notwendig sind. Die Abschreibungen der Vorstösse werden ebenfalls gutgeheissen.

Der Votant hätte sich gewünscht, dass die Regierung in Bezug auf das Postulat [2012/242](#) etwas mehr macht. Gerade heutzutage, wo es relativ einfach ist, Lohnausweise im PDF-Format zu verschicken, hätte eine saubere Lösung gefunden werden. Der Kanton könnte in den Bereichen «digital» und «online» viel mehr machen und etwas fortschrittlicher sein.

**Gerhard Schafroth** (glp) sagt, das Kernelement der Revision des Steuergesetzes sei die Eigenmietwertbesteuerung. Heute ist der Eigenmietwert auf die unterste zulässige Limite festgelegt. Dies ist im momentanen Umfeld mit den ganz tiefen Hypozinsen sicherlich sinnvoll, werden die Einfamilienhausbesitzer und die Stockwerkeigentümer doch eigentlich betrogen, denn die Hypozinsen, die sie abziehen können sind viel tiefer als der Eigenmietwert, der sie effektiv belastet. Es wird Zeit, die an sich unsinnige oder zumindest fragwürdige Eigenmietbesteuerung in Frage zu stellen und abzuschaffen, zumal sie völlig quer in der Steuerlandschaft steht. Aber das Steuerharmonisierungsgesetz lässt dies leider nicht zu.

Die BDP/glp-Fraktion findet die von Regierungsrat und Finanzkommission erarbeitete Regelung sinnvoll und unterstützungswürdig. Der Vorschlag von Michael Herrmann, die alten Ansätze beim Pauschalabzug beizubehalten, ist prüfenswert, allerdings müssen die finanziellen Konsequenzen für den Staatshaushalt vorher bekannt sein. Diese Konsequenzen sind entscheidend dafür, ob dieser Antrag angenommen werden kann oder nicht.

**Lotti Stokar** (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion der Vorlage zustimme. Wie ihre Vorredner bereits gesagt haben, ist das Kernstück der Vorlage die Eigenmietwertbesteuerung. Dies ist ein «grünes» Thema. Ist jedoch die Besteuerung von Mietern und Eigentümern in diesem Kanton wirklich gerecht? Aus diesem Grund wird Jürg Wiedemann im Rahmen der Detailberatung noch einen Antrag stellen. Einen solchen wird er auch hinsicht-

lich der Pauschalabzüge einbringen. Allerdings geht sein Antrag betreffend Pauschalabzüge in die andere Richtung als jener der FDP-Fraktion. Sie ist gespannt auf die Diskussion.

Die Mehrheit der grünen Fraktion spricht sich für die Vorlage aus, sie findet sie gut austariert. Die Mehrheit der Fraktion enthält sich im Übrigen in Bezug auf die noch folgenden Anträge auf Abänderung der Vorlage der Stimme, zumal die Fragen sehr komplex sind und die Auswirkungen, z.B. auf die Finanzlage des Kantons, nicht ohne weiteres abgeschätzt werden können. Die Vorlage ist austariert, da sollte nicht in der Landratsdebatte in den Prozentbereichen «herumkorrigiert» werden.

**Markus Meier** (SVP) betont, die SVP-Fraktion sei mit der Vorlage in ihrer Gesamtheit einverstanden und könne sich dieser anschliessen. Sollte nun aber der Seziertisch hervorgeholt und die Vorlage auseinander genommen werden, so hat auch er Ergänzungen anzubringen: Insbesondere der schwergewichtige Teil der Wohneigentumsbesteuerung kann im Lichte einer Einzelbetrachtung nämlich nicht bestehen. Michael Herrmann hat korrekt dargelegt, dass es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen einem Bundesgerichtsurteil und den angeblich zu hohen basellandschaftlichen Pauschalkostenabzügen gibt. Das angesprochene Urteil erging in einem Luzerner Fall. Es ist für den Kanton Basel-Landschaft nicht direkt relevant; darauf hat auch der Hauseigentümergeverband BL in seiner Vernehmlassung klar hingewiesen.

Das Gesetz verlangt, dass die Eigenmietwerte anzupassen sind, falls der Markt – und mit ihm der Eigenmietwert – sich verändert. Im Moment sinken die Eigenmietwerte. Die Folgen davon sind für die zwei Zielgruppen unterschiedlich: Beim Einfamilienhausbesitz wird der Satz gesenkt, beim Stockwerkeigentum werden die Ansätze erhöht. Wenn heute nun aber Detailanträge eingebracht werden, wenn plötzlich an der Tabelle herum geschraubt wird, wenn hier im Plenum Kommissionsarbeit geleistet wird, dann möchte er festhalten, dass die Eigenmietwerte zu hoch sind und waren. Wenn man davon ausgeht, dass die Werte bereits in den letzten fünf Jahren zu hoch waren, so macht das 14 Mio. Franken pro Jahr, also 70 Mio. Franken auf fünf Jahre aus. Diese Summen müssten ebenfalls ins Feld geführt werden, wenn man über Ausgleichssysteme zur Gleichstellung von Mietern und Hauseigentümern spricht.

Selbstverständlich würde die SVP-Fraktion einem Antrag der FDP-Fraktion zur Beibehaltung der bisherigen Pauschalabzugshöhen unterstützen. Die finanziellen Auswirkungen wären natürlich noch zu ermitteln.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt klar, dass die Zustimmung der SP-Fraktion sich auf das Gesamtpaket beziehe. Werden heute z.B. bei den Pauschalabzügen Änderungen vorgenommen, so ist die Zustimmung der SP nicht mehr gewährleistet. Dann bricht auch das ganze Paket auseinander.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) sagt, der Regierungsrat strebe einen durchschnittlichen Eigenmietwert von 60 % der Marktmiete an. Ein Wert von durchschnittlich 60 % steht klar im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hat sich mehrfach mit der Materie auseinander gesetzt, insbesondere mit der Untergrenze des Eigenmietwerts. Es hat in aller Deutlichkeit fest-

gehalten, dass das kantonale Steuergesetz so formuliert werden muss, dass in jedem Fall der Mindestwert von 60 % eingehalten wird. Ein Durchschnittswert von 60 % bedeutet nichts anderes, als dass es gleich viele Werte oberhalb wie unterhalb dieser Grenze gibt. Rein statistisch gesehen gibt es somit viele Werte unter diesen 60 %. Der Votant ist der Ansicht, dass der Regierungsrat dem Parlament eine verfassungswidrige Vorlage vorlegt.

Der Kanton setzt sich damit einmal mehr dem Risiko aus, vom Bundesgericht gemassregelt zu werden. Genau so wie damals beim Baselbieter Bausparmodell, welches klar verfassungswidrig war.

Er wird daher bei der Detailberatung den Antrag stellen, dass die bisherigen Eigenmietwerte in § 27<sup>ter</sup> belassen werden. Dies garantiert, dass ein grosser Teil, wenn nicht sogar alle, über dem geforderten 60 %-Wert liegen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) findet die angesprochene Steuer- bzw. Kostenneutralität sei eine Augenwischerei. Irgendjemand muss die Zeche bezahlen, in diesem Fall vermutlich die Mieter. Für Mehrfamilienhäuser wird kein oder nur noch ein geringer Pauschalabzug angebracht werden können. Dadurch wird die Rendite oder die Betriebsrechnung bei den Mehrfamilienhäusern schlechter oder geschmälert und die Mietzinsen werden erhöht werden.

Nicht unglücklich ist der Votant indessen über die Situation beim Eigenmietwert von Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die interessante Diskussion. Er habe gehaut, dass das Ganze nicht einfach werden würde. Die Komplexität der Thematik hat sich nun schon in der Eintretensdebatte manifestiert. Er könne den Anwesenden aber versichern, dass sie mit zunehmender Dauer der Diskussion sogar noch grösser wird.

Die Ausgewogenheit der Vorlage wurde von verschiedenen Seiten gelobt. Mehrere Redner haben zudem deutlich zum Ausdruck gebracht, dass einzelne Bestandteile nicht aus der Vorlage herausgebrochen werden dürfen, da ansonsten die Ausgewogenheit eben nicht mehr gegeben ist.

Primär geht es in der Vorlage um die periodische Überprüfung gemäss § 27<sup>ter</sup> Absatz 8 Steuergesetz: Demgemäss müssen in einem bestimmten Rhythmus die Eigenmietwerte überprüft werden. Dies ist ein gesetzlicher Auftrag. Das System zur Berechnung als solches wird aktuell nicht überprüft, es ist gesetzlich vorgegeben und steht damit als solches auch fest. Für die Überprüfung der Eigenmietwerte hat der Kanton eine Expertise eingeholt. Diese Expertise wurde im Rahmen einer Second Opinion nochmals geprüft. Damit sind die Daten und Zahlen erhärtet. Das Gesetz verlangt, die notwendigen Anpassungen bei den Eigenmietwerten vorzunehmen. Dieser Verpflichtung kann sich der Kanton nicht einfach mittels Antrag im Landrat entziehen – wie Jürg Wiedemann dies fordert. Es liegt ein gesetzlicher Auftrag vor, der erfüllt werden muss.

Die Thematik mit dem Eigenmietwert ist ein ungeliebtes Kind. Aber solange der Eigenmietwert auf Bundesebene geregelt ist, kann vorliegend nichts anderes beschlossen werden. Andererseits sollte nicht ganz vergessen werden, dass man auch immer wieder davon profitieren kann: In der Steuererklärung gibt es den Hypozins-

abzug. Weil der Hypothekarzins in der Steuererklärung abgezogen werden kann, gibt es quasi als Gegengewicht die Anrechnung des Eigenmietwerts.

Hinsichtlich der Thematik des Pauschalabzugs ist festzuhalten, dass eine Bundesrechtswidrigkeit erst feststeht, wenn das Bundesgericht in einem konkreten Fall konkret entscheidet. Mit diesem Begriff muss man tatsächlich vorsichtig sein. Andererseits wird bei der Durchsicht des Urteils des Kantons Luzern klar, dass der Kanton Basel-Landschaft vermutlich am maximal obersten Limit dessen ist, was das Bundesgericht in einem konkreten Fall akzeptieren könnte. Aus diesem Grund hält der Regierungsrat es für vertretbar, eine Anpassung vorzunehmen. Bei der Thematik der Pauschalabzüge ist der Kanton Basel-Landschaft ohnehin ein Spezialfall. Die umliegenden Kantone Aargau, Basel-Stadt, Solothurn und Jura lassen nur jene Abzüge zu, die der Bund vorsieht. Der Kanton Basel-Landschaft kennt deutlich höhere Abzugsmöglichkeiten als seine Nachbarkantone.

Im Kanton Basel-Landschaft besteht auch die Möglichkeit zu switchen: Als Hauseigentümer kann in einem Jahr der Pauschalabzug geltend gemacht werden und im nächsten – wenn z.B. in die Liegenschaft investiert wird – kann der effektive Aufwand geltend gemacht werden. Der Hauseigentümer kann in jenen Jahren, in denen er nichts in seine Liegenschaft investiert, vom Pauschalabzug profitieren. In jenen Jahren, in denen grosse Investitionen anfallen, können die effektiven Kosten in Abzug gebracht werden. Es gibt somit durchaus auch Vorteile im System des Kantons Basel-Landschaft für die Hauseigentümer. Der Kanton trägt Sorge zum Hauseigentum.

Der Regierungsrat ist Hausbesitzer und Finanzminister. Gewählt wurde er als Finanzminister. Daher obliegt es ihm auch auf die finanzielle Situation des Kantons aufmerksam machen: Im Dezember wurden ein anspruchsvoller Finanzplan und ein anspruchsvolles Budget für 2015 verabschiedet. Zwischenzeitlich hat sich einiges geändert. Insbesondere erging am 15. Januar 2015 der Entscheid der Notenbank, die Wechselkursparität aufzuheben. Damit hat sich die Ausgangslage für den Kanton Basel-Landschaft nochmals verschärft. Der Regierungsrat hat die Finanzkommission bereits darüber orientiert: Nach heutigem Kenntnisstand muss wegen des SNB-Entscheids mit weiteren, hohen Steuerausfällen gerechnet werden. Dies sind erst Schätzungen. Stichtag ist der 31. Dezember 2016, dem Stichtag der Rechnung 2016. Dennoch ist es der Regierung angesichts der angespannten Finanzlage ein Anliegen, dem Landrat eine Vorlage zu präsentieren, die keine zusätzlichen Mindererträge generiert. Wegen der neuen Eigenmietregelung wird mit Steuerausfällen von rund neun bis zehn Mio. Franken gerechnet. Deshalb ist es für die Regierung aus finanzieller Sicht wichtig, eine ausgewogene Vorlage zu präsentieren. Damit ein solcher Pauschalabzug auch aus finanziellen Überlegungen gerechtfertigt ist.

Es wurde gesagt, es ist eine Vorlage, die versucht, ausgewogen zu sein; eine Vorlage, die sowohl den Interessen der Eigentümer wie auch jenen der Mieter grundsätzlich Rechnung trägt. Einzelne Personengruppen werden von der Vorlage in ihrer Gesamtheit weder bevorzugt noch benachteiligt.

://: Eintreten ist unbestritten.

*Erste Lesung Steuergesetz.*

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Titel und Ingress                                  | <i>keine Wortbegehren</i> |
| I.   | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 4 Absatz 5                                       | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 11 Absatz 7                                      | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 24 Absatz 1 Buchstaben a, e und e <sup>bis</sup> | <i>keine Wortbegehren</i> |
| § 27 <sup>ter</sup> Absätze 4 und 5                |                           |

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt den Antrag, die bisherigen Zahlen und Werte seien beizubehalten. Bezüglich der Begründung verweist er auf sein Votum anlässlich der Eintretensdebatte.

//: Der Landrat lehnt den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Regelung mit 70:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

§ 28 Absatz 1 Buchstaben d und i *keine Wortbegehren*

§ 29 Absatz 1 Buchstaben a, b und k<sup>ter</sup>  
*keine Wortbegehren*

§ 29 Absatz 2

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt den Antrag, die in § 29 Absatz 2 vorgeschlagenen Werte seien auf 20 % (anstelle von 24 %) bzw. 10 % (anstelle von 12 %) zu reduzieren.

Mit der Begründung, das Bundesgericht habe eine klare und deutliche Reduzierung verlangt und es werde eine Angleichung an die Nachbarkantone angestrebt, wurde ursprünglich versprochen, die Werte auf 20 % bzw. 10 % zu senken. In der Vorlage sind nun 24 % resp. 12 % vorgesehen. Mit diesen Werten lässt sich keine Anpassung an die Nachbarkantone realisieren. Zudem werden bei diesen Prozentzahlen nach wie vor die Mieterinnen und Mieter geprellt.

**Michael Herrmann** (FDP) sagt, es werde niemand geprellt, es würden lediglich die Leitplanken auf die andere Seite gestellt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Höhe der Pauschalabzüge in § 29 Absatz 2 seien entsprechend der bisherigen Regelung zu belassen: Der Abzug sei auf 30 % (anstelle von 24 %) bei älteren Liegenschaften und von 25 % (anstelle von 12 %) bei jüngeren Liegenschaften zu erhöhen.

**Markus Meier** (SVP) erinnert daran, dass es kein Bundesgerichtsurteil gibt, welches besagt, dass die basellandschaftlichen Pauschalabzüge zu hoch sind.

**Urs-Peter Moos** (BDP) bemerkt, dass ihn der Eigenmietwert schon immer genervt habe. Der Eigenmietwert ist etwas völlig Stossendes. Solange es diesen gibt, müssen auf der anderen Seite angemessene Abzüge ermöglicht werden: Dies wäre bei Annahme des Antrags von Jürg Wiedemann nicht mehr der Fall.

Es wäre wichtig, den Eigenmietwert endlich abzuschaffen.

**Ruedi Brassel** (SP) hält fest, bis anhin sei die Rede von einem austarierten Konzept, einer austarierten Vorlage gewesen. Was jetzt im Landrat abläuft – insbesondere der Antrag der FDP-Fraktion –, widerspricht dieser Austarierung in krasser Weise. Die Vorlage wird so verändert, dass sie den Hauseigentümern durch das Beibehalten des Pauschalabzugs zum Vorteil gereicht und den Staatsfinanzen zum Nachteil. Vom ertragsneutralen regierungsrätlichen Konzept ist überhaupt nicht mehr die Rede. Es geht nur noch darum, eine bestimmte Gruppe zu begünstigen. Ein solches Vorgehen lehnt die SP-Fraktion ab. Sie hat den Antrag der grünen Fraktion auf Beibehaltung der alten Sätze beim Eigenmietwert konsequenterweise abgelehnt, da sie an der austarierten Vorlage festhalten will. Er bittet die Anwesenden, nicht auf die Interessen von ohnehin privilegierten Interessengruppen einzugehen, sondern die Gesamtheit und die Staatsfinanzen vor Augen zu haben.

**Gerhard Schafroth** (glp) erklärt, der Landrat habe nun die Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden, bei welchem alle ein Stück nachgeben. Der Regierungsrat hat sehr gute Vorarbeit bei der Austarierung der Vorlage geleistet. Die Vorlage wurde in der Finanzkommission sehr gründlich diskutiert. Wenn die Vorlage jetzt auseinander gerissen wird, so gibt es ein Chaos, ein riesiges Durcheinander. Am Schluss gibt es mehr Verlierer als Gewinner.

Der Antrag der FDP-Fraktion kostet den Kanton zehn Mio. Franken, welche er gar nicht hat. Es ist verantwortungslos, die Kantonsfinanzen in der jetzigen Situation so zu belasten. Umgekehrt führt der Antrag von Jürg Wiedemann zu einer Ungleichbehandlung von Stockwerk- und Wohnungseigentümern.

**Marianne Hollinger** (FDP) wirft ein, dass heute längst nicht mehr nur die Spitzenverdiener Hausbesitzer seien. Hausbesitzer im Kanton Basel-Landschaft sind zu einem grossen Teil junge Familien, die in Reiheneinfamilienhäusern wohnen. Entlastet werden sollen daher nicht einfach die oberste Schicht und eine bestimmte Wählerschaft, sondern eine ganz breite Schicht und die Wählerschaft aller hier vertretenen Parteien. Es sind genau jene jungen Familien, die auch sonst schon ganz stark finanziell belastet sind. Familien, die sehr wenig verdienen, die unter die 60'000 Franken-Marke fallen, bezahlen sowieso keine Steuern. Daher ist wichtig, dass jene entlastet werden, die Steuern bezahlen. Wenn schon eine Entlastung gewährt werden muss, so wäre es nur fair, die Beträge auf dem bisherigen Niveau zu belassen und nicht noch mehr zu reduzieren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wendet sich an Regierungsrat Anton Lauber. Dieser habe richtig ausgeführt, dass er als Regierungsrat und nicht als Hausbesitzer gewählt worden sei. Vielleicht habe er aber vergessen, dass er von den Hausbesitzern und den Steuerzahlern gewählt worden sei.

Ruedi Brassel habe korrekterweise von einer privilegierten Gruppe gesprochen: Der privilegierten Gruppe, die in diesem Kanton überhaupt noch Steuern bezahlt. Zwischen 40 % und 50 % der Steuerpflichtigen im Kanton Basel-Landschaft müssen keine Steuern zahlen. Wenn man nun über Privilegien redet, so möchte sich der Votant

den Ausführungen von Marianne Hollinger anschliessen. Jene, welche im Kanton noch Steuern bezahlen, sollen nicht überbelastet werden. Dementsprechend ist er klar gegen den Antrag von Jürg Wiedemann auf Senkung.

**Siro Imber** (FDP) gibt an Ruedi Brassel gewandt zu bedenken, dass nicht nur das selbstgenutzte Wohneigentum angeschaut werden dürfe, sondern auch das nicht selbstgenutzte. Wenn beim selbstgenutzten Wohneigentum der Eigenmietwert anpasst wird und dafür die Pauschalabzüge reduziert werden, so bedeutet das für das nicht selbstgenutzte Wohneigentum höhere Steuern. Dies betrifft dann v.a. Pensionskassen. Hier gibt es weitere, bisher nicht berücksichtigte Implikationen.

Wenn der Pauschalabzug gesenkt wird und der Eigenmietwert sich auf den Marktmietwert bezieht, so steigt der Pauschalabzug in dem Moment, in welchem die Marktmiete steigt.

Im vorliegenden System ist es durchaus sachlich gerechtfertigt, auf die von Michael Herrmann vorgeschlagenen Werte zurückzugehen, weil eben das ganze Paket angeschaut werden muss.

**Claudio Botti** (CVP) kommt es bei der ganzen Diskussion so vor, als würde nur geschaut, das eigene Wählersegment zu vertreten. Der Landrat hat die Verpflichtung, für alle zu schauen und genau dies wurde mit der vorgelegten Vorlage auch gemacht. Vielleicht müssen die einen etwas mehr geben als die anderen, aber das ist in der Natur der Sache, denn man kann es nicht allen recht machen.

In der Finanzkommission wurde gut und genügend über die Vorlage diskutiert. Die Kommission wurde sehr gut informiert. Es liegt nun eine gut austarierte Vorlage vor, welche die CVP/EVP-Fraktion in dieser Form gutheisst. Andernfalls muss auch sie nochmals über die Bücher. Im Rat findet nun fast wieder eine Kommissionsdiskussion statt, welche der Sache nicht dienlich ist, besteht so doch die Gefahr von Schnellschüssen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Es sind noch vier Redner auf der Liste inklusive Regierungsrat Anton Lauber.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Rednerliste wird stillschweigend geschlossen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stört an dieser Debatte die Klientelpolitik. Marianne Hollinger habe recht, Einfamilienhausbesitzer finden sich in der Wählerschaft aller Parteien. Deshalb ist es angebracht, den Blick auf das Ganze und die Finanzsituation des Kantons zu richten. Es ist definitiv nicht der Zeitpunkt für zusätzliche Geschenke und Entlastungen. Wer die Gegenüberstellung der aktuellen Situation im Vergleich zur Einschätzung von vor vier Monaten des Finanzdirektors in der Finanzkommission gehört hat, kommt gar nicht auf solche Ideen. Der Votant bittet die Anwesenden, keine unvernünftigen Entscheide in dieser Beziehung zu fällen, da die Finanzsituation sie nicht erlauben. Den beiden eingereichten Anträgen ist daher nicht zuzustimmen.

Er möchte abschliessend klarstellen, dass es sich vorliegend um einen Antrag von Jürg Wiedemann und nicht um einen Antrag der grünen Fraktion handelt.

**Urs-Peter Moos** (BDP) pflichtet dem Votum von Klaus Kirchmayr bei: Es gehe heute darum, eine gute Lösung für den Kanton zu finden und nicht darum, Klientelpolitik zu betreiben. Die Ausführungen seitens der FDP-Fraktion bezüglich die jungen Familien erstaunen ihn. Als es im Rat um Vergünstigungen bei den Krankenkassenprämien auch für junge Familien ging, war diesbezüglich von der FDP-Fraktion gar nichts zu hören.

Der Votant ist der Ansicht, dass beide eingereichten Anträge überflüssig sind.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, Marianne Hollinger habe vorhin überflüssigerweise daran erinnert, dass die Hauseigentümer Wähler aller Parteien seien. Dies wird von niemandem bestritten. Es ist dennoch ein Privileg, Hauseigentümer zu sein.

Es geht nicht an, einseitig eine bestimmte Gruppe zu begünstigen und dabei die Kantonsfinanzen ausser Acht zu lassen.

Erstaunlicherweise wurde der FDP-Antrag erst heute im Landrat eingereicht, in der Kommission wurde er nicht gestellt. Weshalb? Hatte die FDP-Kommissionsvertretung bereits in den Kommissionsberatungen eine andere Optik, oder ging das Wissen um die Ausgewogenheit der Vorlage während der Fraktionssitzung verloren?

Die Kommission hat sich auf einen austarierten Vorschlag geeinigt. Dieser wird nun von Jürg Wiedemann und der FDP-Fraktion torpediert. Der Votant bittet um Ablehnung beider Anträge.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) entgegnet Hanspeter Weibel, er wisse sehr wohl, von wem er gewählt wurde. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle aber betonen, dass er die Funktion als Finanzminister nicht alleine innehat, vielmehr übt er seine Funktion zusammen mit dem Landrat aus. Damit trägt er auch die Verantwortung nicht alleine, sondern gemeinsam mit dem Landrat. Mit der Finanzkommission steht er in einem direkten Austausch, so möchte er auch mit dem Landrat arbeiten.

Er findet es falsch und es schmerzt ihn, wenn Entscheide ohne Blick auf die kantonale Finanzlage gefällt werden. Dies gilt ganz besonders für den vorliegenden Fall. Schliesslich geht es hier nicht darum, dass jemand stärker belastet wird und nun vor dieser Mehrbelastung geschützt werden soll. Die Belastung bleibt für alle gleich. Zugleich muss der Kanton aber weiterfunktionieren können. Es wurde vorhin die Finanzsituation angesprochen: Man redet von Mindereinnahmen von neun Mio. Franken. Das macht rund ein Steuerprozent aus. Dies zu einem Zeitpunkt, da stark gespart wird und Leistungen abgebaut werden.

Für die Hauseigentümer – unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit – kommt es nicht zu einer materiellen Mehrbelastung, sondern der Zustand bleibt für sie ausgewogen, so wie die ganze Vorlage eben ausgewogen und als solches gerechtfertigt ist.

Interessant ist die Unterscheidung Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer: Bei den Stockwerkeigentümern müssen die Eigenmietwerte erhöht werden und nur bei den Einfamilienhausbesitzern können sie gesenkt werden. Selbst in den Anspruchsgruppen gibt es unterschiedliche Positionen. Dies zeigt, wie komplex die ganze Vorlage ist.

Der Antrag von Jürg Wiedemann auf Senkung wird dem

Antrag der FDP auf Erhöhung gegenüber gestellt.

://: Der Antrag der FDP obsiegt in der Eventualabstimmung mit 47:24 Stimmen bei 11 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 60:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

§ 29 Absatz 3 *keine Wortbegehren*

§ 54 Absatz 1 Buchstabe e *keine Wortbegehren*

§ 102 Absatz 6 *keine Wortbegehren*

§ 107 Absatz 3 *keine Wortbegehren*

§ 135 Absatz 4 Buchstabe a *keine Wortbegehren*

§ 164 *keine Wortbegehren*

§ 183 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 204 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2684

## 10 [2014/439](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 9. März 2015: Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektkredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Materie ein. Mit dem Spezialrichtplan Salina Raurica sei die Voraussetzung für die gezielte Entwicklung der in der Rheinebene zwischen Schweizerhalle und Augst liegenden ca. 60 ha grossen und noch wenig überbauten Industrie- und Gewerbezone geschaffen worden. Schlüsselprojekt in der Entwicklungsplanung Salina Raurica ist die Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 vom Rheinufer weg zur Autobahn hin samt Rückbau der bestehenden Rheinstrasse und ihrer Umnutzung als Langsamverkehrsachse. Für dieses Vorhaben liegt ein bereinigtes Vorprojekt vor. Damit die Planung für die Phasen Bauprojekt, Bewilligungs- und Auflageverfahren fertig gestellt werden kann, ist ein zusätzlicher Projektkredit von CHF 900'000 erforderlich.

Weiter soll für CHF 250'000 eine Vorstudie erstellt werden, welche die möglichen Massnahmen aufzeigt, um den Ausweichverkehr der Nationalstrassen A2/A3 – falls vom Bund nicht dauerhaft beseitigt – wirksam zu bewälti-

gen. Dies wäre die Südumfahrung Augst. Weiter soll die Studie aufzeigen, wie mit Abweichungen der Einwohner- und Beschäftigungszahlen gegenüber dem Planungshorizont 2030 umgegangen werden könnte. Für die Konzeption von Pilotmassnahmen zur Erreichung des Mobilitätssplits ist ein weiterer Verpflichtungskredit von CHF 150'000 notwendig.

In der Kommissionsdebatte gab die für die Strassenumlegung nötige Neufestsetzung der Grundwasserschutzzone im Gebiet Löli zu reden. Hier konnte aber aufgezeigt werden, dass Pratteln dieses Gebiet weder heute noch in Zukunft für eine Trinkwassergewinnung nutzen möchte. Eine Neufestsetzung als Grundwasserschutzzone 2 macht daher Sinn. Auch in der Schutzzone 2 gibt es für Bauten hohe Anforderungen. Die Strasse wird in diesem Abschnitt deshalb als absolut dichte «weisse Wanne» geplant und realisiert. Zudem werden Leitmauern erstellt, um Schutz vor dem Umkippen eines Lastwagens zu bieten.

Bei der Studie betreffend eine mögliche Südumfahrung Augst bzw. betreffend mögliche Massnahmen bei Abweichungen der prognostizierten Zahlen wurde in der BPK auf die nötige und derzeit laufende Koordination mit dem Kanton Aargau hingewiesen.

Die BPK empfiehlt mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) verweist auf den ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten. Das Ganze laufe unter dem Haupttitel «Salina Raurica». Schon der Name des Projekts sollte die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Gebiets verdeutlichen. Damit etwas entwickelt kann, braucht es eine Infrastruktur. Mit grossem Interesse und Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass im Gebiet Löli der Umklassierung der Grundwasserzone nichts im Wege steht. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Martin Rüegg** (SP) führt aus, in der Kommission sei tatsächlich sehr lange über die Grundwasserschutzzone Löli diskutiert worden. Die SP-Fraktion hat diesbezüglich grosse Bedenken gehabt, erstens ob dies überhaupt mit der Haltung der Gemeinde übereinstimme, und zweitens ob die angepriesenen Konzepte tatsächlich funktionierten. Nach längerer Diskussion hat die Fraktion sich überzeugen lassen, dass das Ganze gut kommt. Die SP-Fraktion wird der Vorlage und dem generellen Projekt betreffend Verlegung der Hauptstrasse zustimmen.

**Christof Hiltmann** (FDP) teilt die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage mit. Es sei unbestritten, dass man in der Entwicklung vorwärtskommen müsse. Zu Unmut geführt hat, dass in zwei Bereichen Untersuchen laufen: Einerseits hinsichtlich der Trinkwasserzone Löli, ob diese auch in Zukunft ein geeigneter Standpunkt sei. Andererseits bezüglich der Sondertransportroute und der entsprechenden notwendigen baulichen Anpassungen, und ob eine mögliche Südumfahrung Augst/Kaiseraugst nicht geeigneter wäre als eine Route durch Dorfzentrum Augst. Diese Dorfdurchfahrt wird ja auch von der Gemeinde Augst als sehr unglücklich betrachtet. Darum wäre es besser gewesen, man hätte die Ergebnisse der Analysen (Löli) und die Ergebnisse aus den Verhandlungen mit dem Kanton Aargau (Südumfahrung Augst/Kaiseraugst) abge-

wartet und erst danach die Projektierung in Angriff genommen. So könnten unter Umständen Kosten gespart werden.

Der Projektierungsprozess soll indessen nicht aufgehalten werden, weshalb die FDP-Fraktion hinter der Vorlage steht. Sie wird allerdings zwei Vorstössen einreichen, welche verlangen, dass das Untersuchungs- und das Verhandlungsergebnis vor der Beschlussfassung bezüglich Baukredit vorliegen müssen.

**Felix Keller** (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion habe im Jahre 2009 der Umlegung der Rheinstrasse und dem ganzen Projekt Salina Raurica zugestimmt. Sie anerkennt heute noch den Mehrwert der Umlegung und des ganzen Projekts und steht dahinter.

Allerdings hat die Vorlage keine Freudensprünge ausgelöst. Immerhin ist von CHF 1.3 Mio. Planungsmehrkosten die Rede, also Mehrkosten nur schon für die Planung. Dieser Betrag bereitet angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons Bauchweh.

Das Thema Grundwasserschutz-zonen-Aufhebung hätte bereits im Jahre 2009 abgehandelt werden sollen. Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Die Fraktion wird dem Nachtragskredit zähneknirsch zustimmen. Sie hofft, dass es wirklich gut investiertes Geld ist.

**Christoph Frommherz** (Grüne) erklärt, Salina Raurica sei vor sechs Jahren mit sehr viel Vorschusslorbeeren punkto nachhaltige Entwicklung im Landrat beschlossen worden – auch mit Unterstützung der grünen Fraktion. Die Arealentwickler hätten letztes Jahr ebenfalls Loblieder auf die nachhaltige Entwicklung gesungen.

Nach der Lektüre der Vorlage hat sich in der Fraktion eine gewisse Skepsis breitgemacht. Es sind Fragen aufgetaucht, ob das Projekt tatsächlich so nachhaltig ist.

Die grüne Fraktion hat der Umlegung der Hauptschliessungsstrasse entlang der Autobahn nicht zugestimmt.

Skepsis hat die Neufestsetzung der Grundwasserschutzzone ausgelöst, auch im Hinblick darauf, dass gewisse Kreise dieses Gebiet bereits jetzt schon ganz überbauen wollen.

Der beantragte Kredit von CHF 250'000 für strassen-seitige Optionen hinterlässt ebenfalls Fragezeichen. Ist dies bereits die Aufweichung des angestrebten Modalsplits zugunsten des ÖV? Der hierzu in der Kommission aufgenommene Zusatz überzeugt die Fraktion nicht ganz. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der grünen Fraktion eher ablehnende bis sich enthaltende Stimmung vorherrscht.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, auch die BDP/glp-Fraktion habe gewisse Bedenken gegenüber der Vorlage. Die zusätzlichen Kredite stören die Fraktion, immerhin ist die Rede von CHF 1.3 Mio. Zusatzkosten zusätzlich zu den bereits bewilligten CHF 3.5 Mio. nur für die Planung.

Für die Fraktion sind im Moment noch zu viele Fragezeichen vorhanden. Vorredner Christof Hiltmann habe die Thematik betreffend die Ausnahmetransportroute 1 durch Augst via Rheinstrasse nach Schweizerhalle angesprochen. Bei Verlegung der Rheinstrasse zur Autobahn hin, wird die Ausnahmetransportroute dennoch weiterhin über die Rheinstrasse führen. Dies bedeutet eine Tieferlegung der Strasse unter der Brücke an der Frenkendorferstrasse

in Pratteln, damit die Transporte durchkommen. Das gleiche Thema gibt es in Augst. Die Gemeinde Augst ist sehr unbefriedigt über die mögliche Tieferlegung der Strasse mitten im Dorf, es gibt eine «hohle Gasse». Die Gemeinde befürchtet dadurch negative Auswirkungen auf das lokale Gewerbe.

Bezüglich der Machbarkeit muss zudem beachtet werden, dass die Rheinstrasse nördlich der Autobahn verläuft, der Kanton Aargau die Umfahrung aber südlich der Autobahn plant. Wenn die Südumfahrung Augst und die Verlegung der Rheinstrasse in das Projekt einfließen, werden weitere Planungskosten auf den Kanton zukommen.

Nach wie vor bestehen Unklarheiten bezüglich Ausnahmetransportroute, der Südumfahrung Augst/Kaiseraugst sowie der Machbarkeit hinsichtlich der Sondertransporte. Die vorgeschlagene Sondertransportroute führt durch vier Kreisel und unter zwei noch tiefer zu legenden Brücken hindurch. Sollte diese Route nicht machbar sein, so müsste der Sondertransport über die verkehrsberuhigte Rheinstrasse geführt werden, quer durch das Wohnquartier.

Die Fraktion lehnt die Vorlage aufgrund der aufgezeigten Mängel zum jetzigen Zeitpunkt daher ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme. Es sei keine einfache Vorlage, sie beinhalte sehr komplexe Themen. Grundlage ist der Richtplan «Anpassung Salina Raurica» aus dem Jahre 2009. Es wurde versucht, die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen aufzunehmen. Themen wie die Schwertransportroute und die Südumfahrung Augst sind nun auf das Tapet gekommen zwecks Ausarbeitung von Lösungen.

Die Schwerverkehrsrouten braucht es. Wenn die Gemeinde Augst sie nicht will, muss sie via Südumfahrung kommen. Allerdings wird es noch eine Weile dauern bis hier eine Einigung vorliegt, hat doch der Kanton Aargau eine andere Auffassung über den Strassenverlauf. Aber es ist nicht möglich gar nichts zu machen, denn der Schwerverkehr muss irgendwo durchfahren können. Sollte anderweitig keine Einigung erzielt werden können, wird die Absenkung der Strasse ausgeführt werden müssen.

Hinsichtlich der Grundwasserzone hat sich ergeben, dass die jetzige Lösung im Sinne der Gemeinde Pratteln ist.

Die übrigen Studien laufen. Für die Aufnahme neuer Erkenntnisse bleibt bis zum Beschluss über den Baukredit Zeit. Wichtig sind diese Zusatzstudien und -kredite, weil sie Aufschluss über die Entwicklung der Arbeits- und Wohnplätze und deren Einfluss auf das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement geben. Nicht aus den Augen verloren werden darf die Entwicklung auf der A2. Wenn in Salina Raurica Ansiedlungen gebaut werden, wird das Auswirkungen haben auf die A2. Hier finden Verhandlungen mit dem ASTRA statt.

Seit 2009 hat sich viel getan. Es ist eine rollende Planung und wird eine solche bleiben. Anpassungen wird es also auch weiterhin brauchen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement, mit 61:15 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.54]

### **Landratsbeschluss**

**über Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement**

vom 19. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird angewiesen, für die Festsetzung einer Grundwasserschutzzone für die im Regionalen Detailplan «Wasserschutzzone Löli/Pratteln» mit Zone I und Zone II bezeichneten Areale in Abstimmung mit der Gemeinde Pratteln besorgt zu sein.
2. Der Regionale Detailplan «Wasserschutzzone Löli/Pratteln», bestehend aus dem Plan mit der Inventarnummer 52/RDP/1/0 und dem Reglement mit der Inventarnummer 52/ZP/2/2, wird aufgehoben. Die Rechtskraft der Aufhebung tritt erst ein, wenn die Gewässerschutzzone gemäss vorstehender Ziffer 1. rechtskräftig festgesetzt sein wird.
3. Das Generelle Projekt des Neubaus der Hauptverkehrsstrasse 3/7 in Pratteln wird unter gleichzeitiger Erteilung des Enteignungsrechts beschlossen.
4. Der für das Projekt betreffend Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse erforderliche Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt und Bewilligungs-/Auflageverfahren von CHF 900'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 8.0%) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber April 2008 werden bewilligt.
5. Der Planungskredit für Vorstudien betreffend langfristiger, strassenseitiger Optionen im Raum Salina Raurica von CHF 250'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 8.0%) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber April 2014 werden bewilligt.
6. Der für das Projekt betreffend Mobilitäts- und Verkehrsmanagement Salina Raurica (Konzeption von Pilotmassnahmen und Koordination) erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 150'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 8.0%) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber April 2014 werden bewilligt.
7. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung in Verbindung mit §14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes der fakultativen Volksabstimmung.

8. Ziffern 4, 5 und 6 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2685

### **11 [2014/393](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2012/113 von Marc Bürgi: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, der Bericht des Regierungsrates habe aufgezeigt, welche Sofortmassnahmen seit Ende 2012 umgesetzt worden seien. So ist eine durchgehende, breite und mit Balken versehene Sicherheitslinie angebracht worden. Zusätzlich steht den Velofahrern seit Juni 2014 mit der neuen kantonalen Radroute eine sichere und attraktive Alternative zur Befahrung der Bruderholzstrasse zur Verfügung.

– Eintretensdebatte

**Hanspeter Weibel** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats sei. Der Votant ist allerdings der Ansicht, dass die Personen, welche die Vorlage an den Landrat ausgearbeitet hätten, nicht wirklich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut seien; sie dürften wohl kaum regelmässig über die Bruderholzstrasse fahren. Dort wurde zwar ein neuer Veloweg gebaut, aber es wurde unterlassen, den bisherigen Veloweg aufzuheben. Der Votant regt an, diesen alten Veloweg endlich aufzuheben, denn er wird nur noch von sehr wenigen Velofahrern benutzt.

Gleichzeitig verunmöglichen die Neuerungen das Überholen. Wenn z.B. ein Landwirtschaftsfahrzeug auf der Bruderholzstrasse fährt, so kann wegen der Mittelteilplanke nicht überholt werden. Er hat neulich erlebt, wie ein Rettungsfahrzeug mit Blaulicht hinter einem landwirtschaftlichen Fahrzeug hertuckern musste. Er möchte anregen, dass dieser Punkt ebenfalls geklärt wird. Er bittet darum, die beiden genannten Anregungen unter dem Aspekt der Sicherheit nochmals zu überprüfen.

**Christine Koch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei der Meinung, dass das Postulat sehr wertvoll gewesen sei. Es hat detaillierte Abklärungen ausgelöst, zudem wurden Sofortmassnahmen eingeleitet. Auf der kantonalen Radroute können Velofahrende die stark befahrene Strasse nun umfahren. Allerdings müsste dafür die Signalisation verbessert werden, damit die Velofahrenden auch tatsächlich auf die Radroute gelangen.

Dem Votum von Hanspeter Weibel hält sie entgegen, dass schnelle Velofahrer wohl auch weiterhin die Bruderholzstrasse benutzen würden, denn diese Velofahrer möchten Umwege und zusätzliche Steigungen vermeiden.

Die SP-Fraktion ist für Abschreiben. Sie dankt dem Tiefbauamt für die eingeleiteten Sofortmassnahmen.

**Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass auch die FDP-Fraktion für Abschreiben sei. Anders als die SP ist die FDP-Fraktion nicht überzeugt von der Notwendigkeit des Postulats. Man hätte das Ganze noch effizienter machen können, indem man das Postulat erst gar nicht eingereicht hätte.

**Felix Keller** (CVP) sagt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für die Abschreibung. Die in der Folge eingeleiteten Massnahmen haben zur Verkehrssicherheit beigetragen. Positiv zu erwähnen ist insbesondere, dass es seither – seines Wissens – keine schweren Unfälle mehr gegeben hat.

Es wurde tatsächlich nebenan ein attraktiver Veloweg geschaffen, allerdings beschränkt sich die Attraktivität auf den Tag. In der Nacht ist der Weg nicht beleuchtet, was Velofahrer verständlicherweise dazu verleitet, dann die Bruderholzstrasse zu benutzen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) teilt mit, dass auch die grüne Fraktion für die Abschreibung des Postulats sei.

**Marc Bürgi** (BDP) dankt als Initiant des Postulats für die Bearbeitung und die Bemühungen, die Sicherheit auf der Bruderholzstrasse zu erhöhen.

Der Ursprung des Postulats war ein Volksbegehren. Eine Person, die einen Unfall auf der Bruderholzstrasse schwerverletzt überlebt hat, wollte eine Petition starten. Auf Facebook konnte diese Person viele Leute um sich scharen: Eine Gruppe von 1'300 Personen unterstützte schlussendlich das Anliegen bezüglich der Erhöhung der Sicherheit auf der Bruderholzstrasse.

Dies ist das erste Postulat, welches der Postulant in dieser Legislatur persönlich eingereicht hat. Es freut ihn zu sehen, was er damit bewirken konnte.

Der Postulant fände es richtig, den Langsamverkehr aus Gründen der Sicherheit auf dieser Strecke zu verbieten. Es handelt sich um eine starkbefahrene ÖV- und MIV-Route. Wie von Hanspeter Weibel bereits angeregt, wird auch er sich dafür einsetzen, dass der Veloweg völlig von der Bruderholzstrasse verschwindet. Die ergriffenen Sofortmassnahmen sind nach wie vor Sofortmassnahmen. Die Baken sind nicht wirklich schön. Ausserdem ist unbefriedigend, dass das Überholen verunmöglicht wurde. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Er ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/113 wird stillschweigend abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2686

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/116**

**Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. März 2015: Aus heiterem Himmel? – BL stoppt Polizisten-ausbildung**

Gemäss Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, die Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen. Sie fragt, ob jemand gegen die Dringlichkeit ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit der Interpellation 2015/116 zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2687

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/117**

**Interpellation von Marc Bürgi vom 19. März 2015: Einführung Lehrplan 21**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit der Interpellation ablehne.

**Marc Bürgi** (BDP) geht es darum, Klarheit zu schaffen, bevor die beiden hängigen parlamentarischen Initiativen im Landrat behandelt werden. Der Lehrplan 21 verändert die ganze Bildung grundlegend. Es ist darum notwendig, dass der Lehrplan 21 vom Landrat genehmigt wird. Der Interpellant verweist in diesem Zusammenhang auf § 89 Absatz 1 Buchstabe a Bildungsgesetz. Wenn heute festgestellt wird, dass der Landrat über das Geschäft beschliessen muss, braucht es die parlamentarische Initiative gar nicht. Daher ist die Sache für ihn dringlich. Es ist wichtig, die Klärung so rasch wie möglich herbei zu führen.

**Christoph Hänggi** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Der Bildungsrat wurde von der Bildungskommission dazu eingeladen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung des Lehrplans 21 zu äussern. Es geht um eine Debatte, welche im Moment in der Bildungskommission läuft. Der Landrat wird zum gegebenen Zeitpunkt Stellung nehmen können.

Der Votant stimmt dem Interpellanten darin zu, dass es die parlamentarischen Initiativen nicht braucht. Es ist jedoch nicht sinnvoll, wenn die Regierung sich zum jetzigen Zeitpunkt in die Debatte einmischt. Zur Zeit liegt der Ball bei der Kommission. Die Regierung wurde im Übrigen ebenfalls eingeladen, sich vernehmen zu lassen. Der Ablauf einer parlamentarischen Initiative unterscheidet sich von jenem anderer Geschäfte.

//: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2015/117 mit 72:6 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

**Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr**

\*

Nr. 2688

**135 2015/116**  
**Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. März 2015: Aus heiterem Himmel? – BL stoppt Polizisten-ausbildung**

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) unternimmt es gerne, an dieser Stelle einige Dinge zurecht zu rücken.

Fragen 1 und 2:  
*Warum hat der Regierungsrat diese «äusserst knappe Kommunikationsstrategie» gewählt? Was sind die wahren Gründe für diesen Entscheid?*

Antwort:  
In den vergangenen Jahren wurde der Bestand des Polizeikorps auf insgesamt 531.6 Sollstellen erhöht. Die Polizeileitung kommunizierte, dass sie den Bestand in Folge der Aktionen zur Bekämpfung der Einbruchdiebstähle möglichst rasch erreichen möchte. Sie ergriff dazu auch alle erdenklichen Massnahmen. Erfreulicherweise waren die Massnahmen sehr erfolgreich und die neuesten Bestandesprognosen zeigen, dass der Sollbestand (der die vom Parlament bewilligte Aufstockung inkludiert) Ende 2015 erreicht sein wird.

Nun geht es noch darum zu sehen, was in den nächsten Monaten und Jahren passiert. Eine Rolle bei der Bestandesentwicklung spielt auch die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Letztes Jahr gingen aussergewöhnlich viele Korpsangehörige in die vorzeitige Pension. Der Grund dafür ist bekannt. Der Wechsel bei der Pensionskasse hat dazu geführt, dass sich ab 2015 die Bedingungen für eine Pensionierung gegenüber Ende 2014 verschlechterten. Die Folge ist: Der Vollbestand wird wie gesagt per Ende 2015 erreicht sein, aktuell laufen weitere Schulungen in unterschiedlichen Stadien. Aus diesem Grund wird es in den letzten zwei Jahren zu unterdurchschnittlich wenig Pensionierungen kommen. Konkret steht in diesem Zeitraum lediglich eine einzige ordentliche Pensionierung an.

Die Fluktuation blieb in den letzten beiden Jahren relativ konstant bei ca. 1.8%. Als man in der Polizeileitung feststellte, dass per Ende Jahr der Sollbestand erreicht sein wird und zudem weitere in Ausbildung stecken, wurde aufgrund der drohenden Überschreitung des Sollbestands die Ausbildung an der IPH vorübergehend sistiert. Es ist im Rahmen der bestehenden und hängigen Sparauflagen des Kantons der Einhaltung des Personalbudgets eine hohe Beachtung zu schenken. Wichtig ist aber zu wissen, dass auf Ende Jahr genau so viele Polizisten tätig sein werden wie Sollstellen bewilligt sind. Die Frage

ist nur, ob man es in den nächsten zwei Jahren «überschiessen» lässt oder nicht – darum geht es eigentlich. Die Polizei hat festgestellt, dass es richtig ist, in den nächsten zwei Jahren nicht weiter auszubilden. Denn bereits mit der Klasse, die jetzt in Ausbildung ist, droht man in einen Überbestand zu kommen, was in der heutigen Situation nicht zu verantworten ist.

Da diese Woche Assessments für Interessenten der Schule 2015/1 anstanden und umgehend die Rekrutierung für die Schule 2016/1 zu beginnen hatte, wurde die Absage der beiden Schulen beschlossen und den angemeldeten Interessenten kommuniziert. Richtig ist, dass auf eine ausdrückliche Kommunikation an die Öffentlichkeit verzichtet wurde. Aufgrund des öffentlichen Echos, welche der Verzicht auf die Polizeischulen ausgelöst hat, würde man ein allenfalls nächstes Mal die Öffentlichkeit aktiv informieren.

Frage 3:  
*Spart hier der Kanton Baselland nicht auf Kosten anderer Kantone?*

Antwort:  
Dies kann mit gutem Gewissen verneint werden. Durch die aktive Einflussnahme auf den Korpsbestand soll ein weiteres Anwachsen des Personalaufwands vermieden werden. Bis auf weiteres werden nur Spezialisten extern ausgeschrieben, auf welche die Polizei BL nicht verzichten kann. Daher sind andere Kantone von diesem Beschluss nicht betroffen. Auch andere Korps, wie zum Beispiel Solothurn, haben im Rahmen ihrer operativen Führungsverantwortung schon auf die Durchführung von Polizeischulen verzichtet.

Frage 4:  
*Was bedeutet konkret «Sollbestand»? Der Landrat hat doch noch letztes Jahr eine Aufstockung des Korps positiv beurteilt.*

Antwort:  
Die Aufstockung des Korps um netto zehn Sollstellen (plus 15 polizeiliche Sicherheitsassistenten) wurde bereits im Rahmen der vergangenen Landratsbeschlüsse realisiert.

Frage 5:  
*Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Überzeiten im Polizeikorps?*

Antwort:  
Unter anderem wegen der Anstrengungen zur Bekämpfung der Einbruchdiebstähle sind die Gleit- und Überzeiten der Polizei um rund 5000 Stunden angestiegen. Anzuführen ist, dass nicht so viel Präsenz hätte markiert werden können (oder es wäre zu viel mehr Überstunden gekommen), wenn man nicht auch parallel dazu die Posten früher geschlossen hätte, weil die Leute draussen mehr Wirkung erzielen als drinnen. Dadurch bleibt der Anstieg der Überstunden doch einigermaßen moderat.

Frage 6:  
*Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass für die kommenden Jahre auf dem «Arbeitsmarkt» genügend gut ausgebildete PolizistInnen zur Verfügung stehen?*

Antwort:

Der Bedarf an Polizisten stellt die Polizei BL via Ausbildung an Polizeischulen sicher. Aufgrund der aktuellen Beurteilung ist der Korpsbestand für die kommenden Jahre sichergestellt. Deshalb wurden jetzt zwei Klassen gestrichen. Selbstverständlich verfolgt die Polizeileitung die Bestandessituation aufmerksam und wird bei Bedarf wieder Klassen durchführen.

Frage 7:

*Wie steht der Regierungsrat zur Frage «Kurswechsel: weg von echten PolizistInnen – hin zu mehr Administrationspersonal»?*

Antwort:

Die Einsatzphilosophie der Polizei BL spricht klar eine andere Sprache: Die Polizei ist dort, wo etwas geschehen kann, nämlich draussen. Zudem entlasten die polizeilichen Sicherheitsassistenten die eigentlichen Polizisten von eher untypischen Polizeiaufgaben wie z.B. Gefangenentransporte. Damit stehen faktisch mehr Polizisten für eigentliche Polizeiaufgaben zur Verfügung. Der angesprochene Kurswechsel ist somit nicht erkennbar.

Frage 8:

*Ist sich der Regierungsrat bewusst, welches verwirrende Bild der Kanton Basel-Landschaft zu den Themen: «Trittbrettfahrer» und «nachhaltige Planung der polizeilichen Aufgaben» abgibt?*

Antwort:

Verwirrend sind für den Votanten eher die Frage und die Darstellung. Diese Unterstellung entbehrt jeglicher Grundlage: Die Polizei BL bildet, wie andere Kantone auch, an der Polizeischule Hitzkirch weiterhin so viele Leute aus, wie sie für die nachhaltige Aufgabenerfüllung braucht. Alles andere ist mit Blick auf die Staatsfinanzen nicht zu verantworten.

Frage 9:

*Welche Haltung hat der Regierungsrat gegenüber der Aussage «Schwächung des Konkordats»?*

Antwort:

Weder das Polizeikonkordat Nordwestschweiz noch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch werden durch den erfolgten Beschluss geschwächt. Die 11 Trägerkantone finanzieren die IPH gemeinsam. Auch BL wird seinen Beitrag dazu (vertragsgebunden) diskussionslos weiterhin leisten. Dadurch, dass BL keine Klasse hat, sind also keine Kosteneinsparungen zu erwarten. Es geht lediglich, und wie bereits gesagt gerade auch aus Kostengründen darum, nicht mehr auszubilden als der Soll-Stellenbestand vorgibt.

Zusammenfassend: Die Polizeileitung macht das und bildet so viele aus, was und wie sie braucht. Die in diesem Zusammenhang entstandene Aufregung ist doch etwas sonderbar. Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Leute, die man für die Erfüllung des Dienstes braucht, auch ausgebildet werden.

**Thomas Bühler** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Die Diskussion ist genehmigt.

**Thomas Bühler** (SP) spricht im Auftrag von Andreas

Bammatter, der kurzfristig an eine Beerdigung musste. Der Sprecher dankt für die Entgegennahme der Interpellation als dringlich und der Beantwortung der Fragen. Es war wichtig, die Thematik heute abzuhandeln. Das Pressecommuniqué, das Anfangs dieser Woche der Presse entnommen werden konnte, war nämlich eher dürftig und knapp. Diese Art von Kommunikationsstrategie löst Fragen aus und führt zu Spekulation bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sicher aber bei der Presse und der interessierten Bevölkerung, aber auch beim Polizeikorps selber, das verunsichert ist. Es wichtig, dass sich Regierung, der Departementschef und das Polizeikommando bewusst sind, dass man sich hiermit in einem heiklen Bereich befindet und die Leute sensibel auf Unklarheiten diesbezüglich reagieren. Zeitnahes Informieren, wie das heute der Fall war, ist daher besonders wichtig. Kritik wurde nämlich darüber geäussert, warum nicht die Sicherheitskommission (JSK) am Montag schon informiert wurde. Das hätte es den Mitglieder ermöglicht, in den Fraktionen vorgängig Auskunft zu geben.

Die Ausführungen werden somit zur Kenntnis genommen. Der Sprecher ist froh, dass das Baselland nicht andere Kantone die eigenen Polizisten ausbilden lässt und sie dann bei Bedarf abwirbt. Die langfristige und nachhaltige Strategie soll weiterhin sein, dass Ausbildungsplätze so ausgenutzt werden, dass über mehrere Jahre der Nachwuchs für kantons- und gemeindepolizeiliche Aufgaben sichergestellt ist.

Ein bisschen beunruhigt ist der Sprecher aber über die 5000 Überstunden: Die Belastungssituation der einzelnen Personen gilt es im Auge zu behalten. Die Belastung sollte so sein, dass die Leute tatsächlich auch in der Lage sind, ihren Job zu tun. Dies bedeutet, mittelfristig ein Augenmerk auf den Abbau der Überstunden und das Erreichen des Sollbestands zu haben. Es ist zu hoffen, dass der genannte Zeithorizont Ende 2015 dafür erreicht werden kann.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) wäre wohl der Letzte, der sich gegen ausreichend Polizei aussprechen würde. Auf der anderen Seite vernimmt man den Medien täglich, dass immer mehr Gemeinden auf die polizeilichen kantonalen Dienste verzichten wollen und eigenes Sicherheitspersonal beauftragen. Aufgrund dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob der Sollbestand dann auch in Zukunft noch nötig sein wird. Oder wird dies zu einer Verkleinerung des Bestands (und der Kosten) führen? Sonst geht die Rechnung unterm Strich nicht ganz auf.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ruft in Erinnerung, dass im vor rund einem Jahr verabschiedeten Polizeigesetz die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinde definiert wurde. In der Frage von Hans-Jürgen Ringgenberg geht es um den Hoheits- und Aufgabenbereich der Gemeinden. Wurde jemandem einmal eine Aufgabe übertragen, muss diese Stelle auch die Freiheit haben zu sagen, wie die Aufgabe gelöst werden soll. Einen Bezug zur Kantonspolizei gibt es nur bei Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei, denen der Kanton angeboten hat, versuchsweise bei polizeilichen Aufgaben auszuhelfen. Generell aber gilt, dass es nicht mehr am Kanton ist, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie das Ruhe- und Ordnungswesen wahrnehmen wollen. Dazu gibt es nun auch verschiedene Modelle: Einige Gemeinden nahmen das Angebot vom Kanton an, andere meinten, dass sie keiner-

lei Unterstützung benötigen (das laufe bei ihnen über den Gemeindepresi), wieder andere, eher grössere Gemeinden setzen einen privaten Sicherheitsdienst ein. Eine Vorschrift des Kantons ist in dieser Frage nicht Sinn der Sache.

://: Damit ist die Interpellation 2015/116 beantwortet.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2689

2015/116  
Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. März 2015:  
Aus heiterem Himmel? – BL stoppt Polizistenausbildung

Nr. 2690

2015/117  
Interpellation von Marc Bürgi vom 19. März 2015: Ein-  
führung Lehrplan 21

Nr. 2691

2015/118  
Motion von Patrick Schäfli vom 19. März 2015: Busspuren  
sollen auch von Taxis benutzt werden dürfen!

Nr. 2692

2015/119  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks  
21

Nr. 2693

2015/120  
Postulat von Marianne Hollinger vom 19. März 2015: Grü-  
sel-Autobahnborde Miese Visitenkarte fürs Baselbiet

Nr. 2694

2015/121  
Postulat von Urs Hess vom 19. März 2015: Reduktion der  
Staatsverwaltung

Nr. 2695

2015/122  
Interpellation von Jacqueline Wunderer vom 19. März  
2015: Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch

Nr. 2696

2015/123  
Interpellation von Marianne Hollinger vom 19. März 2015:  
Verdichtetes Bauen – steht sich der Kanton selbst im  
Weg?

### Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2697

### 18 2015/114 Fragestunde

Die Fragen und Antworten liegen [schriftlich](#) vor.

#### 1. Pia Fankhauser: Werbung für medizinische und pflegerische Dienstleistungen

Zusatzfrage von Pia Fankhauser (SP):  
*Das Konzept Palliative Care liegt noch immer in einer  
Schublade. Gedenkt die Regierung nun endlich daran,  
diesem zu der ihr zustehenden Bedeutung zu verhelfen?  
Oder belässt es die VGD beim Beobachten der Freitod-  
begleitung?*

Antwort von Regierungsrat Thomas Weber (SVP):  
Palliative Care ist in der Gewichtung der Regierung we-  
sentlich höher einzustufen als Sterbehilfe. Palliativ übr-  
igens im Sinne von «umhüllender Pflege» und nicht etwa  
vernachlässigender Pflege. Insofern kann bestätigt wer-  
den, dass dieses Konzept einen wichtigen Teil der regie-  
rungsrechtlichen Strategie darstellt.

#### 2. Hanspeter Weibel: Sanierung Kantonsstrassen

Hanspeter Weibel meint, die Antwort sei relativ nichts-  
sagend und beschränkt auf eine Aufzählung, was nun  
alles vorbereitet wird. Es ist zu hoffen, dass der letzte  
Satz der Antwort hoffentlich auch von einem Transporteur  
gelesen wurde und die Mitteilung an den Gemeinderat  
weiterleitet.

://: Damit sind beide Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2698

### 18a 2015/003 Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Januar 2015; Ergänzungen

Landratspräsidentin Myrta Stohler (SVP) sagt, dass die  
Beantwortung der Frage «Budgetpostulat auf die eigenen  
Mühlen» von Rolf Richterich an der Landratssitzung vom  
15. Januar 2015 zurückgestellt wurde. Sie fragt, ob ein  
Bedarf nach einer Zusatzfrage bestehe.

– *Persönliche Erklärung*

Mirjam Würth (SP) möchte keine Zusatzfrage stellen,  
sondern eine persönliche Erklärung abgeben, da sie sonst

nicht weiss, auf welche Weise sie sich dagegen wehren kann. Die Sprecherin konstatiert tendenziöse Fragen, die von relativ unbedarften Antworten gefolgt werden, die statt auf Fakten auf Mutmassungen fussen. Die [Liste](#) mit den Beträgen, die Pro Natura vom Kanton für ihre Aufgaben erhält, wurde zugestellt. Pro Natura unternimmt in der Tat etwas gegen Neophyten, z.B. Freiwilligeneinsätze in der Steinrieselmatte.

Die Zusatz- resp. Gegenfrage wäre: Wie viele Vorstösse wurden hier schon überwiesen, die nur Wasser auf die Mühle der Wirtschaftskammer geleitet haben – erinnert sei an die Kontrolle der Schwarzarbeit. Und wo ist Basel-Land Tourismus zu Hause? Was ist mit dem Eintreiben von Gasttaxen? Die Votantin findet es ziemlich doof, wenn auf diese Ebene gegangen wird.

://: Damit ist die Frage beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2699

## 9 [2014/434](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. März 2015: Kenntnisnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 1860 vom 2. Dezember 2014 – Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2017**

Kommissionspräsident **Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, dass die Kenntnisnahme in der Kommission einstimmig erfolgte. Die Spitalliste beinhaltet jene Dienstleisterinnen und Dienstleister, die es für die bedarfsgerechte Versorgung der Baselbieter Bevölkerung braucht. Der Regierungsrat ist verantwortlich dafür, dass das Spektrum abgedeckt und die medizinische Versorgung gewährleistet ist. Dafür setzt er auf die Spitalliste, wer das auch erfüllen kann.

Den Hauptteil betrifft dabei das Kantonsspital Basel-Land (KSBL). Dieses kann natürlich nicht sämtliche Bedürfnisse im Rahmen der medizinischen Versorgung abdecken. Aus diesem Grund gibt es zusätzlich private Dienstleister. Wichtig ist zu sagen, dass mit der Spitalliste nicht Angebot und Nachfrage gesteuert werden kann. Um hier einzugreifen, müssten andere Möglichkeiten gefunden werden. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt eng. Die beiden Regierungen gehen mit ihren Spitalisten ähnliche Wege, weshalb auch das Postulat von Marie-Theres Beeler gemäss Kommissionsbeschluss einstimmig abgeschrieben werden kann.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Brodbeck** (SVP) erinnert daran, dass bereits anlässlich der Entlassung der Spitäler in den Wettbewerb und mit der freien Spitalwahl der Patienten deutlich gemacht wurde, dass die Spitalliste im Prinzip Makulatur ist. Sie ist einzig Nachweis, dass dem KVG nachgelebt wird und die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt ist.

Was es nun braucht – aber mit der Spitalliste nichts mehr zu tun hat – ist, dass die Gesundheitsdirektoren, wie das nun der Fall ist, zwischen BS und BL Kontakte aufnehmen und Anpassungen von Kapazitäten, unter Abstimmung der Angebote, vornehmen und auf diesem Weg zu Lösungen kommen. Damit soll das Problem der Überkapazitäten und der steigenden Kosten im Gesundheitswesen zumindest in den Griff bekommen werden. Es ist aber hier nicht der Moment, eine Spitaldebatte loszutreten. Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme der Liste und Abschreiben des Vorstosses.

**Andreas Giger** (SP) hat den Worten der Kommissionspräsidentin nichts mehr hinzuzufügen. Die SP-Fraktion wird der Kenntnisnahme und der Abschreibung des Vorstosses von Marie-Theres Beeler einstimmig zustimmen

Wer die alte Spitalliste noch im Kopf hat, könne sich gestrost von diesem Konzept verabschieden, meint **Sven Inäbnit** (FDP). Heute handelt es sich um eine reine Bedarfsangebotssteuerung; eine Steuerung von Menge oder Patientenflüssen lässt sich mit der neuen Spitalliste nicht erreichen. Es geht lediglich um die Frage, welche Spitäler eine Leistung anzubieten haben, die auch von der Baselbieter Bevölkerung in Anspruch genommen werden darf. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Kenntnisnahme und Abschreiben des Vorstosses. Wie vom SVP-Sprecher richtig betont, sind andere Wege zu finden, um die Kosten besser in Griff zu bekommen.

**Beatrice Herwig** (CVP) sagt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Spitalliste zur Kenntnis nimmt und das Postulat von Marie-Theres Beeler abschreibt.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) hatte das Postulat vor 2 Jahren eingereicht, um damit Schritte einzuleiten, um über eine koordinierte Spitalliste eine Mengenausweitung der stationären Versorgung anzugehen. In der Zwischenzeit ist viel Zeit vergangen, und es ist einiges klärend über die Grenzen einer Steuerung via Spitalliste gesagt worden. In der Zwischenzeit ist man zur Einsicht gelangt, dass es andere Instrumente braucht. Die Spitalliste regelt die Angebotssicherung (nicht die Angebotssteuerung) und die Behandlungspflicht der Listenspitäler. Eine Mengenausweitung kann dadurch also in keiner Weise gesteuert werden, weil die Patientinnen und Patienten immer auf andere Spitäler (in anderen Kantonen) ausweichen können, die teils tiefere DRG haben, was vom Kanton mitfinanziert werden muss.

Solange die Patienten und Patientinnen und die Krankenkassen (mit ihrer intensiven Lobby) keinen Anreiz haben, ambulante den stationären Behandlungen vorzuziehen, wird sich an der Mengenausweitung wenig ändern lassen. Wie bereits von Peter Brodbeck gesagt, erwarten die Grünen – wie angekündigt – Massnahmen zur Änderung des KVG auf Bundesebene, die dieser Fehlsteuerung Einhalt gebieten. Damit ist das Problem der Mengenausweitung zwar nicht gelöst, es gäbe aber wenigstens Anreiz zur Förderung der ambulanten Versorgung.

Die Grünen sind für Kenntnisnahme und Abschreiben des Postulats.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| Titel und Ingress | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziffer 1          | <i>keine Wortbegehren</i> |
| Ziffer 2          | <i>keine Wortbegehren</i> |

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 76:0 Stimmen von der Spitalliste Kenntnis und schreibt das Postulat 2012/279 ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Kenntnisnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 1860 vom 2. Dezember 2014: Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2017**

vom 19. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderungen der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorstoss von Marie-Therese Beeler mit Titel «Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» (2012/279) wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2700

**14 [2014/268](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zur Motion 2010/047 von Urs Berger: Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) informiert, dass der ehemalige Landratskollege Urs Berger gefordert hatte, dass in Zusammenhang mit Lehrabschlussprüfungen (heute Qualifikationsverfahren genannt) eine einheitliche Gleichbehandlung aller Lehrbetriebe und Berufsrichtungen anzustreben und umzusetzen sei. Der Landrat behandelte diese Thematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Damals wurde dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, ein einheitliches Konzept auszuarbeiten, was mit der Vorlage auch erledigt wurde. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission liess sich von den Mitarbeitenden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion darüber orientieren.

In der Kommission herrschten teilweise unterschiedli-

che Meinungen, man fand aber zum Schluss den Kompromiss, dass die Unternehmen von einer Prüfungskostenpauschale von 200 Franken zu befreien sind. Die Diskussion um die Umsetzung der Motion zieht einige Verordnungsänderungen nach sich, was dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist. Einige Punkte sollen hervorgehoben werden:

Die Berufsbildungsverantwortlichen stellen inskünftig und weiterhin den Lernenden für die innerbetriebliche Qualifikation (also für die praktische Absolvierung der Lehrabschlussprüfung) das notwendige Material zur Verfügung. Auf der anderen Seite verzichtet der Kanton (wie gesagt) auf eine Weiterverrechnung der Pauschale von 200 Franken. Innerhalb der Kommission wurde dieses Vorgehen begrüsst.

In diesem Sinn beantragt der Sprecher, der mit 12:0 einstimmigen Zustimmung der Kommission zum modifizierten Landratsbeschluss Folge zu leisten.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) stellt fest, dass jeder in die Berufsbildung investierte Franken eine Investition für die Zukunft ist. Die aus dem Geschäft resultierenden Mehrkosten (von 500'000 Franken) sind deshalb für den Kanton nicht nur verantwortbar, sondern auch zu verkraften. Was öffentliche Gelder betrifft, hat die Berufsbildung gegenüber der akademischen Bildung so oder so einen klaren Nachholbedarf. Damit wird auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung gegenüber den Lehrbetrieben im Kanton vermittelt. Namens der SVP-Fraktion bittet der Sprecher, dem einstimmigen Kommissionsbeschluss Folge zu leisten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Peter Küng** (SP) sagt, dass die SP damals den Vorstoss von Urs Berger ablehnte, um der Regierung aus finanziellen Überlegungen den Rücken zu stützen. Es wurde argumentiert, dass man sich die rund 500'000 Franken nicht leisten könne. Die Wahrheit ist: Im Moment finanziert der Kanton ohnehin Dreiviertel der gesamten Kosten. Bildungspolitisch ist diese Verordnungsänderung vernünftig. Die SP unterstützt die Berufslehre und wird dem Antrag zustimmen. Angesichts der Diskussion von heute morgen über die finanzielle Situation ist man zwar überrascht über die einhellige Zustimmung. Eine Entlastung der Lehrbetriebe ist für die SP allerdings unterstützenswert, obschon der Landrat nur über die Abschreibung der Motion bestimmen kann. Als Inhaber eines Lehrbetriebs sagt der Sprecher zudem Danke.

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist, wie auch die CVP/EVP-Fraktion, froh darüber, dass die Motion so wohlwollend aufgenommen und ein Weg für eine tragbare Umsetzung des Anliegens gefunden wurde. Die Lehre ist ihrer Fraktion wichtig, ist sie doch vielfach auch ein Sprungbrett in den Weiterbildungsbereich, in die Höhere Fachschule, die Fachhochschule etc. Es ist wichtig, erst für eine solide Grundausbildung zu sorgen, wofür die KMU- und andere Betriebe eine wertvolle Arbeit leisten.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*  
 Ziffer 1 *keine Wortbegehren*  
 Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 75:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.  
 [Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: «Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe»**

vom 19. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von den im Kommissionsbericht beschriebenen und vom Regierungsrat in Aussicht genommenen Verordnungsänderungen.
2. Die Motion 2010/047 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
 Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2701

**15 [2014/305](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2006/227 von Eva Gutzwiller: Gewaltprofile an den Schulen – Erfassung mittels Internet**

Selten komme es vor, schickt Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) voraus, dass in diesem Saal ein Geschäft behandelt wird, wo zwischen Eingabe des Postulats und der Behandlung im Landrat 9 Jahre vergangen sind. Der Vorstoss «Gewaltprofile an den Schulen – Erfassung mittels Internet» war damals inspiriert von einem Projekt im Kanton Waadt. Auch wenn mehrere Jahre dazwischen liegen, ist das Thema Gewalt an Schulen nach wie vor wichtig. Auch der Regierungsrat ist sich dessen bewusst.

Dem Bericht konnte entnommen werden, dass bei der ganzen Thematik und der Behandlung des Themas dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes spezielle Beachtung geschenkt werden muss. Die Beratung in der Kommission war sehr kurz, was damit zusammenhing, dass mittlerweile einiges bereits überholt (weil erledigt) ist. Der einzige Kritikpunkt blieb nach ausführlichen Erläuterungen von

Seiten der Regierung und Direktionsmitarbeitenden die doch etwas lange Bearbeitungszeit.

Die BKSK beantragt dem Landrat mit dem Ergebnis von 12:0, das Postulat 2006/227 als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Caroline Mall** (SVP) meint, dass Frau Gutzwiller in ihrem Vorstoss aus dem Jahr 2006 sicher einen sensiblen Punkt berührt habe. Dieser ist heute auch noch sensibel, doch ist zu sagen, dass die Ausführungen gezeigt haben, dass im Baselbieter Präventionsprogramm Jugend und Gewalt eingeschlossen sind und der Forderung somit sicher genügend Rechnung getragen ist. Dennoch sollen die Augen nicht verschlossen bleiben; man muss weiterhin am Ball bleiben und eventuell Anpassungen vornehmen. Dafür muss man sich in verschiedenen Schulhäusern, Schulräten und -leitungen und natürlich auch auf Ebene Bildungsdirektion einsetzen. Dies zum inhaltlichen Teil.

Dann noch eine Frage, die in der Kommission nicht wirklich beantwortet werden konnte. Warum dauerte die Bearbeitung des Vorstosses so lange? Liegt es an den Ressourcen, mangelnden Kennzahlen, an Personalmangel – oder blieb es schlicht liegen?

**Miriam Locher** (SP) schliesst sich namens ihrer Fraktion den Empfehlungen des Regierungsrats an. Selbstverständlich ist die Gewaltprävention ein wichtiges Thema. Die Ausführungen in der Vorlage zeigen aber klar, welche Problematik das Sammeln solcher Daten mit sich bringt. Für eine sinnvolle Erfassung solcher Daten kann der Persönlichkeitsschutz nicht gewährleistet werden. Durch das Aufzeigen dieser Problematik erachtet die SP das Postulat als erfüllt und spricht sich für dessen Abschreibung aus.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) wird vom Regierungsrat in erdrückender Weise dargestellt, wieso die dazumals sinnvolle Überlegung aus heutiger Sicht nicht durchführbar ist. Sicher ist man auch weitergekommen in Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Vielleicht war man damals auch noch etwas angetaner von den Möglichkeiten des Internets. Die FDP-Fraktion versteht diese Haltung und wird das Postulat abschreiben, zumal klar ist, dass Gewaltprävention bei Jugendlichen für die regierungsrätlichen Bestrebungen ein Thema ist und bleibt.

Nicht ganz einverstanden ist der Sprecher mit Paul Wengers etwas gar leisen Kritik an der langen Behandlungsdauer. Der Votant springt für seine Parteikollegin Eva Gutzwiller in die Bresche und verstärkt die Kritik: Die Vorlage weist 9 Seiten auf. Das macht pro Jahr eine Seite! Im Kanton Bern, wo der Sprecher selber herkommt, wäre dies vielleicht noch angebracht. Die Baselbieter kennt er allerdings schneller. Dies ist störend und nicht demokratisch, weil sich die Probleme mit der Zeit auch überholen. Es ist zu wünschen, dass ein Controlling eingeführt (oder richtig angewendet) wird, damit solche Vorstösse nicht zwischen Stuhl und Bank fallen und von Direktion zu Direktion geschoben werden, bis sie im Niemandsland landen.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) sagt, dass Gewaltprävention und Sicherheit im öffentlichen Raum auch für die CVP/EVP-Fraktion ein wichtiges und richtiges Anliegen sei. Dafür, dass die Erfassung mittels Internet nicht so

richtig klappt, sprechen zwei Gründe: Persönlichkeits- und Datenschutz. Dies wurde der Kommission einleuchtend erklärt. Die Sprecherin macht klar, dass ihre Fraktion für ein Abschreiben des Vorstosses ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sagt, dass die Grundproblematik, mit der man sich beschäftigt hat, nun doch etwas in den Hintergrund gerückt sei. Die Grundproblematik ist, dass alle die Thematik der Jugendgewalt unbestritten ernst nehmen, dass die Regierung aber nach Abklärungen festgestellt hat, dass man sich in einem nicht auflösbaren Widerspruch bewegt. Will man nämlich auf der einen Seite anonymisierte Erhebungen machen und Aussagen von Opfern und Tätern zusammentragen, nützt das nichts, weil Massnahmen ja nur dann gezielt eingesetzt werden können, wenn die Quellen der Tat oder das Objekt des Opfers bekannt sind.

Dass es für die Ausarbeitung solange gedauert hat, ist wohl eher nicht der Tatsache zu schulden, dass der Sprecher aus dem Emmental stammt (und somit wie Sven Inäbnit ein Berner ist). Aber wie einst Goethe in einem Brief an Schiller schrieb: «Ich hatte keine Zeit mich kurz zu fassen». Hätte man sich Zeit genommen, hätte man es sicher kompakter formuliert. Eine Erklärung, und keine Entschuldigung, ist aber die Tatsache, dass die Fragestellung zwischen SID und BKSD hin- und hergeschoben wurde. Es ging nicht vergessen, sondern blieb bewusst liegen, weil andere Prioritäten gesetzt werden mussten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/227 stillschweigend ab.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2702

16 [2014/361](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2012/361 von Christoph Buser: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und -Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) sagt, dass das Thema Sparanreize dank einheitlichem Kosten-Management und -Controlling bereits an einer früheren Sitzung diskutiert wurde. In der damaligen Sitzung sprach sich allerdings eine Mehrheit des Landrats gegen eine Abschreibung des Postulats aus. Es wurden damals einige Punkte als nicht erfüllt hervorgehoben. Die Bildungskommission beriet das Thema erneut am 5. Februar und wurde dabei das erste Mal auch von der neuen Leiterin Stab Hochschulen, Doris Fellenstein, über Hintergründe im Detail informiert.

Innerhalb der Kommission war das Eintreten unbestritten. Aus Sicht der Verwaltung wurde aufgezeigt, dass

Bundessubventionen grundsätzlich nur für anerkannte Studiengänge und Forschungsbereiche ausgerichtet werden. Es wurde weiter gezeigt, dass bezüglich Strategie und Massnahmen in der FHNW ein sehr gut funktionierendes internes Kontrollsystem vorhanden ist und sämtliche Vorschriften bezüglich Staatsvertrag, OR etc. erfüllt sind und das Kontrollsystem etabliert ist und regelmässig von einer qualifizierten Revisionsstelle überprüft wird. Die Kommission liess sich überzeugen, dass sämtliche Strategien, die nötig sind, und somit auch alle Forderungen des Postulats als erfüllt zu betrachten sind. Aus diesem Grund sprach sich die Kommission mit 11:0 Stimmen für Abschreibung des Postulats von Christoph Buser aus.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion vom Bericht des Regierungsrats dankbar Kenntnis nimmt. Dankbar ist man vor allem, dass mit diesem Bericht seitens der Regierung die Instrumente und Strategie hinsichtlich der geforderten Sparanreize aufgezeigt wurden. Aufgrund des Berichts weiss man nun auch verbindlich, dass eine moderne Rechnungslegung und ein internes Kontrollsystem, ein Risikomanagement und ein Controlling sowohl intern als auch extern bestehen. Umso wichtiger ist es nun, dass genau verfolgt und nötigenfalls auch dafür gesorgt wird, dass die Sparvorgabe auch wirklich eingehalten wird. Denn mit dem Leistungsauftrag 2015/17 ist trotz dieser Massnahmen ein substantielles Kostenwachstum festzustellen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass dank verschiedener Vorstösse das Thema Finanzen und Kosten der FHNW grosse Aufmerksamkeit erhalten hat. Das ist gut so und muss auch weiterhin so sein. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Problematik der Doppelspurigkeiten Universität-FHNW mit dem Thema Finanzen ursächlich zusammenhängt. Diese Problematik muss nun sehr gezielt angegangen werden. Die SVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion mit dem Abschreiben des Postulats einverstanden ist. Das Anliegen ist erfüllt. In der Kommissionsberatung wurde gezeigt, dass das Kostenmanagement und das Controlling in der FHNW wie auch gesamtschweizerisch in den Hochschulen selbstverständlich und gesetzlich verpflichtend angewendet wird. Die FHNW verfügt auch über die zeitgemässen Instrumente.

In Nuancen anders als sein Vorredner sieht die SP-Fraktion, dass es dabei aber nicht um die Umsetzung von Sparaufträgen geht. Die FHNW hat einen Leistungsauftrag und eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung. Dieses hat sie effektiv einzusetzen. Es geht also um den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, damit das Budget nicht überschritten wird und die Vorgaben des Landrats erfüllt sind. Selbstverständlich macht das die FHNW auch – was im übrigen schon bei der letzten Runde bekannt war. Deshalb ist es heute fast überflüssig, erneut darüber geredet zu haben.

Auch die FDP-Fraktion hat laut **Sven Inäbnit** (FDP) befriedigend zur Kenntnis genommen, dass die Transparenz-Instrumente und Controlling-Systeme eigentlich in Kraft sind. Sie liess sich überzeugen, dass eine gute Vergleichbarkeit der Studiengänge mit anderen Hochschulen möglich ist. Eine Schaffung zusätzlicher

Instrumente ist daher, wie im Bericht festgehalten, nicht mehr notwendig.

Der Votant weist Christoph Hänggi darauf hin, dass im Postulat durchaus verlangt wurde, dass durch das Controlling die Sparanreize aufgezeigt werden. Dies ist in der Antwort der Regierung noch nicht sehr deutlich ausgewiesen. Man kann nun die Entwicklung weiter verfolgen und nimmt bei Bedarf Einfluss. Die Vorgaben sind gegeben. Es ist die Hoffnung der FDP, dass es dann auch greift und man die Möglichkeit von Retuschen hat (z.B. dort, wo man der Meinung ist, dass die Hochschule im Verhältnis zu gut ausgestattet ist).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2012/361 stillschweigend ab.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2703

17 [2014/418](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. März 2015: Bericht zum Postulat 2014/307 von Andreas Dürr: Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt**

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) verzichtet auf weitere Ausführungen, verweist auf die Vorlage und den Kommissionsbericht. Hinzuzufügen ist, dass der Sprecher heute morgen erfahren hat, dass ein gewisser Unmut über die Situation auf dem Handelsregisteramt doch noch vorhanden ist. Diese Bedenken werden vermutlich im Verlauf der Debatte noch vorgetragen.

– *Eintretensdebatte*

**Hans-Urs Spiess** (SVP) schliesst sich den Worten des Kommissionspräsidenten an. Wie dieser hat auch der Votant heute morgen vernommen, dass die im Bericht genannten Zahlen beim Grundbuchamt und beim Handelsregisteramt oft nicht stimmen. Dies zeigt aber einmal mehr, dass eine Zentralisierung dieser Ämter nicht das gebracht hat, was man eigentlich damit beabsichtigte – und somit sicher auch keinen geringeren finanziellen Aufwand. Die SVP-Fraktion ist dennoch für Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung.

**Bianca Maag-Streit** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion für ein Abschreiben des Postulats ist. In der Kommission wurde plausibel dargelegt, dass die Pendenzen aufgearbeitet wurden, die personellen Vakanzen gelöst und auch die Korrektur- und Unterstützungsmassnahmen eingeleitet sind. Damit konnte sich die Situation beruhigen. Der Erfolg zeigt sich auch am bereits gut genutzten Onlineschalter des Betreibungsamts, was einiges zur Entlastung beiträgt.

**Paul R. Hofer** (FDP) sagt, dass er damals in der Kommission für Abschreiben der Vorlage war. In der Zwischenzeit ist seine «Antenne» etwas sensitiver geworden, er konnte einige Gespräche führen und auch in der Fraktionssitzung wurde das Thema intensiver diskutiert, wobei es vorab um das Handelsregister ging. Es scheint, dass dort vermutlich noch nicht genügend Stellen vorhanden sind. Auf jeden Fall können die Fragen teilweise nicht schnell genug beantwortet werden.

Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn eine ausländische Firma im Kanton Baselland Auskunft vom Handelsregisteramt möchte und dabei zu lange auf einen Bescheid warten muss. Dies läuft der Wirtschaftsoffensive eher entgegen. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen ist.

**Regina Werthmüller** (Grüne) ist ebenfalls Mitglied der Justizkommission, wo das Thema besprochen wurde. Dort hatte Herr Rebsamen dargelegt, wie die Engpässe behoben werden konnten. Es wurde gefragt, wie es beim Telefondienst aussehe. Die Antwort lautete, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf bestehe. In der Kommission wurde darauf insistiert, dieses Problem umgehend zu beheben, weil es sich hier um einen Service Public handelt, um ein Gesicht nach aussen. Wer sich in der Endlosschleife verliert, fragt sich, was hier eigentlich los sei. Die Justizkommission bleibt am Thema dran, wird nachfragen und nachhaken. Damit ist die Grüne Fraktion für Abschreiben des Vorstosses.

**Felix Weber** (BDP) sagt, dass der Justizkommission versprochen wurde, man sei auf dem besten Weg und das Problem (mit der Endlosschleife) würde innert kürzester Zeit aufhören zu bestehen. Der Sprecher ist gegen eine Rückweisung an die Kommission. Die BDP/glp-Fraktion folgt dem Bericht und ist für Abschreiben.

**Andreas Dürr** (FDP) hat selbst festgestellt, dass es ursprünglich vor allem im Grundbuchamt harzte, und im Handelsregister war es so so lala. Inzwischen konnte der Arbeitsrückstand im Grundbuchamt aufgearbeitet werden. Nach wie im Argen liegt aber das Handelsregisteramt. Der Votant bittet die Kommission inständig darum, diese Situation dort nochmals zu überprüfen.

Ein Vergleich: In beiden Handelsregistern BS und BL befinden sich ca. 15'000 Firmen. Pro Jahr kommt es dort zu etwa 8'000 Mutationen in BS und zu immerhin 6'000 in BL. In Basel-Stadt sind dafür 8.5 Stellen zuständig (9 Personen, wovon ausgebildete Juristen). Es lassen sich dort auch wirklich anspruchsvolle Fragen stellen zu Themen wie Umstrukturierung etc. Und nun der Vergleich zu Baselland, mit einer vergleichbaren Grösse betreffend Firmenzahl: In BL gibt es keinen Juristen auf dem Handelsregisteramt, es gibt 4.5 bis 5 Stellen und es sind offenbar – ohne jemandem zu nahe treten zu wollen – einige gesundheitliche Ausfälle auf dem Amt zu verzeichnen. Im Moment ist Kanton Baselland nicht in der Lage, komplexere Anfragen zu behandeln. Dies ist für den Wirtschaftsoffensive-Kanton doch eher peinlich. Die Situation ist extrem schwierig.

Das Amt hat ausserdem die Pflicht, sogenannte Revisionen vorzunehmen, d.h. die Überprüfung bestehender Eintragungen. Dies wird in BL seit Jahren nicht mehr geleistet, weil schlichtweg die Kapazität fehlt. 2008 wurde in

der Schweiz das neue GmbH-Recht eingeführt. In BL wurde das bis jetzt nicht umgesetzt – es ist existiert nachgerade ein Rechtsnotstand auf diesem Gebiet. Die GmbH müssen ständig kontrolliert und aufgefordert werden, was eine mühsame Arbeit ist, die in keinem Kanton gern erledigt wird; in Baselland kommen sie aber gar nicht mal dazu. Es kann doch nicht sein, sich als stolzer, eigenständiger Kanton zu fühlen, und nicht in der Lage sein, ein funktionierendes Handelsregister zu bieten. Der Sprecher bittet deshalb um eine Rückweisung.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erkennt, dass der Zustand (nach der Zentralisierung der Ämter) katastrophal ist. Man hätte sie lieber dezentral belassen. Es war ein Fehlversprechen der Regierung, als sie sagte, die Aufgaben liessen sich zentral effizienter lösen. Der Zustand ist nun auf verschiedenen Ebenen unhaltbar. Die Frage ist, wie das Parlament auf diese Situation reagieren soll. Eine Rückweisung an die Kommission erbringt keine zusätzlichen relevanten Daten, bei einer Rückweisung an die Regierung ist denkbar, dass es einfach erneut unvollständig behandelt wird – nämlich ohne eine Reaktion, die darauf hinweist, auf welchem Weg eine Verbesserung herbeigeführt werden soll. Ganz sicher ist: Machen Parlament und Regierung nichts, wird es weitere Vorstösse geben, die eine Verbesserung verlangen. Und vor allem auch eine Erklärung, wie man dem Parlament günstigere zentralisierte Leistungen versprechen konnte – denn dieser Behauptung gingen offenbar schlechte, inkompetente Abklärungen voraus.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist mit der geschilderten Situation ebenfalls absolut unzufrieden. Zwar gibt es in den Betriebsämtern eine Verbesserung der Situation. Einmal mehr ist aber bei all den Zentralisierungsübungen festzustellen, dass es mit der Zusammenarbeit unter den Direktionen harzt; dass die Direktionen jeweils ihre Arbeit für sich alleine gut machen, dass es aber dort nicht funktioniert, wo eine andere Direktion für den ihr überantworteten Bereich zuständig ist – sei es eine Telefonanlage oder bei Gebäuden, die teils jahrelang ungenutzt rumstehen. Das Zusammenspiel ist also stark verbesserungswürdig. Dies wurde in der Finanzkommission dem Hochbauamt (bezüglich Gebäude) bereits explizit ins Pflichtenheft geschrieben. Bezüglich der Telefonanlage setzte die Kommission ebenfalls eine Deadline, bis wann die Regierung der Kommission zu berichten hat. Erwartet wird eine Bestandesaufnahme über die gesamte Problematik, verteilt auf sämtliche Direktionen. Dies beinhaltet auch Telefonanlage, Computer und die genannte Gebäudethematik. Es kann nicht sein, dass z.B. das Hochbauamt ihre Aufgaben unerledigt vor sich her schiebt. Diese unnötigen Fehlleistungen kosten signifikante Summen. Und daraus sind die Lehren zu ziehen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat das Gefühl, dass sich einige in diesem Saal etwas im Ton vergriffen haben. Speziell einige von Oskar Kämpfer verwendete Begriffe haben dem Sprecher nicht gefallen. In der Argumentation von Klaus Kirchmayr wiederum wird das Thema Telefonie, worüber sich einige Direktionen nicht ganz einig sind, zu einem Riesenproblem für den ganzen Kanton hochgekocht. Bei all dem muss man immer auch aufpassen, dass nicht der Kanton schlechtgeredet wird.

Der Sprecher selber gehört nicht zu den Schönred-

nern. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Betriebsamt ein Problem gibt. Eine der Ursachen war, dass viel mehr Betreibungen anfielen als in den Vorjahren. Weiter ist zu sagen, dass die Zusammenführung unter dem Fokus und im Rahmen des Entlastungspakets erfolgte. Wird das als nicht notwendig erachtet, sollte man sich in diesem Saal auch entsprechend äussern. Es führte dazu, dass nicht mit dem Maximalbestand gearbeitet werden konnte, sondern mit den Minimalbestand. Der Redner steht dazu. Er würde es aber gutheissen, wenn jene, die den Sparfinger heben, auch dann zu ihrer Entscheidung stehen, wenn es zur Sache geht – und später nicht angeirrt kommen, um darüber zu klagen, dass Basel so und so viele Stellen mehr hat.

Zu Andreas Dürr ist sagen, dass Basel schon immer mehr Leute im Handelsregisteramt beschäftigt hat, und Baselland immer schon schlanker aufgestellt war. Wenn Andreas Dürr der Meinung ist, man solle nun 5 neue Leute für diese Arbeiten anstellen, um mit Basel auf gleicher Höhe zu sein, solle er das bitte so beantragen. Selbstverständlich wäre es dem Regierungsrat auch lieber, man hätte doppelt so viel Personal. Etwas kritisch findet es der Sprecher auch, wenn gesagt wird, dass es in Baselland nicht einmal Juristen gebe. In der Hauptabteilung Zivilrecht gibt es durchaus Juristen, allerdings ist man hier etwas anders organisiert als in Basel.

Das angesprochene Telefonie-Problem besteht tatsächlich. Wird aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und hinterhergeschickt, dass die Zentralisierung (die per Volksabstimmung klar gutgeheissen wurde) am besten wieder rückgängig gemacht werden sollte, scheint dies dem Votanten nicht zielführend zu sein. Es ist allerdings eine Konsequenz aus der Notwendigkeit, wenn nicht mit dem Maximum, sondern dem Minimum gefahren wird, dies relativ schnell zu Problemen führen kann. Die Lage ist aber – woran man sich spätestens beim Budget erinnern dürfte – nicht rosig genug, um überall, wo ein Mangel an Personal festgestellt wird, der Bestand einfach aufgestockt werden kann. Oder Polizisten ausgebildet werden, die es gar nicht braucht... Bei diesen Forderungen klingelt es dem Votanten in den Ohren. Die Frage ist: Was will man wirklich? Möchte man den Kanton auf eine gesunde Basis stellen mit einem einigermaßen ausgeglichenen Haushalt? Dann sollte man aber auch bereit sein, die Konsequenzen daraus zu tragen. Dennoch muss das, was funktionieren muss, auch funktionieren. Der Regierungsrat hat für diese Kritik durchaus offene Ohren. Allerdings ist zu wünschen, dass der Tonfall und die Art der Kritik dem angemessen ist.

Es konnten also nicht überall Probleme bereinigt werden, aber es wurden dort, wo nötig, Ressourcen eingesetzt. Ein funktionierendes Amt ist nach wie vor das Ziel. Verbesserungsvorschläge nimmt der Votant aber gerne entgegen. Ernsthafte – und kein Wunschdenken. Denn natürlich liesse sich das Handelsregisteramt auf 8.5 Stellen aufstocken. Damit hätte der Justizdirektor keine Probleme – der Finanzdirektor hingegen schon.

**Siro Imber** (FDP) weist darauf hin, dass in der Kommission eine etwas andere Diskussion geführt wurde. Es wurde seitens der Direktion nicht gesagt, dass man bezüglich Personal aufgrund der finanziellen Möglichkeiten auf dem Zahnfleisch gehe. Es wurde vielmehr dahingehend argumentiert, dass die schwierige Situation Folge der Umstrukturierung sei.

Der Votant hat nachgeschaut und festgestellt, dass

das Handelsregisteramt schon immer zentral organisiert war und sich ressourcenmässig auch vor «Focus» schon in diesem Bereich bewegte. Diese Umstrukturierung führte also innerhalb des Handelsregisteramts nicht zu einer Reorganisation. Vielleicht lässt sich dies noch klarstellen.

**Rolf Richterich** (FDP) insinuiert, dass an der (enervierten) Reaktion des Regierungspräsidenten etwas Wahres ist – nicht nur an der Art, sondern auch am Inhalt. Es ist also nicht so, dass gemäss Bericht Friede, Freude, Eierkuchen herrsche, sondern dass tatsächlich Problemfelder bestehen. Dies zeigt offensichtlich, dass hier genauer hingeschaut werden muss und dass somit eine zweite Runde für die Kommission möglich und sinnvoll wäre. Es kann nicht sein, wie das der Regierungsrat andeutet, dass es zwischen einem totgesparten und einem reibungslos ablaufenden Betrieb keinen Mittelweg gibt. Es geht doch nicht an zu sagen, dass man mangels Finanzen den Betrieb des Handelsregisteramts einstellt. Und wenn dem wirklich so wäre, bittet der Votant, doch die Probleme zu benennen, das Thema erneut auf den Tisch zu bringen und den Kommissionsmitgliedern reinen Wein einzuschenken.

**Brigitte Bos** (CVP) sagt, dass sie damals als Bürgerin und alt Stadtpräsidentin die «Focus»-Diskussion von Weitem verfolgt habe. Sie war damals sehr kritisch dagegen eingestellt. Es ist schon fast eine Pflicht des Parlaments, nun zu wissen, wie es mit der Umsetzung aussieht. Ein wachsames Auge ist angebracht. Umso besser, wenn es funktioniert. Die Votantin war allerdings immer der Meinung, dass man «Focus» sehr schnell eingeführt hatte. Es wurde viel verändert, ohne genau zu wissen, wohin die Reise geht. Es wäre beruhigend, für jeden Bereich zu wissen – die Verwaltung in Arlesheim eingeschlossen – wo man steht; und zu sehen, dass alles gut läuft. Die Ausführungen des Regierungspräsidenten haben die Votantin, ähnlichen wie den Vorredner, diesbezüglich etwas skeptisch zurückgelassen. Es ist die Aufgabe des Parlaments, hier für Klarheit zu sorgen. Ganz schlüssig ist sich die Votantin nicht, ob das via Kommission oder mit neuen Vorstössen zu erfolgen habe. Als Vertreter des Volks soll das Parlament aber genauer hinsehen dürfen und müssen, was aus «Focus» geworden ist.

**Philipp Schoch** (Grüne) mit einem Vorschlag zur Güte: Immer, wenn man nicht genau weiss, wie ein Problem im Baselbiet zu lösen ist, wird die Wirtschaftskammer angerufen. Vielleicht könnte das Handelsregister in Zukunft auch von der Wirtschaftskammer geführt werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) äussert sich als vom Regierungspräsidenten direkt Angesprochener. (Damit, dass diesem sein Tonfall nicht gefallen habe, hat der Sprecher übrigens überhaupt keine Mühe.) Es ist noch nicht erkannt, dass mit dieser Situation der Kanton tatsächlich vor ein ernsthaftes Problem gestellt ist. Es gibt Firmen, die Probleme damit haben, wenn ihre Handelsregistereinträge bearbeitet werden, andere damit, wenn Betreibungen nicht schneller vom Tisch kommen. Der Sprecher erinnert daran, dass das Ganze auf einer Volksabstimmung basiert. Das stimmt. Nur hat man damals dem Volk bestimmte Leistungen versprochen. Und nur deshalb sprach es sich für eine Zentralisierung aus. Hätte man damals gesehen, wie der Zustand heute ist, ist kaum an-

zunehmen, dass das Resultat gleich herausgekommen wäre.

Vom Vorschlag von Philipp Schoch ist zu hoffen, dass dieser nicht ganz ernst gemeint war. Ist der Kanton (über einen längeren Zeitraum) nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben selber wahrzunehmen, scheint dies eher ein Führungsproblem zu sein. Dort gilt es anzusetzen. Wenn die Kommission dem vorspurt, ist das wünschenswert. Es braucht Verbesserungen.

**Bianca Maag-Streit** (SP) denkt, dass eine Rückweisung an die Kommission keinen Sinn mache. Eine Lösung wäre, das Postulat nicht abzuschreiben. Somit muss der Regierungsrat einen neuen Bericht schreiben. Die SP-Fraktion könnte einem Nicht-Abschreiben des Postulats zustimmen, um eine neue Beurteilung durch den Regierungsrat zu erzwingen.

**Paul R. Hofer** (FDP) nennt ein Beispiel, weshalb es wichtig ist, dass ein Handelsregisteramt schnell reagiert. Angenommen ein KMU, deren Bedeutung für die Region stets hervorgehoben wird, macht eine Kapitalerhöhung. Das heisst, es braucht Geld. Dieses Geld wird auf ein Kapitaleinzahlungskonto überwiesen. Wird es nicht rasch freigegeben, kann das KMU in Probleme geraten. Es ist nun einmal so: Das Handelsregisteramt muss lernen, besser zu funktionieren. Vielleicht liegt es ja nur daran, dass noch eine Person zusätzlich gebraucht wird oder sie anders ausgebildet werden muss.

**Andreas Dürr** (FDP) verwahrt sich gegen den Vorwurf der Aggressivität seitens des Regierungspräsidenten. Er hat sich auch nicht im Ton vergriffen, sondern der Sprecher wollte in aller Ruhe aufzeigen, dass die Probleme im Handelsregisteramt, entgegen dem momentan vorliegenden Bericht, nicht gelöst sind – und bittet die Kommission, oder auch den Regierungsrat, erneut einen Blick auf das Amt zu werfen. Der Sprecher kann gar nicht alles ausführen, was ihm zu Ohren gekommen ist, weil damit das Berufsgeheimnis tangiert wäre. Dort liegt aber ein Hund begraben. Es hat nichts mit einer Forderung nach 15 Juristen oder was auch immer zu tun. Auch ein Vergleich mit Basel-Stadt ist nicht nötig. In Zürich gibt es 25 Juristen, ohne 10 mal mehr Einträge aufzuweisen. Es gibt komplexere und weniger komplexe Geschäfte. Aber ist das Baselbieter Handelsregisteramt nicht mehr in der Lage, komplexe Anfragen zu beantworten, muss man sich tatsächlich überlegen, das Angebot auszulagern. Auf jeden Fall ist der Votant überzeugt, dass auf diesem Amt etwas nicht in Ordnung ist, und er bittet, dem abzuhelpen, auf welche Weise auch immer. Die Reaktion des Regierungspräsidenten könnte ein Zeichen dafür sein, dass dem tatsächlich so ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat aufmerksam zugehört und ist nun, zugegeben, etwas verwirrt. Es wurde relativ ausführlich über die Probleme auf dem Handelsregisteramt diskutiert. Seine Feststellung Numero 1: Es gilt auch etwas selbstkritisch zu sein, wenn die Regierung das nächste Mal beabsichtigt, einem irgendeine Sparprogramme unterzujubeln. Dann muss man sich das halt etwas genauer ansehen. Punkt 2: Der Sprecher erachtet es als eine leichte Beleidigung der Intelligenz des zuständigen Regierungsrats, anzunehmen, dass dieser die bisher gehörten Botschaften nicht mitbekommen hätte. Eine Rück-

weisung an eine Kommission oder ein Nicht-Abschreiben des Postulats verbessert am Zustand rein gar nichts. Der Votant geht davon aus, dass Regierungspräsident Reber nun alles daran setzen wird, auch in seinem persönlichen Interesse, das Thema genauer anzuschauen und zu bereinigen, so bald als möglich. Denn er hat wohl kaum Lust, irgendwelchen Postulanten oder Interpellanten weiter Red und Antwort zu stehen, wie das Problem zu lösen sei.

Das Thema Wirtschaftsförderung wurde angesprochen. Heimatland! Der Sprecher traut dem Regierungspräsidenten zu, dass er sich heute Abend als Erstes sagt: Jetzt will ich schauen, dass es auf dem Handelsregisteramt wieder läuft.

**Hans-Urs Spiess** (SVP) sagt, dass der Handlungsbedarf nun wirklich offensichtlich geworden ist. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, dass das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen wird, um ihm die Möglichkeit zu geben, nochmals über die Bücher zu gehen und dann sauber zu berichten.

**Georges Thüring** (SVP) sagt, dass der Regierungspräsident dem Landrat zuvor ebenfalls den Sparfinger gezeigt habe. Der Sprecher findet auch, wie schon von Kollege Weibel angetönt, dass es nicht gut ist, wenn Geschäfte aus der Regierung in den Rat kommen, die eigentlich in der heutigen Zeit, in der gespart und zusammengelegt werden muss, gar nicht gangbar sind. Die Regierung soll doch einmal aufzeigen, was durch das Zusammenlegen alles gespart wurde, und wodurch in der Folge all die Gebäude nun leer stehen, und wo Neues entstand, was nicht nötig gewesen wäre, weil es am alten Ort noch genügend Platz gab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verdeutlicht, dass Hanspeter Weibel mit seiner Einschätzung richtig liegt: Derartige Botschaften kommen beim Sprechenden durchaus an. Sicher ist auch, dass man sich um das Handelsregister kümmert. Ob man den Vorstoss abschreiben, nicht abschreiben oder an die Kommission zurückweisen will – dies muss das Parlament für sich entscheiden. Fakt ist: Die Botschaft kommt an. Ein Stück weit fühlt sich der Votant aber auch missverstanden. Das Geschäft wurde noch von seiner Vorgängerin aufgegleist. Es wurde im Rahmen des Entlastungspakets durchgeführt; der Kanton weist ein strukturelles Defizit auf. Wer nun glaubt, dass die Übung abgeschlossen sei, wird enttäuscht werden. Es ist wichtig sich bewusst zu machen, dass in den nächsten Budgets über Leistungsabbau geredet werden muss. Das ist das, was den Votanten etwas enerviert hatte: In dem genannten Bereich wurden insgesamt fast 70 Stellen abgebaut und eingespart, zum Teil auch durch Auslagerungen. Georges Thüring braucht dazu keinen Vorstoss zu machen, er braucht nur die Rechnung von 2011 mit jener von 2014 zu vergleichen: In der Sicherheitsdirektion, Bereich Zivilrecht, lässt sich ersehen, dass weniger Ausgaben getätigt wurden. Störend ist aber, dass man dann auch noch eine Rüge erhält, wenn man die Sparvorgaben tatsächlich umsetzt. Sparen ist unangenehm und mit Verzicht verbunden. Wenn man Sparen muss, lässt sich nicht alles machen, was man gerne möchte. Aber selbstverständlich braucht der Kanton ein funktionierendes Handelsregister, und man wird auch alles daran setzen, dass es gut funktioniert. Falls nötig, wird der Votant bei seinen

Regierungsratskollegen Stellen beantragen. Ob er sie erhält, ist eine andere Frage.

Der Sparauftrag wurde ernst genommen. Das war nicht lustig für die eigenen Leute. Man ist damals nicht mit den Maximalbeständen in die Reorganisation gegangen, sondern mit den Minimalbeständen. Da scheint es schon fraglich, ob es richtig ist, anschliessend mit dem Finger auf jene zu zeigen, die die Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt haben.

**Georges Thüring** (SVP) möchte nicht über jemanden reden, der nicht hier ist. Die SVP ist sich bewusst, wer das Ganze eingebracht hat. Nun ist aber jener verantwortlich, der vorhin eben noch das Wort geführt hat. Diesen gilt es nun auch anzusprechen. Was er aber noch deutlich machen möchte: Das Sparen und die Qualität der Leistung stimmen für den Votanten einfach nicht. Es wäre Sache der Regierung, hier einmal genau hinzuschauen. So lässt sich z.B. bei Handwerkern oder bei Baufirmen einmal nachfragen, wie es ihnen geht, wenn sie von irgendeinem Dorf nach Liestal auf ein Amt gehen müssen – und dabei gleich einen Tag verlieren, falls das Amt denn überhaupt besetzt ist.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Rolf Richterich** (FDP) weist darauf hin, dass es zwar einen Wechsel an der Spitze der Direktion gegeben habe; aber der Projektleiter sei immer noch diejenige Person, die jetzt der Amtsleiter des Ganzen ist. Hat etwa diese Person dem Landrat etwas vorgegaukelt, um den Anschein eines toll laufenden Ladens zu erwecken, und nun kann er seine Versprechungen nicht halten? Das ist zwar eine Unterstellung, aber anschauen müsste man es schon einmal. Die FDP-Fraktion hatte Herrn Rebsamen eingeladen und sie hat von ihm Antworten auf die Fragen bekommen, die auch heute diskutiert wurden. Der Fraktion wurde gesagt: Jawohl, das gibt einen Effizienzgewinn, jawohl, das wird auch günstiger, und jawohl, es gibt keinen Leistungsabbau. Und jetzt, ein paar Jahre später, beim ersten Check, hebt der Regierungspräsident und zuständige Direktor den Finger und sagt: Das geht nicht ohne Leistungsabbau, und, und, und... Wenn davon schon damals die Rede gewesen wäre, hätte die FDP niemals zugestimmt.

**Regina Werthmüller** (Grüne) stellt fest, die Diskussion reize sie ein wenig zum Schmunzeln. Es ist doch so, dass alle Fraktionen hier im Saal Vertreter in der Justizkommission haben. Bei diesen kann man solche Anliegen deponieren. Das vorliegende Geschäft ist seinerzeit mit 13:0 Stimmen durchgewinkt worden. Niemand hat irgendetwas beanstandet. Da fragt sich die Votantin schon: Redet man in der FDP-Fraktion nicht miteinander? Wenn ein Landratsmitglied Bedenken hat, kann und muss es das bei dem Vertreter seiner Fraktion in der zuständigen Kommission deponieren und ihn darauf hinweisen, dass er an dem betreffenden Punkt intervenieren und Druck aufbauen muss. Die Votantin bittet darum, das Thema nicht weiter zu verlängern. Man soll das Postulat jetzt abschreiben und dann einen neuen Vorstoss einreichen, falls das nötig

ist. In der Justizkommission jedenfalls wird man an dem Thema dranbleiben; der Votantin ist das selbst ein grosses Anliegen. Aber es macht keinen Sinn, das Postulat jetzt stehen zu lassen.

**Agathe Schuler** (CVP) stellt Ordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung; auch sie finde es unangemessen, dass so lang über eine Sache diskutiert wird, die mit 13:0 Stimmen aus der Kommission gekommen ist. Offenbar ist es so, je mehr Sitzungszeit in den Abend hinein zur Verfügung steht, desto länger wird diskutiert.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, der Ordnungsantrag habe sich erübrigt, da die Rednerliste erschöpft sei.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Eventualabstimmung: Rückweisung*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, dass zwei Rückweisungsanträge gestellt sind: Derjenige von Paul Hofer lautet auf Rückweisung an die Kommission, der Antrag der SVP-Fraktion lautet auf Rückweisung an den Regierungsrat. Beide werden nun gegenübergestellt.

://: In der Eventualabstimmung wird mit 56:4 Stimmen bei 11 Enthaltungen einer Rückweisung an den Regierungsrat der Vorzug gegeben.

[Namensliste einsehbar im Internet; 15.36]

– *Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erläutert, dass der nun die obsiegende Meinung gegenübergestellt wird mit der Frage, ob das Postulat stehenbleibt oder abgeschrieben wird. Sie lässt nun über den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat abstimmen.

://: Der Landrat lehnt mit 60:10 Stimmen bei 1 Enthaltung die Rückweisung ab.

[Namensliste einsehbar im Internet; 15.37]

– *Beschlussfassung*

Myrta Stohler erläutert auf Rückfragen aus dem Plenum, dass die Abstimmungen Schritt für Schritt erfolgen müssen. Es wird jetzt in einem dritten Schritt über den Kommissionsantrag auf Abschreibung des Postulats abgestimmt.

://: Der Landrat beschliesst mit 45:29 Stimmen, das Postulat 2014/307 abzuschreiben.

[Namensliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2704

**19 [2014/146](#)**

**Motion von Christine Koch vom 8. Mai 2014: Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Motionärin **Christine Koch** (SP) führt aus, die Gemeindeversammlungen im Unterbaselbiet würden von höchstens zwei Prozent der Stimmberechtigten besucht; der Altersdurchschnitt der Anwesenden liege bei über 60 Jahren. Man kann kaum behaupten, dass dieser Personenkreis den Souverän abbildet. Die Zeiten ändern sich eben. Es gehört zu den Aufgaben des Parlaments, über die Volksrechte zu debattieren. Und es ist sicher richtig, dass jede Generation die vorhandenen Volksrechte kritisch überprüft und sie den aktuellen Bedürfnissen anpasst. Die Motionärin ist der Meinung, die hier verlangte Anpassung ist fällig. Nach landläufiger Auffassung ist die Gemeindeversammlung der Ort, wo politische Entscheide auf demokratische Art und Weise zustande kommen. Es stellt sich nur die Frage, ob das noch der Fall ist, wenn nur ein Prozent der Stimmberechtigten anwesend ist. Zwar hat jeder und jede in der Gemeindeversammlung das Recht, einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes zu stellen. Falls das Sachgeschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, hat dann der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten oder den Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorzulegen. Findet das Geschäft Zustimmung, so funktioniert die direkte Demokratie für alle Stimmberechtigten, weil Zustimmungsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung hingegen sind vom Referendum, bzw. von der Urnenabstimmung ausgeschlossen, auch wenn sie sich auf Anträge der Stimmberechtigten beziehen.

Auf Bundes- und Kantonebene haben die Stimmberechtigten ein uneingeschränktes Initiativ- und Referendumsrecht. In Gemeinden mit Einwohnerrat haben die Stimmberechtigten mit dem Initiativrecht ihr Mitbestimmungsrecht gesichert, weil Initiativen zu einer Urnenabstimmung führen, auch wenn der Einwohnerrat sie nicht unterstützt. In Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist dieser Weg nicht gegeben. Die Motionärin ist aber der Meinung, dass ein Entscheid an der Urne mit guter Stimmbeteiligung besser ist als einer, der an einer Versammlung von wenigen Stimmgewaltigen manipuliert werden kann. Oft ist ja so, dass bei Gemeindeversammlungen gute Redner durchaus Manipulationsmöglichkeiten haben, während andere sich nicht zu äussern wagen und insoweit eigentlich hilflos sind und deshalb mit ihrer Meinung unterliegen. Es kommt auch vor, dass bei gewissen Gemeindeversammlungen einfach Partikularinteressenten kommen, für das betreffende Traktandum einmarschieren und dann wieder gehen. Mit dem beantragten Initiativrecht unterhöhlt man die Demokratie sicher nicht, sondern baut sie eher noch aus.

Aus diesen Gründen bittet die Motionärin, ihren Vorstoss zu unterstützen.

**Andi Trüssel** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei mehrheitlich gleicher Meinung wie der Regierungsrat, nämlich für Ablehnung. Er möchte diese Auffassung anhand zweier Beispiele begründen. Es geht hier eben um direkte Demokratie. Wenn man eine Initiative ergreifen kann, dann läuft der Entscheidungsprozess in der Anonymität ab. Direkte Demokratie heisst aber auch, dass man aufsteht und das Wort ergreift. Und wenn man einmal verhindert ist an einer Einwohnergemeindeversammlung, dann geht man eben ein Vierteljahr später an die nächste und bringt dort seinen Antrag vor.

Nun das erste Beispiel: In Frenkendorf gab es einen Antrag der SP nach § 68, der Gemeinderat solle sich Gedanken machen über eine behindertengerechte Unter- und Zuführung zum Bahnhof. Der Gemeinderat hat das aufgenommen und ein Projekt ausgearbeitet. Man hat es realisiert, Kostenpunkt CHF 250'000. Zweites Beispiel: Gemeindeübergreifend haben in Frenkendorf und Füllinsdorf alle Parteien, SP, FDP und SVP, an den Gemeindeversammlungen beider Gemeinden, praktisch zur gleichen Zeit, einen § 68er-Antrag gestellt betreffend besserer Zusammenarbeit mit dem Ziel, Kosten sparen zu können, ohne zu fusionieren. Das zeigt, dass, wenn man Mumm hat – und den braucht es eben in einer direkten Demokratie –, der § 68 bestens ausreicht für die Gemeinden, die die Gemeindeversammlung haben.

Die SVP lehnt die Motion ab.

**Daniel Altermatt** (glp) möchte keine Beispiele anführen, weil sich solche immer nach allen Seiten vorbringen lassen. Es geht doch darum, dass es einen fundamentalen Unterschied gibt zwischen dem Initiativrecht und der Gemeindeversammlung. Letztlich kann man an einer Gemeindeversammlung nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einem Geschäft Stellung nehmen, das der Gemeinderat vorlegt. In vielen Fällen hat man überhaupt keine Möglichkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung eines Geschäfts zu nehmen. Das ist eines der grundlegenden Probleme. Das könnte man mit einem Initiativrecht wesentlich verbessern, indem man dort die Möglichkeit einräumt würde, etwas zur Ausgestaltung einer Vorlage zu sagen.

In diesem Sinne unterstützt die BDP/glp-Fraktion den Vorstoss.

**Urs-Peter Moos** (parteilos) erklärt, er sei doppelt enttäuscht: zum einen von der Regierung, die einmal mehr eine Chance verpasse, den Kanton Basel-Landschaft besser aufzustellen und eine Modernisierung herbeizuführen, angesichts dessen, dass man inzwischen im Jahr 2015 angelangt ist und nicht mehr 100 oder 150 Jahre vorher. Der Souverän ist in der schweizerischen Demokratie die höchste Instanz. Als einer, der doch ein bisschen Erfahrung darin hat, welche politischen Ränkespiele manchmal auf Gemeindeebene laufen, ist der Votant wirklich enttäuscht, dass man, obwohl ein guter Vorstoss auf dem Tisch liegt, den Gemeinderäten zu Hilfe eilt und erneut eine Modernisierung verhindern will. Was ist denn da eigentlich das Problem? Sollen denn die Leute auf Gemeindeebene Zweitklass-Stimmberechtigte sein im Vergleich zu den Rechten, die sie auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene haben? Sicher nicht. Die Gemeinden, gerade im Baselbiet, hätten es dringend nötig, dass einmal die eine oder andere Initiative käme und sich der Gemeinderat dann den betreffenden Fragen stellen müsste.

Die vorhin genannten Beispiele haben nicht wirklich Hand und Fuss. Um die anstehende Frage – Initiativrecht ja oder nein? – beurteilen zu können, müsste man Beispiele für das Nichtfunktionieren des jetzigen Systems nennen. Ein gutes Beispiel dafür wäre die InterGGA-Problematik und das Verhalten etlicher Gemeinden in dieser Sache. Da besteht höchster Handlungsbedarf.

Enttäuscht ist der Votant daher auch von der SVP, ist sie doch diejenige Partei, die – wie man neidlos eingestehen muss – auf nationaler und ab und zu auch auf kantonaler Ebene mit dem Initiativrecht glänzend spielt. Ausgerechnet sie spricht sich mehrheitlich gegen ein Instrument aus, das der Bevölkerung die Möglichkeit einräumen würde, sich auf Gemeindeebene viel aktiver an der Politik zu beteiligen. Wenn man sieht, wie die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten bevölkerungsmässig gewachsen sind, dann ist doch eigentlich klar, dass das mit den Gemeindeversammlungen nicht mehr funktionieren kann. Viele sind beruflich sehr ausgelastet und können vielleicht deshalb an dem betreffenden Abend nicht kommen. Es gibt Menschen, die aus anderen Gründen verhindert sind. Auf der anderen Seite hat man ja, national und kantonale, die Möglichkeit geschaffen, schriftlich abzustimmen. Da hinkt man doch auf Gemeindeebene hintennach. Dem muss man sich stellen und diesen Schritt vollziehen, egal, von welcher politischen Seite der Vorstoss kommt.

Eine nüchterne Beurteilung der Situation lässt nur eine Möglichkeit zu: Ja zu der Motion und vorwärts machen in dieser Sache.

**Lotti Stokar** (Grüne) stellt fest, das Initiativrecht sei offenbar etwas, das derzeit im Trend ist. Sie hat gelesen, dass im Zürcher Kantonsrat gerade eine Debatte stattfindet über eine Revision des Gemeindegesetzes. Dort wurde eine Motion, wie sie heute auf dem Tisch liegt, vonseiten SVP eingebracht, und die Linke ist dagegen. *[Heiterkeit]* Man kann hier wirklich der einen oder der anderen Meinung sein. Es wäre falsch, beide Möglichkeiten gegeneinander auszuspielen. § 68 funktioniert manchmal gut, aber es ist auch eine Tatsache, dass das hier vorgeschlagene Initiativrecht durchaus prüfungswert ist. Das Verfahren bei der Initiative ist durchaus nicht anonym. Man muss Unterschriften sammeln, dabei exponiert man sich, und es ist auch mühsam. Von daher glaubt die Votantin nicht, dass eine Flut von Initiativen zu befürchten wäre. Auf der anderen Seite sieht die Votantin nicht ein, wieso das Initiativrecht mehr soll bewirken können als der Antrag nach § 68. Denn letztlich kann man ja nur das anregen, was in der Kompetenz einer Gemeindeversammlung liegt; man kann also nicht auf diesem Wege die ganze Zuständigkeitsordnung gemäss Gemeindegesetz aushebeln. Trotzdem ist die Votantin der Meinung, dass die jetzt vorliegende Antwort der Regierung überhaupt nicht ausreicht, um das Thema abzuhandeln. Sie fände es gut, das Thema im Rahmen der Gemeindegesetz-Revision mitzuprüfen und dann eventuell das Initiativrecht – neben § 68 – einzuführen.

Die Grünen unterstützen die Motion und würden sie auch als Postulat unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) findet, es werde zum Teil über eine Illusion geredet, die man sich zum Thema direkte Demokratie macht. Er stimmt Christine Koch darin zu, dass an Gemeindeversammlungen etwa ein Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen. Allerdings kann er es nicht

als Vorwurf verstehen, falls dies die über 60-Jährigen sein sollten. Wichtig ist dies: Die Behauptung, es könne jeder teilnehmen, stimmt eben nicht, sondern man muss genau zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Gemeindeversammlung angesagt ist, an einem ganz bestimmten Ort sein können. Dazu kommt: Es gibt «normale» Gemeindeversammlungen und es gibt «Interessensversammlungen». Letztere sind in keiner Art und Weise vorhersehbar. Da kommt plötzlich, wie es schon erwähnt wurde, eine ganze Horde Leute, die zum Beispiel mit einem Quartierplan nicht einverstanden sind, und dann hat man zwei oder drei Prozent der Stimmberechtigten im Saal. Wenn man aber gegen den dann gefällten Beschluss das Referendum ergreifen will, braucht man zehn Prozent der Stimmberechtigten. Der § 68 ist zwar ein schönes Instrument; aber wenn der Gemeinderat einem 68er-Antrag partout nicht folgen will, findet er immer einen Weg, ihn für nicht erheblich erklären zu lassen. Es läuft sehr unterschiedlich in den Gemeinden; es geht hier aber nicht um die, in denen es gut läuft, sondern man muss das Augenmerk auf die richten, in denen es nicht so gut läuft. Dort wäre es nicht schlecht, ein zusätzliches demokratisches Instrument zu haben.

Auf die Gefahr hin, von einem Teil seiner Kollegen gesteinigt zu werden, spricht sich der Votant, namens der Fraktionsminderheit, für die Annahme der Motion aus.

**Sara Fritz** (EVP) stellt fest, das Anliegen trenne offenbar nicht links und rechts, sondern werde innerhalb der Fraktionen unterschiedlich beurteilt, so auch in der CVP/EVP-Fraktion. Die Linie verläuft danach, ob man in der eigenen Gemeinde betroffen ist oder nicht, oder auch danach, ob man kommunal ein Exekutiv- oder ein Legislativamt ausübt. Aus eigener Erfahrung kann die Votantin sagen, es ist immer wieder frustrierend zu sehen, wie wenige Leute zu den Gemeindeversammlungen kommen. Sie fände es daher sinnvoll, wenn man das Initiativrecht hätte, und zwar neben dem § 68. So versteht sie auch die Motion – im Gegensatz offenbar zum Regierungsrat, der im Fall der Einführung des Initiativrechts den § 68 abschaffen möchte. Das Lancieren einer Initiative geschieht ja nicht mit einem Fingerschnippen, sondern bedeutet Arbeit. Man sollte diese Möglichkeit schaffen, um mehr Menschen die Gelegenheit zu geben, sich an der Gemeindepolitik aktiv zu beteiligen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) weist darauf hin, dass man in dieser Frage das Baselbiet nicht mit dem Kanton Zürich vergleichen könne. Dazu sind die Grössenverhältnisse und sonstigen Voraussetzungen zu verschieden. In einer 500-Einwohner-Gemeinde im Oberbaselbiet Unterschriften für eine Initiative zu sammeln, dürfte mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein. Es sind je nach Lage und Grösse einer Gemeinde unterschiedliche Mittel nötig. In Therwil gab es noch nie ein Problem. Wenn jemandem ein Gemeindeversammlungsentscheid nicht gefällt, ergreift er das Referendum. 500 Unterschriften – auch wenn das ein paar mehr sind, als normalerweise an eine Gemeindeversammlung kommen – bringt man zusammen. Man hat also immer die Möglichkeit, ein Thema nochmals aufzunehmen. Aber alle Instrumente, ob Referendum oder Initiative, sind mit Arbeit verbunden; ob ein neu eingeführtes Recht dann auch wahrgenommen würde, sei also dahingestellt. In der SVP hat man mehrheitlich die gegenwärtigen Regelungen, die jeder Gemeinde Freiraum lassen, besser gefunden. Hanspeter Weibel wird wegen

seiner anderen Meinung nicht gesteinigt. Es könnte in gewissen Gemeinden tatsächlich Handlungsbedarf bestehen. Aber dann soll man ihn auch auf Gemeindeebene wahrnehmen können, statt dass man von Kantonsseite etwas auferlegt.

**Patrick Schäfli** (SVP) merkt an, auch mit einem Initiativrecht auf Gemeindeebene wäre es problemlos möglich, Partikularinteressen durchzusetzen. In dieser Hinsicht würde sich also nichts ändern. Wenn schon, dann müssten diejenigen Gemeinden, die in diesem Bereich ein Problem haben, die ausserordentliche Gemeindeorganisation wählen und sich einen Einwohnerrat geben. Das entschärft einen Teil des Problems. Und zu dem von Urs-Peter Moos angeführten Beispiel: Die InterGGA-Problematik gab es auch in Gemeinden mit Einwohnerräten.

**Dominik Straumann** (SVP) bekennt sich ebenfalls zur Minderheitsmeinung innerhalb der SVP-Fraktion. Er hat einmal einen Vorstoss eingereicht zur Zusammenlegung von RPK und GPK, was damals nur dort möglich war, wo es einen Einwohnerrat gab, nicht jedoch in der Gemeindeversammlungsstruktur. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass das Gemeindegesetz in der jetzigen Form den heutigen Erfordernissen nicht mehr in allen Teilen entspricht. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Charta von Muttenz braucht es die Möglichkeit, dass Gemeinden das Initiativrecht einführen können. Es geht ja nicht darum, dass flächendeckend jede Gemeinde das tun muss. Aber sie sollen es tun dürfen. Im Moment besteht diese Möglichkeit nicht. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, dass eine Gemeindeversammlung mit den Stimmen eines Drittels der Anwesenden eine Schlussabstimmung vors Volk bringen kann, damit über Entscheide, die durch Mobilisierung zustande kamen, nochmals an der Urne entschieden wird. Ob sie davon Gebrauch macht oder nicht, kann jede Gemeinde selbst in ihrer Gemeindeordnung regeln. Entsprechend befürwortet der Votant, dass den Gemeinden, die das wollen, die Möglichkeit eingeräumt wird, das Initiativrecht einzuführen; und diejenigen, die das nicht wollen, sollen es bleibenlassen.

Der Votant bittet daher, die Motion zu überweisen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, es seien noch fünf Wortbegehren angemeldet. Sie schlägt vor, die Rednerliste jetzt zu schliessen. Die Meinungen dürften ja längstens gemacht sein. Vielleicht entschliesst sich auch jemand, seine Meldung zurückzuziehen.

**Ruedi Brassel** (SP) möchte auf Äusserungen eingehen, die sich so anhörten, als würde durch den Vorstoss die direkte Demokratie eine Einbusse erleiden. Dies trifft aber nicht zu. Die direkte Demokratie ist nicht bei der Landsgemeinde und den Gemeindeversammlungen stehen geblieben, sondern hat sich weiterentwickelt. Das Initiativrecht war eine der genuinsten Leistungen und Erfindungen der schweizerischen Demokratie des 19. Jahrhunderts und hat die direkte Demokratie weltweit vorangebracht. Es handelt sich um eine Errungenschaft, von der alle Gemeinden profitieren können. Dominik Straumann hat es ganz richtig gesagt: Der Vorstoss will keine einzige Gemeinde zwingen, das Initiativrecht einzuführen. Sie sagt nur: Bringt eine Gesetzesvorlage, die den Gemeinden dies ermöglicht. Ob und wie sie das dann verankern, wäre jeder Gemeinde selbst überlassen. Es geht

also um den Ausbau der Möglichkeiten der Gemeinden. Patrick Schäfli sagte, auch mit einer Initiative könnten Partikularinteressen vertreten werden – selbstverständlich ist das so. Darin besteht ja gerade das Initiativrecht, dass jeder sein eigenes Anliegen einbringen darf. Aber er oder sie muss Unterschriften sammeln und am Schluss sogar das Volk in der Mehrheit überzeugen, und zwar die ganze sich an einer Abstimmung beteiligende Stimmbürgerschaft und nicht nur das eine Prozent, das zur Gemeindeversammlung kommt.

Die Annahme dieser Motion bringt den Kanton wirklich weiter.

**Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, sie vertrete die Minderheitsmeinung innerhalb der FDP-Fraktion. Man sollte sich die Einführung dieses Initiativrechts gut überlegen. Offenbar hat die Motionärin ein Problem mit Gemeindeversammlungen; aber die Möglichkeit, einen Einwohnerrat einzuführen, besteht ja. Genau für diesen Fall besteht die Möglichkeit der Initiative, und das soll auch so bleiben. Warum kommen wenige an die Gemeindeversammlung? Ein Grund ist sicher – wie auch bei den oft niedrigen Abstimmungsbeteiligungen – dass es den Menschen sehr gut geht und sie grundsätzlich nicht furchtbar unzufrieden sind. Gibt es jedoch ein für die Gemeinde sehr wichtiges Traktandum, dann kommen die Leute schon zu den Versammlungen.

Zum § 68: Die Votantin findet, dieser bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die man in den Gemeinden hat, und sie wird anscheinend ein wenig geringgeschätzt. Da kann nämlich wirklich jeder, auch ein Bürger, der politisch überhaupt nicht eingebunden ist, als Einzelperson in seinen Worten einen Antrag stellen, und zwar an jeder Gemeindeversammlung. Wie Lotti Stokar richtig ausgeführt hat: Über § 68 können genau die gleichen Themen eingebracht werden wie allenfalls über eine Initiative. Die Votantin möchte grundsätzlich dem Volk keine Möglichkeit verwehren; aber sie möchte auf keinen Fall die Gemeindeversammlung schwächen. Eine Initiative jedoch käme direkt an die Urne und nicht an eine Gemeindeversammlung. Die Votantin könnte sich – rechtlich überhaupt noch nicht abgeklärt – eine Regelung vorstellen, wonach über solche Initiativem die Gemeindeversammlung abstimmt. Damit man eine solche Variante überdenken könnte, könnten man den vorliegenden Vorstoss – aber nur als Postulat – überweisen. Prüfen kann man immer, das schadet nicht.

Die Votantin ist Mitglied im Kongress der Gemeinden Europas, der sich mit der Demokratisierung beschäftigt. Man sieht dort, welche einmalige Situation die Schweiz hat, und wie sie von allen Seiten als das Beispiel für die direkte Demokratie angesehen wird. Aber diese bedeutet eben auch, dass man sich abends noch auf den Weg machen und sich dorthin begeben muss, wo die Gemeindeversammlung stattfindet. Davor darf man sich nicht scheuen, und das sollte man wirklich hochhalten – die, die es wollen; die anderen sollen einen Einwohnerrat einrichten.

**Urs-Peter Moos** (parteilos) stellt fest, das vorliegende Anliegen eigne sich nicht, um Gemeinden mit Einwohnerrat und solche mit Gemeindeversammlung gegeneinander auszuspielen. Man hat Prozesse, entweder mit Einwohnerrat oder mit Gemeindeversammlung, die für sich stehen. Und man hat den Prozess, dass aus dem Volk ein Anliegen kommt und mittels Initiative eingebracht werden

soll. In den fünf von 86 Gemeinden, die einen Einwohnerrat haben, befindet sich die Bevölkerung in der privilegierten Situation, dass sie eine solche Initiative einreichen kann. In den anderen 81 Gemeinden besteht diese Möglichkeit nicht. Und, zum Votum von Oskar Kämpfer gesagt, es ist etwas anderes, ob man ein Referendum ergreifen und damit einen Prozess allenfalls stoppen kann, oder ob man mit einer Initiative einen positiven Input geben kann. Ein weiterer Aspekt mag das bestehende Ungleichgewicht illustrieren: Es gibt im Kanton Basel-Landschaft rund 170'000 Stimmberechtigte. Auf kantonaler Ebene braucht man für eine Initiative 1'500 Unterschriften. In den fünf Gemeinden, wo die Initiative möglich ist, braucht man die Unterschriften von 10 Prozent der Stimmberechtigten oder 500. Da bestehen Hürden, die man auch einmal infrage stellen müsste. Es handelt sich hier um Zeichen dafür, dass man noch in alten Strukturen steckt. Der Votant fragt sich, warum man nicht bereit ist, den Schritt ins 21. Jahrhundert zu machen. Wenn die Menschen im Ausland die demokratischen Errungenschaften der Schweiz bewundern, dann ist das soweit ganz nett; aber das sollte die Menschen in der Schweiz nicht davon abhalten, ihre Demokratie weiterzuentwickeln.

**Paul R. Hofer** (FDP) berichtet, er habe in den vergangenen Wochen stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Oberwil dazu befragt, was sie von der Thematik halten. Er war sehr überrascht, dass die Möglichkeit, die Initiative einzuführen, jedenfalls im Sinne einer Kann-Vorschrift, fast durchweg positiv beurteilt wurde. Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich heute Morgen für Überweisen der Motion ausgesprochen.

**Hannes Schweizer** (SP) möchte nicht inhaltlich Stellung nehmen, sondern einem Unbehagen im Hinblick auf die neue Legislatur Ausdruck geben. Er macht sich Sorgen. Bekanntlich werden SVP und FDP personell aufstocken. Aus seiner Statistik über die letzten anderthalb Stunden der Landratsdebatte geht hervor, dass diese beiden Fraktionen etwa 95 Prozent der Redezeit in Anspruch genommen. Er möchte nicht direkt sagen: ohne dass dabei Neues zum Vorschein gekommen wäre, aber dennoch könnte man sich ein Beispiel an anderen Fraktionen nehmen, wo, wenn zwei Meinungen vorhanden sind, ein Sprecher die Mehrheitsmeinung bekanntgibt und der andere die Minderheitsmeinung, und nur falls jemand noch eine ganz neue Idee hat, bringt er auch die noch zusätzlich ein. Der Votant bittet die genannten beiden Fraktionen, ihre Mitglieder auf die neue Session hin dahingehen zu sensibilisieren, dass man auch gehalten ist, den Ratsbetrieb etwas effizienter zu gestalten [*anhaltender Beifall*].

://: Die Motion 2014/146 wird mit 52:24 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

[Namensliste einsehbar im Internet; 16.12]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2705

**22 2014/152**

**Interpellation von Felix Keller vom 8. Mai 2014: 0800-Business-Nummern für die kantonale Verwaltung; Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet die Interpellation wie folgt: Für die Anrufenden sind die 0800er-Nummern gratis; aber der Empfänger, in diesem Fall die Verwaltung, muss die Gebühren bezahlen. Zudem entstünden einmalige Kosten für notwendige technische Einrichtungen. Der Regierungsrat hat sich aber bekanntlich bei den Kosten Zurückhaltung auferlegt. Wobei die Telefonkosten eher sekundär sind gegenüber den Personalkosten für die Personen, die die Anrufe beantworten müssten. Am Ende würde die Einführung solcher 0800er-Nummer wieder auf das Portemonnaie der Steuerzahler zurückschlagen. Hinzuweisen ist noch darauf, dass die wirklich wichtigen Alarmnummern von Polizei, Feuerwehr, etc. nach wie vor gratis sind. Der Regierungsrat möchte daher auf die 0800er-Nummern verzichten.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt den Interpellanten an, ob der mit der Antwort zufrieden ist oder ob er eine kurze Erklärung abgeben möchte oder ob er Diskussion verlangt.

**Felix Keller** (CVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er danke dem Regierungsrat für die Antwort. Er will keine Diskussion lancieren. Interessiert hätte ihn aber doch noch das Preisschild, das die Einrichtung einer 0800er-Nummer hätte.

://: Die Interpellation 2014/152 ist beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2706

**23 2014/148**

**Motion von Patrick Schäfli vom 8. Mai 2014: Mehr Demokratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Landrats in den Gremien vertreten!**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Sie fragt den Motionär an, ob der damit zu zufrieden ist oder ob er eine kurze Erklärung abgeben möchte oder ob er Diskussion verlangt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Motionär **Patrick Schäfli** (SVP) verlangt Diskussion. Es erstaune ihn nicht wirklich, dass der Regierungsrat sich nicht so gerne hineinreden lässt. So weit, so gut. Es ist jedoch so, dass sich der Regierungsrat bereits mehrfach in Gremien, in welchen er den Kanton – und damit aus Sicht des Motionärs ja auch die Mehrheit des Parlaments – vertritt, entgegen der erklärten Mehrheitsmeinung des Parlaments geäußert hat. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist

es daher dringend nötig, dass der Regierungsrat über eine Motion verpflichtet werden kann, in den Gremien, in denen er den Kanton Basel-Landschaft offiziell vertritt, dem Landrat überwiesene Vorstösse, bzw. die darin zum Ausdruck kommende Meinung zu äussern. Es ist an der Zeit, dass man diese Möglichkeit schafft, um damit die parlamentarische Demokratie zu stärken. Die SVP wünscht, dass der Regierungsrat das Landratsgesetz dahingehend ändert, dass diejenigen Vertreter/innen des Regierungsrates, die den Kanton in Gremien wie beispielsweise dem Universitätsrat oder in Verwaltungsräten vertreten, verpflichtet werden können, die Meinung der Mehrheit des Landrats, geäußert über eine überwiesene Motion, einzubringen. Hierfür muss man in § 34 neu eine lit e. einfügen, die lautet: «Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen: ... e. die Meinung der Mehrheit des Landrates (ausgedrückt durch eine überwiesene Motion) in den entsprechenden kantonalen, interkantonalen oder partnerschaftlichen Gremien sowie in Verwaltungsräten (und denen der Regierungsrat den Kanton Basel-Landschaft vertritt) zwingend aktiv zu vertreten.» Über diese Vertretung ist zudem periodisch im Landrat Bericht zu erstatten.

Wenn man die Begründung liest, mit welcher der Regierungsrat die Motion ablehnt, kommt man aus dem Staunen fast nicht mehr heraus. Unter anderem heisst es dort, die Idee der Motion widerspreche der Gewaltenteilung. Aber hinter allem, was in § 34 des Landratsgesetzes normiert ist, steht ja gerade die Idee, dass, beispielsweise mit einer Motion, der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich beauftragt werden kann, etwas Bestimmtes zu tun. Von daher kann es eigentlich nicht sein, dass der vorliegende Vorstoss gegen die Gewaltenteilung verstösst. Der Vorstoss zielt ja auch nicht auf situative Entschiede, die, etwa an einer Verwaltungsratssitzung, einmal nötig werden. Es geht nur um solche Fälle, wo der Landrat sich klar zu einem Thema geäußert hat. Dort soll die Regierung das Baselbieter Volk, repräsentiert durch den Landrat, vertreten und dessen Meinung kundtun.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Der Motionär bittet den Rat, diesem Ausbau der parlamentarischen Demokratie zuzustimmen.

**Kathrin Schweizer** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion lehne die Motion ab. Der Motionär hat allem Anschein nach die Fähigkeit, in den fraglichen Gremiumssitzungen Mäuschen zu spielen, und er weiss daher, wie dort debattiert wird. Er glaubt zu wissen, dass der Regierungsrat nicht so handelt, wie er angeblich vom Parlament beauftragt ist. Für die SP-Fraktion ist die Überweisung einer Motion noch kein Gesetz. Die Motion ist lediglich der Auftrag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage. Die SP teilt zudem auch die Bedenken hinsichtlich der Gewaltenteilung.

**Marco Born** (FDP) gibt bekannt, er persönlich habe Sympathien für den Vorstoss. Aber als Fraktionssprecher teilt er mit, dass die FDP die Motion ablehnt.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt fest, auch nach Meinung der BDP/glp-Fraktion laufe die Motion den Prinzipien der Gewaltenteilung zuwider. Die Fraktion ist daher geschlossen dagegen.

**Brigitte Bos** (CVP) führt aus, auch die CVP/EVP-Fraktion könne sich der Motion nicht anschliessen. Sie findet die Stellungnahme der Regierung schlüssig.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2014/148 mit 43:20 Stimmen ab.  
[Namensliste einsehbar im Internet; 16.23]

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2707

**24 [2014/159](#)**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: Anzahl Anklagen schnellst 2013 in die Höhe. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014**

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung.

://: Die Interpellation 2014/159 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2708

**25 [2014/176](#)**

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2014: Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen.

**Siro Imber** (FDP) erinnert daran, bei der Diskussion über FOCUS und über die Neuorganisation des Gerichtswesens sei hoch und heilig versprochen worden, es bleibe bei der Volkswahl. Nun hat man hier eine Motion, die genau das abschaffen will. Die FDP lehnt das ab. Sie ist weiterhin dafür, dass das Volk die Richterinnen und Richter wählt. Im Gegenteil, man müsste sich sogar überlegen, ob man nicht, wie in anderen Kantonen der Fall, den Kreis erweitert. Man könnte vielleicht noch einen Schritt weitergehen und vom Volk ein Gremium wählen lassen, das dann die Gerichtsstellen besetzt. Darüber könnte man reden. Aber so, wie es hier vorgesehen ist, durch die Hintertüre die demokratischen Rechte einzuschränken, das lehnt die FDP ab.

://: Die Motion 2014/176 wird mit 56:7 Stimmen überwiesen.  
[Namensliste einsehbar im Internet; 16.26]

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2709

**26 [2014/150](#)**

**Postulat von Christoph Frommherz vom 8. Mai 2014: Für eine zweckmässige, effiziente Mobilität**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Postulant **Christoph Frommherz** (Grüne) führt aus, die Mobilitätsbedürfnisse seien enorm, sie verschlängen viel Energie und viel Raum. Auf der anderen Seite sind die Ressourcen begrenzt. Man spürt das insbesondere in den Stosszeiten, wenn man im Stau nicht mehr vorwärts kommt, oder wenn man im Tram keinen Platz mehr findet. Über allem schwebt zudem das Damoklesschwert des Klimawandels. Mobilität verursacht nämlich viele Immissionen. Es ist darum nicht etwa ein Luxus darüber nachzudenken, wie man die Mobilität anders gestalten könnte, sondern schlicht und einfach notwendig. Das wird auch getan – zu erinnern ist etwa an die Strasseninitiative oder an Elba. Nur muss man dort feststellen, dass diese Vorstösse offenbar noch nicht mehrheitsfähig sind. Die Forderung dieses Postulats hingegen ist niederschwellig und könnte einfache Lösungsmöglichkeiten hervorbringen. Vielleicht könnte man auch von Erfahrungen profitieren, die anderenorts gemacht wurden. Das alles könnte zu mehrheitsfähigen Massnahmen führen.

Der Postulant bittet deshalb den Rat, das Postulat zu unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, immer wenn ein Problem auftauche, empfehle es sich, zuerst einmal nachzuschauen, ob es irgendwo schon Lösung gibt. Er muss gestehen, er habe Lösungen der hier geforderten Art nur in der nordkoreanischen und kubanischen Gesetzgebung gefunden. Es handelt sich um geplante Eingriffe in den Markt, in die Wahlfreiheit des Konsumenten.

Die SVP lehnt so etwas ab. Es ist verständlich, dass solche Ideen nicht mehrheitsfähig sind.

**Thomas Bühler** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sehe das merkwürdigerweise etwa anders. Sie ist der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, hier eine Auslegeordnung zu machen, wie dies in der Stellungnahme der Regierung bereits ansatzweise der Fall ist. Mobilität ist tatsächlich ein Politikfeld, das je länger, desto mehr Aufmerksamkeit erfordern wird, und bei dem man je länger, desto weniger immer nur auf die Kräfte des Marktes setzen kann. Man muss dort eingreifen, kanalisieren und neue, gescheite Ideen entwickeln. Eine Auslegeordnung zu machen würde dazu führen, dass man die Problematik dann in parlamentarischen Kommissionen diskutieren und nach Möglichkeiten Ausschau halten kann – nicht nach koreanischem Muster, sondern mit mehrheitsfähigen Lösungen nach Baselbieter Art und Weise.

Die SP unterstützt den Vorstoss.

**Christine Gorrengourt** (CVP) findet, wenn man die Antwort der Regierung lese, dann stelle man sich schon die Frage, warum dort auf ein Postulat aus dem Jahr 2012 verwiesen wird, das noch nicht beantwortet ist. Das ist ein

bisschen schräg. Was hingegen in der Antwort auch steht, ist, dass im Sommer eine Mobilitätsstrategie vorliegen wird. Die Votantin nimmt an, dass in diesem Zusammenhang das ganze Thema bearbeitet werden soll und man dort die entsprechenden Fragen stellen kann. Da allerdings der Sommer 2015 schon vor der Türe steht, möchte sie etwas genauer wissen, wann diese Strategie vorgelegt werden wird.

Überweisen und abschreiben wäre hier eine Möglichkeit gewesen. Weil aber schon ein Postulat vorliegt, ist die CVP/EVP-Fraktion für ablehnen.

**Andreas Dürr** (FDP) teilt mit, auch die FDP lehne das Postulat geschlossen ab. Dieses kommt so unschuldig daher im Sinne einer effizienten und zweckmässigen Mobilität, was ja noch halbwegs neutral tönt. Aber in der Antragstellung sieht man dann, welche Tendenz das Ganze hat: grosses Auto = böses Auto; Velofahrer = guter Mensch. Auf derartige Konzept und Strategien verzichtet die FDP gerne.

**Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, nachdem sie in der letzten Sitzung dem Landrat Weibel habe zustimmen müssen, komme sie heute wieder ins normale Fahrwasser und müsse ihm widersprechen. In Nordkorea und Kuba hat man kaum genug Sprit, als dass überhaupt ein Verkehrsproblem entstehen könnte. Dort löst sich das Problem ganz einfach: Weil es kein Benzin hat, steigen sowieso alle auf Velo um, und man hat dort eine wunderbare und zweckmässige Mobilität. *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP)merkt an: Die Frage, wann der Sommer 2015 stattfindet, werde die Regierung sodann in der neuen Zusammensetzung klären. *[anhaltende starke Heiterkeit]*

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/150 mit 42:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.  
[Namensliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2710

**27 2014/154**  
**Interpellation von Florence Brenzikofer vom 8. Mai 2014: Klimaschutz im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 24. Juni 2014**

Interpellantin **Florence Brenzikofer** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie bedankt sich für die ausführliche schriftliche Antwort. Auch eine Zusatzfrage zu den konkreten Zielsetzungen betr. CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf wurde von der Verwaltung sehr prompt beantwortet.

://: Die Interpellation 2014/154 ist erledigt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2711

**28 2014/155**  
**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Kontrollversagen? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014**

Interpellant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, mit der vorliegenden Antwort sei er unzufrieden. Wenn er fragt, welche Mengen eines gefährlichen Stoffes ausgetreten sind – über dessen Austreten die Öffentlichkeit erst spät informiert wurde und mit dessen Identität erst unter dem Druck eines parlamentarischen Vorstosses herausgerückt wurde – und wenn er dann zur Antwort bekommt, in den Jahren 2012 und 2013 sei nichts von diesem Stoff umgeschlagen worden, und wenn dabei geflissentlich verschwiegen wird, wie viel von diesem Stoff in der Zeit davor umgeschlagen wurde, dann ist für ihn ein zentraler Punkt seiner Interpellation nicht beantwortet. Er möchte nach wie vor wissen, wie lange auf dem betreffenden Gelände dieser hoch gefährliche, krebserregende Stoff vorher schon umgeschlagen worden ist; und wie lang die Bevölkerung und die Einsatzdienste mit dem Risiko leben mussten, dass man nicht wusste, in welchen Mengen ein solcher Stoff auf solch einem Areal vorhanden war. Nur wenn man diese Antworten hat, kann man herausfinden, ob die Prozesse im Sicherheitsinspektorat überhaupt genügen.

Die Antworten, die vorgelegt wurden, sind nicht geeignet, das Vertrauen in das Sicherheitsinspektorat wirklich zu fördern. In letzter Zeit gab es ja auch eine unglückliche Situation mit der Wasserversorgung bei einem Betrieb im Waldenburger Tal. Auch dort stellt sich für den Interpellanten die Frage, ob das Sicherheitsinspektorat wirklich inspiziert, oder ob es nur ein Papiertiger ist, der aufgrund von Unterlagen der Firmen, denen es glauben muss, einfach unbesehen seine Prüfstempel auf Papiere setzt. Das ist nicht die Erwartung, die der Interpellant an ein Sicherheitsinspektorat hat. Dieses sollte proaktiv wirken und auch von sich aus in einem regelmässigen Dialog mit den Firmen stehen, um so auch eine präventive Wirkung entfalten zu können. Die hier erteilten Antworten vermitteln dem Interpellanten dieses Vertrauen leider nicht, und er fordert die zuständige Direktion auf, hier nicht den Zügel schleifen zu lassen, sondern darauf zu schauen, dass diese Dienststelle proaktiver wirkt. Dies wäre auch im Sinne der Industrie, die ja sicher dankbar ist, wenn ihr das entsprechende Know-how zur Verbesserung der Sicherheit für sie selber, für die Mitarbeiter, für die Bevölkerung und die Einsatzdienste zur Verfügung gestellt wird.

://: Die Interpellation 2014/155 ist erledigt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2712

**29 2014/175**

**Interpellation von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Sicherheit Bruderholzstrasse. Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014**

Interpellant **Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, er sei mit der Beantwortung zufrieden.

://: Die Interpellation 2014/175 ist erledigt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2713

**30 2014/179**

**Postulat von Christine Gorrengourt vom 22. Mai 2014: ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Sie fragt an, ob jemand gegen die Überweisung ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Gerade heute hat man in der Fragestunde von der Regierung wieder die Bestätigung bekommen, dass öffentlicher und Individualverkehr gleichberechtigt behandelt werden sollen. Jeder Auftrag an die Regierung zu prüfen, inwieweit man Strassen oder Strassenteile für Extra-Busspuren, also vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr, umwidmen könne, läuft dem zuwider. Es wird übersehen: Nicht nur Personen, die den ÖV benutzen, haben individuelle Fahrpläne einzuhalten. Auch im Individualverkehr steht man zu den gleichen Zeiten im Stau. Die Gefahr von Umsteigeeffekten zum Individualverkehr hin besteht nicht.

**Christine Gorrengourt** (CVP) stellt fest, es gehe nicht darum, ganze Strassen zu sperren; es gehe darum zu schauen, wie man den Bussen bestmöglich Fahrplanstabilität ermöglichen kann, dies vor allem auf den Tangentiallinien. Es ist wirklich so: Wenn die Leute zu spät oder gar nicht ankommen, dann benutzen sie den Bus auch nicht mehr. Man hat eine Menge Geld für diese Buse ausgegeben und sollte daher den öffentlichen Verkehr auch unterstützen. Da muss es doch erlaubt sein, dass geprüft und berichtet wird, welche Möglichkeiten es gibt, dass der Verkehr besser läuft.

**Kathrin Schweizer** (SP) gibt bekannt, die SP sei für Überweisen des Postulats. Es ist eben ein Unterschied, ob 60 Leute in einem Bus sitzen, oder ob man 50 Autos mit jeweils im Durchschnitt 1,2 Personen hintereinander hat. Darum ist die Förderung des ÖV sehr wohl gerecht, weil man auf diese Weise viel mehr Menschen das rechtzeitige Ankommen an ihrem Ziel ermöglichen kann.

**Christof Hiltmann** (FDP) verweist darauf, dass man jetzt von SVP und SP zwei gegenteilige Weltanschauungen habe hören können. Die FDP vertrete in verkehrspoliti-

schen Fragen im Prinzip eine ähnliche Haltung wie die SVP. Bei dieser Vorlage kommt sie jedoch zu einem anderen Schluss, und zwar deshalb, weil man insbesondere die Tangentialverbindungen unbedingt stärken muss. Sie machen besondere Probleme, weil sonst alles radial ausgerichtet ist. Die FDP befürwortet das Postulat nicht in dem Sinn, dass Busspuren geschaffen werden auf Kosten des Individualverkehrs, sondern es müssen andere Lösungen gefunden werden, die nicht zulasten des Individualverkehrs gehen. Die FDP befürwortet also die Überweisung des Postulats, wird aber sehr genau hinschauen, wie die vorgeschlagenen Lösungen dann aussehen.

**Marc Bürgi** (BDP) findet es interessant, wenn man gerade beim Thema Mobilität ist, dass der Nationalrat vor etwa einer halben Stunde beschlossen habe, dass Strasse, Schiene und Schifffahrt gleichberechtigt seien. Man führt hier gerade wieder eine ähnliche Diskussion: Es geht um das Ausspielen des MIV gegen den ÖV. In Baselland ist es einfach so, dass diese beiden sich die Strassen teilen. Die Landschaft hat im Vergleich zur Stadt weniger Tramschienen als Strassen. Von daher geht das Postulat an sich in eine komplett neutrale Richtung. Es fordert zu prüfen, ob man auf den Tangentialverbindungsstrassen für den ÖV zusätzliche oder separate Busspuren schaffen kann. Man kann durchaus prüfen, ob das neutral und nicht zulasten MIV möglich ist.

Die BDP/glp-Fraktion stimmt der Überweisung geschlossen zu.

**Julia Gosteli** (Grüne) schliesst sich den Voten von Christine Gorrengourt und Kathrin Schweizer an und führt ergänzend aus: Die Wirtschaft sei angewiesen auf Arbeitnehmende, die pünktlich zur Arbeit kommen. Wenn die Leute, die den Bus benutzen, zu spät kommen, dann nützt das weder den Arbeitnehmenden noch den Arbeitgebern. Und wenn diese Personen dann aufs Auto umsteigen, gibt es noch mehr Verspätungen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass man Busspuren auch für Taxis öffnen kann.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) verweist darauf, dass das Postulat mit den Worten «Wegen der hohen Verkehrsdichte...» beginnt. Das könne er nur unterschreiben; als einer, der im Leimental wohnt, weiss er, was das heisst. Er kann auch sagen, wo die Lösung liegen würde: Nicht in einer Pflästerli-Politik, die überall separate Spuren für alle möglichen Verkehrsteilnehmer anlegt, sondern was Not tut, sind Entlastungen der Hauptstrassen, also Umfahrungsstrassen – wobei er wohlgemerkt nicht von der Südumfahrung spricht. Wenn Allschwil eine Umfahrung hat, dann hat auch Therwil Anspruch auf eine Umfahrung, ebenso Oberwil oder Augst. Sissach hat sogar einen eigenen Tunnel. Anzustreben sind schnelle Umfahrungsstrassen, damit diejenigen Strassen, die der Bus braucht, entlastet sind und der Bus dort zügig fahren kann. Das wäre die Lösung. Alles andere ist Pflästerli-Politik. Der Votant lehnt das Postulat ab.

**Christine Gorrengourt** (CVP) führt ergänzend aus, das Problem bestehe ja nicht nur in der Gefahr des Umsteigens auf den MIV als solcher, sondern es gebe auch zu wenig Parkplätze, als dass jeder Arbeitnehmer in der Region das Auto nehmen könnte, wenn er wollte.

://: Das Postulat 2014/179 wird mit 52:20 Stimmen überwiesen.  
[Namensliste einsehbar im Internet; 16.47]

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2714

**31 [2014/180](#)**  
**Interpellation von Kathrin Schweizer vom 22. Mai 2014: Welchen Wert haben BLN-Gebiete im Kanton Basellandschaft? Schriftliche Antwort vom 8. Juli 2014**

Interpellantin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, sie sei mit der Antwort zufrieden.

://: Die Interpellation 2014/180 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2715

**32 [2014/153](#)**  
**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. Mai 2014: Überhöhte Kindersterblichkeit in BL – Warum? Schriftliche Antwort vom 17. März 2015**

Interpellant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Er danke dem Regierungsrat für die mittlerweile auch aufgeschaltete Interpellationsantwort. Diese zeigt, dass der Unterschied in der Kindersterblichkeit in der Schweiz und im Kanton Baselland im Vergleich zum Ausland in einem anderen Umgang mit extremen Frühgeburten begründet liegt. Das führt dazu, dass beispielsweise in Skandinavien diese Frühgeburten viel intensiver betreut werden und darum die Kindersterblichkeit tiefer ist. In der Schweiz gibt es da keinen nennenswerten Unterschied. Es ist zu überlegen, wie man damit umgehen will.

://: Die Interpellation 2014/153 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2716

**33 [2014/156](#)**  
**Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. Mai 2014: Eindämmung von Jugendalkoholismus. Schriftliche Antwort vom 4. November 2014**

Interpellantin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt dem Regierungsrat für die hervorragende Beantwortung. Ein Kompliment gilt auch dem zuständigen Mitarbeiter für die sorgfältige und ausführliche Beantwortung. Dennoch wünscht sie Diskussion. Kürzlich erhielt sie Nachricht von einer Frau, die besorgt war wegen eines Berichts im «20 Minuten» vom 4. Februar. Die Überschrift lautete «Gratis-Alkohol für Studentenpartys». Anscheinend macht sich in der Schweiz eine neue Marketingstrategie breit. Alkohol- und Zigarettenhersteller sponsern private WG-Partys von Studentinnen und Studenten. In Deutschland hat die «partyguerilla GmbH», wie die Firma heisst, 1'200 Parties mit Alkohol und Zigaretten gesponsert. Das Unternehmen expandiert jetzt in die Schweiz. In grösseren Städten können Studenten-WG so ihr Budget für private Partys schonen. Es geht darum, im privaten Rahmen Bier und Spirituosen zu testen. Das Konzept der partyguerilla GmbH verletzt anscheinend einen Artikel im Alkoholgesetz; trotzdem finden wohl solche Partys in der Schweiz statt. Obwohl die Ware, die an die WG geliefert wird, begrenzt ist, fragt sich die Interpellantin, ob hier die jungen Leute nicht erst recht animiert werden, Alkohol zu konsumieren. Sie hofft, dass diese Firma im Kanton Baselland keine Chance hat. Wenn man so viel in die Prävention investiert und durch eine gute Arbeit den Jugendalkoholismus eindämmt und andererseits solche Partys stattfinden, dann steht das schräg in der Landschaft und ist absolut kontraproduktiv. Die Interpellantin fragt die Regierung an, ob sie von dieser Firma weiss und was ihre Meinung dazu ist.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) teilt mit, der Name dieser Firma und deren Aktivitäten seien ihm bisher nicht bekannt gewesen. Er kann im Moment nur als Privatperson reagieren und sagen, dass er die geschilderten Werbepraktiken daneben findet.

://: Die Interpellation 2014/156 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2717

**34 [2014/181](#)**

**Interpellation von Agathe Schuler vom 22. Mai 2014:  
Neues Tabakproduktegesetz: Vernehmlassung des  
Kantons. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014**

**Agathe Schuler** (CVP) wünscht Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Agathe Schuler** (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Antwort auf Frage 1a, betreffend den Jugendschutz, schreibt der Regierungsrat, dass die Einführung einer Verkaufsbewilligung für Nikotin- und Tabakwaren analog zur Verkaufsbewilligung für Alkoholika ein wichtiges Mittel zur Verbesserung des Jugendschutzes sein könne. Der Regierungsrat sieht in diesem Lizenzierungssystem eine bessere Möglichkeit, den Verkauf an Jugendliche zu kontrollieren, zum Beispiel mit Testkäufen oder Sanktionen bei Verstössen. Schade ist aber, dass der Regierungsrat die Möglichkeit der Lizenzierung zwar in der Interpellationsantwort nennt, aber nicht in der Vernehmlassungsantwort, die er am 2. September 2014 an die Eidgenossenschaft gegeben hat. Die Interpellantin hat nachgeschaut; es steht dort nichts davon.

Ein zweiter Punkt: In der Antwort auf Frage 4 schreibt der Regierungsrat, dass eine Tabakprävention, die nur auf den Jugendschutz abstelle, zu kurz greife. Nur ein breit gefächertes Angebot würde eine nachhaltige Wirkung entfalten. Die Interpellantin fragt in diesem Zusammenhang, welche weiteren Massnahmen der Kanton in dieser Sache unterstützen würde.

**Peter Schafroth** (FDP) hält fest, der Wunsch auf Diskussion gebe ihm Gelegenheit, sich als Tabakraucher zu outen. Er ist Angehöriger dieser Minderheit, die laufend im Kreuzfeuer steht. Er stellt fest, dass er, wenn er etwas konsumiert, das Fünffache des Warenwerts an Steuern abliefern. Mit diesem Geld werden Kampagnen finanziert und ein Heer von Beamten angestellt, und am Schluss ist der Effekt fast null. Der Votant hat nichts dagegen, dass man die Jungen vor dem Tabakgenuss warnt. Aber nach seinem Weltbild sollte ein erwachsener Mensch in Eigenverantwortung sagen können, wie er sein Leben gestalten will. Nun könnt man sagen, gegen das Rauchen vorzugehen sei soweit in Ordnung. Aber das ist auch der Anfang einer Entwicklung, die dem Votanten Sorgen macht. Es wird davon geredet, was man essen darf: Fett ist gefährlich, Zucker ist gefährlich. Jetzt kommen die Veganer, die sagen, man darf nicht einmal Honig essen, weil man damit den Bienen etwas wegnimmt. Das ist eine Entwicklung, die ungesund ist. *[Beifall]*

**Agathe Schuler** (CVP) erinnert daran, dass sie eine ergänzende Frage an den Regierungsrat gestellt hat. Sie ist damit einverstanden, dass sie die Antwort darauf später schriftlich erhält.

://: Die Interpellation 2014/81 ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2718

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) unterbricht die Sitzung kurz vor 17 Uhr und bittet darum, dass pünktlich um 17:30 Uhr fortgefahren wird. Sie wünscht guten Appetit bei der im Foyer vorbereiteten Zwischenverpflegung.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2719

**35 [2014/178](#)**

**Postulat von Philipp Schoch vom 22. Mai 2014: Aus-  
bildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheits-  
berufe**

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung vgl. Beilage 4.

**Gerhard Schafroth** (glp) hat grosse Zweifel an der von Philippe Schoch geäusserten Idee.

Wenn den Gesundheitsinstitutionen zusammen mit der Base Rate eine Ausbildungsverpflichtung auferlegt wird, um alle gleichzustellen, ist dies auf den ersten Blick plausibel. Es macht allerdings viel mehr Sinn, wenn die Dienstleistung der Ausbildung aus der Base Rate ausgegliedert wird und alle gleichbehandelt werden. Mit Institutionen, welche gut ausbilden können, soll ein separater Leistungsauftrag abgeschlossen werden – denn Ausbildung und medizinische Betreuung haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Es ist deshalb sinnvoll, die beiden Anliegen zu entkoppeln.

Das Anliegen des Postulats ist absolut gerechtfertigt. Der Lösungsvorschlag ist allerdings komplett ineffizient. Der Votant bittet den Regierungsrat deshalb darum, die beiden Themenkomplexe getrennt zu behandeln.

Mit der Abschreibung ist der Votant einverstanden.

://: Das Postulat 2014/178 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2720

**36** [2014/147](#)**Motion von Christine Gorrengourt vom 8. Mai 2014: Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen durch den Kostenträger**

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Ablehnung vgl. Beilage 5.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erklärt, bei dem in der Motion angesprochenen Problem handle es sich um einen Teilaspekt von dem von Claudio Botti unter Traktandum 39 erwähnten Problem.

Es geht dabei nicht um eine Abschaffung der Schulräte, sondern um eine Überprüfung ihrer heutigen Form. Im Speziellen sollten aus Sicht der Votantin Finanz- und Entscheidungskompetenzen näher zusammengeführt werden. Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob für die sehr unterschiedlichen Schulstufen Musikschule, Berufsschule, Gymnasium, Sekundarschule und Primarschule die Aufgaben und Kompetenzen der Schulräte gleich geregelt werden sollen. Zudem muss geprüft werden, ob die Kompetenzen und Aufgaben nicht an andere Gremien delegiert werden können.

Die Votantin zieht ihre Motion zu Gunsten der in ein Postulat umzuwandelnden Motion 2014/204 von Claudio Botti zurück.

://: Die Motion 2014/147 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2721

**37** [2014/158](#)**Interpellation von Christoph Hänggi vom 8. Mai 2014: Abschaffung der Schulräte? Schriftliche Antwort vom 18. November 2014**

**Christoph Hänggi** (SP) bedankt sich für die Antwort. In den letzten zwei Jahren wurde bereits relativ viel über dieses Thema diskutiert. Es ist deshalb verwunderlich, dass die Entwicklung nicht weiter fortgeschritten ist.

Der Grund für diese Situation ist, dass das Thema bisher im stillen Kämmerlein diskutiert wurde. Die Gespräche wurden zwischen Gemeinden und dem Kanton geführt. Die Schulräte wurden nicht in die Diskussionen miteinbezogen, was zu Unruhe geführt hat. Es bedarf jedoch einer Grundsatzdiskussion im grösseren Rahmen.

://: Damit ist die Interpellation 2014/158 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2722

**38** [2014/177](#)**Motion von Marc Bürgi vom 22. Mai 2014: Obligatorischer Schwimmunterricht**

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Ablehnung vgl. Beilage 6.

**Marc Bürgi** (BDP) bedankt sich für die Beantwortung der Motion. Der Votant hat gehnt, dass der Regierungsrat die Ablehnung wie nun vorliegend begründen wird.

Es ist immer weniger Geld vorhanden. Auch die Gemeinden haben immer weniger Geld zur Verfügung. Das führt zu Diskussionen über Kostenabbau bzw. Dienstleistungsabbau. Heute Morgen wurde in einer hitzigen Debatte über überforderte Ämter gesprochen.

Hallenbäder sind enorm teuer. Es konnte festgestellt werden, dass die Gemeinden insbesondere bei den Hallenbädern sparen. Als Beispiel kann die Gemeinde Birsfelden angeführt werden.

Die meisten Grosseltern waren noch nicht in der Lage, Schwimmen zu lernen. Heute ist es anders. Alle können heute schwimmen lernen. Die Schweiz ist eine Schwimmer-, Bade- und Plantsch-Nation.

Der Staat hat im Bereich Sport die Aufgabe, Dienstleistungen anzubieten, welcher der Bürger braucht. Lange gab es den obligatorischen Schwimmunterricht. Heute ist nur noch der Sport obligatorisch, weil im Bereich Bildung immer mehr Kosten eingespart werden.

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft hat festgestellt, dass in der Schweiz immer weniger Kinder schwimmen können. Mitunter deshalb erhöht sich auch die Anzahl der Ertrinkungsoffer. Trotzdem gehen die Leute ans Meer, ins Freibad, zum River Rafting oder zum Tauchen. Das richtige Schwimmen gerät je länger je mehr in den Hintergrund.

Die Motion fordert, dass der Kanton Baselnd, wie die Kantone Luzern und Zürich, den obligatorischen Schwimmunterricht einführt. Schwimmen ist Sport und zugleich lebensrettend.

Als Lösung für das Kostenproblem sind Zweckgemeinschaften, wie sie heute im Bereich der Feuerwehren bestehen, auch für Hallenbäder vorstellbar. Für eine Gemeinde alleine ist ein solches Projekt nicht mehr zu stemmen. Reinach – eine der reichsten Gemeinden im Kanton – kann sich aufgrund des Finanzausgleichs kein Hallenbad leisten. Die Gemeinde Gelterkinden, welche Geld aus dem Finanzausgleich erhält, kann sich ein Hallenbad leisten. Diese Situation führt zu Missgunst und zu Diskussionen über den Finanzausgleich.

Ein gutes Hallenbad ist ein teureres Projekt. Aus diesem Grund wäre der Bau und Betrieb beim Kanton an der richtigen Stelle angesiedelt. In Pratteln hätte in Salina Raurica ein Hallenbad mit Olympia-Becken gebaut werden sollen. Das Projekt wird nicht realisiert, weil es nicht bezahlbar ist.

Der Votant verweist auf die heutige Situation in Bezug auf die Standorte von Hallenbädern [*die entsprechende Folie wird aufgelegt*]. Es ist festzustellen, dass in Basel-Stadt und in der Agglomeration Hallenbäder vorhanden sind, wobei es jedoch bei verschiedenen Bestrebungen zur Schliessung gibt. Im Oberbaselbiet und im Laufental gibt es keine Möglichkeit, den obligatorischen Schwimmunterricht durchzuführen. Aus diesem Grund sollte pro

Wahlregion ein anständiges Hallenbad gebaut werden. Der Kanton soll einen entsprechenden Kostenteiler mit den umliegenden Gemeinden planen. Selbstverständlich müssen die Gemeinden Bereitschaft zeigen. Der Kanton muss mit den Gemeinden sprechen. Es müssen die Bedürfnisse abgeklärt werden. Zweckgemeinschaften sind mit der Charta von Muttenz heute möglich. Der Votant ist der Meinung, dass solche Zweckgemeinschaften auch im Bereich Sport möglich sein müssen, weil es sich auch um eine lebensrettende Massnahme handelt, wenn jemand schwimmen kann.

Damit eine Prüfung des Anliegens möglich ist, wandelt der Votant die Motion in ein Postulat um.

**Caroline Mall** (SVP) ist der Meinung, Marc Bürgi schiesse weit über das Ziel hinaus. Grundsätzlich geht es dem Motionär um den obligatorischen Schwimmunterricht. Die Argumentation glich jedoch einem Rundumschlag und war etwas diffus. Die Familie der Votantin schwimmt auch gerne. Und trotzdem ist es nicht zu verantworten, dass die Gemeinden die Voraussetzungen für den obligatorischen Schwimmunterricht schaffen müssen.

Anstatt diese Aufgabe an die BKSD zu delegieren, können die Erziehungsberechtigten, bzw. die Eltern oder Grosseltern in die Pflicht genommen werden. In der Freizeit schwimmen zu lernen ist günstiger und macht wahrscheinlich auch mehr Spass.

Zusammenfassend ist die Idee interessant. Es handelt sich dabei aber sicherlich nicht um eine Kantonsaufgabe. Zudem sind die Gelder nicht vorhanden. Der Vorstoss ist deshalb weder als Postulat noch als Motion zu überweisen.

**Miriam Locher** (SP) erklärt, die SP-Fraktion begrüsse die Förderung des Schwimmunterrichts in der Primarschule. Was die Form der Forderung angeht, gehen die Meinungen in der Fraktion auseinander. Die Kosten einer solchen Forderung sind bekannt. Gleichwohl ist es schwierig, wenn finanzielle Argumente der Sicherheit der Kinder gegenüber gestellt werden. Bedauerlicherweise sind viele der in der Motion aufgeführten Punkte nicht umsetzbar.

Bei der Auslegung des obligatorischen Schwimmunterrichts sieht die Votantin verschiedene Möglichkeiten, welche gleichwohl zu einer Verbesserung der Wassersicherheit und Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen beitragen würden. Beispielweise könnte das monatliche Schwimmen für obligatorisch erklärt werden. Auch saisonale Ansätze wären denkbar. Zudem könnte der Anreiz für die Eltern erhöht werden, damit sie ihre Kinder in einen Schwimmkurs schicken.

Das von Marc Bürgi angeschnittene Thema verdient es, dass man sich weiter damit beschäftigt. Es muss alles dafür getan werden, dass die Anzahl der Kinder, die nicht schwimmen können, nicht weiter zunimmt.

Die finanziell angespannte Situation des Kantons lässt zurzeit keine Investitionen in dieser Höhe zu. Das führt dazu, dass die SP-Fraktion keine einheitliche Meinung hat.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) verweist darauf hin, dass in den 60er- und 70er-Jahren viele Schulhäuser gebaut wurden. Oft wurde gleich auch noch ein Hallenbad gebaut. Heute stehen sechs von acht Hallenbädern im Bezirk Arlesheim. Sie geraten immer mehr in den Fokus, weil die Standortgemeinden Sparpakete schnüren müssen und

Hallenbäder leider nicht kostendeckend sind.

Die CVP/EVP-Fraktion findet das Schwimmenlernen wichtig, hält aber gleichzeitig die Eigenverantwortung hoch. Die Fraktion teilt die Ansicht von Caroline Mall, dass Eltern einen Teil der Verantwortung übernehmen müssen, damit ihre Kinder schwimmen lernen. Das Schwimmenlernen fängt lange vor der Schule an. Die Votantin macht momentan selber die ersten Erfahrungen – Stichwort «Baby-Schwimmen».

Wenn nun in allen Bezirken Hallenbäder gebaut wurden, wäre dies auch logistisch eine Herausforderung. Die Kinder müssten mit einem Bus zum Hallenbad gefahren werden, damit sie kurz schwimmen können. Danach müssten sie wieder zurück transportiert werden. Die Votantin weiss persönlicher Erfahrung aus Oberwil, wo das Schwimmbad gleich neben dem Schulhaus steht, was für ein Stress dies für die Schülerinnen und Schüler ist – insbesondere im Winter, wenn die Haare geföhnt werden müssen, geht viel Schulzeit verloren, in der die Kinder schlussendlich gar nicht im Wasser sind.

Aus diesem Grund kann die CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. Ob das Postulat im Sinne einer Auslegeordnung unterstützt wird, wurde in der Fraktion nicht diskutiert.

**Balz Stückelberger** (FDP) stellt klar, es sei wichtig, dass Kinder schwimmen lernen. Allerdings ist interessant, dass dies offenbar nur in einem geheizten Hallenbad möglich sein soll. Verschiedene Gemeinden wurden bereits angesprochen. Arlesheim ist keine arme Gemeinde. Arlesheim geht es u.a. darum gut, weil in den 1980er-Jahren der Mut vorhanden war, das Hallenbad zu schliessen. Damit musste das Fass ohne Boden nicht weiter getragen werden.

Es hat sehr schöne Schwimmbäder in der Region. Das Joggeli-Bad öffnet schon bald. Im Schwimmbad in Arlesheim kann von Mai bis September geschwommen werden. Unter diesen Voraussetzungen ist es zumutbar, dass Kinder im Freibad schwimmen lernen. Es sei auch an die Eigenverantwortung appelliert. In den Sommerferien finden jeweils die Schwimmkurse der SLRG statt. Die Kinder des Votanten haben da Schwimmen gelernt – ganz ohne Hallenbad. Mit der Umsetzung der Motion müssten etwa CHF 100 Mio. ausgegeben werden. Das ist völlig übertrieben und absolut sinnlos.

**Michael Vollgraff** (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion könne sich mit dem ersten Teil der Forderung von Marc Bürgi einverstanden erklären – die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts. Das steht auch im Lehrplan 21: «Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen.» Insofern ist dies beinahe verpflichtend.

Hallenbäder zu bauen, erachtet die grüne Fraktion aus den genannten Gründen als wenig realistisch.

Der Votant kann ein Postulat unterstützen, damit der Regierungsrat aufzeigen kann, wie schwimmen gefördert werden kann. Es könnten bspw. Gutscheine abgegeben werden, damit Kinder in ihrer Freizeit den Schwimmunterricht besuchen können. Wenn alle Kinder sicher schwimmen könnten, würden sich allenfalls diverse Fragen klären, die aktuell bei den Sekundarschulen und Gymnasien bezüglich Schulausflügen an offenen Gewässern offen sind. Dieses Thema sorgt zurzeit bei der Bevölkerung für Verunsicherung.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/177 mit 51:15 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:52]

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 2723

### 39 [2014/204](#)

#### Motion von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Abschaffung der Schulräte

Begründung des Regierungsrats zur Entgegennahme der Motion als Postulat vgl. Beilage 7.

**Claudio Botti** (CVP) ist froh und dankbar, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Der Votant wurde von verschiedener Seite auf das Thema angesprochen – insbesondere von Schulleitungen. Es wurde angeregt, dass die Schulleitungen teilautonom und selbstbestimmend ihre Verantwortung wahrnehmen können. Damit bräuchte es das Laiengremium Schulrat nicht mehr, welches heute nicht mehr die frühere Funktion hat. Der Votant war früher selbst Mitglied eines Schulrates. Gemäss dem heutigen Gesetz beschränken sich die Kompetenzen auf die Empfehlung des Budgets zuhanden des Gemeinderates und die Begleitung von Lehrkräften.

Es gibt andere Kantone, welche die Forderung bereits umgesetzt haben. Dort wurde die Professionalisierung der Schulen vorangetrieben. Die Schulleiterinnen und Schulleiterin sollen ihren Betrieb leiten können, wie sie das möchten – selbstverständlich in Absprache mit dem Lehrkörper. Eine Schulleitung muss Verantwortung übernehmen. Sie muss auch die Verantwortung bei unangenehmen Dingen übernehmen, wie die Führung von MAG etc. Heute ist es so, dass eine Lehrperson nach einem MAG immer noch zum Schulrat gehen kann, was eine unschöne Situation ist. Damit werden Autoritäten untergraben.

In der Motion wird ebenfalls gefordert, dass der Regierungsrat einen Vorschlag liefern soll, wie der Einbezug der Erziehungsberechtigten sichergestellt werden kann. Es gibt bereits in anderen Kantonen und im Ausland Lösungen, mit welchen die Eltern einbezogen werden. Die Eltern können den Schulbetrieb bis zu einem gewissen Teil mitgestalten.

Der Votant hofft, dass die in ein Postulat umgewandelte Motion Unterstützung findet. Eine Auslegeordnung zu diesem Themenkreis wäre wünschenswert.

**Caroline Mall** (SVP) bestätigt, dass das Thema in den Gemeinden immer lauter diskutiert werde. Die Idee zur Abschaffung der Schulräte im Jahr 2020 besteht bereits. Trotz allem – die Votantin hat dazu selber einen Vorstoss gemacht, welcher komischerweise nicht auf der Traktandenliste ist – muss dieses Thema behutsam und überlegt angegangen werden. Das Thema ist nicht einfach – insbesondere der Einbezug der Erziehungsberechtigten nicht. Die Tendenz geht dahin, dass sich die Erziehungsberechtigten zu oft ins Operative einmischen wollen.

Eine Neuorientierung in Bezug auf die Schulräte wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützen – als Postu-

lat. Das Thema sollte vor 2020 angegangen werden. Wichtig ist, dass die betroffenen Stellen (Schulleitungen, Schulräte, Gemeinderäte, BKSD etc.) einbezogen werden. Die Schnittstellen müssen definiert werden. Das Bildungsgesetz gibt gewisse Eckdaten vor. In gewissen Gemeinden funktionieren die Schulräte wunderbar und andere funktionieren weniger gut. Da müsste analysiert werden, woran es liegt. Liegt es evtl. an der gewählten Behörde?

Die SVP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Es ist zu hoffen, dass der Stein ins Rollen kommt.

**Georges Thüring** (SVP) erklärt, er sei klar gegen die Überweisung – sowohl als Motion wie auch als Postulat. Das Ganze erinnert ein wenig an die unselige KESB-Geschichte. Dort bestand auch das Gefühl, es müsse ein bisher bewährtes, bürgernahes System abgeschafft, alles zentralisiert und damit auch anonymisiert werden. Das Ergebnis dieses fatalen Entscheides ist mittlerweile allen bekannt. Die aktuellen Diskussionen zeigen dies deutlich. Es gibt sehr gute Gründe, dass die heutigen Schulräte beibehalten werden. Nur einige kurze Stichworte dazu: Die Schulräte sind in der Bevölkerung verankert und finden dort auch eine demokratische Legitimation. Sie sind quasi das Scharnier zwischen Schule und Öffentlichkeit. Das System hat sich weitgehend bewährt, auch wenn es in Einzelfällen zwischen politischer Behörde (Gemeinderat) und dem Schulrat insbesondere bei Entscheiden mit finanzieller Tragweite knirscht. Dies ist allerdings noch kein Grund, alles in Frage zu stellen. Wie das KESB-Beispiel zeigt, führt die Delegation von Entscheiden von einer gewählten Behörde zu angestellten Fachpersonen zu höheren Kosten.

Das Schulsystem befindet sich im Baselbiet in einer schwierigen Umbruchphase. Deshalb sollten diese heiklen Prozesse nicht noch mit einem Führungsvakuum belastet werden. Zweifellos kann ein System immer verbessert und optimiert werden – auch jenes der Schulräte. Doch dazu braucht es keine Radikalkur, sondern konstruktive, im Interesse der Schule stehende Ansätze.

Aus diesen Gründen ist der Votant überzeugt, dass weder eine Motion noch ein Postulat überwiesen werden sollte.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) merkt an, dass die grüne Fraktion in Bildungsfragen geteilter Meinung sei. Bei diesem Vorstoss sei die Fraktion ziemlich genau in zwei Hälften geteilt. Die eine Hälfte unterstützt den Vorstoss als Postulat. Nicht weil die Meinung besteht, dass die Schulräte vollständig abgeschafft werden sollen, sondern weil die Aufgabenfelder der Schulräte überprüft werden müssen. Evtl. müssten auch die Hierarchien im System Lehrkörper/Schulleitung/AVS/BKSD/Schulrat überprüft werden.

Die andere Hälfte möchte die Schulräte erhalten, weil die Auffassung besteht, dass es einen starken Einbezug der Eltern braucht. Die Schulräte seien ein wichtiger Teil bei der Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus.

**Christoph Hänggi** (SP) bedankt sich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der SP-Fraktion gefällt allerdings der Titel des Postulats nicht. Aus diesem Grund verschliesst sich die Fraktion auch einer Überweisung als Postulat.

Der Votant kann seinem Vorredner Georges Thüring in einigen Punkten Recht geben. Die SP-Fraktion will sich

der Diskussion nicht verschliessen. Allerdings wäre die Überweisung als Postulat ein falsches Zeichen. Es muss nicht heissen «Abschaffung der Schulräte» – ob mit oder ohne Fragezeichen –, sondern es sollte von einer Reorganisation gesprochen werden. Das Zusammenspiel zwischen den Gremien muss überprüft werden. Zudem gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstufen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es das Gremium Schulrat weiterhin braucht. Die durch die Schulräte übernommenen Aufgaben sind sehr wichtig in den teilautonom geleiteten Schulen. Die Schulräte stellen eine Art von Gewaltentrennung im Schulsystem sicher. Mit der Abschaffung würde die Scharnierfunktion verloren gehen. Wenn von den Schulleitungen direkt an den Gemeinderat rapportiert werden müsste und der Gemeinderat direkte Weisungen an die Schulleitung erlassen würde, wäre das System gefährdet.

Wie von Caroline Mall erwähnt, gibt es einige Vorstösse zum Thema mit anderen Titeln. Den Vorstoss mit dem Titel «Abschaffung der Schulräte» braucht es deshalb nicht. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt, die BDP/glp-Fraktion habe Verständnis für das Anliegen von Claudio Botti bezüglich der Professionalisierung der Bildung in den Gemeinden. Es wurde bereits von Caroline Mall erwähnt: Ob eine Behörde wie der Schulrat professionell ist oder nicht, ist nicht abhängig davon, ob es sie gibt oder nicht. Die Professionalität ist von der Besetzung abhängig.

Die BDP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass die Schulräte in den Gemeinden nahe bei den Leuten sind. Wie Georges Thüning gesagt hat, sollten sich die negativen Erfahrungen mit der KESB in der Bildung nicht wiederholen. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der BDP/glp-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat unterstützen.

**Marianne Hollinger** (FDP) bedankt sich bei Claudio Botti für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die Motion wäre von der FDP-Fraktion nicht unterstützt worden, denn sie hätte nicht der Charta von Muttenz entsprochen, in welcher gesagt wird, dass über die Rolle der Schulräte nachgedacht werden soll. Zudem wäre die Motion zu einem dummen Zeitpunkt gekommen. Die Schulen sind einer unsicheren Situation mit allem, was auf sie zukommt – Harmos und die Unsicherheit um den Lehrplan 21 sind die Stichworte. Zusätzliche Verunsicherung sollte deshalb nicht geschaffen werden.

Mit einem Postulat zu prüfen und zu berichten entspricht der Forderung der Charta von Muttenz. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung als Postulat.

Es ist unverständlich, dass aufgrund eines ungeschickten Titels ein Postulat nicht unterstützt werden kann. Persönlich kann die Votantin mit dem Fragezeichen gut leben. Damit wird gesagt, dass über das Problem nachgedacht werden soll. Wichtig ist auch, dass die Sache in Zusammenhang mit der Aufgabenteilung betrachtet wird, insbesondere die Schnittstellen zum Kanton.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist überrascht, dass bei einem relativ klaren Thema derart viele Begriffe verwendet worden seien, die nicht stimmen würden.

Der Schulrat ist weder eine Behörde noch ein Führungsorgan. Der Schulrat ist ein Aufsichtsorgan mit klaren

gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf seine Aufgaben. Ein Aufsichtsorgan kann unangenehm sein – wohl zu wenig häufig. Es ist auch verständlich, dass ein Aufsichtsorgan unangenehm in die Mechanismen einer autonomen Schulleitung eingreifen kann und die Gemeinden deshalb über die Charta von Muttenz verlangen, dass das Aufsichtsorgan geschwächt werden müsse.

In der Privatindustrie kann festgestellt werden, dass ein Aufsichtsorgan auch mal scheitern kann. Fehlscheide sind möglich. In diesen Fällen gehen Firmen unter. Das passiert hoffentlich auf Schulstufe nicht. Es soll nur zeigen, dass ein Aufsichtsorgan nicht per se etwas Schlechtes ist, weil es in einzelnen Fällen etwas macht, was nicht allen passt. Für den Votant ist absolut unbestritten, dass das Aufsichtsorgan Schulrat beibehalten werden muss. Mit dem Postulat würden die Strukturen überprüft. Wie die Schulräte gestärkt werden können, wird mit dem Postulat nicht aufgezeigt. Aus diesen Gründen wird der Votant das Postulat nicht unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, in der SVP-Fraktion würden unterschiedliche Ansichten bestehen. Die Diskussion zeigt, dass auf der einen Seite gesagt wird, die Schulräte funktionierten bestens. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass sie nicht gut funktionierten. Es handelt sich nicht um ein Systemproblem. Wenn Personen nicht richtig miteinander funktionieren, die Rollen nicht richtig verstehen oder nicht richtig kommunizieren, entsteht der Eindruck, dass System müsse angepasst werden. Im Unternehmen wird argumentiert, es brauche eine andere Organisationsform. Dabei soll eigentlich nur eine Person ausgedeutet werden, welche ihren Job nicht richtig macht.

Mit dem Postulat besteht die Chance, die Rollen zu klären. Es kann untersucht werden, wo Reibungsflächen bestehen, um danach aufzuzeigen, wie diese reduziert werden können. Mit diesem Ansatz könnte das Rollenverständnis der Schulräte verbessert werden.

Georges Thüning hat die KESB erwähnt. Der Votant hält fest, dass es KESB-Organisationen gibt, welche bestens funktionieren. Doch weil sie gut funktionieren, werden sie in den Medien nicht erwähnt. Ein System sollte jedoch nicht an den Ausreissern gemessen werden.

**Thomas Bühler** (SP) outet sich als Anhänger der Teilautonomie der Schulen. Der Votant ist gerne Schulleiter und übernimmt in dieser Funktion gerne Verantwortung. Zudem schätzt der Votant es sehr, einen Schulrat über sich zu haben. Es ist wichtig, dass es eine Geschäftsleitung, einen CEO gibt und darüber einen Verwaltungsrat, wie dies in Unternehmen der Fall ist. Der Verwaltungsrat soll die Strategie bestimmen bzw. mitbestimmen.

Es wäre falsch, aufgrund von schlechten Beispielen das gesamte System ändern zu wollen. Die Schulräte haben klare Aufgaben, welche im Bildungsgesetz definiert werden. Es sind Aufgaben von strategischer Natur, der Aufsicht und der personellen Führung. Die Wahl der Schulleitung und von unbefristet angestellten Lehrpersonen gehört dazu. Selbstverständlich könnte die Personalpolitik der Schulleitung übertragen werden. Allerdings müsste dann die Frage gestellt werden, welche Aufgaben bei den Schulräten bleiben, wenn ihnen das Personelle weggenommen wird. Wäre damit der Schulrat ein Aufsichtsgremium, welches noch attraktiv ist?

Der Votant ist aus diesen Gründen weder für die Überweisung als Motion noch als Postulat.

Für **Claudio Botti** (CVP) ist klar, dass da, wo es funktioniere, kein Handlungsbedarf bestehe. Warum etwas ändern? Es war schon immer so. Allerdings gibt es Momente, in denen es richtig ist ein System zu überprüfen. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Überprüfung der Schulräte im Sinne einer Auslegeordnung.

Dass dem Postulat aufgrund des Titels die Unterstützung versagt wird, ist unglaubwürdig. Die Unterstützung an einem Fragezeichen festzumachen, ist unverständlich.

Der Votant weiss nicht, wo Oskar Kämpfer Schulrat ist: Da ist der Schulrat vielleicht keine Behörde. Im Gemeindegesetz Paragraph 91 ist der Schulrat aufgeführt. In den Gemeinden gibt es drei Behörden: den Gemeinderat, die Sozialhilfebehörde und den Schulrat.

Zudem ist Aufsicht aus Sicht des Votanten etwas anderes. Soll eine Laienbehörde Aufsicht machen? Im Gymnasium ist die Situation wieder anders. Die Unterschiede zwischen den Stufen müssen bei der Überprüfung berücksichtigt werden.

Mit einer Auslegeordnung soll allfälliges Verbesserungspotential aufgezeigt werden.

**Gerhard Schafroth** (glp) weist darauf hin, dass die Forderungen im Text nicht den mündlichen Ausführungen von Claudio Botti entsprechen würden.

Im Text geht es nicht um eine Auslegeordnung, sondern um eine Abschaffung der Schulräte. Etwas anderes steht nicht zur Diskussion. Auch mit der Überweisung als Postulat hat der Regierungsrat den klaren Auftrag, die Abschaffung in einer Vorlage oder einem Bericht vorzulegen. Eine allgemeine Auslegeordnung wird es nicht geben.

Der Votant schlägt Claudio Botti vor, den Vorstoss zurückzuziehen und umzuformulieren.

**Dominik Straumann** (SVP) bringt vor, mit Abschaffung könne auch gemeint sein, dass den Gemeinden zukünftig offengelassen werde, ob sie einen Schulrat einsetzen möchten. Diesen Spielraum lässt das Postulat.

**Christine Gorrengourt** (CVP) unterstreicht nochmals die Wichtigkeit einer Auslegeordnung. Die verschiedenen Vorredner haben von verschiedenen Schulstufen gesprochen. Die Votantin ist in zwei Schulräten - von einer Primar- und einer Musikschule. Auch die anderen Schulstufen kennen Schulräte. Die Aufgaben auf den verschiedenen Stufen sind praktisch gleich, allerdings sind die Konstellationen unterschiedlich. Deshalb ist es wichtig zu schauen, wo allenfalls Kompetenzen erweitert, gestrichen oder abgegeben werden können.

**Marianne Hollinger** (FDP) kommt auf die Umwandlung in ein Postulat zurück. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Überprüfung, wie sie Claudio Botti mündlich ausgeführt hat. Allerdings muss Gerhard Schafroth rechtgegeben werden: Wenn der Text wie geschrieben stehen bleibt, stimmt dieser nicht mit den mündlichen Ausführungen überein. Mögliche Lösungen wären die Streichung von Punkt 1 durch den Motionär oder die Anpassung des Textes.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist froh, um die Präzisierungen, wie sie Landrat Weibel und ein Stück weit auch Landrat Kämpfer formuliert haben. Der Auslöser muss die Strukturfrage sein und nicht die Tatsache, dass

es Schulen gibt, in denen der Schulrat die Schulleitung führt oder umgekehrt. Das ist die Realität, kann aber nicht der Grund für einen Systemwechsel sein.

Governance in der Schule wird seit längerem relativ umfassend thematisiert. Die zukünftige Rolle der Schulräte ist dabei ein Teilaspekt. Ein anderer Teilaspekt ist bspw., ob es richtig ist, dass die zukünftige Bildungsdirektorin keinerlei direkte Durchgriffsrechte hat. Gymnasien sind eine Dienststelle. Die Dienststellenleiter sind dem Bildungsdirektor direkt unterstellt. Im Bereich der Volksschule gibt es die Möglichkeit des direkten Durchgriffs auf die einzelne Schule durch die Bildungsdirektion nicht. Da sind die Schulräte zuständig. Es gibt eine breite Palette von Fragestellungen zu den Schnittstellen und Kompetenzregelungen.

Es ist wichtig, dass die Fragestellung breit gefasst wird. Direkt die Abschaffung zu fordern, wäre wenig zielführend. Der Votant ist deshalb auch froh um die Umwandlung in ein Postulat. Im Zusammenhang mit der Abschaffung wäre nicht geklärt, welche Konsequenzen dies für den Stab Recht hätte, weil die erstinstanzliche Rekursbehörde wegfallen würde. Dieser Filter darf nicht unterschätzt werden. Er sorgt dafür, dass es nicht jedes Jahr 120 Schulwegbeschwerden zu bearbeiten gibt. Bei den Berufsfachschulen darf die Bedeutung der Sozialpartner bzw. der Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht unterschätzt werden, welche ebenfalls in den Schulräten vertreten sind, was insbesondere für die Verankerung der Berufsbildung in der Wirtschaft wichtig ist. Es gibt eine relativ breite Palette von Fragen, welche geklärt werden müssen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung vor, die Motion als Postulat zu überweisen.

Der Votant empfiehlt dem Parlament mit dem Risiko zu leben, dass der Bericht zum Postulat deutlich umfangreicher ausfällt, als dies die Fragestellungen vermuten liesse.

**Claudio Botti** (CVP) modifiziert Punkt 1 wie folgt:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat eine Vorlage vorzulegen, ~~welche die nötigen Anpassungen der Gesetze beinhaltet~~, um die Aufgaben der Schulräte abzuschaffen zu überprüfen und somit eine effizientere Führung der Schulen durch die Schulleitungen zu ermöglichen.»

Zudem sollte im Titel noch ein Fragezeichen ergänzt werden.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/204 als Postulat in modifizierter Form mit 43:23 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:27]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 2724

**40 2014/205**

**Motion von Lotti Stokar vom 12. Juni 2014: Quartierkindergärten, Tageskindergärten und Klassenbildung**

Begründung für den Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat und Abschreibung vgl. Beilage 8.

**Lotti Stokar** (Grüne) erklärt, sie habe die Motion aus per-

sönlicher Erfahrung in der Gemeinde Oberwil eingereicht. Es ist schade, dass heute die FEB-Diskussion nicht geführt werden konnte, denn die Themen gehören zusammen. Es ist unbestritten, dass es mit FEB vorwärts gehen soll. Vom Kleinkind bis zum Ende der 9. Klasse soll die Kinderbetreuung gefördert werden.

Die Schwierigkeit besteht danach bei der bedarfsgerechten Umsetzung in den Gemeinden. Die Gemeinde Oberwil ist diesbezüglich relativ weit. Es gibt schon lange Tagesfamilien. Es gibt Mittagstische. Es gibt die Nachschulbetreuung. Die grosse Lücke, wie von den Eltern gemeldet wurde, besteht beim Kindergarten. Das ist logisch, weil die Umsetzung in einer grossen Gemeinde mit zehn Kindergartenstandorten schwierig ist. Wie soll eine gerechte und effiziente Lösung gefunden werden, wenn die Kinder nicht von jedem einzelnen Kindergarten an einen zentralen Mittagstisch gebracht werden sollen.

In der Gemeinde Oberwil wurde ein Konzept erarbeitet. Für Oberwil hat sich die Schaffung eines einzigen Tageskindergartens an einem zentralen Ort als beste Lösung herausgestellt. Dort sollen dann die Kinder in den Kindergarten gehen, welche diese Betreuung an allen Tagen der Woche benötigen. Selbstverständlich beteiligen sich die Eltern gemäss ihren Einkommensverhältnissen an den Kosten. Das Projekt wurde der Gemeindeversammlung vorgelegt. Diese hat einem Versuch über drei Jahre zugestimmt. Das Budget wurde für die drei Jahre gesprochen. Alles war aufgegleist. Dann wurde erkannt, dass es bei der Klassenbildung ein Problem gibt, weil es in der Gemeinde immer noch gleich viele Kindergartenkinder gab, jedoch neu ein Kindergarten mehr vorhanden war. Deshalb hätte ein Kindergarten geschlossen werden müssen. Einigen wird bekannt sein, dass die Schliessung von Kindergärten politisch relativ heikel ist. Wenn ein Kindergarten geschlossen werden muss, jedoch nicht klar ist, welcher es sein soll, weil in allen Kindergärten 20-21 Kinder sind und in jedem ca. zwei in den Tageskindergarten gehen, ist der Aufstand vorprogrammiert. Damit wäre der Tageskindergarten wieder gestorben. Deshalb wurde beim Kanton um eine Ausnahmegewilligung ersucht. Die Ausnahmegewilligung wurde zunächst abgelehnt, was erschreckend war. Es wurden weitere Diskussionen geführt, worauf die Bewilligung für drei Jahre durch den Regierungsrat erteilt wurde. Der Tageskindergarten ist nun in Betrieb. Es sind fast ausschliesslich Vollzahler, die das Angebot nutzen.

Nach eineinhalb Jahren zeigt sich, dass im Sommer einer der elf Kindergärten geschlossen werden kann, weil sich die Situation wieder verändert hat. Insofern könnte argumentiert werden, die Motion brauche es nicht mehr. Verschiedene Gespräche haben gezeigt, dass kein grosses Interesse besteht, das Gesetz anzupassen. Trotz allem findet es die Votantin schwierig, wenn die Klassenbildung in solchen Situationen als oberste Massgabe angeführt wird. Es kann durchaus sein, dass ein Tageskindergarten an einem zentralen Standort in einer Gemeinde die beste Lösung ist. Zudem bewilligen Gemeindeversammlungen nicht willkürlich Kredite, sondern es wird sehr genau hingeschaut.

Die Motionärin anerkennt, dass die Motion kaum Chancen haben wird. Es wird jedoch angeregt, dass die Überweisung als Postulat nicht mit der gleichzeitigen Abschreibung einhergehen soll. Die Begründung hat die Votantin enttäuscht. Denn es kann nicht irgendein Kindergarten in einen Tageskindergarten umfunktioniert werden. Es wird nach den Vorgaben der Pflegekinderverordnung

sehr genau geschaut, wie viele Quadratmeter für den Freizeit- und Mittagstischbereich zur Verfügung stehen. In einem normalen Kindergarten ist der nötige Raum nicht vorhanden. Es muss eine spezielle Infrastruktur geschaffen werden.

Die Votantin macht beliebt, dass mit einer Überweisung als Postulat aufgezeigt wird, wie die Gemeinden bei der Umsetzung eines solchen Projekts unterstützt werden können. Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat um.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) äussert sich nicht, weil ihm Kindergärten oder Quartierkindergärten speziell am Herzen lägen. Allerdings ärgert es ihn sehr, wenn der Kanton einer initiativen Gemeinde vorschreibt, sie dürfe eine zusätzliche Dienstleistung, für welche sie aufkommen will, nicht anbieten.

Die Gemeinde soll selber darüber entscheiden können – das entspricht auch dem Geiste der Charta von Muttenz. Deshalb begreift der Sprechende weder die Antwort der Regierung noch das fehlende Musikgehör für dieses Vorhaben.

Er findet die Haltung der Regierung falsch und ruft dazu auf, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) weist auf einen Aspekt hin, der in der schriftlichen Begründung des Regierungsrates genannt ist: Das Angebot in den Primarschulen soll ungefähr gleich sein. Deshalb möchte die CVP/EVP-Fraktion nicht, dass an den Klassengrössen gerüttelt wird.

Die Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben. Dies aber nicht, weil ihr die Antwort so gut gefällt, sondern weil das Ganze eigentlich kein Problem darstellen sollte. Es handelt sich hier um ein Übergangsproblem einiger grösserer Gemeinden, die mehrere Kindergärten haben und die nun mit einer Tagesschule starten möchten. Normalerweise löst sich das Problem von selber, sobald das Ganze angelaufen ist. Der Ansatz muss deshalb so aussehen, dass dafür nicht ein Gesetz geändert wird, sondern dass Ausnahmen gewährt werden.

Wie Landrätin Gorrengourt aus ihrer eigenen Gemeinde weiss, hatte auch diese spezielle Situationen, aber es erwachsen daraus nie Probleme. Die Gemeinde lieferte gute Begründungen, worauf ihr diese Ausnahmen jeweils gewährt wurden. Im darauffolgenden Jahr lief dann wieder alles normal. – Das dürfte sich auch in anderen Gemeinden so verhalten, weshalb es nicht begreiflich ist, dass sich daraus ein Problem ergibt.

Die Verwaltung ist gebeten, sich grosszügig zu zeigen und Ausnahmesituationen zu berücksichtigen, damit deswegen keine Gesetze oder Verordnungen geändert werden müssen.

Die Fraktion ist für Überweisen und gleichzeitiges Abschreiben des Vorstosses. Sie hofft, dass das Ganze in Zukunft besser gehandhabt wird.

**Miriam Locher** (SP) schickt voraus, ihre Fraktion schliesse sich der CVP/EVP-Fraktion an. Die Fraktion hat Verständnis für den Vorstoss Lotti Stokars, aber einerseits bringt die Forderung dieser Motion ganz klar neue

Schwierigkeiten mit sich – die ohnehin bereits schwierige Klassenbildung wird für die Schulleitung noch zusätzlich erschwert, und das Problem des Verschiebens und des Umteilens wird lediglich verlagert. Andererseits erlauben es das Bildungsgesetz und die Ausführungsgesetzgebung grundsätzlich bereits jetzt, dass die Gemeinden eine oder mehrere Kindergartenklassen als Tageskindergarten führen können (zum Beispiel in Arlesheim), solange die Gemeinden die Kosten tragen. Die Gemeinden können entsprechende Anträge stellen, welche in aller Regel bewilligt werden.

Die Fraktion hat sich intern über solche Anträge unterhalten – einige Mitglieder sind in der Bildung tätig. Es herrschte die Meinung vor, dass die Bewilligung solcher Anträge bislang kein Problem gewesen waren.

Die SP ist daher für die Überweisung des Vorstosses als Postulat und für dessen Abschreibung.

**Caroline Mall** (SVP) schliesst sich namens ihrer Fraktion den beiden Vorrednerinnen an.

Zu Klaus Kirchmayr bemerkt sie, er habe sich vorhin widersprochen. Es kann nicht sein, dass eine entsprechende Regelung im Bildungsgesetz aufgenommen wird, das Ganze aber Sache der Gemeinde sein soll.

Was den Antrag betrifft: Es geht definitiv nicht, dass ein Tageskindergarten von der Klassenbildung ausgenommen wird. Es handelt sich um zwei verschiedene Schienen, eine staatliche und eine private. Nicht möglich ist es, das eine zu wollen und das andere auch noch zu bekommen.

Verständnis zeigt Landrätin Mall allerdings für die Argumentation Lotti Stokars. Wenn die Gemeinden einen Tageskindergarten anbieten wollen, soll das ihnen erlaubt sein. Ebenso sollten die Gemeinden mit ihren Anfragen nicht auf eine Betonmauer stossen. Wenn der Kanton sich grosszügig zeigen würde und nicht extra ein Gesetz geändert werden müsste, wäre das von Vorteil.

**Marianne Hollinger** (FDP) schliesst sich weitgehend den Vorrednerinnen an. Es geht um einen Gemeindeentscheid, der getroffen wird. Die Gemeinde organisiert und zahlt; am Schluss müsste es deshalb auch die Gemeinde sein, die entscheiden kann.

Auf der einen Seite gibt es das Bildungsgesetz mit Vorschriften; auf der anderen Seite wird ersichtlich, dass über das Ganze nachgedacht werden sollte. Es ist einiges im Umbruch; die Gemeinden sind auf dem Weg in Richtung Tagesschulen und -kindergärten. Es gilt seitens des Kantons, den Gemeinden diesen Weg zu ebnen und ihnen keine Steine in den Weg zu legen.

Daher braucht es im Moment grosszügige Lösungen, und es gilt, sich zu überlegen, welche Anpassungen nötig sind, damit die Autonomie der Gemeinden in dieser Angelegenheit gewahrt bleibt.

://: Der Vorstoss 2014/205 wird mit 48:16 Stimmen als Postulat überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.39]

://: Das Postulat 2014/205 wird mit 51:15 Stimmen abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.40]

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2725

#### 41 2014/207

#### **Postulat von Claudio Botti vom 12. Juni 2014: Klare Zuständigkeitsregelung der Volksschule**

Wie Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen; gleichzeitig beantragt er dessen Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 2014/207 ist damit stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2726

#### 42 2014/210

#### **Interpellation von Miriam Locher vom 12. Juni 2014: Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015**

Interpellantin **Miriam Locher** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Zunächst bedankt sie sich bei der Regierung und bei der BKSD für die ausführliche Antwort. Natürlich hätte sie sich gewünscht, dass die Antwort eher zugunsten des von ihr angesprochenen Projekts ausgefallen wäre – eines baselstädtischen Projektes, denn nicht alles, was aus Basel-Stadt kommt, ist schlecht. Und sicher hätte sie sich zum Teil andere Antworten gewünscht. Aus ihrer Sicht handelt es sich nach wie vor um ein wichtiges Thema, das es weiterzuverfolgen gilt – auch um die Kosten für den DAZ-Unterricht in der Primarschule längerfristig zu senken. Kinder im Vorschulalter haben erfahrungsgemäss die niedrigste Hemmschwelle und am wenigsten Schwierigkeiten, eine neue Sprache zu erlernen.

Der Regierungsrat hat durch seine Antwort signalisiert, dass er am Thema dranbleiben wird.

Landrätin Locher ist gespannt auf die noch ausstehenden Antworten zu drei weiteren Vorstössen ähnlichen Inhalts.

://: Damit ist die Interpellation 2014/210 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2727

**43 2014/223**

**Motion von Patrick Schäfli vom 26. Juni 2014: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Wie Motionär **Patrick Schäfli** (SVP) feststellt, wird im Landrat bereits seit einigen Jahren über Vorstösse rund um das Thema «Studiengebühren für ausländische Studierende» diskutiert. Bis jetzt ist praktisch nichts erreicht worden. Es lässt sich lediglich feststellen, dass immer mehr ausländische Studierende für das Studium oder für das Doktorat an der Universität Basel immatrikuliert sind. Der Anteil beträgt mittlerweile 23.6 % oder 3'000 Studierende. Es ist daran zu erinnern, dass im Jahr 2010 weniger als 20 % ausländische Studierende in Basel immatrikuliert waren. Bei den Doktorierenden beträgt der Anteil sogar 47%.

In den letzten Monaten hat die EU bekanntlich die Beteiligung der Schweiz an den Erasmus-Programmen und die Uni-Forschungsbeiträge im Rahmen von «Horizon 2020» eingestellt bzw. massiv reduziert. Für die Uni Basel sind das beträchtliche Einnahmefälle. Mittlerweile ist für «Horizon 2020» der Bund teilweise in die Bresche gesprungen – wobei es wiederum die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind, die dafür aufkommen.

Die Beiträge des Baselbiets – auch das ist kein Geheimnis – sind inzwischen auf 156 Mio. Fr. gestiegen. Die ausländischen Studierenden können an der Uni Basel für Fr. 800 pro Semester studieren; bei den Doktorierenden handelt es sich sogar nur um einen Beitrag von Fr. 350, der zu entrichten ist. Die genannten Semestergebühren zahlen selbstverständlich auch die schweizerischen Studierenden; ein Unterschied wird bekanntlich nicht gemacht. Damit zahlen auch die Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Millionenbeträgen an die nicht kostendeckenden Studien ausländischer Studierender, die zur Hauptsache aus dem EU-Raum kommen.

Der Finanzbedarf der Uni Basel steigt immer weiter; trotzdem sieht die Universitätsleitung keine Notwendigkeit, die Studiengebühren für ausländische Studierende entsprechend anzupassen, und macht beim Baselbiet eigentlich lieber die hohle Hand.

Für die SVP-Fraktion ist dies ein unhaltbarer Zustand. Die Baselbieter Regierung ist gefordert, sich im Universitätsrat und beim Kanton Basel-Stadt dafür einzusetzen, dass die Studiengebühren für ausländische Studierende spürbar erhöht werden. Die europäischen Universitäten verlangen im Schnitt ca. 10'000 Euro pro Jahr für ausländische Studierende. Auch die BAK Basel, die im Auftrag der Regierung des Kantons St. Gallen eine Studie erstellt hat, schlägt Studiengebühren von Fr. 15'000 pro Jahr für ausländische Studierende vor. Dieser Betrag ist für das Studium an einer qualitativ hochstehenden Universität wie der Uni Basel absolut zumutbar. Qualität darf auch etwas kosten. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf besteht, und sie fordert die Baselbieter Regierung auf, sich in den Gremien der Universität Basel, namentlich im Universitätsrat, dafür ein-

zusetzen, dass deutlich höhere Studiengebühren als bisher von ausländischen Studierenden verlangt werden.

Dies, so der Motionär abschliessend, sei zumutbar. Was im Ausland und an diversen schweizerischen Universitäten zumutbar sei, sollte für die Uni Basel erst recht zumutbar sein.

**Christoph Hänggi** (SP) kommt auf die angeführte Begründung Patrick Schäflis zu sprechen, warum die Motion überwiesen werden sollte. Dieser sprach zum Beispiel von den Erasmus-Programmen und von «Horizon 2020». Tatsächlich hat die Schweizer Hochschulforschung Probleme. Bekannt ist aber auch, woher diese Probleme kommen – nämlich von der Abschottungshaltung. Für die SP-Fraktion ist es eine Frage der Haltung gegenüber ausländischen Studierenden und gegenüber der internationalen Forschungslandschaft, wie mit den Studiengebühren umgegangen wird. Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit der Abschottung. Das würde höhere Studiengebühren für ausländische Studierende bedeuten, wie dies in der Motion gefordert wird. Das würde aber auch heissen, dass die Schweizer Universitäten noch mehr von der internationalen Forschungslandschaft abgetrennt würden und ihr Zugang zu den internationalen Forschungs Kooperationen teuer erkaufte werden müsste.

Es gibt daneben den zweiten Weg – jenen einer offenen Haltung, indem die ausländischen Studierenden an der Uni Basel weiterhin zu den gleichen Bedingungen begrüsst werden wie die Schweizer Studierenden. Das ermöglicht es unter dem Titel «Fachkräftemangel» einerseits, dass die ausländischen Studierenden irgendwann einmal in der Schweiz Fuss fassen und bleiben wollen. Damit würde die Schweiz von dieser offenen Haltung auch profitieren. Andererseits wird damit der Universität die Möglichkeit eröffnet, bei Kooperationen mit anderen Universitäten offen empfangen zu werden. Gerade Ende letzter Woche wurde gezeigt, wie die Universitäten am Oberrhein zusammenarbeiten wollen.

All das gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion lehnt daher die Motion ab. Ihre Haltung bliebe auch ablehnend, wenn diese in ein Postulat umgewandelt würde.

**Michael Herrmann** (FDP) bemerkt, das Thema sei nicht neu und im Landrat schon des Öfteren diskutiert worden. Gerade im letzten Jahr konnte doch immerhin ein kleiner Erfolg erzielt werden: Es gab zwei Vorstösse dazu. Der eine stammte von Paul Wenger, der forderte, dass für alle Studierenden eine leichte Erhöhung der Studiengebühren erfolgen solle, der andere vom Sprechenden selbst. Er tendiert eher zur Meinung, dass es legitim wäre, die Gebühren für ausländische Studierende zu erhöhen.

Er plädiert für eine moderate Erhöhung. Die vorliegende Motion verlangt Gebühren zwischen Fr. 8'000 und Fr. 15'000 – dies die von Patrick Schäfli zitierte Empfehlung der BAK –, Beträge also, die nicht unbedingt als moderat zu bezeichnen sind.

Im Grundsatz würde eine Erhöhung drinliegen, und es gibt viele Unis, die eine Abstufung haben. Das wäre absolut legitim. Allerdings darf die Universität St. Gallen nicht mit der Universität Basel verglichen werden, denn sie hat ein anderes Geschäftsfeld. Das ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Frage «Motion» oder «Postulat»: Die Regierung hat nicht die Kompetenz, die Studiengebühren zu erhöhen

– diese liegt vielmehr beim Universitätsrat. Sie kann daher höchstens gebeten werden, sich für eine solche Erhöhung der Studiengebühren einzusetzen.

Aus der Sicht der FDP dürfen die Studiengebühren nicht prohibitiv sein, und zwar in dem Sinne, dass dann auf gute Leute aus dem Ausland verzichtet werden müsste. Es ist zu hoffen, dass diese auch nach Studienabschluss in der Schweiz bleiben und die getätigten Bildungsinvestitionen so auch der Schweiz zugute kommen. Konkret ist die FDP der Ansicht, dass Studiengebühren zwischen Fr. 8'000 und Fr. 15'000 zu hoch sind.

Sie bittet, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, auch wenn sie weiss, dass die Wirkung sowohl bei einer Motion wie auch bei einem Postulat auf die Regierung beschränkt bleibt. Einer Überweisung als Postulat könnte die Fraktion zustimmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt fest, auch zu später Stunde könnten populistische Aussagen wie jene Christoph Hänggis nicht unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden.

Es geht selbstverständlich nicht um Abschottung, wenn von betriebswirtschaftlichen Zahlen ausgegangen wird. Es gibt immerhin einige Universitäten wie INSEAD, Oxford oder Cambridge, die wesentlich höhere Gebühren haben, was die Leute aber nicht davon abhält, dort zu studieren – dies als Hinweis an Michael Herrmann. Es handelt sich um gute Universitäten, und die Studierenden sind bereit, die geforderten Preise zu zahlen. Das Ganze ist also sehr relativ.

Wenn die Universität gut werden will, dann wäre es vielleicht an der Zeit, über den vom Sprechenden eingereichten Vorstoss zu diskutieren, der einen Austritt des Kantons Baselland aus der Trägerschaft der Universität Basel verlangt. Dann könnte die Universität Basel ganz alleine entscheiden, in welche Richtung es gehen solle.

Jetzt aber ist der Kanton Baselland noch Träger der Uni Basel und zahlt die rund 160 Mio. Fr. pro Jahr. Es ist klar, dass der Kanton noch mitreden will. Die Anzahl der Studierenden kann kein Qualitätsmerkmal für eine Universität sein; diese darf sich nicht daran messen. Eine solche Betrachtungsweise ist gefährlich und schwierig – gerade in einem Land wie der Schweiz, das ein duales Bildungssystem hat und das will, dass auch der zweite Bildungsweg über die Berufslehre qualitativ gute Leute hat. Die Universität darf also hohe Ansprüche stellen, und es kann nicht sein, dass eine hohe Zahl Studierender mit hoher Qualität gleichgesetzt wird. Die Universitäten werden ja immer in einem Leistungsvergleich weltweit gemessen. Die Universität Basel gehört noch nicht zu den besten, insofern ist eine Erhöhung der Studiengebühr ein Anreiz, besser zu werden.

**Marc Bürgi** (BDP) bemerkt, sachliche Kritik an einem populistischen Vorstoss sei nicht automatisch auch populistisch. Letztes Jahr haben sowohl die BDP als auch die FDP Vorstösse eingereicht, die eine moderate Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zum Thema hatten. Der Grund dafür ist, dass Bildung nicht gratis ist – gute Bildung darf etwas kosten.

Hinter dem heute zur Diskussion stehenden Vorstoss steckt allerdings eine Ideologie, indem auf die EU geschossen wird und gleichzeitig alle anderen ausländischen Studierenden auch noch mitbestraft werden. So funktioniert faire Politik nicht!

Warum «Ideologie»? «Horizon 2020» war die Reaktion auf die Masseneinwanderungsinitiative, und nun – im Sinne einer Retourkutsche – soll die EU bestraft werden, indem eine eminente Erhöhung der Studiengebühren gefordert wird, mit der auch alle anderen Studierenden, beispielsweise aus den USA, bestraft würden.

Die BDP/glp-Fraktion lehnt den Vorstoss grossmehrheitlich ab.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erinnert daran, dass Christian Steiner bereits vor einiger Zeit darum gebeten habe, die Gebühr für die ausländischen Studierenden zu erhöhen. Er war auch Mitglied der CVP/EVP-Fraktion.

Die Fraktion befürwortet noch immer höhere Studiengebühren für ausländische Studierende. Die Fraktion bekundet aber aus folgenden Gründen Mühe mit der Motion:

Es handelt sich gar nicht um eine Motion, sondern nur um ein Postulat. Der Regierungsrat kann lediglich gebeten werden, auf eine Erhöhung der Studiengebühren hinzuwirken. Er hat gar keinen direkten Einfluss. Darum stimmt ein Teil der Fraktion einem Postulat zu. Ferner wäre die Fraktion froh, wenn im Vorstoss nicht eine absolute Zahl stünde, sondern einfach von einer Erhöhung die Rede wäre.

Zum Stichwort «Ideologie»: Die Fraktion hält sich an den Wortlaut des Vorstosses. Demnach wird der Regierungsrat beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass alle ausländischen Studierenden – und nicht nur Studierende aus bestimmten Ländern – im Prinzip eine höhere Studiengebühr zahlen sollten. Unter diesen Vorzeichen wären die meisten Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion damit einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Dabei möge der absolute Betrag gestrichen werden, damit noch ein Spielraum erhalten bleibt.

**Michael Vollgraff** (Grüne) weist darauf hin, dass sich der Landrat vor ziemlich genau fünf Monaten mit Vorstössen befasste, die eine Erhöhung der Studiengebühren zum Inhalt hatten.

Die Meinung der Fraktion der Grünen hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Sie lehnt das Ansinnen weiterhin ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

**Markus Meier** (SVP) hat gemeint, Motionär Patrick Schäfli habe sich in dessen Vorstoss bezüglich der Preise verschrieben.

Er weist darauf hin, dass es im Rahmen der dualen Berufsbildung für Fr. 800 einen überbetrieblichen Wochenkurs gebe, für den am Schluss der Lehrbetrieb aufkommt. – Hier gibt es für diesen Preis ein Semester Universität. Ohne ins Jammern verfallen zu wollen, möchte er dies einfach einmal feststellen – dies angesichts der Tatsache, dass gemäss Verfassung die berufliche und die universitäre Bildung gleichgestellt sind.

**Patrick Schäfli** (SVP) hält ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen fest:

Den Vorwurf, es handle sich um einen ideologisch motivierten Vorstoss, weist er zurück. Auf diesem Niveau braucht nicht diskutiert zu werden. Es ist daran zu erinnern, dass an der Universität Basel keineswegs nur ausländische Studierende in Studienrichtungen zu finden sind, wo ein Mangel an Absolventen vorherrscht. Die grosse Mehrheit wählt Studienrichtungen wie Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Informatik etc.

Qualität darf, wie erwähnt, etwas kosten. Die Universi-

tät Basel hat einen sehr guten Ruf, aber es kann sicher nicht sein, dass sie eine möglichst hohe Studierendenzahl hat. Die Uni Basel ist eine offene Universität, aber die ausländischen Studierenden möchten ihren Beitrag leisten. Das ist das Mindeste, das erwartet werden darf, denn die Steuerzahlenden zahlen für die Studierenden.

Zu den Zahlen: Im Vorstoss war die Zahl von Fr. 8'000 als Beispiel angeführt. Es ist nicht die Meinung, die Beiträge sofort auf Fr. 8'000 zu erhöhen. Die SVP würde aber eine massvolle Erhöhung erwarten und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Vorstoss 2014/223 wird mit 36:34 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.00]

Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2728

**44 [2014/238](#)  
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 26. Juni 2014: Maturitätsquote. Schriftliche Antwort vom 30. September 2014**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich für die Antwort; man ist zufrieden.

://: Somit die Interpellation 2014/238 erledigt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2729

**45 [2014/239](#)  
Interpellation von Julia Gosteli vom 26. Juni 2014: Befristete Verträge von Sekundarlehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015**

**Julia Gosteli** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Ein Dank geht an Regierung und Verwaltung. Die Antwort ist sehr ausführlich. Bei den befristeten Arbeitsverträgen handelt es sich um Verträge, die jedes Jahr neu gemacht werden. Da stellt sich die Frage: Sind das Ketten-Arbeitsverträge? All die Leute, welche jährlich ihren Vertrag erneuert bekommen, wissen lange nicht, wie das mit der Umstellung vor sich geht. Sie wurden zwar eingeführt (etwa "Bei Dir sieht es nicht so gut aus, dass Du auf der Sek-Stufe bleiben kannst"). Stossend ist eine gewisse Unfairness, weil es doch 13 Leute sind, die keinen Anspruch auf den Sozialplan haben – obwohl sie mehrere Jahre für den Kanton gearbeitet haben. Sie fallen zwischen Stuhl und Bank.

://: Somit ist die Interpellation 2014/239 erledigt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2730

**46 [2014/206](#)  
Motion von Patrick Schäfli vom 12. Juni 2014: Neuregelung der Besteuerung von im Kanton Basel-Landschaft tätigen Grenzgängern aus Frankreich gefordert: Heute entgehen dem Kanton Basel-Landschaft CHF 60-150 Millionen an Steuereinnahmen der Grenzgänger aus Frankreich**

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen, so erklärt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

**Patrick Schäfli** (SVP) sagt, dass dem Kanton bei der Besteuerung der Grenzgänger aus Frankreich zwischen 60 und 150 Millionen Franken entgehen. Die Bandbreite ist sehr gross, aber auch der tiefere Betrag würde das strukturelle Defizit lindern. Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das auch die Grenzgänger-Frage regelt. Das Besteuerungsrecht weist das Recht zur Besteuerung im Fall der hier arbeitenden Grenzgänger dem Arbeitsort zu. Dies entspricht auch den OECD-Normen. Die Umsetzung der Grenzgänger-Besteuerung ist je nach Kanton unterschiedlich geordnet. Genf als Musterbeispiel arbeitet mit einer Quellensteuer, basierend auf dem ordentlichen Einkommenstarif des Kantons; an Frankreich wird lediglich 3,5 Prozent der steuerbaren Einkommenssumme vergütet. Baselland verzichtet heute auf eine Besteuerung. Der Kanton erhebt keine Quellensteuer – und er erhält mit zeitlicher Verzögerung 4,5 Prozent der steuerbaren Einkommenssumme. Wie bei der Steuerverwaltung BL in Erfahrung gebracht werden konnte, dauert dieser Transfer teils viele Jahre. Frankreichs Finanzlage ist ja auch nicht sehr positiv zur Zeit. Frankreich kann heute auf die Grenzgänger-Einkommen eine Steuer zwischen 20 und 70 Prozent erheben; die erwähnten 4,5 Prozent gehen ins Baselbiet. Genf hingegen kann auf den Einkommen der Grenzgänger eine Steuer von 20 bis 30 Prozent erheben, wovon lediglich etwa 3,5 Prozent abgegeben werden. Baselland verzichtet heute auf diese Einkommensbesteuerung, obwohl man das könnte und man es auch bei andern Grenzgängern macht. Die Abweichung vom Grundsatz des OECD-Steuerabkommens, das die internationale Basis ist zur Besteuerung am Arbeitsort, führt bei rund 10 000 Grenzgängern zu einem erheblichen Verzicht an Steuersubstrat. Das Baselbiet ist mit seinen vielen Unternehmen aus den verschiedensten Branchen, etwa Life Sciences, ein attraktiver Arbeitsort für Grenzgänger und wird dies auch bleiben. Der Kanton könnte durch eine Neuregelung der Besteuerung mit einer Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens das Steuersubstrat massiv erhöhen. – Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der Grenzgänger aus Frankreich nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5 Prozent – analog zu Genf – zu schaffen.

Die Ausführungen, wieviel Geld dem Kanton entgeht beziehungsweise was man gewinnen könnte, wenn die Regelung anders wäre, ist bestechend, so sagt **Mirjam Würth** (SP). Allerdings müssten zuvor die Verträge, die für die ganze Schweiz gelten oder für alle Grenzkantone ausgehandelt wurden, einseitig gegenüber Frankreich gekündigt und neu ausgehandelt werden. Im Moment gibt es bereits zwei Themen, die man mit den Franzosen aushandeln muss, die Erbschaftssteuer und die Besteuerung der Unternehmen am Flughafen. Wenn man nochmals ein Feld auf tut, hat man ganz sicher mehr Probleme und man kommt noch weniger vorwärts. In diesem Sinn unterstützt die SP weder eine Motion noch ein Postulat. Man soll es laufen lassen, wie es jetzt ist. Wenn man die andern Sachen geregelt hat, kann man diese Frage auch noch angehen.

Es ist verlockend, wenn 60 bis 150 Millionen nur ein paar Kilometer entfernt liegen, sagt **Martin Geiser** (EVP). Wie in der Antwort zu lesen ist, ist es aber nicht ganz so einfach, dieses Geld zurück zu holen. Das kann man nicht auf die Schnelle mit dem Partner ausjassen. Da hängen viele andere Sachen daran. Darum macht es Sinn, dies erst zu prüfen und mit den andern involvierten Kantonen zu sprechen. Darum plädiert die CVP/EVP für ein Postulat.

Im Moment ist Frankreich der Partner, der neue Dossiers aufmacht und uns unter Druck setzt, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Siehe Flughafen etc. In diesem Kontext erscheint es schädlich, jetzt im Parlament eine Anpassung der Grenzgängerbesteuerung auszuschliessen. Es wäre das falsche Signal, wenn man den Vorstoss ablehnen würde. Der richtige Weg ist von der Regierung vorgezeichnet. Der Prüfungsauftrag kommt einem valablen Pfand in den Gesprächen zu andern Dossiers gleich. Die Frage, wie man diese Prüfung zeitlich gesteuert ins Parlament bringt, gibt der Regierung zusätzliche Möglichkeiten in den Verhandlungen entsprechend Druck aufzubauen oder zu reduzieren. Darum sollte man der Regierung folgen und den Vorstoss als Postulat überweisen.

**Paul R. Hofer** (FDP) plädiert namens seiner Fraktion für ein Postulat.

Wenn man die Argumente von Mirjam Würth und Klaus Kirchmayr anhört, so sagt **Gerhard Schafroth** (glp), entsteht der Eindruck, dass man in diesem Thema eine starke Position hat. Also muss man das Thema öffnen und möglichst stark auftreten. Deshalb ist die Motion der bessere Weg. Dann hat die Regierung eine stärkere Stellung. Natürlich geht es um eine Verhandlungssache, natürlich kann man das Geld nicht einfach abholen, wie es vielleicht im Text der Motion zum Ausdruck kommt. Aber eigentlich will man ja, dass die Regierung möglichst stark verhandelt und möglichst viel herausholen kann.

**Patrick Schäfli** (SVP) antwortet auf die Ausführungen von Mirjam Würth: Die Bestimmungen der Vereinbarung von 1983 sind nicht für alle Kantone gültig; sondern nur für Bern, Solothurn, Baselland, Basel-Stadt, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura. Genf ist nicht dabei. Im Sinn der Sache ist die SVP bereit zur Umwandlung in ein Postulat; im Vertrauen, dass Regierungsrat Anton Lauber für eine gute Lösung schaut. Der Zeitpunkt ist jetzt nicht schlecht,

wenn andere etwas von uns fordern. Da darf man auch einmal eine Forderung erheben.

Der Grundsatzentscheid ist kommuniziert, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Es bereitet aber Bauchschmerzen, dass man hier drinnen über Sparmassnahmen diskutiert, aber nicht bereit ist, dem Regierungsrat solch ein Instrument in die Hand zu geben, damit er mit Druck reagieren kann – das beweist nicht unbedingt Erfahrung in grossen Verhandlungen.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/206 als Postulat mit 60:9 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.14]

Für das Protokoll:  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2731

#### 47 [2014/209](#)

#### **Postulat von Martin Rüegg vom 12. Juni 2014: Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Zusammen mit diversen Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fraktion wurde das Postulat vor etwa einem Jahr eingereicht, sagt **Martin Rüegg** (SP). Die Situation wurde seither nicht besser. Es gibt immer noch wenige oder gar weniger Jugendliche und jungen Erwachsene, welche sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Seit längerer Zeit versucht man im Parlament, Mittel und Wege zu finden, um diesem Umstand zu begegnen und die Leute mehr an die Urne zu bringen. Eine Studie zeigt jetzt einen möglichen Weg auf, nämlich die Abstimmungshilfe easyvote, welche offenbar jugendgerecht genug ist, sodass mehr Junge sich motiviert fühlen, tatsächlich an die Urne zu gehen. Es ist wie im Sport oder in der Musik: Je früher man den "Nachwuchs" dazu bringt, in den politischen Beteiligungsprozess einzusteigen, desto grösser ist die Chance, dass die Leute nachher dabei bleiben und das demokratische System stützen. Es ist ein Projekt des Schweizer Jugendparlaments; es ist also von Jugendlichen für Jugendliche. Das verdient Unterstützung. Easyvote informiert neutral. Die Regierung befürchtet zwar, dass dies nicht so sein könnte. Es ist wohl eine Frage, dass man dies nachher anschaut respektive evaluiert. – Es gibt bereits einige Gemeinden, die dabei sind bei easyvote, auch in Baselland. Hier sind es doch schon etwa 15 Gemeinden. Es ist nicht davon auszugehen, dass nach einer Überweisung des Postulats alle 86 Gemeinden dabei wären. Erst dann würden die prognostizierten 60 000 Franken für den Kanton anfallen. Wenn es aber gelingt, mit dieser bescheidenen Unterstützung 20 oder 25 Gemeinden zu gewinnen und Jugendliche anzusprechen, so ist das gut investiertes Geld. Es ist denkbar, dass man sagt: Wir machen das jetzt für drei bis fünf Jahre. Und

dann schaut, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und die Abstimmungshilfe neutral genug ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich alle Massnahmen, welche darauf abzielen, die jüngeren Stimmberechtigten an die Urne zu bekommen und sie für die Demokratie zu begeistern, sagt **Balz Stückelberger** (FDP). Dazu zählen namentlich die Aktionen der Jugendparlamente, die super Veranstaltungen vor Abstimmungen und Wahlen anbieten, mit denen sie die Politik erlebbar machen. Mit dem Projekt easyvote hat die Partei aber Mühe, grosse Mühe sogar. Dies aus zwei Gründen: Erstens – so steht es auch im Bericht des Bundesamtes – macht easyvote den jungen Stimmberechtigten mehr oder minder eine Zeichnung, damit sie verstehen. Das ist eine Geringschätzung, wenn nicht sogar Diskriminierung der Jugendlichen. Es ist zudem ein Eingeständnis an den Absender der Abstimmungsunterlagen: Man sagt quasi, dass man diese nicht versteht. Besser wäre es, die amtlichen Informationen so zu schreiben, dass alle sie verstehen und die Dinge nicht noch einer besonderen Gruppe speziell erläutert werden müssen. – Wenn ein privater Verein das machen will, ist das in Ordnung. Als Staat soll man dies nicht in dieser Form unterstützen. Zudem: Die Umsetzung ist sehr kompliziert. Es kostet fünf Franken pro Jugendlichen. Diese Jugendlichen müssten in der Gemeinde erfasst und dem Kanton gemeldet werden. Dann fliessen 2.50 Franken zurück. Das ist ein Riesenaufwand, der nicht machbar ist.

**Markus Meier** (SVP) schliesst sich dem Votum von Balz Stückelberger an: Die SVP begrüsst alle Anstrengungen, welche die Jungen an die Urne bringen. Easyvote ist aber definitiv nicht Aufgabe des Kantons. Und es gibt grösste Bedenken, wenn man anfängt, einzelne Zielgruppen speziell zu "behandeln". Das ist zugleich ein Signal, dass es mehrere Gruppen von Stimmbürgern gibt, welche auf die eine oder andere Art aufzuklären sind. Das soll man gar nicht erst anfangen. – Man wird einstimmig dagegen votieren.

Easyvote ist eine gute Sache, sagt **Christine Gorren-gourt** (CVP). Es ist kein Comic! Die finanzielle Unterstützung an die Gemeinden bringt nicht so viel mehr, dass gleich mehrere Gemeinden aufspringen. Das ist kein gangbarer Weg. Vielleicht bringt ein anderer Weg etwas. Wäre es nicht eine Möglichkeit, die Wahlhilfe per Social Media oder über eine IT-Lösung den Jungen näher zu bringen?

Die BDP/glp-Fraktion hat grundsätzlich grossen Respekt vor den Jungen, welche sich in unserem politischen System engagieren und solche Unterlagen entwickeln, so **Marc Bürgi** (BDP). Leider stehen sich die Jungen heute selber im Weg. Die Zeit des brieflichen Versands ist schlichtweg – besonders bei den Jungen – vorbei. Easyvote steht als Website und als App zur Verfügung. Darum muss man feststellen, dass man es den Gemeinden in eigener Autonomie überlassen kann, diese Unterlagen den Jungen schriftlich zukommen zu lassen. Aufgrund der heutigen elektronischen Mittel ist die schriftliche Fassung obsolet. – Das Postulat wird nicht unterstützt.

**Sara Fritz** (EVP) merkt an, dass es einen Unterschied macht, ob man selber die App herunter laden oder auf der

Website nachsehen muss oder ob man die Unterlagen nach Hause geschickt bekommt. Was mit der Post passiert, wird unterschiedlich sein. Trotzdem: Man bekommt es nach Hause, ohne dass man etwas dafür machen muss – und kann sich so informieren. Und: Es ist komisch, dass Jugendliche die easyvote-Post erhalten, weil sie das Glück haben, dass die Wohn-Gemeinde dies bezahlt – und dies andernorts nicht der Fall ist. Das ist schade, dass der Wohnort entscheidend ist. Hier setzt das Postulat am richtigen Ort an.

Sara Fritz hat die Argumente sehr gut dargelegt, wie sie auch für die Grünen entscheidend sind, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Das Postulat wird aus denselben Gründen unterstützt.

*://*: Der Landrat lehnt mit 41:31 Stimmen bei 1 Enthaltung das Postulat 2014/209 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.24]

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2732

**48 [2014/228](#)**  
**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014: Eine Staatsreform wagen**

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

*://*: Das Postulat 2014/228 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2733

**49 [2014/229](#)**  
**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014: Überprüfung Neuer Verwaltungs-Führungsmodelle für den Kanton**

*://*: Das Postulat 2014/229 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2734

**50 [2014/230](#)**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 26. Juni 2014:  
Überprüfung Kantonale Beteiligungen**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, so erklärt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

Mittlerweile sollte es bei jedem Landrat und jeder Landrätin angekommen sein, dass die Verschuldungssituation des Kantons ziemlich schwierig ist, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Glücklicherweise hat dies noch nicht direkte Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, weil die Zinsen netterweise relativ tief sind. Aber die Verschuldungsquote ist doppelt so hoch wie der Schnitt der andern Kantone – und dreimal so hoch wie in wenig verschuldeten Kantonen in der Nachbarschaft. Es wird unumgänglich sein – ob das Postulat nun überwiesen wird oder nicht –, dass man das Beteiligungs-Portefeuille ansieht. Und zum Teil auch unangenehme Entscheidungen ins Auge fasst. Wenn die Defizitbremse nicht greifen soll, wird man schon dieses Jahr ans Tafelsilber gehen müssen. Ob jetzt das bei den Beteiligungen oder bei den Liegenschaften ist – es ist nicht zu vermeiden. Das ist die unangenehme Wahrheit. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein, verlangt das Postulat, dass man eine Art vorbehaltenen Entschluss macht und sich überlegt, welche der Beteiligungen man auf keinen Fall anfassen, allenfalls anfassen oder in erster Priorität anfassen will. Es ist ein Gebot der Stunde und des vorausschauenden Handelns. Die Verschuldung wird nicht anders in den Griff zu bekommen sein; auch mit Blick auf die neusten Zahlen in der Erfolgsrechnung.

Mittlerweile sollt es bei jedem Landrat angekommen sein, dass Schulden und die laufende Rechnung nicht das Gleiche sind, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Wenn man den Titel des Postulats liest, tönt alles gut. Eigentlich muss man dort, wo man zu viel laufende Ausgaben hat, tatsächlich überlegen, was zu tun ist. Dass man im Moment und in den nächsten zehn Jahren keine Probleme mit der Verschuldung hat, liegt bei der jetzigen Zinslast auf der Hand. Es ist aber ein Riesenproblem, wenn man den Vorstoss überweist. Weil es zum Gedanken verleiten könnte, dass Einzige, was substanzuell einschenkt – der Verkauf der BLKB – ins Auge zu fassen. Dies kann aber nicht unser Ziel sein. Dafür braucht es kein Prüfen und Berichten. Was man anstreben sollte, ist es, über die Beteiligungen die Ausgaben zu senken. Das wäre ein sinnvoller Vorschlag gewesen. – Das Postulat wird dezidiert abgelehnt.

Die SP sieht dies auch so, sagt **Mirjam Würth** (SP). Im Moment gibt es relativ viele Informationen zum Thema. Es gibt einen Beteiligungs-Report. Es gibt ein Controlling der Beteiligungen. Man ist an einer Eignerstrategie. – Alle wissen, dass man handeln muss und man hat die Instrumente in der Hand. Noch mehr Berichte machen die Verwaltung nicht effizienter oder besser handlungsfähig.

Der Vorstoss zielt grundsätzlich in die richtige Richtung und zeigt, was man machen muss, sagt **Marc Bürgi** (BDP). Aber man muss es sehr gut machen – und die Regierung macht es schon lange. Man hat es etwa bei

den Einmietungen (Polizeiposten Oberwil) und den Verkäufen von Liegenschaften gesehen. Strategisch wichtige Sachen aber kann man nicht verkaufen, auch wenn eine BLKB gut zu verkaufen wäre. Was Klaus Kirchmayr fordert, wird schon lange gelebt – darum wird das Postulat abgelehnt. Was zu prüfen wäre, wird schon gemacht. Es wäre also eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung.

Inhaltlich ist **Michael Herrmann** (FDP) voll auf der Seite von Klaus Kirchmayr. Man wird in den kommenden Jahren intensive Zeiten erleben, um den Aufwand zu reduzieren und die Verschuldung auf ein vernünftiges Niveau zurück zu fahren. Unklar ist aber der Mehrwert des Postulats im Vergleich zum Beteiligungs-Report. Vielleicht hört man ja noch ein gutes Argument und sichert sich so die Unterstützung der FDP.

Das müsste aber ein ganz gutes Argument sein, schliesst **Claudio Botti** (CVP) an. Der Mehrwert ist nicht zu erkennen. Die Regierung hat bekundet, dass sie an der Arbeit ist. Die Regierung in ihrer jetzigen Zusammensetzung ist doch aktiver – und sie geht viel mehr Sachen an, die vorher nicht an die Hand genommen wurden. – Das Anliegen ist verständlich, der Vorstoss wird aber nicht unterstützt, weil die Bemühungen schon laufen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) versucht, das gute Argument nachzuliefern. Aus der Erfahrung als Finanzchef von grösseren Unternehmen weiss man, dass es in der Regel nicht planbar ist, wann schwierige Situationen auftreten. Eben letzte Woche erlebte man eine 45-Millionen-Überraschung. Das zeigt, wie man trotz allen Anstrengungen und Kontrollen immer für solche Situationen gewappnet sein muss. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Situation mit einem nachhaltigen Minus in den Finanzen alle Vorkehrungen nötig macht, damit man entscheiden kann, wenn es sein muss. Es geht keineswegs darum, eine Kantonalbank zu verkaufen; das ist eine falsche Schlussfolgerung. Es geht darum, zu sagen, dass die BLKB tabu ist, aber das Kraftwerk XY nicht. Was ins strategische Portefeuille gehört, muss man überlegen, wenn man nicht unter Druck steht. Das wird auch in der Wirtschaft so gehandhabt. Das wird im Kanton im Ansatz gemacht, aber nicht unter dem Aspekt einer De-Investition. Es ist auch überlegenswert, ob eine Kraftwerksbeteiligung überhaupt zu verkaufen ist; diese Überlegung ist nicht gemacht – und das gilt für jede Beteiligung. Das sollte jetzt gemacht werden – und nicht, wenn man plötzlich Geld braucht und sich dann einen teuren Berater engagieren muss, der genau diese Fragen stellt.

**Gerhard Schafroth** (glp) unterstützt das Votum von Klaus Kirchmayr. Man sieht jetzt die Schwierigkeiten, aber man kann in Ruhe denken. In Ruhe Worst-case-Szenarien vorausdenken heisst ja nicht, dass man sie auch umsetzen muss. Aber wenn sie eintreten, hat man alles im Kopf schon durchgespielt und die Entscheide werden qualitativ besser. Zudem: Wichtig ist, dass die Vorbereitungen sich nicht nur im Regierungs-Stübli abspielen, sondern breiter abgestützt sind. Dass der Landrat die Denkprozesse mitmachen kann. Damit die Vorarbeiten auch im Landrat gemacht sind. – Das Postulat soll unterstützt werden.

Im Dezember 2014 wurden die Corporate-Governance-Richtlinien verabschiedet, sagt Regierungsrat **Anton Lau-**

**ber** (CVP). Darin wird genau gemacht, was Klaus Kirchmayr fordert. Jede einzelne Beteiligung wird dahingehend überprüft, ob man sie weiter braucht oder nicht. Das Postulat rennt offene Türen ein. Das Ganze führt aber zu einem Papierkrieg, den es nicht braucht. Die Forderungen werden bereits umgesetzt. Zudem ist es etwas unsympathisch, im Landrat in aller Öffentlichkeit diskutieren müssen, welche der Beteiligungen potenziell auf der Abschlussliste stehen. Beteiligungen sind öffentliche Aufgaben, die erfüllt werden müssen; da spielen meist auch partnerschaftliche Gedanken, etwa mit andern Kantonen. Bei der BLKB, der BLPK oder der ARA Rhein ist es relativ schwierig zu diskutieren, was man in der Not versilbern kann. – Man ist in der Lage zu reagieren, wenn es notwendig ist. Der Vorstoss ist wie in der Finanzkommission bereits gesagt trotz korrekter Intention untauglich. Man muss die Dinge mit der nötigen Diskretion angehen können.

Aufgrund der Debatte kann man zustimmend sagen, dass viel gemacht wird, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Was nicht gelöst ist, ist die Frage, ob die einzelnen Beteiligungen im Fall eines Falles verkäuflich sind oder nicht. Diese Überlegung gibt es nicht. Das gehört ins Aufgabenheft. Dennoch wird der Vorstoss zurückgezogen – mit der Erwartung, dass die Fragen im Rahmen des Beteiligungs-Managements angegangen werden, zumindest für die grösseren Beteiligungen.

://: Das Postulat 2014/230 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2735

**51 [2014/208](#)**  
**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Justiz – Umstellung auf die elektronische Akte**

://: Das Postulat 2014/208 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2736

**52 [2014/211](#)**  
**Interpellation von Marco Born vom 12. Juni 2014: Straftäter in der forensischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) und die damit verbundenen Kosten. Schriftliche Antwort vom 9. September 2014**

**Marco Born** (FDP) dankt für die Beantwortung.

://: Die Interpellation 2014/211 ist erledigt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2737

**53 [2014/222](#)**  
**Motion von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB**

Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen und beantragt zugleich Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 15.

**Christoph Buser** (FDP) ist nicht einverstanden mit der Abschreibung: Es wird hervor gestrichen, dass die Regierung aktiv geworden ist und erreicht hat, dass man sich in Basel-Stadt für eine Verbesserung der Parkplatzsituation einsetzt. Die Abschreibung ist das Signal, dass es gut ist. Niemand, der in den letzten Jahren im UKBB war – es sind meist keine erfreulichen Momente –, will neben der schlechten Verkehrssituation mit einer Parkplatzsituation kämpfen müssen, die so ist, wie sie rund ums UKBB ist. Baselland als wesentliche Zahlstelle kann die Forderung nach Verbesserungen offen halten. Eine Abschreibung ist dann richtig, wenn man weiss, dass konkret etwas vorliegt. Eine Studie in Gang bringen reicht nicht; jetzt muss man schauen, was wirklich umgesetzt wird. Sonst muss man in einem halben Jahr merken, dass man in Basel happy ist mit der Situation. Dies im Gegensatz zu den Unterzeichnern des Vorstosses, die unzufrieden sind.

Auch die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie Christoph Buser, sagt **Susanne Strub** (SVP). Wenn er an der Motion festhält, wird man auch die Motion unterstützen; ebenso die allfällige Umwandlung in ein Postulat. Zudem ist man gegen Abschreibung. Man muss ein Zeichen setzen und am Ball bleiben. Die Notfallparkplätze vor dem UKBB stellen eine unglückliche Situation dar. Die Situation wird seit dem Start des UKBB verfolgt, weil man mit der Tochter immer wieder dorthin muss. Im City-Parking wurde es besser. Wenn man in eine Kontrolle muss, kann man ins City-Parking, wo das vierte UG reserviert ist. Damit kann man leben, es hat inzwischen auch immer Platz. Die Lage bei den Notfallparkplätzen ist unbefriedigend. Darum wird auch in der IGPK UKBB immer nachgestossen.

Die SP ist entschieden gegen Überweisung der Motion, sagt **Pia Fankhauser** (SP). Susanne Strub hat es gesagt: Es ist an fast jeder Sitzung der IGPK ein Thema. Man wurde informiert, was noch möglich ist. Mehr ist leider nicht möglich. Man kann weitere Vorstösse machen und diese Motion nicht abschreiben – es ändert nichts an der Stadtplanung. Man wollte damals Geld einsparen, das ist ein Fakt. Es ist verwunderlich, dass die Seite, welche immer deregulieren will, jetzt Parkplätze einfordert, obwohl klar ist, dass die Sache gelaufen ist. Das UKBB hat immer wieder Lösungen aufgezeigt und war auch im Gespräch mit den Besitzern der umliegenden Liegenschaften.

Die EVP/CVP ist für Überweisung als Postulat und Ab-

schreibung, sagt **Martin Geiser** (EVP). Man hat gehört, dass es teils ein Problem ist, teils nicht mehr. Wenn man den Vorstoss stehen lässt, wird einfach die Verwaltung beschäftigt. Wenn es wirklich nicht bessert, obwohl die Verwaltung oder die IGPK nachstossen, kann man immer noch einen neuen Vorstoss einreichen, um Druck zu machen. Ohne Abschreibung geht es in eine Schublade, wird zwischendurch bearbeitet, aber es passiert nicht mehr.

**Julia Gosteli** (Grüne) schliesst sich Martin Geiser an. Die Grünen folgen dem Antrag der Regierung. Das UKBB ist eine selbstständige Institution und muss selber schauen, wie es die Parkplatzsituation hinbekommt. Und Christoph Buser soll bitte nachher in der Pause erklären, wie er auf 200 bis 300 Parkplätze kommt.

**Christoph Buser** (FDP) ist sich bewusst, dass das Stichwort Parkplätze teils Schweissausbrüche auslöst. Die Motion – dies an die CVP/EVP – ist eine Handlungsanweisung an die Regierung. Wenn man sie abschreibt, ist das ein Zeichen, dass es gut ist, so wie es ist. Das ist aber nicht der Fall. Man vergibt sich nichts, wenn man den Vorstoss überweist und schaut, was geschieht. – Der Auftrag ist nicht erfüllt, die Situation ist absolut ungenügend. Man muss den Druck aufrecht erhalten. Wie viele Parkplätze es sein werden, wird sich weisen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist froh, dass Christoph Buser gegen die Abschreibung kämpft. Die Abschreibung würde keinen Sinn machen. Es ist der falsche Weg zu sagen, man kann eh nichts machen. In der Umgebung des UKBB kann bald schon ein Areal feil sein. Das Spital gehört auch uns! Man muss ein Zeichen setzen. Abschreibung heisst, das man die Lage akzeptiert. So geht das nicht. Man muss den Vorstoss überweisen, am liebsten als Motion.

**Susanne Strub** (SVP) appelliert im Namen von betroffenen Müttern und Vätern: Wenn man ins UKBB muss, ist man in einer Ausnahmesituation. Man ist nicht immer mit zwei Erwachsenen unterwegs. Man muss auf den Notfallparkplätzen parkieren können. Es gab dort schon unschöne Situationen und man wurde fortgeschickt. Wenn man mit einem krebserkrankten Kind an eine Chemo-Therapie muss, will man nicht hundert Meter durch die Stadt gehen. Man muss dann vor dem UKBB parkieren können. Darum: nicht abschreiben.

Die BDP/glp-Fraktion hat Sympathie für den Vorstoss und will ihn überweisen, sagt **Marc Bürgi** (BDP). Es ist aber schwierig, die Situation zu beeinflussen. Einerseits ist es eine eigenständige Institution, die in Basel-Stadt liegt, dessen Verkehrsplanung man ja kennt. Vielleicht werden auf den restlichen Parkplätzen ja schon Veloständer geplant. Trotzdem muss man kämpfen, wie es Susanne Strub gesagt hat. Die Abschreibung wäre das falsche Signal.

Wenn man die Diskussion anhört, so sagt **Markus Meier** (SVP), taucht folgendes Bild auf – Finanzminister Schäuble sagt zu Angela Merkel: Wir schreiben die Forderungen gegenüber Griechenland ab, weil man dort eh nicht mehr zahlen kann – und wenn sie wieder Geld haben, melden wir unsere Forderung wieder an. So geht das nicht! Man muss doch die Forderungen aufrecht erhalten, damit man

weiss, dass ein Bedürfnis da ist. Sonst geht nichts. Also muss der Vorstoss aufrecht erhalten werden.

**Pia Fankhauser** (SP) hält fest, dass es dem UKBB logischerweise ein Anliegen ist, dass die Leute parkieren können. Darum geht es ja nicht. Das Problem ist aber auch bei der SP bekannt. Hier geht es aber darum, dass unbedingt politisch ein Zeichen gesetzt werden soll. Susanne Strub weiss aber, dass viele Vorschläge gemacht wurden. Man hat auch Lösungen gefunden. Doch! Notfallparkplätze kann man nie genug haben, weil man nie weiss, wie viele Fälle an einem Tag kommen. Es gibt auch Leute vor Ort, die schauen, dass Nicht-Berechtigte nicht dort parkieren. Am Platzproblem ändert die Überweisung nichts. Man streut den Leuten Sand in die Augen. Was soll die Regierung machen, die das Anliegen heroisch entgegen nimmt?

Schon vor der Bauphase wurde moniert, dass es zu wenig Platz hat, sagt **Georges Thüring** (SVP). Man musste auch anderes nach Reklamationen nachrüsten; auch mit Baselbieter Geld. Und die Parkplätze im City-Parking wurden erst nach drei Jahren freigestellt. Es ist verrückt, dass man Basel den Druck nicht auferlegen will, nachdem die Basler den Fehler gemacht haben und es besser gewusst haben. Man muss am Ball bleiben.

Das UKBB ist eigenständig, sagt **Marc Bürgi** (BDP) zum Votum von Pia Fankhauser. Aber das Spital ist mitten in der Stadt und dem Willen der Basler Regierung ausgeliefert. Man soll den Vorstoss nicht abschreiben, damit unsere Regierung den Auftrag hat, das UKBB in der Stadt zu unterstützen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt Christoph Buser, ob er bereit ist zu einer Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Christoph Buser** (FDP) lehnt dies ab.

://: Der Landrat überweist die Motion 2014/222 mit 39:34 Stimmen bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.56]

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung der Motion 2014/222 mit 39:34 Stimmen ab; die Motion bleibt stehen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.57]

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2738

**54 2014/224**  
**Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Förderung von Spezialkulturen im Baselbiet**

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Für **Hansruedi Wirz** (SVP) handelt es sich um ein schwie-

riges Postulat. Eine Mehrheit der Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Trotzdem muss man eine Dinge dazu sagen und gewisse Fehler richtig stellen. Massnahmen zur Förderung der Spezialkulturen sind alle schon aufgegleist. Es wurden auch schon Mittel gesprochen. Das ist im Gang. Für eine Start-Analyse wurden 250 000 Franken gesprochen. Darum wäre es richtig gewesen, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Was falsch ist: Dass das Baselbiet in der Kirschenproduktion bachab geht. Die Nordwestschweiz ist nach wie vor die Nummer 1 in der Schweiz. Letztes gab Jahr es in der Schweiz eine Ernte von 3,5 Tonnen; 1,5 Tonnen davon stammten aus der Nordwestschweiz. Bei den Tafelkirschen sind es 40 bis 45 Prozent Anteil, bei den Konservenkirschen 81 Prozent. Man ist also auf gutem Kurs. Unrichtig ist auch, dass die Stellung gefährdet ist, wie es Rahel Bänziger geschrieben hat. Neu werden zudem einige Hektaren Anbaufläche kommen, deren Ertrag in den kommenden Jahren zu Buche schlagen wird. Darum gab es auch in der Fraktion die Diskussion, ob man gleich abschreiben soll. Auch das Potenzial ist nicht gefährdet. Das grösste Problem und die grösste Herausforderung ist die Kirschesigfliege. – Man ist nicht gegen Unterstützung der Spezialkulturen, aber dieser Vorstoss ist im Grund nicht mehr nötig und könnte gleich abgeschrieben werden. Aber die Fraktions-Mehrheit ist für Überweisung.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

**Andreas Giger** (SP) dankt Hansruedi Wirz für seine fachlichen Informationen. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss aber dennoch überweisen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) reagiert auf das Votum des SVP-Sprechers, sie habe nicht geschrieben, das Baselbiet habe seine Stellung als Kirschenkanton verloren, sondern diese Stellung sei gefährdet.

Es stimmt, dass bereits einige Massnahmen ergriffen worden sind – aber erst nach der Einreichung des Postulats. Dass dies geschehen ist, ist sehr erfreulich, aber es ist durchaus möglich, noch mehr zu tun; deswegen wird im Postulat eine weitergehende Förderung verlangt. Es besteht noch einiges Potenzial.

Die dem Postulat zugrundeliegenden Informationen stammen von Lukas Kilcher, dem Leiter des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain – sie sind also nicht einfach aus den Fingern gesaugt, sondern basieren auf Hintergrundstudien. Das Postulat verdient die Überweisung, denn es fordert auch eine Form der Wirtschaftsförderung, in die ja zur Zeit viel Geld investiert wird: Bauern sind schliesslich auch Teil der Wirtschaft.

**Marc Bürgi** (BDP) hält es für eine rhetorische Meisterleistung, bei der Wirtschaftsförderung Anlauf zu holen und dann bei den Spezialkulturen zu landen – das weckt fast patriotische Gefühle. *[Heiterkeit]*

Aber für die Wirtschaftsförderung hat der Kanton einen externen Spezialisten beauftragt. Was bedeutet das nun, wenn man im Kanton ernsthaft etwas für Spezialkulturen tun will? Es braucht einen Spezialisten dafür. Und die BDP/glp-Fraktion ist der Meinung, die Spezialisten für

solche Fragen seien die Baselbieter Landwirte, die vor Ort arbeiten und wissen, was nötig ist. Deshalb ist das Postulat nicht notwendig. Falls es überwiesen werden sollte, wird die BDP/glp-Fraktion eine Abschreibung unterstützen.

**Martin Geiser** (EVP) meint, einen Antrag zur Stärkung der Baselbieter Landwirtschaft müsse man ja fast unterstützen. Es ist sinnvoll, dass hier produziert wird, was auch hier gegessen wird. Aber es stellt sich die Frage, ob es überhaupt solche Förderungsmassnahmen braucht. Wenn der Regierungsrat jetzt lauter Abklärungen vornehmen muss – wie hat sich der Anbau von Beeren, Gemüse, Wein und Kräutern in den letzten Jahren entwickelt und welches Potenzial besteht noch? –, dann führt das zu einem riesigen Verwaltungsaufwand.

Andere Kantone investieren Millionen; das kann sich Baselland nicht leisten. Unsere Bauern sind innovativ, und es genügt, wenn sie sich mit der Förderung von Spezialkulturen befassen; das braucht nicht der Kanton zu regeln. Die CVP/EVP-Fraktion ist bezüglich der Überweisung allerdings gespalten.

**Christoph Buser** (FDP) findet angesichts des Umstandes, dass auf der Medientribüne kein Licht mehr brennt, man könne jetzt frei reden. *[Heiterkeit]* Er legt offen, dass er selber zwei Kirschbäume besitzt. Die Gemeinde ruft jeweils an, wenn sie dringend gepflückt werden müssen. Dann ist es meist schon so spät, dass man die Früchte nur noch brennen kann...

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil die produzierende Landwirtschaft in dieser Frage nicht so angehört worden ist, wie sie es verdient hätte. Es ist bisweilen fast eine Glaubensfrage; die Hochstammdiskussionen werden ja regelmässig geführt.

Es wurde bereits ein Programm im Umfang von CHF 250'000 angestossen, und nun soll noch mehr Geld ausgegeben werden. Weshalb denn? Weil der Kanton so gut auf Kurs ist oder weil das erste Programm so misslungen ist, dass man wieder von vorne beginnen muss? Das ist nicht klar, und es wäre besser, der zuständige Regierungsrat könnte einmal eine Gesamtschau geben. Das Postulat jedenfalls sollte nicht überwiesen werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist irritiert, nach welchen Kriterien an dieser Sitzung gewisse Entscheide gefällt worden sind, und möchte sich an Fakten halten: Die betroffene Branche will die vorgeschlagenen Massnahmen gar nicht. Die rund CHF 2 Mio. an Wirtschaftsförderung, die bereits geflossen sind, braucht die Branche gar nicht. Daran stimmt etwas nicht, und deshalb gehört das Postulat abgelehnt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) meint, wenn gerade einmal ein einziger Landwirt im Landrat sage, er möchte das nicht, ist das noch keine Aussage, dass eine gesamte Branche einen Vorschlag ablehnt. Denn statistisch gesehen ist das eine nicht aussagekräftige Stichprobe.

Genau die Potenzialabklärung, die Christoph Buser angeregt hat, verlangt das Postulat. Abzuklären ist, wo sich eine Förderung lohnt. Es gibt also keinen Hinderungsgrund, das Postulat abzulehnen. Wenn die Abklärungen vorgenommen sind, kann der Regierungsrat darüber Bericht erstatten. Mit der Überweisung werden noch keinerlei finanzielle Ausgaben beschlossen – es geht lediglich um eine Potenzialabklärung.

**Hansruedi Wirz** (SVP) gibt sich Mühe, nicht zu fachlich zu werden. Er ist selber nicht gegen ein solches Projekt, aber dafür braucht es den Vorstoss nicht. Denn es läuft alles schon; alles ist für die gewünschte Analyse aufgegleist. Erst danach steht der Bedarf an Förderung erst fest.

Es stimmt nicht, dass im Bezug auf Steinobst noch viel Potenzial besteht; im Gegenteil: es ist ausgeschöpft, das Baselbiet läuft am Limit und muss extrem aufpassen, dass die Produktion im Griff behalten werden kann. Aufgrund der hohen Werte von 2014 musste das Vermarktungskonzept überarbeitet werden. 3'000 Tonnen Kirschen in der Schweiz zu vermarkten, das geht einigermaßen. Aber bei 3'500-4'000 Tonnen – und dafür besteht das Potenzial – wird es schwierig. 2011 war in Baselland eine Riesenernte zu verzeichnen, und man dachte, so etwas wiederhole sich zehn Jahre lang nicht mehr – aber schon 2014 war die Menge noch grösser, und die Branche ist mit mehr als tiefblauen Augen davongekommen.

Es gibt Zahlen vom Bundesamt, aber diese stimmen nicht genau mit dem vorhandenen Potenzial überein. Man muss genau hinschauen, wofür man öffentliches Geld ausgibt. Es ist nicht sinnvoll, dass in einigen Jahren staatlich finanzierte Überschüsse bestehen wie im Wallis.

**Hannes Schweizer** (SP) ist nicht mehr aktiv in der Landwirtschaft tätig. Er kann teilweise die Haltung von Hansruedi Wirz unterstützen. Aber der SP-Fraktion geht es um etwas Anderes: Man stelle sich vor, der Landrat sage Nein zur Förderung der Spezialkulturen im Baselbiet. Die Schlagzeile «Landrat sagt Nein zur Landwirtschaft» müsste dann wohl vor allem die SVP ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Auch die Förderung von Lebensmitteln aus nachhaltiger Produktion – darum dreht sich der nächste Vorstoss – kann der Landrat doch nicht guten Gewissens ablehnen; das wäre ein ungutes Signal.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2014/224 mit 35:34 Stimmen bei drei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.15]

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2739

55 [2014/227](#)

**Postulat von Susanne Strub vom 26. Juni 2014: Region stärken Förderung der Lebensmittelproduktion und der gesunden Ernährung mit regionalen und nachhaltig produzierten Produkten**

://: Das Postulat 2014/227 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2740

56 [2014/226](#)

**Postulat von Gerhard Schafroth vom 26. Juni 2014: Direkte niveaugleiche Veloverbindung Schwieriweg-Oristalstrasse**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

**Hans Rudolf Schafroth** (SVP) erklärt, bei der geforderten Verbindung handle es sich nur um ein sehr kurzes Wegstück. Der gleiche Vorstoss wurde auch im Liestaler Einwohnerrat eingereicht.

Im Zuge des Vierspurausbaus der SBB und der dadurch bedingten Verschiebung der WB-Gleise würde dieser Veloweg südlicher als heute platziert, d.h. es würde ein Kunstbau nötig. Das gibt wahrscheinlich eines der kürzesten, aber auch teuersten Veloweg-Stücke in der Schweiz. Für die Realisierung müssten auch Privatliegenschaften weichen. Ob der heutige Strassenabschnitt mit dem Velo befahren werden kann, ist keine Sicherheitsfrage, sondern eher eine Komfortfrage.

Die Realisierung dieser Idee wäre sehr unverhältnismässig; deshalb ist das Postulat abzulehnen. Auch wenn die Regierung den Vorstoss übernehmen möchte, sollte man doch darauf verzichten, die Kantonsfinanzen zusätzlich zu belasten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Gerhard Schafroth** (glp) betont, es sei tatsächlich nur ein kurzer Strassenabschnitt, aber es geht bergab und wieder bergauf, und es handelt sich um eine ganz zentrale Stelle des kantonalen Velowegnetzes. Dieses Stück fehlt, und durch das Projekt für den neuen Bahnhof in Liestal ergibt sich die Möglichkeit, nun, da alles sowieso neu geplant werden muss, auch gleich diese Verbindung zu bauen – selbstverständlich zu vernünftigen Kosten, aber das sollten die Stadt, der Kanton und die SBB sicherlich hinbekommen. Mit dem Postulat sollte diesbezüglich ein gewisser Druck aufgesetzt werden.

Am Schluss, wenn eine Projektplanung vorliegt, muss man dann sicherlich auch auf die Kosten schauen.

**Peter Schafroth** (FDP) hat es gereizt, nach seinen zwei Vorrednern sich als dritter Schafroth auch noch zu äussern. *[Heiterkeit]*

Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Wenn man ein Jahrhundertbauwerk plant mit neuen Gleisen, Strassen und Lärmschutzwänden, dann muss man auch zusehen, dass man eine saubere Lösung für die Velo-Querung findet.

**Felix Keller** (CVP) freut sich, dass er nach den drei Schafroths nun als einziger Keller auch noch sprechen darf... *[Heiterkeit]*

Die SBB haben das interessante Projekt für den Bahnhof Liestal bereits vorgestellt, und in diesem Rahmen ist es sicher unterstützenswert, auch einen Vorschlag für einen neuen Veloweg zu prüfen. Wenn dieser Vorschlag besteht, kann man diskutieren, ob es wirklich der teuerste Veloweg ist oder nicht. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Martin Rüegg** (SP) heisst weder Schafroth, noch wohnt er in Liestal, aber dennoch ist er für die Prüfung dieser Idee. Wenn eh schon mit der grossen Schaufel angerichtet wird, ist es sinnvoll, auch die Velowegführung gleich zu prüfen; die Chancen für eine vernünftige Lösung zu einem vernünftigen Preis stehen nicht schlecht.

Die SP-Fraktion stimmt für Überweisung.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) heisst auch nicht Schafroth, wohnt aber in Liestal und ist glücklich, dass der gefährlichste Veloweg des ganzen Baselbiets künftig niveaugleich geführt werden soll. Was das Postulat vorschlägt, ist einfach, die Fortsetzung der bereits beschlossenen Route zu prüfen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2014/226 mit 52:18 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.22]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2741

#### 57 [2014/231](#)

**Postulat von Julia Gosteli vom 26. Juni 2014: Reduktion der Ausbau-Standards bei Strassen- und Gebäudeunterhalt**

://: Das Postulat 2014/231 wird stillschweigend überweisen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2742

#### 58 [2014/232](#)

**Postulat von Christoph Frommherz vom 26. Juni 2014: Mehr TU- und GU-Wettbewerbe bei Bau-Grossprojekten**

Wie Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, wäre der Regierungsrat mit der Überweisung des Postulats einverstanden.

**Andi Trüssel** (SVP) warnt vor einer Verschiebung der Verantwortung von der Bauherrschaft zu den Total- oder Generalunternehmern. Die Projektleiter und -manager in der Verwaltung sollen ihres Amtes walten und ihre Bauherren-Verantwortung wahrnehmen. Die Erfahrung aus komplexen Projekten zeigt, dass – wenn kein wasserdichter Vertrag besteht – der General- oder Totalunternehmer oder Generalplaner die Bauherrschaft nach Strich und Faden ausnimmt. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Christoph Frommherz** (Grüne) fordert in seinem Vorstoss, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, dass bei Grosspro-

jekten auch im Kanton Basel-Landschaft vermehrt Total- oder Gesamtunternehmer-Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Denn verschiedene andere Kantone haben damit gute Erfahrungen gemacht, z.B. Bern und Zürich, und dabei viel Geld verdient. Dieses Vorgehen dient auch einem besseren Ideen-Wettbewerb, der schon in einer frühen Phase einsetzt; daraus entstehen bessere und günstigere Projekte und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis.

**Kathrin Schweizer** (SP) meint, es gebe schon gute Beispiele für TU- bzw. GU-Projekte im Kanton, etwa Turnhallenbauten in Liestal. Ob ein solcher Ansatz auch bei ganz grossen Projekten sinnvoll ist, ist fraglich. Aber es ist sinnvoll, diese Frage grundsätzlich zu prüfen; allerdings muss sie für jedes Projekt einzeln beurteilt werden.

Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

**Rolf Richterich** (FDP) will sich einer solchen Idee nicht verschliessen. Es gibt schon erfolgreiche Beispiele im Kanton. Es ist aber fraglich, ob die Untergrenze von CHF 10 Mio. sinnvoll ist; man sollte frei denken und diese Limite kappen, denn möglicherweise kämen auch kleinere Aufträge in Frage. Alles, was dabei hilft, die Kosten im Griff zu behalten, muss man der Verwaltung ermöglichen.

**Roman Klausner** (SVP) glaubt, dass jeder, der einmal die ersten zwanzig Seiten eines TU- oder GU-Vertrags gelesen hat, sich hüten wird, einen solchen Vertrag auszufüllen. Für Unternehmer gibt es nichts Schlimmeres. Vergibt die Gemeinde Allschwil solche Aufträge, dann kommt der Holzbauer aus Luzern, der Maler aus Luzern usw. Werden Schulhäuser oder Kindergärten mit TU- oder GU-Verträgen gebaut, hat die Gemeindeverwaltung nur noch die Einhaltung der Kosten zu kontrollieren – aber das Gewerbe, das vor Ort Steuern zahlt, schaut in die Röhre.

Es sollte in der Verantwortung des Bauherren sein, die Aufträge zu vergeben. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

**Markus Meier** (SVP) sieht in der Ablehnung des Postulats die Chance, den Kanton vor hohen Kosten zu bewahren. Wer bei einem TU- oder GU-Auftrag Geld verdient, ist einzig der Total- oder Generalunternehmer.

Will man hingegen die regionale KMU-Wirtschaft fördern, muss man dafür sorgen, dass die Aufträge nicht an TU oder GU gehen, die dann ihre Standard-Lieferanten aus irgendeiner Ecke der Schweiz oder möglicherweise aus dem Ausland mitbringen. Davon ist dringend abzuraten.

**Felix Keller** (CVP) meint, TU- und GU-Wettbewerbe hätten Vor- und Nachteile. Der Regierungsrat prüft bestimmt bei jedem grösseren Projekt, ob ein TU- oder GU-Wettbewerb sinnvoll wäre oder ob der Kanton als Einzelleistungsträger alle Sparten ausschreiben möchte: vom Maler über den Schreiner und den Spengler bis zum Schlosser usw. – das ist eine Riesenarbeit.

Die CVP/EVP-Fraktion findet, die Frage solle zumindest geprüft werden, und unterstützt deshalb das Postulat.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, einige hielten offenbar TU- oder GU-Verträge für das Schlechte an sich. Wäre das so, würde in der Privatwirtschaft keine einzige Firma mit solchen Verträgen arbeiten. Aber auch dort wird genau

geprüft, was welche Vorteile hat. Wenn verhindert werden soll, dass letztlich nur Subunternehmer aus Rumänien, Bulgarien oder Ungarn zum Zug kommen, kann man einen hohen Prozentsatz an regionalen Unternehmen vorschreiben – das ist möglich, auch in einem TU- oder GU-Vertrag.

**Oskar Kämpfer** (SVP) überlegt sich, wie viele Baselbieter TU und GU in der Lage sind, Projekte zu realisieren, wie der Kanton sie vergibt, und kommt zum Schluss: Keiner. Also muss man sich fragen: Wollen wir das? – So einfach ist es.

*://*: Der Landrat überweist das Postulat 2014/232 mit 37:29 Stimmen bei zwei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 20.31]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wäre zwar gerne noch etwas weiter vorangekommen, aber weil schon viele Ratskolleg(inn)en ihre Mappen packen, schliesst sie die Abendsitzung kurz nach 20:30 Uhr und wünscht allen eine gute Nacht.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2743

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *20 Jahre Jugendrat Baselland*

Der Jugendrat feiert sein 20-jähriges Jubiläum. Er lädt deshalb zu einem Fussballspiel gegen den FC Landrat und zu einem Abendessen im Restaurant Arena auf dem Sportplatz Gitterli ein. Der Anlass findet am 30. April statt. Die Anmeldeunterlagen für das Fussballspiel liegen auf; Anmeldeschluss ist der 13. April. Die Anmeldungen für das Essen nimmt der Jugendrat direkt entgegen. Es wäre schön, wenn viele Landratsmitglieder dieser Einladung Folge leisten könnten.

– *Sportliche Veranstaltungen*

Noch immer sind Anmeldungen möglich für die Wanderung am 18. April und für das Fussballturnier in Bregenz am 27./28. Juni.

– *Nachruf Werner Jauslin*

Am Montag ist im 91. Lebensjahr nach kurzer, schwerer Krankheit Werner Jauslin verstorben. Er war von 1959 bis 1968 Landrat, davon drei Jahre lang FDP-Fraktionschef. Von 1967 bis 1979 vertrat er den Kanton Basel-Landschaft im Ständerat; dabei war es ihm immer wichtig, sich für die Interessen der Nordwestschweiz einzusetzen. Der Landrat wird Werner Jauslin ein ehrendes Andenken bewahren.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Paul Hofer, Alain Tüscher, Peter H. Müller, Paul Wenger, Balz Stückelberger, Sven Inäbnit, Brigitte Bos  
Vormittag: Marie-Theres Beeler, Regierungsrat Urs Wüthrich

– *Ersatzwahl Büro*

Die grüne Fraktion schlägt für den heutigen Vormittag Philipp Schoch als Ersatz für Marie-Theres Beeler vor. Es werden keine Einwände laut.

*://*: Philipp Schoch ist stillschweigend gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2744

### Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schlägt vor, die Behandlung der Traktanden 63, 64 und 85 auf den Nachmittag zu verschieben. Diese Traktanden sollten im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich beraten werden. Dieser nimmt am Vormittag an der Vorstandssitzung der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren-Konferenz teil.

Traktandum 66 soll aufgrund der Abwesenheit von Brigitte Bos für heute abgesetzt werden.

*://*: Die Änderungen der Traktandenliste werden stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2745

### 8 [2014/433](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom 9. März 2015: Anpassung der Eigenmietwerte, Vereinfachungsmassnahmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten; Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 (2. Lesung)**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) hält fest, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen hat.

– *2. Lesung Steuergesetz*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 77:0 Stimmen der Änderung des Steuergesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung zu. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

– *Beschlussfassung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Anpassung der Eigenmietwerte, Vereinfachungsmassnahmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten; Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Anpassung der Eigenmietwerte, Vereinfachungsmassnahmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten; Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974**

vom 26. März 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.
2. Die nachfolgend aufgeführten drei parlamentarischen Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
  - Postulat 2003/112 vom 8. Mai 2003 der CVP/EVP-Fraktion betreffend «Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg»;
  - Motion 2011/245 vom 8. September 2011 von Paul Wenger betreffend «Steuerabzug für nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen»;
  - Postulat 2012/242 vom 6. September 2012 von Claudio Botti betreffend «Einführung einer Online-Steuererklärung».

Gesetzestext: Beilage 16

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2746

**12 [2014/436](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. März 2015: Bericht zur Motion 2012/042 von Urs Leugger: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt in die Materie ein. Der Natur- und Landschaftsschutz ist im Kanton Basel-Landschaft ein pragmatisches und funktionierendes System. Es gibt verschiedene Programme und diverse Dienststellen sind damit beauftragt, Naturräume zu pflegen und neue Schutzzonen zu generieren. Die Ziele sind noch nicht ganz erreicht. Die aktuell laufenden Programme sind aber gut unterwegs.

Die UEK unterstützt die Bestrebungen des Kantons. Sie unterstreicht die Wichtigkeit des Natur- und Land-

schaftsschutzes. Der Druck auf den knappen Raum in der Schweiz und in der Region ist enorm: Der Druck auf Natur- und Landschaftsgebiete wird hoch bleiben. Daher braucht es Massnahmen – auch in der Region Basel-Landschaft.

Durch die ganzen Programme, die die Kommission immer wieder begleiten darf, ist die UEK der Ansicht, dass das Geschäft abgeschrieben werden kann.

– *Eintretensdebatte*

**Hannes Schweizer** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der Kommission und der Regierung unterstützt. Die Zielsetzung mag noch nicht ganz erreicht sein, dennoch ist festzuhalten, dass Wirkung gezeigt wurde: Zwischen 1999 und 2013 haben die Ausgleichsflächen um 800 Hektaren zugenommen; beim Naturschutz im Bereich Wald ist der Kanton Basel-Landschaft einsamer Spitzenreiter in der Schweiz.

Die Agrarpolitik 2014-2017 hat Gewinner und Verlierer. Tendenziell gehört die extensivierte Landwirtschaft zu den Gewinnern. Somit konnte mit dem, was der Kanton bisher in die Wege geleitet hat, eine Teilzielsetzung erreicht werden.

**Patrick Schäfli** (SVP) sagt, der Regierungsrat habe als Antwort auf die Motion von Urs Leugger den vorliegenden Bericht geliefert. Der Bericht beschäftigt sich mit den gesetzlichen Vorgaben über den Natur- und Landschaftsschutz und über die Zielvorgaben in der Biodiversitätsstrategie. Für die SVP-Fraktion sind die Antworten des Regierungsrats befriedigend. Sie zeigen klar, dass die Umsetzung und Weiterführung auf gutem Wege sind. Dies ist im Interesse aller. Der Kanton Basel-Landschaft hat etwa 4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Die Fraktion erachtet die Forderungen der Motion für erfüllt. Sie ist daher für Abschreibung.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass der Kanton sehr aktiv sei und er die verschiedensten Massnahmen umsetze. Mit den Schutzmassnahmen im Wald, wonach 16.3 % der kantonalen Waldflächen geschützt sind, hat der Kanton Basel-Landschaft schweizweit einen Spitzenplatz, was sehr erfreulich ist.

Positiv ist auch, dass die Regierung bis Ende 2015 einen Aktionsplan abschliessen wird für bedrohte und gefährdete Tiere im Wald. Es ist wichtig, an diesen Zielen dran zu bleiben und weitere Verbesserungen anzustreben.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt für die grosse Arbeit, welche in diesem Bereich jeden Tag geleistet wird. Die Fraktion ist für Abschreibung. Sie folgt damit der Kommission.

**Rahel Bänziger** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für den sehr guten Bericht und für die Darstellung dessen, was alles gemacht werde. Der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Wichtig ist, dass die getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Nur das garantiert den richtigen Einsatz der Mittel.

Es war bereits die Rede von den erzielten Erfolgen. Die Sicherung und die Pflege ist dennoch sehr wichtig. Es freut die Fraktion ganz besonders, dass die Biodiversitätsstrategie priorisiert umgesetzt wird. Es ist ausserordentlich wichtig, das Aussterben bedrohter Arten zu verhindern.

Denn das Klonen ausgestorbener Arten funktioniert nur in Jurassic Park, aber nicht in der Wirklichkeit. Daran sollte auch bei der nächsten Spardebatte gedacht werden. Oft sind Natur- und Landschaftsschutz die ersten, die bei Spardebatten über die Klinge springen müssen.

Die grüne Fraktion bittet den Kanton den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Sie ist ebenfalls für die Abschreibung der Motion.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt klar, dass auch der BDP/glp-Fraktion ein guter und aktiver Natur- und Landschaftsschutz sehr wichtig sei. Gerade erst gestern konnte den Medien entnommen werden, welche Arten heutzutage ernsthaft vom Aussterben bedroht sind. Die Fraktion hat den Bericht der Regierung diesbezüglich für gut befunden, ebenso den Aktionsplan mit den entsprechenden Ideen für die Zukunft.

Die Fraktion folgt der UEK und ist ebenfalls für die Abschreibung der Motion. Zugleich dankt sie der Kommission für ihren ausführlichen Bericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Motion 2012/042 wird stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2747

### 13 [2013/259](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. März 2015: Bericht zum Postulat 2011/083 von Ruedi Brassel: Den Verfassungsauftrag effektiv wahrnehmen**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt in die Materie ein. Das Postulat 2011/083 verlange die Erweiterung der sog. Nachbarschaftszonen auf 50 km. Auslöser für den Vorstoss waren die Erfahrungen in Fukushima und der Umstand, dass das AKW Fessenheim nur 35 km von der Region Basel entfernt ist.

Die Erfahrungen rund um Fukushima sind von den nationalen und kantonalen Behörden aufgenommen worden. Die Erkenntnisse werden in die Planung integriert. Der lange Arm der Baselbieter Regierung ist angesichts der Tatsache, dass das AKW Fessenheim auf französischem Territorium liegt, doch etwas zu kurz. Zum Glück hat die französische Umweltministerin letzte Woche erneut versprochen, das Kraftwerk 2017 vom Netz zu nehmen.

Die Regierung ist der Prüfungspflicht nachgekommen. Sie hat aktuell und umfassend berichtet, und zwar nicht nur über die kantonalen Entwicklungen, sondern auch darüber, was auf nationaler Ebene läuft. Dieses Vorgehen schätzt der Kommissionspräsident sehr.

Die UEK ist grossmehrheitlich für Abschreibung des

Postulats.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung einstimmig folgt. Sie ist für Abschreibung.

**Thomas Bühler** (SP) gibt die Kenntnisnahme der SP-Fraktion zum Bericht bekannt. Im Gegensatz zum Kommissionspräsident hat die Fraktion indessen nicht den Eindruck, dass es sich um eine ausführliche Berichterstattung zu diesem Thema handelt. Aus ihrer Sicht ist der Bericht eher dürftig und zudem bereits überholt. Unbestritten ist, dass ein Bericht erstellt wurde. Die SP-Fraktion stimmt daher der Abschreibung zu. Sie ist aber überzeugt davon, dass die von Ruedi Brassel eingebrachten Grundlagen weiterhin wichtig sind. Wichtig ist auch, der Regierung auch künftig gut auf die Finger zu schauen, damit sie ihrem Verfassungsauftrag, sich zu wehren, tatsächlich nachkommt. Es geht nicht nur um Fessenheim, sondern auch um die Problematik der Endlagerstätten z.B. im Jura. Auch hier muss sich die Regierung gemäss dem Verfassungsauftrag einsetzen. Das Thema bleibt weiterhin wichtig und aktuell.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass das Fukushima-Unglück vor vier Jahren in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft einiges ausgelöst habe. Der Bund hat angefangen, verschiedene Massnahmen zu prüfen und zu planen – auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen. Auch der Kanton Basel-Landschaft ist aktiv in einer Arbeitsgruppe dabei.

Die Fraktion ist über die positiven Meldungen der letzten Woche betreffend Fessenheim froh. Hierzu haben sicherlich auch die grenzüberschreitenden Kommission beigetragen, z.B. der Districtrat und Oberrheinrat.

Positiv zur Kenntnis genommen wird auch, dass der Regierungsrat beschlossen hat, sich gegen einen möglichen Endlagerstandort in der Nähe zum Kanton Basel-Landschaft zu wehren. Das Ganze bleibt weiterhin aktuell. Es wichtig dranzubleiben und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Abschreibung des Postulats.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, das Problem mit Fessenheim bestehe darin, dass es auf französischem Boden liege. Es ist oft schwierig und problematisch, mit den französischen Behörden zu verhandeln. Die grüne Fraktion hofft jedoch sehr, dass die Probleme im zentral organisierten Frankreich nur in der Verwaltung liegen und nicht in der Technik. Sie hofft weiter, dass Fessenheim 2017 tatsächlich vom Netz geht. Die Fraktion ist ebenfalls für Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2011/083 wird stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2748

**20 [2014/151](#)****Interpellation von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons Jura. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014**

Hans Furer (glp) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Hans Furer (glp) dankt für die Beantwortung. Die Antwort umfasse fünf Seiten und beinhaltet viele Informationen. Allerdings fragt er sich nach der Lektüre der Antwort, was die eigentliche Aussage des Schriftstücks sein soll. Immerhin hat er drei klare Fragen gestellt, dennoch findet er keine klare Antwort darauf.

Man kann eine klare Antwort geben oder aber auf fünf Seiten eine Vernebelungstaktik betreiben. So wird seine Frage *«Ist der Regierungsrat bereit, sich regelmässig und institutionell mit der jurassischen Regierung zu treffen und die vielfältigen Beziehungen zwischen den beiden Kantonen zu fördern?»* wie folgt beantwortet: *«Der Regierungsrat pflichtet der Feststellung bei, dass ein gezielter und regelmässiger Austausch die Grundlage für den Aufbau und die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit darstellt usw. [...] Grundsätzlich ist mit zunehmender Zusammenarbeit eine Verstärkung der Kontakte aber sinnvoll und anzustreben.»* Heisst dies nun Ja oder Nein? So beantwortet man keine Fragen! Wenn der Interpellant als Anwalt die Fragen seiner Klienten so beantworten würde, hätte er keine Kundschaft mehr. Auch seine zweite Frage *«Ist der Regierungsrat bereit, einen Bericht zu verfassen über die vielfältigen Beziehungen zum Kanton Jura?»* wird nicht mit einem klaren Nein beantwortet. Vielmehr wird auf einer halben Seite begründet, wie wichtig alles sei usw. Aber eigentlich heisst dies einfach Nein. Seine Frage drei *«Ist der Kanton Basel-Land bereit, mehr Verantwortung für die Brückenfunktion zwischen Romandie und der Deutschschweiz zu übernehmen?»* wird mit *«der Regierungsrat leistet schon heute viel für die Verbindung zwischen Romandie und der Deutschschweiz usw.»* beantwortet. Die Frage bleibt, ob der Regierungsrat überhaupt bereit ist. Persönlich interpretiert er diese Antwort als Nein. Er findet es schade, wenn man klare Frage stellt und keine Antworten erhält.

Der Jura möchte wirtschaftlich, aber auch kulturell die Brücke zur Nordwestschweiz schlagen. Er will die Anbindung an die Nordwestschweiz. Es wird Zeit, dass der Kanton Basel-Landschaft diese Anbindung auch klar begründet und dies auch entsprechend zu erkennen gibt. Ein Bekenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft die Beziehung zum Kanton Jura auch stärken will, findet sich in der Antwort indessen nicht. Dies ist sehr schade, denn hier liegt eine Möglichkeit die Nordwestschweiz wirklich zur Nordwestschweiz zu entwickeln. Insbesondere, wenn man sich die Stellung des Kanton Basel-Landschaft in Bern vor Augen hält, so wird klar, dass der Kanton Verbündete braucht. Wenn die Kantone Zürich und Bern im Nationalrat zusammenspannen, ist der Hase gelaufen. Weshalb läuft wirtschaftlich so viel zwischen diesen beiden Kantonen? Weil sie in wichtigen Fragen zusammenspannen.

Äusserst problematisch findet er die Aussage eines sehr hohen Funktionärs: Dieser sagte, der Kanton Jura ist ein ganz armer Kanton. Wenn sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft häufiger mit Regierungsvertretern dieses armen Kantons treffe, wollten diese nur mehr Geld. Folglich wäre es besser, die Beziehungen gar nicht zu intensivieren.

Oskar Kämpfer (SVP) betont, er wohne tatsächlich nicht im Kanton Jura. Dennoch ist er der Ansicht, die Antworten des Regierungsrats seien nicht so schlecht und falsch. Die Regierung macht eigentlich nur deutlich, dass der Kanton Basel-Landschaft ein eigenständiger, selbständiger Kanton ist. Weshalb nicht zwingend darauf hingearbeitet werden muss, dass grosse Allianzen in der Nordwestschweiz entstehen. Dies ist für den Votanten die Kernaussage der Antwort. Er hat indessen Verständnis dafür, dass diese Antwort nicht unbedingt dem entspricht, was mit der Interpellation angestrebt wurde.

://: Somit ist die Interpellation 2014/151 erledigt.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2749

**21 [2014/149](#)****Postulat von Hans Furer vom 8. Mai 2014: Einrichtung eines Fonds zu Gunsten notleidender jurassischer Gemeinden**

Landratspräsidentin Myrta Stohler (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 17.

Hans Furer (glp) hält an seinem Postulat fest. In der Antwort der Regierung vermisst er die Kreativität. Als das Kunstmuseum vor zwei Jahren bekannt gab, seine Türen für ein Jahr zu schliessen, hat er sich an Ruedi Staehelin gewandt und diesem vorgeschlagen, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. So kam es, dass die beiden beschlossen, eine Ausstellung zu machen. Im Museo Reina Sofia fanden die beiden einen Partner. Der Erfolg war überwältigend. Mittlerweile haben hunderttausende Menschen die Ausstellung besucht. Hier ist etwas aus einer Idee entstanden. Ideen sind dafür da, dass man sie kreativ weiterentwickelt. Wenn man dies gut macht, entsteht etwas Gutes.

Die Regierung lehnt das Postulat ab, u.a. mit der Begründung, einen solchen Fonds gäbe es bereits: den Lotteriefonds. Der Lotteriefonds ist das Sparschwein des Kantons. Ausserdem ist unbestritten, dass die Gemeinden bereits Geld erhalten haben. Ziel des Postulats ist es jedoch, endlich einen Prozess in Gang zu setzen. Wenn der Landrat einen solchen Fonds errichtet, wird es zu einem Dialog mit den jurassischen Gemeinden kommen. Dieser Dialog soll gefördert werden. Der Postulant weiss, dass einige Baselbieter Gemeinden, z.B. Bottmingen und Oberwil, Partnergemeinden im Kanton Jura haben und von sich aus dort Projekte unterstützen. Sollte das Postulat überwiesen werden, könnte die entsprechende Landratskom-

mission sich überlegen, ob sie bei der Behandlung des Vorstosses allenfalls diese Gemeinden einbinden möchte.

Hier liegt Potential, welches aus der Antwort des Regierungsrats überhaupt nicht hervorgeht. Der Postulant bedauert dies sehr.

Abschliessend sei an das Postulat «Spitteler» erinnern, welches überwiesen wurde: Wenn im Jahre 2019 das Jubiläum gefeiert wird, Festlichkeiten und Aktivitäten stattfinden, so ist nicht dies etwas, was mit dem Postulat vorgezeichnet wurde, sondern etwas, das sich seither entwickelt hat. Das ist kreativ!

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, Hans Furer schneide in seinem Postulat ein Thema an, welches in dieser oder in einer ähnlichen Form auch aus anderen Kantonen bekannt sei: Durch die Abwanderung könnten Strukturen nicht mehr aufrecht erhalten oder finanziert werden. Die SVP-Fraktion stimmt Hans Furer insofern zu, als die genannten oder auch ähnliche Ursachen Gemeinden und sogar Regionen vor grosse Probleme stellen können. Anderer Meinung ist die Fraktion beim Lösungsansatz. Es ist primär die Aufgabe jedes einzelnen Kantons, sich so zu organisieren, dass er in allen Teilen überlebensfähig ist. Diese konstant ablaufenden Anpassungsprozesse sind auch im Kanton Basel-Landschaft ein Thema. Neben dem Finanzausgleich steht den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch das Mittel der Kooperation mit den Nachbarkantonen zur Verfügung. Die Regierung hat dies ausführlich in ihrer Beantwortung der Interpellation 2014/151 dargelegt. Oskar Kämpfer hat bereits ausgeführt, wie die Antwort der Interpellation interpretiert werden muss.

Es kann nicht sein, dass qua Schaffung eines Fonds oder anderer Einrichtungen – unter Umgehung der Souveränität eines Kantons – direkt mit einzelnen Gemeinden kooperiert wird und Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Die SVP unterstützt eine zweckorientierte Partnerschaft des Kantons Basel-Landschaft mit den Regierungen der Nordwestschweiz, so wie diese in der Antwort der Regierung skizziert wurde. Das im Postulat geforderte Vorgehen wird jedoch nicht unterstützt.

Abschliessend sei festzuhalten, dass Hans Furer Ruedi Staehelin vor zwei Jahren möglicherweise einfach das Falsche vorgeschlagen habe: Er hätte ihm lieber raten sollen, die Ausstellung – oder zumindest Teile davon – in Delsberg zu zeigen, um dadurch etwas für den dortigen Tourismus zu tun.

**Rolf Richterich** (FDP) liegt die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura sehr am Herzen. Schliesslich lebt ein Teil seiner Verwandtschaft im Kanton Jura. Hans Furer zeichnet ein Bild des Juras, welches nicht den Tatsachen entspricht. Es ist bedenklich, die Gemeinden des Kantons als armengemässige Gemeinwesen darzustellen, denen unter die Arme gegriffen werden müsse.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet via Finanzausgleich einen Beitrag. Zudem steht es den Gemeinden frei, untereinander Partnerschaften einzugehen. Es gibt sogar Programme der Gemeinden der Schweiz, wo die Gemeinden die Projekte anderer Gemeinden unterstützen können. Der Votant kennt dies aus seiner Gemeinderatszeit in Laufen: Übrig gebliebene Geldmittel werden zur Unterstützung notwendiger Projekte anderer Gemeinden verwendet. Die Gemeinde Laufen hat auf Vorschlag des Votanten hin, der Gemeinde Soyhières (jurassische Nachbar-

gemeinde von Liesberg) Geldmittel zur Verfügung gestellt. Allerdings kam damals kein Dialog und keine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Soyhières zustande – es gab nicht einmal ein richtiges Dankeschön. Nun geht es vorliegend nicht darum, die Gemeinde Soyhières an den Pranger zu stellen, aber dem Votanten ist wichtig festzuhalten, dass die Unterstützung unter den Gemeinden ausgemacht werden muss. Es wäre der falsche Weg, wenn der Kanton Basel-Landschaft den jurassischen Gemeinden Zuschüsse ausrichten würde. Der Bericht der Regierung hat gezeigt, dass der Kanton genug macht. Mehr ist nicht notwendig und vermittelt ein falsches Bild.

**Ruedi Brassel** (SP) führt aus, einen Fonds könne man nur einrichten, wenn man Geld habe und kreativ könne man nur sein, wenn man kreativ veranlagt sei. Das Problem ist, dass der Kanton wenig Geld hat. Daher lauten die berechtigten Fragen: Ist es die Aufgabe des Kantons, einen Fonds einzurichten? Ist es die Aufgabe des Kantons in dieser Sache kreativ zu werden?

Hans Furer hat bereits etwas ganz Entscheidendes gesagt: Es gibt Gemeinden, die andere Gemeinden als Partnergemeinden unterstützen. Dies ist ein sinnvoller Ansatz. Der vorgeschlagene Weg mit der Einrichtung eines Fonds lässt nämlich keinen Platz für Kreativität, findet doch gar kein Prozess statt: Es kommt ein Gesuch, diesem wird entsprochen oder nicht. Ansonsten läuft gar nichts. Es macht mehr Sinn, einen kreativeren Prozess auf der Ebene der horizontalen Solidarität zwischen den Gemeinden anzuschieben. Dann handelt es sich auch um Einzelentscheidungen. Solche Entscheidungen sind für den Kanton nicht so einfach zu treffen: Wenn es einen Fonds für den Jura gibt, warum sollte es dann keinen Fonds für den Kanton Uri geben? Hier schafft sich der Kanton nur Probleme, die er gar nicht braucht. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat aufgrund der genannten Erwägungen ab.

**Agathe Schuler** (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion dem von Hans Furer vorgeschlagenen Lösungsansatz nicht folgen könne. Es ist in der Tat so, dass die Kooperation von den Gemeinden ausgehen sollte. Diese Kooperation existiert im Übrigen schon, auch mit jurassischen Gemeinden. Der Fonds ist ein künstliches Hilfsmittel, welches nur wieder zusätzlichen Verwaltungsaufwand produziert. Zusammenarbeit gibt es nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern auch an anderen Orten. Das Gymnasium Laufen beispielsweise pflegt einen Austausch mit dem jurassischen Gymnasium Pruntrut. Dies ist der richtige Ansatz.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) legt dar, dass ein Teil der grünen Fraktion Sympathien für das Postulat hege und diesem folglich zustimme. Die angesprochene Entwicklung ist Thema vieler ländlichen Regionen in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft, z.B. im Oberbaselbiet oder im Laufental: Die Dorfschulen müssen geschlossen werden, die Dorfbeizen und die -läden machen zu. Aufgrund dieser Umstände stimmt ein Teil der grünen Fraktion dem Postulat zu.

Auf der anderen Seite kann die Votantin sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Es gibt bereits Partnerschaften unter den Gemeinden, die sog. Patengemeinden. Oberwil und Bottmingen beispielsweise unterstützen auch Gemeinden im Jura. Andere Gemein-

den unterstützen Gemeinden in den Bergregionen. Dies ist der Grund, weshalb ein Teil der Fraktion das Postulat ablehnt. Sie sind der Ansicht, dass es entsprechende Projekte bereits gebe und ein Dialog stattfinde.

://: Das Postulat 2014/149 wird mit 50:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2749a

**59 [2014/234](#)**  
**Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Existenzbedrohende Altlastensanierungen bei Baselbieter KMU. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. November 2014**

**60 [2014/235](#)**  
**Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Trinationale Strategie Strasse im Agglomerationsprogramm Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. September 2014**

://: Die Interpellationen 2014/234 und 2014/235 sind stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2750

**61 [2014/237](#)**  
**Interpellation von Kathrin Schweizer vom 26. Juni 2014: VASA-Gelder für die öffentliche Hand. Schriftliche Antwort vom 23. September 2014**

Interpellantin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt der Regierung für die Antwort. Die Kooperationsvereinbarung, welche die Regierung mit der chemischen Industrie und mit der Gemeinde Muttenz abgeschlossen hatte, ist zwischenzeitlich hinfällig, weil die Gemeinde Muttenz diese abgelehnt hat. In jedem Fall aber zahlt der Kanton sehr viel Geld an die Sanierung der Deponie – wahrscheinlich mehr, als er unbedingt zahlen müsste. Was sie besonders stört, ist, dass die Regierung dieses Geschäft als gebundene Ausgabe betrachtet und das Geld deshalb ohne Parlamentsentscheid wird ausgegeben können.

Da es sich wirklich um hohe Millionenbeträge handelt, bittet Landrätin Schweizer um mehr Sensibilität bei der Ausarbeitung der neuen Kooperationsvereinbarung, die wahrscheinlich ansteht. Die Regierung möchte darauf achten, die Interessen des Kantons auch effektiv zu vertreten.

://: Damit ist die Interpellation 2014/237 erledigt.

Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2751

**62 [2014/277](#)**  
**Motion von Julia Gosteli vom 4. September 2014: Tagesschulen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; gleichzeitig beantragt er dessen Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 18.

Motionärin **Julia Gosteli** (Grüne) erklärt, ihre Fraktion wolle unbedingt an der Motion festhalten. Sie ist nicht zufrieden mit der Antwort, hat sie doch den Eindruck, abgespeist worden zu sein. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) allein reicht bei Weitem nicht aus, die Motion – nämlich den Wunsch nach Tagesschulen – umzusetzen. Zudem bekundet sie Mühe mit der Begründung, dass das FEB-Gesetz ausreichen würde, obwohl dieses noch gar nicht angenommen wurde. Es fehlt also eine komplette Grundstruktur. Das FEB-Gesetz verpflichtet die Gemeinden, Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzubieten. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung besteht allerdings ein sehr grosser Spielraum. Die Motion verlangt aber, dass es überall Tagesschulen gibt.

Landrätin Gosteli wohnt in Allschwil, wo es ein sehr gutes Beispiel in Sachen Tagesschulen gibt. Regierungsrat Anton Lauber hatte damals als Gemeindepräsident schon früh erkannt, dass Tagesschulen wichtig sind. Inzwischen gibt es in der Gemeinde natürlich auch einen Tageskindergarten. Bei den Life Sciences-Firmen und den Firmen im Bachgraben-Gebiet gibt es Leute, die sehr froh über diese Tagesschulen und -kindergärten sind.

Die Grünen halten klar an der Motion fest.

**Christoph Hänggi** (SP) kann sich Hans Furer anschliessen, der vorhin gesagt hat, es stehe viel da, doch am Schluss lasse sich zwischen den Zeilen doch die Meinung der Regierung lesen.

Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass sie Tagesschulen zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht will, denn der Vorstoss soll überwiesen und abgeschrieben werden, obwohl das Anliegen des Vorstosses nicht erfüllt ist.

Die SP-Fraktion ist auch für Überweisen der Motion, aber selbstverständlich nicht für Abschreiben. Sie hofft auch, dass mit dem FEB-Gesetz Bewegung in die Sache kommt und zum Beispiel der Bedarf durch die Gemeinden auch wirklich abgeklärt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschrieben werden. Es muss abgewartet werden, bis das Gesetz vom Landrat behandelt und angenommen ist, bis es dann in Kraft ist und sich eine Weile bewährt hat. Erst dann kann eine Lagebeurteilung vorgenommen werden, in deren Rahmen die Regierung Rechenschaft darüber abgeben kann, was alles passiert ist.

Die Motion soll stehen gelassen werden.

**Caroline Mall** (SVP) stellt fest, dass mit dem Begehren Julia Gostelis, die Tagesschulen im Bildungsgesetz ver-

bindlich zu verankern, einmal mehr über die Köpfe der Gemeinden hinweg entschieden werden soll. Das findet sie nicht in Ordnung. Sie ruft immer wieder dazu auf, an die Autonomie zu glauben und diese auch entsprechend zu unterstützen.

Tatsächlich ist es so, dass der hervorragende Entwurf zum FEB-Gesetz in der Pipeline ist. Wenn der Landrat nun etwas Gas gäbe und andere Initiativen eventuell zurückgezogen würden, dann bestünde die Chance, eine Basis zu schaffen, um auf den Wunsch der Gemeinde Allschwil einzugehen, wo das Ganze offensichtlich schon gut funktioniert. Das Bedürfnis nach Tagesschulen scheint vorhanden zu sein. Zunächst aber muss mit dem FEB-Gesetz das Fundament geschaffen werden; anschliessend kann darauf aufgebaut werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuschreiben, folgen. Gleichzeitig ist sie offen, weiter am Thema zu arbeiten, aber eben erst, wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Der Landrat darf nicht in die Versuchung kommen, immer und immer wieder den Gemeinden etwas vorzuschreiben, so dass diese am Schluss gar keinen Spielraum mehr haben. Das ist nicht der Sinn und Zweck – weder entspricht dies der Verfassung noch dem Wunsch der Gemeinden.

Die Votantin bittet, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

**Christine Gorrengourt** (CVP) deutet die Begründung des Regierungsrates nicht so, dass er keine Tagesschulen wolle, sondern es den Gemeinden freistellen wolle, solche anzubieten, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Der Bedarf ist dann vorhanden, wenn die Bevölkerung Druck macht und sagt, Tagesschulen müssten vorhanden sein. Der Spielraum der Gemeinden soll unterschiedlich ausgestaltet sein, weil ja die Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Es wird über kurz oder lang einen Zusammenschluss verschiedener Gemeinden geben müssen, um Tagesschulen gemeinsam führen zu können.

Die CVP/EVP-Fraktion ist daher auch nicht für eine Motion, sondern für ein Postulat, das überwiesen und abgeschrieben werden soll. Sie ist sich sicher, dass das gute FEB-Gesetz, das zusammen mit den Gemeinden erarbeitet worden ist, dem Volk vorgelegt und von diesem angenommen werden kann.

**Marc Bürgi** (BDP) bejaht, dass der Fachkräftemangel ein Problem ist und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwingend gesetzlich verankert und auch gepflegt werden muss. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton allen Gemeinden – und nicht nur jenen, die finanziell in der Lage sind, solche Tagesstrukturen für Kindergarten oder Primarschule aufzubauen – hineinredet. Der Föderalismus ist hier wirklich wichtig. Die Gemeinden sind dafür verantwortlich, denn sie sind näher bei den Familien und bei den Leuten; dort soll auch entschieden werden. Die Signale, die der Kanton in der Begründung bereits gegeben hat, indem er den Vorstoss als Postulat überweisen und abschreiben will, kann die BDP/glp-Fraktion absolut teilen. Die Fraktion will keinesfalls eine Überweisung als Motion; die Gemeinden sollen selber entscheiden können.

**Lotti Stokar** (Grüne) zeigt sich erstaunt, dass offenbar die Idee besteht, mit dem FEB-Gesetz – sofern es denn beschlossen werde – sei das Thema «Tagesschulen» erle-

digt.

Es geht um etwas anderes. Wie Marc Bürgi gesagt hat, geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für viele Gemeinden und viele Familien sind die Möglichkeiten, wie sie das FEB-Gesetz vorgeben wird, durchaus genügend. Es gibt modulartige Möglichkeiten: Ein Kind kann den Mittagstisch ein- oder zweimal pro Woche besuchen, oder es wird anschliessend zwischen 16.00 und 18.00 Uhr noch zusätzlich betreut. Mindestens bei zwei Dritteln aller Kinder, welche Betreuung brauchen, funktioniert das wunderbar.

Dann gibt es noch die anderen. Für diese ist die modulare und zerstückelte Betreuung – einmal mit der einen Gruppe von Kindern, am nächsten Mittag mit einer anderen Gruppe – eigentlich keine gesunde Möglichkeit. Kinder, die vier bis fünf Tage pro Woche betreut werden müssen, brauchen ein zweites Daheim – eine Tagesschule bietet das.

Das Bildungsgesetz ist nicht in der Lage, dieser Form der Tagesschule gerecht zu werden. Die Tagesschulen brauchen andere Stundenpläne. Die Kinder müssen nicht zwei Stunden über Mittag gehütet werden, bis der Unterricht wieder anfängt. Sie haben ja keinen langen Schulweg zurückzulegen. Vielmehr können sie in einer kürzeren Zeit in der Schule essen, weshalb der Unterricht am Nachmittag früher beginnen und enden kann. Auch Sport und Musikunterricht lassen sich bei den Tagesschulen viel flexibler einbauen. – Genau dafür ist die Motion gedacht. Es geht darum, im Bildungsgesetz eine Grundlage zu schaffen, um genau dies zu ermöglichen. Mit dem geltenden Bildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen ist das heute so nicht möglich. Die Erlasse schreiben viel zu fest vor, in welchen Gefässen die Schulen organisiert werden müssen.

Aus diesem Grund erachtet Lotti Stokar es als schade, den Vorstoss einfach abzuschreiben. Es wäre auch denkbar, zu prüfen, wie die Flexibilität als Grundlage im Gesetz und in der Verordnung festgeschrieben werden könnte. Damit ist für eine Gemeinde nicht der Zwang verbunden, dass sie das Angebot schaffen muss. Es ist aber eine Möglichkeit, Verordnungen zu haben, welche solche Tagesschulen im Rahmen eines sinnvollen Konzeptes ermöglichen. Das ist so noch nicht gegeben.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei klar für eine Entwicklung hin zu Tagesschulen. Das ist gar keine Frage. Heute wurde ein sehr guter Anfang gemacht mit dem FEB-Gesetz, das es umzusetzen gilt.

Wenn man die Befürworter dieser Motion hört, könnte man meinen, es sei schon gewiss, wie die Entwicklung mit dem neuen FEB-Gesetz vor sich gehe und was dieses alles bewirken werde. Die FDP ist davon überzeugt, dass das Gesetz eine positive Dynamik auslösen wird; unter anderem wird es private Initiativen fördern. Daher ist die FDP der Meinung, dass abzuwarten und dem FEB-Gesetz wirklich eine Chance zu geben sei. Es sollten alle Schritte unterstützt werden, um die Strukturen jetzt zu schaffen. Hingegen erachtet sie es als nicht zielführend, wenn der Kanton der aufgegleisten Entwicklung vorgreift, indem er den Gemeinden durch neue Gesetze Vorschriften macht.

Die FDP ist dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

**Hans Furer** (glp) teilt mit, dass er persönlich der Motion zustimmen werde. Zwischen 1991 und 1997 war er Ge-

schäftsführer von «Schule und Elternhaus Schweiz». Die Institution setzte sich damals stark für die Einführung von Blockzeiten ein, und immer hiess es, die Gemeinden sollten diese einführen. Anschliessend verging Jahr um Jahr, bis diese Forderung heute nun endlich umgesetzt ist.

Die gleiche Forderung betraf die Tagesschulen. Wenn jemand 1991 geboren wurde, dann ist diese Person heute 24 Jahre alt, und noch immer liegt keine Lösung auf dem Tisch – jedenfalls keine flächendeckende Lösung, wie dies verlangt wird.

Wenn nun argumentiert wird, auf dieser Basis müsse weitergearbeitet werden, heisst das für Hans Furer, dass nach 24 Jahren dann vielleicht wirklich flächendeckend etwas geschehen ist. Das will er nicht; vielmehr will er den Druck erhöhen, indem er der Motion zustimmt.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) erklärt, Tagesschulen seien gut für eine professionelle Betreuung der Kinder, wenn die Eltern am Arbeiten sind. Allerdings handelt es sich wirklich um eine Aufgabe der Gemeinde. Sie ist davon überzeugt, dass das Vorhaben auf Gemeindeebene angepackt werden muss, wenn das Bedürfnis vorhanden ist.

Es liegt nun das FEB-Gesetz vor, das vom Landrat hoffentlich bald wird verabschiedet werden können und dann in Kraft treten kann. Dem FEB-Gesetz sollte nun eine Chance gegeben werden. Gerade Allschwil ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Tagesschule oder ein Tageskindergarten eingerichtet werden kann, wenn das Bedürfnis auf Gemeindeebene bereits vorhanden ist.

Sabrina Corvini ist auch davon überzeugt, dass die Eltern ihrer Eigenverantwortung nicht entzogen werden sollen. Ganz sicher will sie nicht, dass Tagesschulen flächendeckend und verbindlich eingeführt werden, also ein Zwang entsteht, dass die Kinder in der Schule zu Mittag essen müssen. Tagesstrukturen sind wichtig, aber als Angebote, die freiwillig in Anspruch genommen werden können.

**Christine Koch** (SP) sagt, genau das wolle die Motion. Im Bildungsgesetz soll verankert werden, dass das Angebot möglich ist. Es handelt sich nicht um einen Zwang; vielmehr sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden, welche Tagesschulen wollen und brauchen, die Chance haben, diese auch anzubieten. In Gemeinden, wo dies nicht verlangt und nicht gewünscht wird, brauchen keine solchen Strukturen angeboten zu werden.

Es soll also lediglich die Möglichkeit geschaffen werden. Niemand wird dazu gezwungen; auch in die Autonomie der Gemeinden wird dadurch nicht eingegriffen.

://: Die Motion 2014/277 wird mit 41:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:05]

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2752

**67 [2014/278](#)**

**Motion von Christof Hiltmann vom 4. September 2014: Die Rheinhäfen BS/BL brauchen eine Eignerstrategie**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 19.

Motionär **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt sich damit einverstanden, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen werde. Seine Fraktion würde ihn unterstützen.

://: Der Vorstoss 2014/278 ist damit stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2753

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass bei den folgenden Vorstössen alle Fraktionen mit einer Überweisung gemäss den Anträgen des Regierungsrates einverstanden seien; sie können deshalb stillschweigend behandelt werden.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2754

**68 [2014/281](#)**

**Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Ambulante ärztliche Grundversorgung: Wohin steuert der Kanton Basel-Landschaft**

://: Das Postulat 2014/281 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2755

**77 [2014/283](#)**

**Postulat von Lotti Stokar vom 4. September 2014: Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden und Kompensationszahlungen**

://: Das Postulat 2014/283 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 2756

**86** [2014/365](#)

**Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2014: Aktualisierung Partnerschaftsbericht**

*://*: Das Postulat 2014/365 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2757

**87** [2014/282](#)

**Postulat von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheitsplanung**

*://*: Das Postulat 2014/282 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2758

**88** [2014/285](#)

**Postulat von Kathrin Schweizer vom 4. September 2014: Online-Schalter für Kantonspolizei**

*://*: Das Postulat 2014/285 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2759

**104** [2014/314](#)

**Postulat von Hans Furer vom 18. September 2014: Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein**

*://*: Das Postulat 2014/314 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2760

**115** [2014/379](#)

**Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. November 2014: Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsübertretung**

*://*: Das Postulat 2014/379 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2761

**119** [2014/430](#)

**Postulat von Hannes Schweizer vom 11. Dezember 2014: Mitspracherecht der Gemeinden in KESB verbessern**

*://*: Das Postulat 2014/430 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2762

**69** [2014/284](#)

**Postulat von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sparen für das Alter muss sich lohnen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 20.

**Gerhard Schafroth** (gfp) dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen.

Es handelt sich um ein sehr unangenehmes Problem, geht es doch darum, dass ein Fehlreiz besteht, der den Kanton sehr viel Geld kostet. Es lohnt sich nämlich, die berufliche Vorsorge vor der Pensionierung zu beziehen und möglichst viel Geld für tolle Weltreisen und anderes auszugeben, um nachher ins Altersheim zu gehen. Dort wird man genau gleich behandelt, wie wenn man selber dafür zahlen würde.

Dieser Anreiz belastet die Gemeinden und teilweise auch den Kanton ganz gewaltig, und zwar über verschiedene Mechanismen.

Das Ganze ist sehr schwierig. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es nicht möglich sei, eine unterschiedliche Pflege in der Altersbetreuung zu haben. – Niemand will das, und es wäre auch nicht zulässig. Es gibt aber Möglichkeiten, eine Differenzierung vornehmen zu können, um einen Anreiz zu schaffen, dieser riesigen Geldverschwendung wirklich einen Riegel zu schieben.

Wie der Regierungsrat schreibt, seien die Möglichkeiten beschränkt. – Das sei zwar völlig richtig, meint der Votant, aber die Schlussfolgerung des Regierungsrates, das Postulat sei abzulehnen, weil die Möglichkeiten beschränkt seien, findet er falsch.

Es gibt Ansätze, indem getrennte Altersheime angeboten würden. Daraus entstünde natürlich eine Zweiklassen-Gesellschaft. Man könnte das natürlich ablehnen, aber man könnte sich genauso gut fragen, ob tatsächlich aufgrund einer Gleichmacherei der Staat ausgeblutet werden solle. Eine solche Gleichmacherei würde bedeuten, dass jemand in einem Vier-Sterne-Hotel logieren könnte, obwohl er vorher das ganze Geld «verbraten» hat. Jene, die gespart und ihre Altersvorsorge behalten haben,

wären dann einfach die «Gelackmeierten». Das kann einfach nicht sein.

Es handelt sich um eine krasse, unsinnige Situation, die kreativ angegangen werden muss. In der Hotellerie kann angesetzt werden, etwa bei den Zimmergrössen oder den Auswahlmöglichkeiten beim Essen. Durch solche kleinen Anreize gelänge es, eine Differenzierung zu erreichen. Das Problem kann nicht einfach unangetastet bleiben; je früher es angepackt wird, umso besser. Dabei geht es nicht darum, jenen, die nicht dafür zahlen können, nicht auch eine sehr gute Altersvorsorge zu sichern. Es braucht aber eine Differenzierung, andernfalls führt diese Gleichmacherei dazu, die Finanzprobleme zu vergrössern, statt sie zu lösen.

Der Postulant bittet das Plenum, den Vorstoss zu überweisen und den Kanton somit aufzufordern, im Rahmen der anerkanntermassen beschränkten Möglichkeiten kreativ zu sein.

**Andreas Giger** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion das Postulat dezidiert ablehne. Es ist polemisch und regt dazu an, zwei Klassen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen zu schaffen. Selbstzahlende würden dann mehr Pflege sowie ein Dessert zum Mittagessen erhalten – die anderen nicht.

Aus genannten Gründen lehnt die Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

**Roman Klauser** (SVP) erklärt, seine Fraktion lehne den Vorstoss ebenfalls ab. Sie kann es sich nicht vorstellen, was es allein an administrativem Aufwand bräuchte, um eine solche Differenzierung der Leistungen zu erreichen.

Der Grundgedanke – dass gegen die hohen Kosten etwas unternommen werden müsse –, hat zwar etwas für sich. In der vorliegenden Form kann die Fraktion den Vorstoss allerdings nicht unterstützen.

**Martin Geiser** (EVP) findet die Idee, die hinter dem Vorstoss steht, an sich überlegenswert – dass nämlich jene, die das Geld ausgeben, am Schluss fast die gleichen Leistungen erhalten wie jene, die für das Alter gespart haben.

Eine Differenzierung der Leistungen im Altersheim aber umsetzen zu wollen, dürfte schwierig zu sein. Aus diesem Grund lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ab.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, die Fraktion lehne den Vorstoss ab. Sie will die Zwei-Klassen-Gesellschaft, welche bereits heute existiert, nicht zusätzlich fördern. Leute, die gespart haben und zum Zeitpunkt des Eintritts ins Altersheim über Vermögen verfügen, haben heute schon Möglichkeiten, sich einen Luxus zu gönnen, der nicht die Regel ist.

Auf der anderen Seite wird der Eindruck erweckt, dass die Altersheime, welche für alle da sind, luxuriös seien. – Das sind sie nicht. Für die Schweizer Bevölkerung, die im weltweiten Vergleich vielleicht etwas verwöhnt ist, handelt es sich um einen angemessenen Standard.

Und zu sagen, nur wer gespart habe, sei ein guter Mensch, ist der Votantin etwas zu einfach. Gewisse Menschen bringen es in ihrem ganzen Leben selbst mit viel Arbeit nie so weit, dass sie etwas auf die Seite legen können – auch diese Realität gibt es. Aus diesem Grund lehnt

die Fraktion den Vorstoss ab.

**Michael Herrmann** (FDP) findet, von einer Zwei-Klassen-Gesellschaft im Alters- und Pflegeheimbereich könne nicht geredet werden, womit er Lotti Stokar widerspreche. Er stellt keine Zwei-Klassen-Gesellschaft fest.

Dass Leistung und Sparen sich lohnen müssten, ist eine Idee, deren Umsetzung die Fraktion schon lange fordert. Natürlich ist die Umsetzung schwierig, da ja auch vieles vom Bund gesteuert wird. Trotzdem sollte das Ganze geprüft und die Thematik angegangen werden.

Unabhängig davon, ob man eine Zwei-Klassen-Gesellschaft – die es heute nicht gibt – will oder nicht, wird es eben von der Bevölkerung teilweise doch als stossend empfunden, dass alle die gleichen Leistungen erhalten. Das ist die Thematik, deren Diskussion Gerhard Schafroth mit seinem Postulat anstossen wollte.

Die Fraktion hat sich in der Diskussion auch schwer getan, aber das Thema sollte aus ihrer Sicht wieder einmal auf den Tisch kommen, weil die Altersfinanzierung in Zukunft ein grosses Problem sein wird. Dabei wird man auch nicht umhin kommen, über eine Pflegeversicherung zu diskutieren.

Aus genannten Gründen unterstützt die Fraktion die Überweisung des Postulates.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, warum so viele Landrätinnen und Landräte an den Fenstern stehen: Im Moment ist der Vorbeimarsch der Infanterie-Regimentschule 13 im Gange. Büromitglied Hannes Schweizer vertritt den Landrat dort offiziell.

*[Angesichts des grossen Interesses unterbricht die Landratspräsidentin die Sitzung für fünf Minuten.]*

://: Das Postulat 2014/284 wird mit 42:19 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2763

**70** [2014/313](#)

**Motion von Thomas Bühler vom 18. September 2014:  
Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 21.

Motionär **Thomas Bühler** (SP) stellt fest, das Wohnen und das Finden geeigneten, bezahlbaren Wohnraums sei auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung ein grosses Thema. Gerade in der Agglomeration Basel und im Oberbaselbiet ist es für junge Familien, aber auch für Senioren nicht immer einfach, preiswerte und gute Wohnungen zu finden.

Vor einigen Jahrzehnten hatte deshalb der Gedanke des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in vielen Ge-

meinden Hochkonjunktur. Zu erinnern sei an Muttenz und Birsfelden, wo heute noch sehr viel genossenschaftlicher Wohnungsbau zu sehen ist und wo die Leute noch Wohnungen zu erschwinglichen Preisen finden. In den letzten Jahren ist der genossenschaftliche Wohnungsbau zurückgegangen. Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass das Fördern eines gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaus ein Element sein kann, um den Leuten Wohnungen zur Verfügung zu stellen, so vor allem jungen Familien, aber auch Senioren, die ihre Einfamilienhäuser oder grösseren Wohnungen zu Gunsten junger Familien räumen.

Der Motionär ist sehr froh, dass die Regierung bereit ist, das Thema weiterzuverfolgen und aufgrund der Volksabstimmung vom Februar 2014 etwas aufgegleist hat. Ihm erscheint es wichtig, in dieser Frage weiterzumachen.

Das in seiner Motion aufgenommene Thema ist ein Aspekt davon. Wichtig ist ihm, dass eine gesamtheitliche Betrachtungsweise erfolgt und zur gesamten Thematik eine Vorlage unterbreitet wird, auf deren Basis diskutiert und ein Entscheid gefällt werden kann. Im Moment liegt ja noch keine Ausführungsgesetzgebung vor, und es wäre wünschenswert, wenn bald eine entsprechende Vorlage auf den Tisch käme.

Bevor er sich allenfalls zu einer Umwandlung seiner Motion entschliesst, möchte er die Argumente der anderen Fraktionen hören.

**Markus Meier** (SVP) erinnert daran, dass das Baselbieter Volk vor gut einem Jahr eine kantonale Volksinitiative angenommen hat, bei der es um die Zielgruppe des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ging. Darin erwähnt sind auch weitere Faktoren wie das Wohneigentum, das Wohnen im Alter, das verdichtete Wohnen etc.

Aus diesem Grund zeigt er sich erstaunt, dass nun mit einer Motion eine Zielgruppe, welche per Volksinitiative bereits Eingang in die Verfassung gefunden hat, speziell begünstigt werden soll.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Regierung ihren Auftrag aufgrund der angenommenen Volksinitiative erkannt hat und eine entsprechende Gesetzgebung vorbereitet.

Die SVP würde einer Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen, aber nicht als Motion.

**Christoph Buser** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an.

Die fraktionsinterne Diskussion hat ergeben, dass es vor dem Hintergrund der Verfassungsinitiative ein zum jetzigen Zeitpunkt unnötiger Vorstoss ist, weil die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion angekündigt hat, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Sie will den Vorstoss unterstützen, höchstens aber als Postulat. Das Anliegen ist zwar berechtigt, aber eben schon aufgegleist, also eigentlich «doppelt gemoppelt». Es wäre nicht sehr zielführend, wenn dies bei allen Anliegen der Fall wäre.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, dass seine Fraktion gegenüber der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus immer positiv eingestellt war. Im Rahmen der Diskussionen um die erwähnte Initiative herrschte Konsens, dass in dieser Richtung etwas unternommen werden müsse.

Die Fraktion bezweifelt, dass sämtliche in der Initiative

aufgebrachten Aspekte in einer Vorlage abgehandelt werden können. Ihr erscheint es sehr wichtig, dass beim genossenschaftlichen Wohnungsbau die Idee der Förderung von Eigenkapitalsbildung Eingang findet. Deshalb wäre sie bereit, einer Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat zuzustimmen.

**Martin Geiser** (EVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion zur Motion Nein und zum Postulat Ja sage.

**Thomas Bühler** (SP) erklärt sich damit einverstanden, dass sein Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird.

://: Der Vorstoss 2014/313 wird mit 69:0 Stimmen einstimmig als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:28]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2764

**71** [2014/341](#)

**Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Umsetzung der Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015**

Interpellant **Andreas Giger** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Die Antworten geben Aufschluss über den innovativen Tankstellenshop-Kanton Baselland. [*Heiterkeit*]

Die Vorlage zeigt auf, dass alle 41 Baselbieter Tankstellenshops an «Hauptverkehrsachsen mit starkem Reiseverkehr» liegen – egal, ob an der Autobahn in Pratteln oder zwischen Thürnen und Läuelfingen... Man weiss nun, dass eigentlich der ganze Kanton Baselland eine Hauptverkehrsachse mit starkem Reiseverkehr bildet. Es ist klar: Hier werden Gesetzeslücken masslos missbraucht.

://: Somit ist die Interpellation 2014/341 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2765

**72** [2014/343](#)

**Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Indirekter Impfwang im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 17. März 2015**

Interpellant **Andreas Giger** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Er zweifelt aber nach wie vor am Sinn oder Unsinn der sicherlich gut gemeinten Pläne der Regierung.

Ohne klares Wissen, ob ein Kind wirklich geimpft ist oder nicht, sind die Massnahmen einerseits nicht umsetzbar, und andererseits wissen leider in der Realität die meisten dafür zuständigen Schulleitungen auch gar nichts

von ihren Pflichten und Aufgaben. Es wird mit Drohungen Druck auf impfenintente Eltern aufgebaut; dabei steckt dahinter nichts als ein schlicht nicht umsetzbarer Papiertiger.

://: Somit ist die Interpellation 2014/343 erledigt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2766

### 73 [2014/344](#)

#### **Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Betriebsschliessung bei der Harlan Laboratories Schweiz, was macht der Standortförderer des Kantons Baselland? Schriftliche Antwort vom 11. November 2014**

Interpellant **Andreas Giger** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Die Regierung hat sich aktiv um eine Lösung bemüht. Leider hat sie aber die Chance verpasst, eine klare Haltung einzunehmen und einem verantwortungslosen ausländischen Heuschrecken-Unternehmen seine Pflichten aufzuzeigen.

://: Somit ist die Interpellation 2014/344 erledigt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2767

### 74 [2014/366](#)

#### **Interpellation von Balz Stückelberger vom 30. Oktober 2014: Strassenmagazin «Surprise» auch in Baselland endlich legalisieren. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015**

://: Die Interpellation 2014/366 ist erledigt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2768

### 75 [2014/279](#)

#### **Motion von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Verzicht auf die Lohnmeldepflicht – Bürokratieabbau**

Der Regierungsrat nimmt, so Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), die Motion entgegen.

**Ruedi Brassel** (SP) empfiehlt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat kann selber handeln; wenn er eine Steuergesetzrevision als nötig erachtet,

kann er diese beantragen.

Der SP-Fraktion fehlt eine Begründung des Regierungsrates, weshalb dieser die Motion als nötig empfindet. Es liegen keinerlei Zahlen vor, und es wurden nie Wirkungsergebnisse der Lohnmeldepflicht gemeldet. Somit ist dieses Instrument schlicht nicht beurteilbar. Wenn die Regierung nun aber konkret ausführen kann, dass die Lohnmeldepflicht effektiv keine Wirkung entfaltet hat, wäre auch die Überweisung einer Motion in Ordnung.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion würde den Vorstoss als Postulat überweisen.

Die Auswirkungen der beantragten Streichung sind nicht klar; deshalb bedarf es erst einer Auslegeordnung: Gibt es wirklich Doppelspurigkeiten? Oder hilft die Meldepflicht der Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes? Dies sollte zuerst vertieft geprüft werden, bevor man einfach einen Paragraphen streicht.

**Markus Meier** (SVP) meint, die Zahlen seien in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Postulat [2013/134](#) schon allesamt offengelegt worden. Die Einführung der Lohnmeldepflicht hat praktisch zu keinen Änderungen gegenüber der vorherigen Situation geführt; das gleiche Bild zeigt sich übrigens auch in anderen Kantonen, wo mit grossem Hurra die Lohnmeldepflicht eingeführt wurde. Sie hat nur viel Bürokratie verursacht, sowohl für Arbeitgeber – deren administrative Belastung doch abgebaut werden sollte – als auch für Behörden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, weil sie möchte, dass der Regierungsrat nicht nur prüft und berichtet, sondern handelt.

**Michael Herrmann** (FDP) hält an der Motion fest, denn er kennt die Argumente, weshalb der Regierungsrat die Motion entgegennehmen möchte.

Es gibt zwei Hauptgründe: Einerseits hegte man bei der Einführung der Lohnmeldepflicht die Erwartung, das wahnsinnige Mehrerträge erzielt werden könnten; von zweistelligen Millionenbeträgen war damals die Rede. Diese Erwartung, unbesteuerter «Putzfrauen-Gelder» in Millionenhöhe abholen zu können, hat sich aber in keiner Art und Weise erfüllt. Und andererseits generiert diese Bestimmung einen riesigen Aufwand. Zudem bestätigt auch die Steuerverwaltung, dass eine Überprüfung völlig unmöglich ist.

Die Motion würde zur Entlastung der KMU beitragen.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt, dass auch die BDP/glp-Fraktion hinter der Motion stehe. Kleinbetriebe müssen angesichts des unnötig grossen Aufwands schon heute die Lohnsummen nicht mehr melden. Für die mittleren und grossen Betriebe ist der Aufwand riesig. Jeder Arbeitgeber muss jedem Arbeitnehmer einen Lohnausweis ausstellen, und der Arbeitnehmer muss diesen den Steuerbehörden einreichen – das reicht. Eine darüber hinaus gehende Doppelbelastung ist unnötig.

**Martin Geiser** (EVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Motion ebenfalls.

**Gerhard Schafroth** (glp) wendet sich an Ruedi Brassel: Die Überweisung eines Postulats würde zu einem Leerlauf führen. Es gäbe zuerst Abklärungen über etwas, das bereits bekannt ist, und dann würde in einem zweiten

Anlauf noch eine Motion überwiesen, um eine Änderung durchzusetzen. Das kann man auch auf einmal erledigen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wollte genau das sagen, was sein Vorredner gerade ausgeführt hat. Der Regierungsrat hält eine Motion für sinnvoll und ist bereit, sie entgegenzunehmen. Die von Ruedi Brassel gewünschten Antworten hat der Regierungsrat bereits gegeben. Es wurde einmal mit einem jährlichen Steuerveranlagungsvolumen von CHF 10-20 Mio. auf Kantonsebene gerechnet; heute geht man davon aus, dass insgesamt etwa CHF 3 Mio. eingegangen sind. Diese Zahlen können auch weitere Recherchen nicht verändern, denn sie sind von der Steuerverwaltung bereits erhoben worden.

Solange die Lohnmeldepflicht nicht gesamtschweizerisch durchgesetzt werden kann, ist es kaum möglich, sie kantonal durchzusetzen. Es bestehen keine Sanktionsmittel, denn ein Arbeitgeberregister, das dafür nötig wäre, gibt es nicht.

://: Die Motion 2014/279 wird mit 62:3 Stimmen bei fünf Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 2769

## 76 [2014/280](#)

### Postulat von Regula Meschberger vom 4. September 2014: Finanzausgleich: Aufnahme der Musikschulkosten in die Sonderlastenabteilung (§ 10 Finanzausgleichsgesetz)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 22.

**Regula Meschberger** (SP) legt ihre Interessenbindung als Präsidentin des Verbandes Musikschulen Baselland offen.

Als im Bildungsgesetz die Musikschulen als Schulart eingeführt wurden, war dies ein ganz grosser Schritt des Kantons Baselland, der gesamtschweizerisch Beachtung fand. Damals wurde beschlossen, dass die Musikschulen der Trägerschaft durch die Gemeinden unterstellt werden. Dies hat Auswirkungen, die schon nach wenigen Jahren feststellbar waren und die immer deutlicher werden: Für einzelne – vor allem für kleinere – Gemeinden wird die finanzielle Belastung durch die Musikschulen immer grösser, weshalb teils Notmassnahmen ergriffen werden mussten, um diese Belastung erträglich zu halten. Das führt beispielsweise dazu, dass in den Musikschulen Lektionen plafontiert werden oder das Kontingente eingeführt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass es Wartelisten gibt, d.h. dass Kinder lange warten müssen, bis sie die Möglichkeit haben, ein Instrument zu lernen. Und bei begabten Kindern kommt es vor, dass ihnen das Erlernen eines zweiten Instrumentes verweigert wird, weil das nicht finanzierbar ist. Angesichts der Heterogenität der Gemein-

den ist das nachvollziehbar, entspricht aber nicht dem Prinzip der Chancengerechtigkeit: Die Kinder sollten – unabhängig davon, ob sie in Arlesheim oder in Bökten wohnen – die gleichen Voraussetzungen haben, wenn es um Bildung – auch um musikalische Bildung – geht.

Die Musikschulen sind sehr daran interessiert, Lösungen zu finden. Immer mehr gibt es statt Einzel- nun auch Gruppenunterricht: Man versucht also, Möglichkeiten zu finden, damit Kinder in den Genuss musikalischer Bildung kommen. Aber das ist nicht in jedem Fall möglich oder durchführbar. Wie also kann mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, ohne die Gemeindefinanzbudgets noch zusätzlich zu belasten? Eine Entlastungsmöglichkeit könnte geschaffen werden, indem die Musikschulen in den Sonderlastenbereich des Finanzausgleichs aufgenommen würden. Damit diese Möglichkeit überhaupt ernsthaft geprüft werden kann, ist das Postulat zu überweisen. Andere Möglichkeiten sind im Moment nicht in Sicht, wie man Kindern in finanzschwachen Gemeinden zu den gleichen Chancen verhelfen kann wie jenen in finanzstarken Gemeinden.

**Dieter Epple** (SVP) betont, es gehe um Kosten- und nicht um Lastenabteilungen, deshalb sei es Aufgabe der Gemeinden. Wie der Regierungsrat lehnt deshalb auch die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Monica Gschwind** (FDP) und ihre Fraktion lehnen das Postulat ebenfalls ab; der Regierungsrat habe die Argumente dagegen sehr gut dargelegt. Es geht um eine Gemeindefinanzaufgabe, und an den aufwändig ausgetheilten Abteilungs-Zuständigkeiten soll nun auf keinen Fall gerüttelt werden.

Die Gemeinden müssen frei sein, wie sie ihre Aufgaben lösen wollen; das ist ein Anliegen der «Charta von Muttenz». Zudem wird zur Zeit der Finanzausgleich überarbeitet und steht vor der Teilrevision; da noch eine neue Komponente hineinzubringen, wäre falsch.

**Christine Gorrengourt** (CVP) meint, es müsse überprüft werden, ob der neue Musikartikel der Bundesverfassung im Baselland richtig umgesetzt wird.

Wenn das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, heisst das noch nicht, dass das Musikschul-Angebot auch tatsächlich angeglichen wird. Eine neue Musikschul-Verordnung wurde schon längst versprochen, aber noch nie vorgestellt. In dieser Verordnung soll das Problem gelöst werden. Entweder kommt diese Verordnung bald, oder sonst braucht es diesbezüglich nochmals einen Vorstoss.

Das Problem würde aber nicht gelöst, indem die Gemeinden über eine Sonderlastenabteilung unterstützt würden, sondern wenn genau gesagt wird, worin genau die Leistungen der Musikschulen bestehen sollen.

**Lotti Stokar** (Grüne) ortet das Problem des Vorstosses darin, dass im Postulat schon ein Lösungsansatz vorgeschlagen ist, nämlich eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes. Das ist aber zumindest in der grünen Fraktion ein Knackpunkt und hat zu kontroversen Diskussionen geführt. Ein grösserer Teil der Fraktion wird das Postulat unterstützen. Denn es geht darum, innerhalb der Bildung auch – neben den klassischen Schulfächern – die Wichtigkeit von Sport und Musik zu betonen.

Das Angebot in den verschiedenen Gemeinden driftet immer weiter auseinander, je nach den finanziellen Mög-

lichkeiten. Es würde sich lohnen, hier genauer hinzuschauen und sich zu fragen, ob das hinsichtlich der Chancengerechtigkeit der Kinder der richtige Ansatz ist.

**Regula Meschberger** (SP) betont, mit einer Änderung der Musikschul-Verordnung würden den Gemeinden Vorschriften gemacht. Das würde der «Charta von Muttenz» widersprechen.

Der Vorstoss wurde eingereicht, damit diese Forderung eben gerade in der ohnehin laufenden Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes aufgenommen werden kann. Das wäre auch vom Zeitpunkt her sinnvoll.

**Gerhard Schafroth** (glp) hält fest, dass das Finanzausgleichsgesetz demnächst in die Kommissionsberatung komme. Auch dort können solche Vorschläge eingebracht werden. Das Anliegen des Postulats ist absolut gerechtfertigt. Man könnte mit Normkostenabgeltungen arbeiten; solche Ansätze sind auf dem Tisch, und sie müssen bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes vorgebracht werden. Heute aber ein Postulat zu überweisen, bringt gar nichts mehr.

://: Das Postulat 2014/280 wird mit 42:23 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2770

**78 [2014/290](#)**

**Interpellation von Gerhard Schafroth vom 4. September 2014: Sanierung der Finanzen des Kantons Basel-Land. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014**

**Gerhard Schafroth** (glp) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Gerhard Schafroth** (glp) betont, die Verfassung schreibe vor, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen sein müsse. Ausgewiesen seit 2009, aber faktisch schon viel länger ist der Finanzhaushalt jedoch nicht im Gleichgewicht; es werden Verluste produziert, die immer wieder in die Vergangenheit geschoben werden durch Aufwertungen und die Auflösung stiller Reserven.

Der Rechnungsabschluss 2014 und die Prognose 2015 werden sehr viel schlechter ausfallen als geplant – darüber wird der Finanzdirektor im April informieren. Die zentrale Grösse dabei ist das strukturelle Defizit: Sind die Ausgaben und Einnahmen dauerhaft ausser Balance?

Im Entlastungspaket 2011/2015 wurde das strukturelle Defizit mit CHF 180 Mio. beziffert, und ca. zwei Drittel davon wurden abgebaut. Aber schon damals war völlig unbefriedigend und nicht nachvollziehbar, wie man auf diese 180 Millionen gekommen ist. Mit der Interpellation sollte dem nachgegangen werden. Die vorliegende Antwort bringt keine Aufklärung; es heisst, der eine Professor meine dies, der andere jenes, und überhaupt sei es ziemlich kompliziert... Es geht nicht an, dass niemand wirklich

klar sagt, wie das strukturelle Defizit berechnet wird.

Eigentlich wäre es gar nicht kompliziert: Man muss nur die Erfolgsrechnung auf zwanzig Jahre verlängern und die absehbare Entwicklung darstellen – dann weiss man, in welche Richtung es geht. Man sieht, ob die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sind oder ob die Schere auseinander geht. Diese Berechnungen hätten schon längst vorgelegt werden können.

Der Finanzdirektor arbeitet intensiv am Projekt einer stärkeren finanziellen Steuerung, aber niemand kennt die Grundlage, wo der Kanton eigentlich finanziell steht. Das ist sehr unbefriedigend. Würde diese Grundlage – auf einfache und für den Hinterletzten verständliche Weise – erarbeitet, wüsste man, auf welcher Basis Entscheide gefällt werden müssen. Es bleibt offenbar nichts anderes übrig, als das Fehlen dieser Grundlage achselzuckend zur Kenntnis zu nehmen. Das ist bedauerlich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) geht mit Gerhard Schafroth insofern einig, als die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft, aber auch anderer Kantone, in der Tat angespannt ist. Nicht einig ist er mit der Behauptung, niemand wisse, was ein strukturelles Defizit ist. Es stimmt auch nicht, dass die Buchhaltung beschönigt wird, denn das ist nicht zulässig.

Die Rechnungslegung des Kantons ist strikt nach dem HRM-2-Modell ausgearbeitet, was die Finanzkontrolle jeweils mit einem Testat bestätigt.

Die im Finanzplan 2015-2018 aufgezeigte Situation ist glasklar: In den Jahren 2016, 2017 und 2018 müssen je CHF 20 Mio. gespart werden; dabei wurde also von einem strukturellen Defizit von CHF 60 Mio. ausgegangen. Im November 2014 wurde in den Direktionen mit der Erarbeitung des Budgets 2016 begonnen, also bevor das Budget 2015 überhaupt verabschiedet oder der Rechnungsabschluss 2014 bekannt war.

Dem Interpellanten ist zugute zu halten, dass er seinen Vorstoss eingereicht hat, bevor der Finanzplan vorgestellt worden ist. Es ist wenig sinnvoll, die Erfolgsrechnung auf einen Zeithorizont von zwanzig Jahren hochzurechnen. Dafür ist die Volatilität viel zu gross. So wurden mit Optimierungsmassnahmen schon CHF 9 Mio. eingespart, als plötzlich die überraschende Entscheidung der Nationalbank vom 15. Januar 2015 verkündet wurde. Dass seither die Prognosen korrigiert werden mussten, ist klar. Aber es ist interessant, dass sich diese Prognosen innert eines Monats schon wieder deutlich verändert haben.

Ende April wird die Rechnung 2014 präsentiert. Davor muss der per Ende 2014 auszufinanzierende Betrag für die Pensionskasse noch durch eine externe Stelle verifiziert werden. Selbstverständlich wird dann zumal der Regierungsrat auch einen Ausblick geben auf die anstehenden Diskussionen und die vom Regierungsrat letzten Dienstag verabschiedeten Budgetrichtlinien.

Zwar ist zur Zeit von einem gebremsten Wirtschaftswachstum auszugehen, aber immerhin wird inzwischen nicht mehr mit einer ganz so starken Abschwächung gerechnet. Welches Szenario soll nun der Budgetierung zugrunde gelegt werden? Eine Punktlandung per 31. Dezember 2016 – denn dieser Termin ist das Stichdatum für die Rechnung 2016 – ist, mehr als anderthalb Jahre im voraus, nicht ganz einfach.

Über das Finanzausgleichsgesetz, zu dem die Vorlage ja noch nicht vorliegt, hat die Finanzkommission schon eingehend diskutiert; dort gab es wertvolle Inputs. Es

besteht kein Grund zur Verzweiflung. Andere Kantone sind in der gleichen Lage, und der Kanton Basel-Landschaft wird diese Aufgabe meistern können.

*://*: Somit ist die Interpellation 2014/290 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2771

2015/126  
Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. März 2015: Die Rolle des Landrats als Oberaufsichtsorgan in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen

Nr. 2772

2015/127  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. März 2015: Kontrollierte Abgabe von Substanzen mit moderatem THC-Gehalt

Nr. 2773

2015/128  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 26. März 2015: Steuerausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung

### Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2774

### Mitteilungen

– *Ersatzwahl ins Büro*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion Marianne Hollinger als Ersatz für Siro Imber in die um 13:40 Uhr stattfindende Bürositzung delegiere.

*://*: Marianne Hollinger wird stillschweigend ins Büro gewählt.

Die **Landratspräsidentin** wünscht einen guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2775

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Sie wünscht sich, dass mit dem gleichen Elan wie am Vormittag weitergemacht wird. Wenn das gelingt, wird man am Ende einen grossen Teil der Vorstösse abgearbeitet haben.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2776

**63 [2014/291](#)**  
**Interpellation von Christine Koch vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014**

Interpellantin **Christine Koch** (SP) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Sie bedankt sich für die Beantwortung. Allerdings sei sie mit den Antworten nicht zufrieden; diese seien schwammig und unklar. Sie stellen die eigentlichen Beweggründe nicht dar, und der Entscheid über die Unterstellung löst das Problem der Schulsozialarbeit in keiner Weise. Sie verunmöglicht sogar den Berufsauftrag der sozialen Schularbeit. Nur wenn die Schulleitungen nicht in deren Arbeit hineinreden können, ist auch ein schulkritischer Input möglich. Die Interpellantin möchte nicht weiter darauf eingehen, da ja als nächstes Traktandum die parlamentarische Initiative zum gleichen Thema behandelt wird.

*://*: Die Interpellation 2014/291 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2777

**64 [2014/296](#)**  
**Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 4. September 2014: Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat empfehle die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 23.

Weiter erklärt die **Landratspräsidentin**, gemäss § 36 Absatz 2 des Landratsgesetzes und § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung habe der Landrat zu entscheiden, ob er die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und an eine Kommission überweisen will, in diesem Fall die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK).

**Regula Meschberger** (SP) führt aus, die Situation sei etwas speziell, auch für sie selbst. Sie ist nämlich eine derjenigen Personen, die diese parlamentarische Initiative unterschrieben haben, aber inzwischen aus verschiedenen Gründen zu einer anderen Meinung gelangt sind. Sie vertritt mit ihrem jetzigen Votum auch die grosse Mehrheit der SP-Fraktion. Diese würde den Vorstoss heute allenfalls als Postulat überweisen, aber sicher nicht als parlamentarische Initiative. Soweit der Votantin bekannt ist, kann man eine parlamentarische Initiative jedoch nicht in eine andere Art von Vorstoss umwandeln. Daher wird die SP die Initiative ablehnen, wäre aber durchaus offen für einen anderen Vorstoss. Warum das? Vorauszuschicken ist, dass man in der SP-Fraktion intensiv über die Unterstellung der Schulsozialarbeit diskutiert hat. Es gibt Fraktionsmitglieder, die die Unterstellung unter die Schulleitung für richtig halten, weil es ja eine Zumutung für die Schulleitung darstelle, wenn sie mit jemandem zusammenarbeiten müsse, den sie nicht selbst aussuchen konnte. Auf der anderen Seite ist allen bewusst, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine Schweigepflicht haben, deren Einhaltung eine dringende Notwendigkeit ist. Aber die Unterstellung unter eine Person, verbunden mit einer Schweigepflicht eben dieser Person gegenüber ist ein sehr schwieriges Thema.

Darum ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man die Situation überprüfen muss. Ein grosser Teil der SP-Fraktion sieht eine Unterstellung unter die Schulleitung nicht als ideal an. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Unterstellung unter eine kantonale Fachstelle nicht unbedingt das Gelbe vom Ei wäre. Die SP könnte sich durchaus auch andere Unterstellungsmodelle vorstellen, wie man sie in anderen Kantonen kennt. Gerade jetzt, wo man zunehmend auch in Primarschulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat, könnte man sich überlegen, ob diese nicht sinnvollerweise den kommunalen oder regionalen Sozialdiensten angegliedert werden könnten. Wenn keine Unterstellung unter eine weisungsberechtigte Schulleitung stattfindet, könnte man ein niederschwelliges Angebot für Kinder, für Eltern, aber auch für Lehrpersonen gewährleisten. Diese Modelle müsste man sorgfältig prüfen und eine gute Lösung für den Kanton Baselland finden.

Zusammenfassend: Weil eine Umwandlung in ein Postulat nicht möglich ist, wird die SP die parlamentarische Initiative ablehnen. Sie ist aber offen für ein Postulat, das genau die Forderung stellt, die verschiedenen Unterstellungsmodelle zu prüfen und eine Lösung zu finden, die vielleicht auch für die verschiedenen Schulstufen unterschiedlich sein kann.

Initiant **Jürg Wiedemann** (fraktionslos) räumt ein, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um das Anliegen umzusetzen. Leider kann man aus rechtlichen Gründen die parlamentarische Initiative nicht in eine Motion oder in ein Postulat umwandeln. Es gibt aber eine Möglichkeit, die der Initiant auch beim 1. Landschreiber hat abklären lassen: Man kann die parlamentarische Initiative an die Bildungscommission überweisen. Diese hat auf dem Kaskadenweg das Recht und die Möglichkeit, die parlamentarische Initiative umzusetzen, sie hat auch das Recht, einen Gegenvorschlag zu machen oder die Initiative auch nur abzuändern. Vor allem, und das ist der entscheidende Punkt, kann man auch die zuständige Regierungsrätin, die Bildungsdirektorin, in diese Arbeit einbeziehen. Der

Initiant stellt sich vor, dass, voraussichtlich im Herbst, die Bildungscommission quasi der Regierungsrätin den Auftrag erteilt, eine Auslegeordnung zu machen, wie man das Problem dieser Unterstellung lösen kann. Gleichzeitig kann man das Problem in der Kommission traktandieren und zwischen Regierung und Kommission eine sinnvolle Lösung erarbeiten und diese dann in Form eines Gegenvorschlags oder eines abgeänderten Vorschlags in den Landrat bringen. Wenn man so vorgeht, bekommt man in relativ kurzer Zeit eine adäquate Lösung. Rechtlich ist diese Vorgehensweise zulässig.

Der Initiant wäre froh, wenn man diesen Weg beschreiten würde; man würde dadurch sechs, sieben Monate gewinnen gegenüber der Variante, dass die jetzige parlamentarische Initiative zurückgezogen und stattdessen ein anderer, neuer Vorstoss lanciert wird.

**Caroline Mall** (SVP) ruft in Erinnerung, dass der Prozess, mit dem die Schulsozialarbeit der Schulleitung unterstellt werden soll, bereits aufgegleist ist. Darum kann man es sich heute nicht erlauben, den Vorstoss zurückzuziehen, sondern man muss diesen überweisen, entweder an die Regierung oder noch besser an die Bildungscommission, damit diese das Thema behandeln kann. Die Votantin hält dies für dringend und zwingend nötig, nachdem sie das Gespräch gesucht hat mit den rund 15 betroffenen Personen, die ihre Arbeit mit Leidenschaft und Verschwiegenheit und mit sehr viel Fingerspitzengefühl ausüben. Das darf man nicht kaputt machen. Selbstverständlich muss die Schulsozialarbeit mit der Schulleitung zusammenarbeiten, aber eine Unterstellung wäre falsch. Weil diese aber schon aufgegleist ist, was viel Beunruhigung bei den Betroffenen ausgelöst hat, muss der Landrat heute einen Pflock einschlagen und die parlamentarische Initiative überweisen. Man muss anfangen, in der Bildungslandschaft Sicherheiten zu schaffen. Seit Jahren hat man etwas gemacht, wofür keine Rechtsgrundlage besteht. Ein Postulat zu lancieren, wäre Zeitverschwendung und würde noch mehr Unruhe bringen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) plädiert dafür, dass die in Aussicht genommene Unterstellungsregelung richtigerweise auf der Grundlage konkreter Erfahrungen im Rahmen einer Standortbestimmung überprüft und ausgewertet wird. Die jetzige Diskussion spielt sich im Bereich von Spekulationen und unterschiedlichen Interessenlagen ab. Vor diesem Hintergrund wäre es zweckmässig, wenn das Anliegen – nämlich zu überprüfen, ob es sich um ein gutes Modell handelt – im Rahmen eines Postulats vorgebracht würde. Es braucht zwei, drei Jahre Erfahrung, bis man richtig weiss, wie etwas funktioniert.

Es gibt zwei Gründe für die Haltung der Regierung. Erstens ist hinzuweisen auf den Gesichtspunkt der Gewaltenteilung. Wer ein zeitgemässes Funktionieren des Staates unterstützt, muss respektieren, dass es zu den Kernkompetenzen der Exekutive gehören muss, wie der Vollzug von staatlichen Aufgaben und gesetzlichen Aufträgen organisiert wird. Es ist ausdrücklich nicht Sache eines Parlaments, gesetzlich vorzuschreiben, wie und wem einzelne Funktionen unterstellt werden. Anderenfalls nimmt man die Grundregeln über das Funktionieren des Gemeinwesens nicht ernst.

Zweitens, und das ist die inhaltliche Begründung, trägt die vorgeschlagene Regelung, die übrigens das Ergebnis eines sorgfältigen und sorgfältigen Diskussionsprozesses

mit allen Beteiligten ist, den Bedürfnissen der Schulsozialarbeit Rechnung, nämlich dem Bedürfnis nach höherer Autonomie, fachlicher Begleitung und dem Anspruch auf Vertraulichkeit. In der zukünftigen Verordnung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, wird in aller Deutlichkeit der Anspruch auf absolute Vertraulichkeit verankert. Die Zuständigkeit des Amtes für Kinder-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) als Anlaufstelle für die fachlichen Fragestellungen, für die Qualitätssicherung und für strategische Entwicklungsaufgaben bleibt unverändert garantiert. Gleichzeitig wird mit der Zuordnung der Anstellungskompetenz und der personellen Führung an die Schulleitungen der Tatsache Rechnung getragen, dass die Schulsozialarbeit ein unverzichtbarer Mosaikstein im Gesamtangebot der Schulen ist. Schulsozialarbeit gelingt nur in enger Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern und mit Schulleitungen; und im Interesse dieser Kooperation sowie mit dem Ziel, gute Voraussetzungen für eine funktionierende, konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu schaffen, soll in den nächsten Wochen der gesetzliche Rahmen mit zusätzlichen Spielregeln konkretisiert werden. Auch diese Spielregeln werden in einem engen Dialog mit allen Anspruchsgruppen entwickelt und nicht von oben verordnet.

Urs Wüthrich hielt es auch für problematisch, wenn man den ganzen Führungsauftrag beim AKJB ansiedeln würde und so wertvolle Beratungsstunden in Bildungsverwaltung transferieren würde. Das würde nicht dem entsprechen, was in diesem Saal schon mehr als einmal gefordert worden ist. Er hat ferner den Eindruck, dass die BKSK, wenn man deren Geschäftsliste anschaut, andere Aufgaben zu bewältigen hat als eine Grundsatzdebatte über Führungsmodelle. Oder, um eine Analogie herzustellen: In der Wirtschaft käme niemand auf die Idee, den Sozialdienst eines Unternehmens quasi vom KiGa anstellen zu lassen oder vom Kantonalen Sozialamt, sondern die Sozialdienste in den Unternehmen sind integriert in die Betriebe. Aber selbstverständlich gibt es für sie keine fachliche Weisungsbefugnis, und selbstverständlich funktioniert dort die Vertraulichkeit bestens.

Vor diesem Hintergrund bittet Urs Wüthrich den Rat, die Chance zu nutzen, dass man in zwei bis drei Jahren prüft, wie das Modell funktioniert hat. Ihm ist übrigens auch nicht bekannt, dass bis jetzt, da die Schulsozialarbeit unter die Schulräte unterstellt war, grosse Konflikte entstanden sind. Er bittet, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) teilt mit, auch für die CVP/EVP-Fraktion sei der Handlungsbedarf unbestritten. Momentan gibt es diesen Interpretationsraum zwischen Gesetz und Verordnung. Man muss diesen Widerspruch anpacken, noch bevor es zu einem Konflikt kommt. Aber wie Urs Wüthrich aufgezeigt hat, wird an einer Änderung gearbeitet. Auch aus den Reihen der CVP/EVP-Fraktion haben einige Personen die parlamentarische Initiative unterschrieben; sie sind aber, wie auch Regula Meschberger, jetzt zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, zuerst eine Auslegeordnung zu machen in Form eines Postulats. Eine Mehrheit der Fraktion könnte sich auch vorstellen, eine Motion zu unterstützen.

Die Fraktion ist aber auch der Meinung, dass der Vorschlag von Jürg Wiedemann – eine parlamentarische Initiative zu überweisen und eigentlich eine Motion zu meinen – kein ehrlicher Weg wäre. Ziel ist also eine Aus-

legeordnung, die auch die verschiedenen Schulstufen separat unter die Lupe nimmt und ferner auch die finanziellen Auswirkungen beleuchtet.

**Marco Born** (FDP) teilt mit, auch die FDP habe die Fragestellung kontrovers diskutiert. Man kam zum Schluss, dass die Unterstellung unter eine unabhängige Fachstelle Vorteile bringen würde, und unterstützt deshalb die parlamentarische Initiative.

**Daniel Altermatt** (glp) führt aus, für die BDP/glp-Fraktion sei die parlamentarische Initiative schlicht und ergreifend das falsche Instrument. Sie kommt sehr monolithisch daher und lässt keinen Spielraum für eine gute Lösung. Der Vorschlag von Jürg Wiedemann, dass man die Initiative in die Kommission gibt und diese ein bisschen basteln lässt, ist auch nicht diskutabel, dies aus dem einfachen Grund, weil das quasi eine Umkehrung des normalen Prozesses wäre. Es kann nicht sein, dass eine parlamentarische Kommission Aufgaben der Verwaltung übernimmt. *[Beifall]*

**Christoph Hänggi** (SP) findet ebenfalls, die Überweisung der parlamentarischen Initiative wäre der falsche Weg. Wie man in der Vergangenheit gesehen hat, ist eine Kommission damit schlicht überfordert. Die parlamentarische Initiative ist gut und recht für ein Geschäft, bei dem sich das ganze Parlament darin einig ist, dass es schnell und in eine bestimmte Richtung vorgebracht werden soll. Wenn man die vorliegende Initiative, bei der es inhaltliche Differenzen gibt, an die Kommission überweist, dann eröffnet man bloss eine neue bildungspolitische Baustelle, die nicht nötig ist. Wenn man die Initiative nicht überweist, kann man einen anderen Vorstoss machen, wie das schon vorgeschlagen wurde, und dann kann man prüfen und berichten. In Richtung FDP wäre noch anzumerken, dass diese doch sonst immer weniger Staat verlangt, hier aber für eine Lösung mit mehr Staat eintritt.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt fest, eine parlamentarische Initiative sei laut Landratsgesetz dazu da, um ausgearbeitete Entwürfe direkt an eine Kommission überweisen zu können. Was aber im Moment passiert, ist dies, dass der Urheber der parlamentarischen Initiative sagt: Der ausgearbeitete Entwurf ist zwar quasi nichtig, aber der Weg über die parlamentarische Initiative soll trotzdem beschritten werden. Er will jetzt keine Motion oder ein Postulat machen, sondern er will die Direttissima wählen. Das ist schon an sich problematisch. Das Ganze scheint dem Votanten ein Missbrauch des Instruments der parlamentarischen Initiative zu sein. Er fände es schade, wenn so etwas einreissen würde, weil auf diese Weise Kommissionen potenziell überlastet würden mit Aufträgen, die sie nicht erfüllen können und auch nicht erfüllen sollen. Das ist ein Missbrauch der Kommissionsarbeit. Im Weiteren ist noch anzuführen: Parlamentarische Initiativen müssen von zwölf Landratsmitgliedern unterschrieben werden. Mittlerweile haben sich von den 16, die unterschrieben haben, gefühlte sechs von dem Vorstoss verabschiedet. Man kann diese Unterschriften natürlich nicht zurücknehmen; aber die Legitimation, diesen Weg zu gehen, ist damit aus Sicht des Votanten nicht mehr gegeben. Er bittet, die parlamentarische Initiative abzulehnen und dem Urheber die Möglichkeit zu geben, den Vorstoss sachgerecht einzureichen.

**Urs-Peter Moos** (parteilos) bedankt sich vorab bei Regierungsrat Urs Wüthrich für das sehr sachliche Votum, das die wesentlichen Punkte zusammengefasst hat. Wichtig ist, dass das Problem erkannt wurde. Es ist die typische Aufgabe der Exekutive, sich dem anzunehmen und eine Lösung zu suchen. Was jetzt hier im Rat passiert, ist Aktivismus. Es ist für den Votanten auch nicht nachvollziehbar, dass ein Parlamentsmitglied, wenn es die Unrichtigkeit der eigenen Vorgehensweise erkannt hat, nicht die Grösse hat zu sagen: Lassen wir es bleiben, ich komme wieder mit einer Motion. Nein, da wird probiert, die Regeln umzuschreiben oder umzuinterpretieren. Einen solchen Weg sollte der Landrat, der doch ein Kantonsparlament ist und keine Mauscheltruppe, nicht mitgehen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) teilt mit, sie habe ebenfalls unterschrieben, dies zu einem Zeitpunkt, als man in der Bildungscommission noch nicht die erste parlamentarische Initiative gehabt hatte. Sie sah dann, wie das abläuft, und musste feststellen, dass der Text einer solchen Initiative 1:1 verwendbar sein sollte. Wenn man aber den vorliegenden Text liest, dann erkennt man, dass offenbar jeder seine eigene Schule – Primar- oder Sekundarschule oder Gymnasium – im Kopf hatte und dachte: Ja, es wäre gut wenn die Schulsozialarbeit beim Kanton angesiedelt wäre. Wer hat aber an die Kleinstpensen von zehn, fünfzehn oder zwanzig Prozent gedacht, die neu an den Primarschulen sind? Wo käme man hin, wenn man das 1:1 umsetzen würde? Darum braucht es eine Auslegeordnung. Aber eine Auslegeordnung, die eine Kommission selber macht, das kann nicht funktionieren. Darum soll man diese parlamentarische Initiative ablehnen.

**Christoph Buser** (FDP) hat ein wenig Mühe mit dem Votum von Ruedi Brassel. Aus seiner Sicht ist die parlamentarische Initiative ein Instrument, das der Landrat genau dann hat, wenn die Regierung, bzw. die Verwaltung sich trotz vorliegender Vorstösse weigert, gewisse Schritte einzuleiten. Dann kann das Parlament sagen: Wir machen das selber. Das ist eine Art Notbremse. Jürg Wiedemann ist es gelungen, die erforderliche Anzahl Parlamentarier von seinem Anliegen zu überzeugen, nun hat er auch das Recht, dieses Instrument anzuwenden. Für Jürg Wiedemann entsteht zwar jetzt schon ein erster Konflikt mit seiner neuen Fraktion [*Heiterkeit*]; aber um einen Missbrauch der Kommissionsarbeit handelt es sich nicht.

**Caroline Mall** (SVP) findet es falsch, der Bildungscommission die Behandlung dieser Initiative nicht zuzutrauen; sie selbst traut sich das jedenfalls zu. Urs-Peter Moos hat auch unterschrieben und handelt jetzt nach dem Schema Adenauer: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? Warum ist diese parlamentarische Initiative entstanden? Weil man erfahren hat, dass die von der Verwaltung geschaffene Verordnung Unsicherheit an der Basis verursachte. Und genau für diese Basis setzt sich die Votantin hier vehement ein. Es kann nicht angehen, dass man mit solchen Entscheiden die Basis übergeht. Wie Jürg Wiedemann vorhin sagte: Die Kommission hat die Möglichkeit, sich das anzuschauen und eine Auslegeordnung zu machen, zusammen mit entsprechenden Fachleuten. Die Votantin möchte dann auch die Basis anhören. Und sie möchte, dass der angeleierte Prozess gestoppt wird. Die Überweisung der Initiative ist die schnellste und effizienteste Möglichkeit, um die entstandene

Unruhe zu beseitigen.

**Jürg Wiedemann** (fraktionslos) betont, dass eine parlamentarische Initiative grundsätzlich wie eine Motion gehandhabt werden kann. Die Bildungscommission kann nach den Sommerferien der Bildungsdirektorin den Auftrag geben, eine solche Auslegeordnung zu machen; dann ist man genau gleich weit wie bei einer Motion. Viel entscheidender ist für den Initianten aber dies: Er möchte schlicht und einfach nicht, dass die Schulsozialarbeitenden den Schulleitungen unterstellt werden. Ihm wurde von mehreren Betroffenen gesagt: Es ist einfach etwas anderes, wenn der Schulsozialarbeitende einem Schüler, der sich an ihn wendet, sagen kann, dass er niemandem Rechenschaft ablegen muss und dass die Schulleitung nicht sein Chef ist. Wenn etwa eine Schülerin sich wegen eines Missbrauchsproblems meldet dann ist das ein extrem wichtiger Punkt. Die Schulsozialarbeiterinnen erfahren jedes Jahr von einem oder zwei schwerwiegenden Fällen. Und da kann es einfach nicht angehen, dass sie den Schulstrukturen unterstellt werden. In diesem Punkt muss der Kanton vorwärts machen, und die parlamentarische Initiative ist dafür ein gutes Instrument.

An Ruedi Brassel gewandt hält der Initiant fest, er habe nicht gesagt, der Inhalt seines Vorstosses sei «nichtig». Er sagte lediglich, die Initiative hindere nicht, dass eine Auslegeordnung gemacht werde und dabei vielleicht ein noch besserer Vorschlag herauskommt.

Mit Blick auf das Votum von Daniel Altermatt und die Bemerkung von Christoph Buser stellt der Initiant fest: Das gibt es eben einmal, dass man in einer Fraktion nicht gleicher Meinung ist [*grosse Heiterkeit*]; immerhin kann er jedoch sagen, dass seine alte Fraktion diesen Vorstoss unterstützt.

**Martin Rüegg** (SP) stellt sich vor, wie der Ablauf im Falle einer Überweisung wäre: Die parlamentarische Initiative käme in die Bildungscommission. Wer führt dort das grosse Wort? Man weiss es, spätestens seit man das BaZ-Interview mit dem BKSK-Präsidenten Paul Wenger gelesen hat. Mit anderen Worten: Jürg Wiedemann schanzte sich selber einen Auftrag zu. Das kann man machen, wenn die Sache unbestritten ist, wenn es schnell gehen muss und wenn alles klar ist. Die Wahrnehmung des Votanten ist aber eine andere: Es ist vieles unklar. Wenn Jürg Wiedemann daher weiterhin glaubhaft politisieren will, dann wäre es gut, er würde die parlamentarische Initiative zurückziehen und ein Postulat einreichen. Dann kann man die allseits geforderte Auslegeordnung machen.

**Urs-Peter Moos** (parteilos) hält fest, dass sich zwischen dem Leisten einer Unterschrift unter einen Vorstoss und dessen Behandlung im Parlament der Wissens- und Informationsstand ändern und verbessern kann. Wie man gehört hat, gibt es ja mehrere Parlamentarier, die diese parlamentarische Initiative unterschrieben haben, dies aber mit dem jetzigen Wissensstand nicht mehr tun würden. Die wesentliche Frage aber ist: Wo ist denn wirklich akuter Handlungsbedarf? Wo hat man eine Situation, die es erforderlich macht, dass sich das Parlament mit dem hier auf dem Tisch liegenden Instrument in die Regierungsarbeit einmischen muss? Wie der Votant vorhin schon sagte: Das ist blosser Aktionismus. Er wird zudem den Verdacht nicht los, dass es auch noch ein wenig darum geht, Regierungsrat Urs Wüthrich noch «eins rein-

zudrücken».

**Regula Meschberger** (SP) stellt klar, dass nach ihrer persönlichen Meinung die Unterstellung der Schulsozialarbeit unter die Schulleitungen nicht die richtige Lösung ist. Aber sie ist auch der Auffassung, dass man diese parlamentarische Initiative jetzt nicht überweisen kann mit dem klaren Auftrag, dass stattdessen das AKJB zuständig sein soll. Und wenn es nun heisst, diesen Auftrag könne man ja nachher in der Kommissionsarbeit wieder umdrehen, dann ist dieses Instrument wirklich das falsche. Man muss dann ein Postulat machen mit dem Auftrag an die Regierung, alle Möglichkeiten zu prüfen und dann mit einem konkreten Vorschlag zu kommen. Der hier eingeschlagene Weg stimmt nicht.

**Agathe Schuler** (CVP) weist vorweg darauf hin, dass sie diese parlamentarische Initiative nicht unterschrieben habe. Sie hat auch viele andere parlamentarische Initiativen, die in letzter Zeit kamen, nicht unterschrieben, einfach weil sie keinen Grund dafür sah, vom normalen Weg abzuweichen. Auch hier gibt es keinerlei Dringlichkeit. In der Sache selbst ist die Votantin aufgrund gemachter persönlicher Erfahrungen der Überzeugung, dass die Schulsozialarbeitenden sehr professionelle Personen sind. Auch den Schulleitungen traut sie zu, dass sie professionelle Arbeit leisten. Von daher würde sie es folgerichtig finden, wenn man die Schulsozialarbeit den Schulleitungen der teilautonom geleiteten Schulen unterstellen würde. Der Votantin hat das Argument von Regierungsrat Urs Wüthrich sehr eingeleuchtet, dass man in Wirtschaftsunternehmen die Sozialdienste auch nicht auslagert. Auch Ombudsfrauen zum Beispiel in grossen Firmen sind vom Arbeitgeber angestellt.

Das Gescheiteste wäre es, wenn Jürg Wiedemann seinen Vorstoss zurückziehen würde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, man habe hier eine Situation, wie er sie überhaupt nicht mag. Auf der einen Seite hat er das Gefühl, dass praktisch alle im Rat der Meinung sind, die auf dem Verordnungsweg eingeführte Unterstellung sei ein Mist. Der Bildungsdirektor kann auch nicht sagen, dass er diese Meinung vor seinem Entscheid nicht kannte. Man hat ihm das mehrfach zu sagen versucht. Diese Unterstellungsregelung ist ein Mist, und sie gehört anders. Auf der anderen Seite hat der Votant volles Verständnis für diejenigen, die den eingeschlagenen Weg als falsch bezeichnen. Nun steht der Votant also vor der Situation, dass er in der Sache etwas anderes will als die Regierung und dass die meisten im Rat auch dieser Meinung sind; aber nun soll er Spiegelfechtereien um den einzuschlagenden Weg machen. Für den Votanten ist die Sache wichtiger als der Weg. Er erwartet von der Bildungskommission Fingerspitzengefühl und dass sie sich die Sache genau anschaut, auch auf mögliche Alternativen hin. Aber an der Tatsache, dass die Unterstellung der Schulsozialarbeit unter die Schulleitungen falsch ist, hat sich für den Votanten durch die jetzige Debatte nichts geändert.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) wird sich hüten zu sagen, dass das Parlament oder eine Kommission mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative überfordert wäre. Aber er möchte doch einen Unterschied machen, ob ein ausformulierter Gesetzesentwurf vorliegt – dann ist

dieses Instrument zweifellos zweckmässig –, oder ob es darum geht, in die Zuständigkeiten der Exekutive in organisatorischen Fragestellungen einzugreifen – dann ist nach seiner Meinung die parlamentarische Initiative das falsche Instrument. Hier geht es offenbar darum, dass man im Rahmen der Kommissionsberatungen Varianten diskutieren will, auch da ist das Instrument nicht zweckmässig. Ein weiterer Punkt ist, dass jetzt eine Regelung geschaffen werden muss. Man muss im Hinblick auf den Strukturwechsel die zukünftigen Pensen festlegen. Man kann nicht eine Verordnungsänderung machen und gleichzeitig einen ungesetzlichen Zustand weiterführen. Also ist man gezwungen, jetzt einen korrekten Zustand herzustellen. Darum der jetzt auf dem Tisch liegende Vorschlag.

Urs Wüthrich ist erstaunt, dass Klaus Kirchmayr weiss, dass diese Regelung ein «Mist» ist. Woher hat er das Wissen, dass bei allen Unternehmen die integrierten Sozialdienste nicht funktionieren; woher weiss er, dass Schulsozialarbeit eben nicht eine Verbundaufgabe sein muss. Wer entdeckt denn als Erster ein Problem? Sicher nicht der Schulsozialarbeiter. Dieser sieht nicht, wo es in den Klassen Absentismus als wichtigen Indikator für bestehende Probleme hat, sondern das sehen die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer und die Schulleitung. Wenn man die Schulsozialarbeit als Fremdkörper in den Schulen positionieren will, dann schafft man nur Konflikte und Widersprüche.

Dies führt zum nächsten Aspekt, den Klaus Kirchmayr und Caroline Mall angesprochen haben: Es gibt natürlich nicht nur eine Basis. Es gibt nicht nur die Basis der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die eine Führung möchten, die in Füllinsdorf angesiedelt ist und für die es deshalb nicht ganz einfach wäre, Schulsozialarbeiter in Laufen oder Münchenstein oder sonst irgendwo personell zu führen. Sondern es gibt auch die Basis der Schulräte, die die zukünftige Lösung unterstützen, nachdem sie sich zuerst gesträubt hatten, diese Kompetenz abzugeben; und es gibt auch eine Basis der Schulleitungen. Und wie erwähnt, ist das vorgeschlagene Modell keine Schreibtischtat, sondern man hatte alle am Tisch, inklusive Schulsozialarbeit. Diese hatte zwar zum Teil andere Vorstellungen. Aber es haben alle ihre Meinungen eingebracht, und aus dem Abwägen dieser ganz unterschiedlichen Positionen kam man zu dem jetzt vorgeschlagenen Modell. Dabei hat man dem Kernpunkt Autonomie sehr deutlich Rechnung getragen. So lautet der neue § 3: «Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und der Schulleitung.» Es ist nicht erkennbar, wie man das noch deutlicher formulieren könnte, um sicherzustellen, dass diese Arbeit mit der nötigen Unabhängigkeit geleistet werden kann.

Darum bittet Urs Wüthrich diejenigen die in den nächsten Wochen Sicherheit schaffen wollen, die Initiative abzulehnen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass die Rednerliste erschöpft ist. Die parlamentarische Initiative würde gegebenenfalls an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission überwiesen, nicht an den Regierungsrat. Dazu braucht es gem. § 36 Abs. 2 des Landratsgesetzes die Zustimmung einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Als anwesend gelten alle, die «Ja» oder «Nein» stimmen oder sich enthalten.

://: Die parlamentarische Initiative 2014/296 wird mit 40:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet 14.46]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2778

65 [2014/334](#)

**Motion von Andi Trüssel vom 2. Oktober 2014: Ergänzung § 26 Bildungsgesetz SGS 640 und § 16 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule in Bezug auf Kriterien für die Notwendigkeit eines Tagesaufenthaltsorts**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 24.

://: Die Motion 2014/334 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2779

79 [2014/308](#)

**Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: HRM 2 – Abschlussbuchung**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 25.

Motionärin **Marianne Hollinger** (FDP) führt aus, es gehe um Regelungen innerhalb von HRM 2 in Bezug auf die Gemeinden. Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat um und fragt den Regierungsrat an, ob er bereit wäre, den Vorstoss in dieser Form entgegenzunehmen. Denn eine Diskussion über das Thema, nachdem geprüft und berichtet worden ist – das sollte man auf jeden Fall machen. Wenn er den Forderungen des Postulats nachkommen würde, denn würde der Kanton Basel-Landschaft lediglich diejenigen Regeln übernehmen, die in den anderen Kantonen, die HRM 2 eingeführt haben, schon praktiziert werden. Man würde also nicht etwas Neues erfinden oder etwas Exotisches machen. Zudem kann die angestrebte Regelung kaum sehr gefährlich sein, weil ja der Kanton für sich selber auch die Möglichkeit solcher Abschlussbuchungen beansprucht. Die Postulantin möchte das Thema jetzt nicht weiter vertiefen, sondern erlaubt sich, Regierungsrat Anton Lauber anzufragen, ob er bereit ist, das Postulat anzunehmen und es im Rahmen der sowieso anstehenden Überprüfung des Finanzhaushalts-

gesetzes zu berücksichtigen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, die grüne Fraktion halte es für sinnvoll, den Spielraum auszunützen, der in HRM 2 gegeben wird. In diesem Sinne befürwortet sie den Vorstoss nicht als Motion, aber als Postulat. Die Erfahrungen, die andere Kantone mit dem Ausnützen des Spielraumes gemacht haben, sind gut. Es geht auch in keiner Art und Weise darum, HRM 2 zu verlassen, sondern den geringen Gestaltungsspielraum auszunützen. Die Umstellung auf HRM 2 bedeutete für die Gemeinden einen grossen Effort. Die früher gegebenen Möglichkeiten wurden stark eingeschränkt. Es läge auch im Sinne der Charta von Muttenz, die Forderung des Postulats zumindest zu prüfen.

**Ruedi Brassel** (SP) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Regierung, wonach der «true and fair»-Ansatz eingehalten werden soll. Das war ein richtiger Schritt, hinter den man nicht zurückgehen sollte. Es macht keinen Sinn, den Vorstoss zu überweisen, weder als Motion noch als Postulat. Die SP-Fraktion wird der Regierung folgen und den Vorstoss ablehnen.

**Gerhard Schafroth** (glp) weist darauf hin, dass HRM 2 die weichgespülte Version von Ipsos sei. Es ist die in öffentlichen Gemeinwesen übliche Rechnungslegung, die sich nicht nur «true and fair» nennt, sondern es auch so weit wie möglich ist. Die Finanzdirektoren haben HRM 2 geschaffen, um doch noch möglichst viel Freiraum zum Vernebeln der Finanzsituation und zum Jonglieren mit Reserven zu haben. Dass man jetzt aber noch weiter von diesem HRM 2 weggehen soll, das ohnehin schon sehr problematische Bewertungsfragen beinhaltet – das kann keine Lösung sein. Stille Reserven zu bilden, ist ja etwas Tolles, das wollen alle; und das ist auch nicht das Problem. Das Problem ist, dass man, wenn man die stillen Reserven nachher auflöst, verschleiern kann, wie schlecht man dasteht. Das ist ja genau der Grund, weshalb der Kanton Baselland dermassen schlecht dasteht: Nicht weil es ihm einmal gut ging und er eine Menge stiller Reserven gebildet hat, sondern weil er diese nach und nach auflöste und damit verschleierte, wie schlecht die Lage inzwischen war. Jetzt geht es wieder in die Richtung, dass man versucht, stille Reserven zu bilden. Damit begibt man sich auf einen Weg, der von der ökonomisch möglichst korrekten Darstellung der finanziellen Realität wegführt. Damit wird wieder die Möglichkeit eröffnet, Verschlechterungen zu verstecken. Das kann es nicht sein. Das kann vor allem nicht im Sinne der FDP sein; deshalb wundert den Votanten dieser Vorstoss umso mehr.

**Claudio Botti** (CVP) teilt mit, eine Motion würde die CVP/EVP-Fraktion auf keinen Fall unterstützen. Das ginge viel zu weit. Andererseits kann der Votant die Ausführungen von Klaus Kirchmayr unterstützen. Man sollte prüfen, welche Möglichkeiten es für Zugeständnisse an die Gemeinden gibt. Einige Finanzchefs – auch der von Birsfelden – wären vielleicht froh, wenn sie noch gewisse Spielräume hätten. Mit prüfen und berichten und einer anschliessenden guten Diskussion in der Finanzkommission könnte man hier vielleicht etwas Sinnvolles erreichen. Man soll das Thema nicht so schwarz-weiss malen wie Gerhard Schafroth; es gibt auch Grautöne.

**Roman Klausner** (SVP) findet es richtig, das Anliegen, zusammen mit anderen Fragestellungen, in der Finanzkommission zu überprüfen und zu diskutieren. Eine Motion hätte die SVP nicht unterstützt; als Postulat wird sie den Vorstoss aber überweisen. Gerhard Schafroth hat eine sehr drastische Art, gewisse Dinge auszudrücken, man kennt das in der Finanzkommission; aber im Landrat braucht man das nicht jedes Mal.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) führt aus, er habe bekanntlich ein Herz für die Gemeinden. Er kann mit einem Postulat leben, wenn es überwiesen wird. Er sagt aber auch ganz deutlich: Den Grundsatz Bilanzwahrheit-Bilanzklarheit hat man sich in die Bücher geschrieben, und das soll auch in Zukunft der Massstab sein. Es kann aber nicht schaden, die von Claudio Botti angesprochenen Graubereiche einmal zugunsten der Gemeinden auszuleuchten. Im Kanton hat man diesbezüglich kein Interesse mehr, und es wurden beim Kanton auch schon lang keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt. An Gerhard Schafroth gewandt stellt Anton Lauber klar, dass die Kantonsbuchhaltung nie, auch früher nicht, verfälscht wurde. Richtig ist aber, dass sie durch Abschreibungen schwerer lesbar wird, weil man zum Beispiel kumulierte zusätzliche Abschreibungen über die Jahre verfolgen können muss, um zu sehen, was wirklich vor sich geht.

://: Der Vorstoss 2014/308 wird als Postulat mit 42:23 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet 14.58]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2780

**80 [2014/309](#)**  
**Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: Lehre für alle**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 26.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme der Motion. Sie könne aber mit dem Abschreiben nicht einverstanden sein. Das Anliegen ist dieses: Wenn ein junger Erwachsener sich in einer schlechten Situation befindet und auf sich allein gestellt ist, und dann an eine Attestlehre eine Berufslehre anschliesst, so zählt das unter gewissen Umständen als zweite Ausbildung. Und für eine zweite Ausbildung kann man keine Sozialhilfe beantragen. Jemand, der willens ist, eine Lehre zu absolvieren, kann das nicht tun, weil er keine Hilfe erhält; er muss also mit der relativ schwachen Qualifikation einer Attestlehre ins Erwerbsleben eintreten. Das ist längerfristig nicht im Sinne des Betroffenen, aber auch nicht der Allgemeinheit. Nun steht in den Bestim-

mungen, dass Sozialhilfe dann gewährt werden kann, wenn eine Berufslehre in der gleichen Berufsrichtung wie die vorgängige Attestlehre absolviert wird. Die Motionärin hat selbst ein Beispiel erlebt, das ihr den Anlass für ihren Vorstoss gegeben hat: Jemand macht eine kaufmännische Attestlehre in einem Behindertenheim. Während diese Person die Attestlehre macht und dann auch erfolgreich abschliesst, merkt sie, dass sie eigentlich eine gerne eine Berufslehre in der Behindertenpflege anschliessen möchte. Hier zählt aber die Attestlehre als erste Ausbildung, sodass es für die Pflege-Lehre keine Zuschüsse gibt. Würde diese Person dagegen eine KV-Lehre anschliessen, würde sie Zuschüsse erhalten.

Daher stimmt die Begründung der Regierung zwar zum Teil. Man müsste die Motion aber trotzdem stehenlassen und das Gesetz dahingehend abändern, dass eine Attestlehre grundsätzlich nicht als Erstausbildung zählt. Es könnte ja auch jemand in ein zweijähriges schulisches Brückenangebot gehen – was den Staat erst noch mehr kosten würde – und anschliessend eine Lehre machen: Dann gälte diese als Erstausbildung.

Die Motionärin dankt für wohlwollende Aufnahme und bitte um überweisen, jedoch ohne abschreiben.

**Peter Küng** (SP) stellt fest, ihm sei der von Marianne Hollinger genannte Widerspruch auch aufgefallen. Diese Abklärung ist offenbar nicht vertieft gemacht worden. Die SP ist für überweisen. Abschreiben könnte man höchstens dann, wenn die Regierung jetzt eine plausible Erklärung bieten könnte. Aber vermutlich muss man die Sache nochmals genauer anschauen.

**Michael Vollgraff** (Grüne) findet, es sei für die betroffenen Jugendlichen eminent wichtig, dass auch eine Attestlehre als berufsbefähigender Abschluss gilt. Deshalb ist es problematisch zu sagen, eine Attestlehre «gilt nicht als Erstausbildung». Dass es aber während einer anschliessenden Berufslehre Sozialhilfe-Unterstützung geben soll – dieses Anliegen unterstützen die Grünen ebenfalls.

**Martin Geiser** (EVP) nimmt Bezug auf die Formulierung in der Regierungsantwort, wo es heisst «die Attestlehre sowie die im Anschluss daran absolvierte EFZ-Lehre». Es sei nicht klar, ob beide einen fachlichen Zusammenhang haben müssen. Falls ja, wäre die CVP/EVP -Fraktion für überweisen und nicht abschreiben.

**Markus Meier** (SVP) stellt fest, man habe nun die von Marianne Hollinger aufgezeigte Lücke erkannt. Michael Vollgraff kann er beruhigen: Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und das Berufsbildungsattest (BBA) sind Begriffe aus dem Berufsbildungsgesetz. Die hier zur Diskussionen stehenden Änderungen im Sozialhilfegesetz würden am berufsbildungstechnischen Status nichts ändern. Das Anliegen der Motion ist unterstützenswert. Wenn jemand nachdem Erwerb eines BBA noch eine höherwertige Ausbildung absolviert mit besseren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, dann ist das positiv.

://: Die Motion 2014/309, wird mit 67:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet 15.06]

://: Die Abschreibung der Motion 2014/309, wird mit 61:7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt; die Motion bleibt

stehen.  
[Namenliste einsehbar im Internet 15.07]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2781

81 [2014/311](#)

**Motion von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Mehr Sicherheit durch bauliche und betriebliche Prävention; Steuerliche Begünstigung sicherheitsrelevanter Massnahmen der Hauseigentümer: Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkten Steuern (DBG)**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 27.

Motionär **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, in seiner Motion gehe es letztlich darum, einen Präventionsbeitrag zu leisten an etwas, das in diesem Rat schon x-mal behandelt wurde, nämlich Einbruchsdiebstahl und Kriminaltourismus. Der Motionär kommt aus Biel-Benken, wenige hundert Meter von der Grenze entfernt. Ihm und vielen anderen in seinem Wahlkreis ist das wirklich ein Anliegen. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass man durchaus Verständnis habe. Dann kommt aber das moralisierende Argument, dass man fiskalische Gesetze nicht für ausserfiskalische Ziele einsetzen soll. Dazu ist jedoch zu sagen, dass dies laufend geschieht, sei es in familienrechtlicher, umweltschützerischer oder sonstiger Hinsicht. Aber ausgerechnet in einer für den Kanton Baselland besonders wichtigen Hinsicht, der Sicherheitspolitik, soll es nicht zulässig sein. Die von der Regierung befürchteten Steuerausfälle würden sich in einem sehr engen Rahmen bewegen. Aber für den einzelnen Hauseigentümer oder Mieter würde ein Anreiz geschaffen, etwas für die Verbesserung der generellen Sicherheitssituation, vor allem in den grenznahen Gebieten, zu tun.

Im Weiteren führt die Regierung aus, Standesinitiativen seien generell wenig erfolgversprechend. Das ist zwar leider so; aber die hier angestrebte Regelung kann gar nicht auf kantonaler, sondern nur auf Bundesebene erfolgen. Trotz eventuell geringer Erfolgsaussichten sollte man etwas unternehmen – so, wie auch andere Standesinitiativen, etwa zum Thema «Mehr Grenzschutzpersonal wegen Kriminaltourismus», überwiesen wurden. Es steht dem Kanton gut an, wenn er in Bern zeigt, dass ihm das ein Anliegen ist. Man würde damit einmal mehr die Bedeutung der sicherheitspolitischen Lage in diesem Grenzkanton unterstreichen. Man sollte das nicht unversucht lassen.

Die Polizei gibt im Rahmen ihrer Präventionsarbeit viele gute Sicherheitstipps an Hauseigentümer; aber für deren Realisierung bezahlen müssen diese selber. Dabei handelt es sich um Beiträge zur Unterstützung der polizeilichen Tätigkeit, sodass eigentlich kein Grund ersichtlich ist, weshalb man solche Massnahmen, die das allgemeine

Sicherheitsgefühl stärken, nicht steuerlich unterstützen soll.

**Markus Meier** (SVP) ist sich bewusst, dass es sich vielleicht komisch anhöre, wenn justement der Präsident des kantonalen Hauseigentümergeverbandes dieser Motion nicht so viel abgewinnen kann, wie Andreas Dürr vermutlich erwartet hat. Die Idee an sich betrachtet die SVP-Fraktion als unterstützenswert. Möglicherweise könnte man sie in einem anderen Zusammenhang verfolgen, vielleicht im Rahmen eines Förderprogramms. Aber ein Steuerabzug ist problematisch. Gerade hat man eine Vorlage verabschiedet, in der es um eine Vereinfachung der Steuererklärung ging; mit dieser Motion würde man hingegen etwas schaffen, das eine Verkomplizierung herbeiführen würde.

Die SVP-Fraktion kann den Vorstoss in der hier vorliegenden Form nicht unterstützen.

**Ruedi Brassel** (SP) führt aus, die SP-Fraktion habe nichts dagegen, dass Sicherheitsmassnahmen gefördert werden. Der Kanton leistet in dieser Hinsicht bereits einiges, und es ist auch erfreulich, dass diese Leistungen Erfolge zeitigen. Die SP bezweifelt aber, dass das Begehren von Andreas Dürr ein Erfolgsrezept für die Zukunft wäre. Zum einen wird das Instrument der Standesinitiative massiv überschätzt. Zum zweiten gibt es ja eine Initiative der FDP mit dem Ziel der Vereinfachung des Steuerwesens, die laufend durch Vorstösse aus der gleichen Partei untergraben wird; das wirkt nicht sehr glaubwürdig. Man würde hier nur ein unnötiges bürokratisches Gefäss öffnen.

Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen, und der Votant ist froh, dass andere der gleichen Meinung sind.

**Gerhard Schafroth** (glp) fragt den Motionär an, wie genau er sich die Unterstützung von sicherheitsrelevanten Massnahmen vorstelle. Wenn zum Beispiel jemand neue, bessere und auch sicherere Fenster einbauen lässt, muss er dann ausscheiden, welcher Anteil der Kosten sicherheitsrelevant ist und welcher nicht? Die gleiche Frage entsteht bei Türen oder Rollläden. Das Ganze würde einen ziemlich grossen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Das macht einfach keinen Sinn. Und unter dem Stichwort Selbstverantwortung würde der Votant eigentlich erwarten, dass, wer ein Haus besitzt, auch die Konsequenzen trägt und dafür sorgt, dass es so sicher ist, wie er das will. Dafür kann er sein Geld ausgeben, wie es ihm beliebt; aber dass der Staat im Rahmen eines Rundum-sorglos-Pakets die Hauseigentümer unterstützt, das kann einfach keine Lösung sein. Das wäre zu 100 Prozent das Gegenteil von dem, was die FDP sonst predigt: weniger Bürokratie, mehr Selbstverantwortung.

Die BDP/glp-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**Marc Bürgi** (BDP) weist ergänzend auf die heutige Zeitungs-Schlagzeile hin: «Baselland schafft die Trendwende – Weniger Einbrüche seit dem Herbst, aber tiefe Aufklärungsquote». Das Ziel, das sich die Sicherheitsdirektion gesetzt hatte, nämlich die Einbruchrate zu senken, wurde erreicht. Was noch besser werden muss, ist die Aufklärungsquote. Dieses Problem löst man aber nicht mit der Motion von Andreas Dürr, sondern man würde private Sicherheitsfirmen unterstützen oder ganz direkt die Haus-

eigentümer.

**Felix Keller** (CVP) bekundet namens der CVP/EVP-Fraktion gewisse Sympathie für den Vorstoss, jedoch müsse er dem Votum von Markus Meier folgen, wonach das Anliegen in dieser Form nicht unterstützt werden kann. Der Votant hat früher als Mieter und jetzt als Hauseigentümer immer gewisse Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Aber für ihn war nie ausschlaggebend, ob er das von der Steuer abziehen konnte, sondern das war für ihn eine Sache der Eigenverantwortung.

**Heinrich Holinger** (Grüne) teilt für die grüne Fraktion mit, sie halte die Begründung der Regierung für plausibel und lehne den Vorstoss ab. Der Votant persönlich sieht auch den Missbrauch vorprogrammiert, falls man Alarmanlagen und dergleichen von der Steuer abziehen könnte.

**Siro Imber** (FDP) weist darauf hin, dass die Zahl der Einbrüche, entgegen dem Votum von Marc Bürgi, nicht abnehme, sondern lediglich auf sehr hohem Niveau stagniere. Zu den Abzügen: Wenn irgendwo eingebrochen und das Fenster kaputtgemacht wird, dann kann der Ersatz des Fensters als Unterhaltskosten abgezogen werden. Der Einbau einer Alarmanlage, der genau einen solchen Einbruch verhindern soll, kann hingegen nicht abgezogen werden. Wer ein Haus baut, in dem von Anfang an die Leitungen für Alarmanlagen bereits verlegt sind, der hat Mehrkosten, die er im Rahmen des Gesamtpakets abziehen kann. Wer hingegen später nachrostet, kann nicht abziehen. Das ist die Ungleichbehandlung, die man elegant umgehen könnte, wenn man den Vorstoss überweisen würde. Die ganze Abgrenzungsproblematik wäre vom Tisch, und es würde nicht derjenige steuerlich profitieren, der sowieso gerade seine Fenster erneuert, sondern auch derjenige, der Sicherheitseinrichtungen einbauen lässt schon bevor der Lebenszyklus des betreffenden Gebäudeteils abgelaufen ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass bei diesem Thema ganz klassische Zielkonflikte diskutiert würden. Die Regierung hält an ihrer Argumentation fest. Ein Zielkonflikt ist zum Beispiel: Es ist doch besser, man hat eine gut ausgebildete und dotierte Polizei, wie der Sicherheitsdirektor jetzt zeigen konnte. Ein anderer Aspekt sind die ausserfiskalischen Zielsetzungen, gegen die sich die Finanzdirektorenkonferenz immer vehement wehrt. Dort wird man einen ganz schweren Stand haben mit der hier zur Diskussion stehenden Forderung, die zwar ihre Berechtigung hat, aber wohl doch mit dem falschen Mittel verfolgt wird. Des Weiteren arbeitet ja die Finanzkommission an einer Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuerrechts, und hier nun wird der Zielkonflikt ganz deutlich: Einerseits verlangt man vom Bund eine Vereinfachung, auf der anderen Seite würde man mit einer ausserfiskalischen Zielsetzung das Steuerrecht wieder verkomplizieren. Diesen Zielkonflikt möchte Anton Lauber lieber nicht austragen, und überdies fürchtet er auch den mit Sicherheit grossen administrativen Aufwand, der mit der Realisierung der Forderung verbunden wäre.

://: Die Motion 2014/211 wird mit 61:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.  
[Namensliste einsehbar im Internet 15.22]

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2782

**82 [2014/316](#)**  
**Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014**

://: Die Interpellation 2014/316 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2783

**83 [2014/340](#)**  
**Interpellation von Pia Fankhauser vom 2. Oktober 2014: Vereinfachung und Finanzierung kantonsübergreifender Projekte. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015**

**Pia Fankhauser** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Sie habe nur eine Interpellation eingereicht, die aber fast wie ein Postulat beantwortet wurde. Sie weist noch darauf hin, dass die Interpellation eigentlich zum Geschäft 99 auf der heutigen Traktandenliste gehört. Sie wird sich dort gegebenenfalls wieder äussern.

://: Die Interpellation 2014/340, ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2784

**84 [2014/354](#)**  
**Motion von Patrick Schäfli vom 23. Oktober 2014: Stopp der Abwanderung zahlungskräftiger Steuerzahler – Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung im Baselbiet gefordert!**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen.

**Peter Küng** (SP) stellt fest, die SP-Fraktion lehne die Motion ab. Eines der Hauptargumente der bürgerlichen Seite in der nationalen Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung war es, dass jeder Kanton sel-

ber entscheiden soll, ob er die Pauschalbesteuerung haben will oder nicht. Dazu ist zu sagen: Baselland hat entschieden. Das Volk hat die Pauschalbesteuerung im Prinzip abgeschafft. Darum findet die SP diesen Vorstoss obsolet, respektive eine Zwängerei.

Die SP will eine gerechte Besteuerung, sie will, dass alle gleich besteuert werden. Darum sagt sie nein zu diesem Vorstoss.

**Patrick Schäfli** (SVP) führt aus, vor mehr als zwei Jahren seien im Baselbiet die sogenannten Pauschalsteuern abgeschafft worden – dies mit beträchtlichen Folgen. Es liegen jetzt verlässliche Zahlen vor und man kann Bilanz ziehen. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Baselbieter Steuergesetz hat, wie von der SVP auch schon vor der Abstimmung befürchtet, zu einem enormen Wegzug von zahlungskräftigen ausländischen Steuerzahlenden geführt. Man konnte der Presse und den Informationen der Finanzdirektion entnehmen, dass seither 13 der bisher 16 pauschalbesteuerten Personen das Baselbiet verlassen haben. Damit entgehen dem Kanton und den Gemeinden Steuern in Millionenhöhe. Die gleiche Entwicklung konnte man in anderen Kantonen feststellen, die die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben. Das in einer Zeit, in der das Baselbiet dringend darauf angewiesen ist, dass zahlungskräftige Steuerzahler in den Kanton ziehen.

Die Behauptung der Linken im Rahmen der leider immer wieder geführten Neiddebatte, wonach die bisher Pauschalbesteuerten dann schon hierbleiben und weiterhin Steuern zahlen würden, ist unwahr; den Beweis hat man jetzt. Der betroffene Personenkreis zahlt entweder Pauschalsteuer, oder sie ziehen aus dem Kanton weg. Studien zeigen zudem, dass pauschalbesteuerte Personen die Leistungen des Staates nur sehr unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen und darum für den Staat in jeder Hinsicht ein Gewinn sind. Die Anforderungen, um in den Genuss der Pauschalbesteuerung zu kommen, sind übrigens inzwischen auch auf Bundesebene deutlich verschärft worden. Die Regierung ist darum dringend gefordert, und der Motionär dankt der Regierung und Finanzdirektor Lauber sehr, dass sie bereit sind, diesen Vorstoss als Motion entgegenzunehmen. Ab 2016 gelten beim Bund verschärfte Vorgaben; auch das hat man zum Zeitpunkt der Abschaffung der Pauschalbesteuerung vor zwei Jahren noch nicht gewusst. Damit könnte auch das Baselbiet künftig wieder von höheren Steuereinnahmen profitieren. Im Übrigen ist noch zu ergänzen, dass es im November eine eidgenössische Abstimmung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung gab. Auch das Baselbiet hat mit über 54% der Stimmen nein gesagt zur Abschaffung.

Der Motionär bittet den Rat, der Regierung die Möglichkeit zur Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung zu geben, damit die Personen, die die sehr strengen Kriterien erfüllen, künftig auch im Baselbiet Steuer bezahlen und nicht wegziehen in andere Kantone oder auch ins Ausland. Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Personen, die überhaupt für eine Pauschalbesteuerung infrage kommen, in der Regel sehr mobile Leute sind, die oft auch über mehrere Wohnsitze verfügen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskantlei*

\*

Es ist zwar bekannt, so **Gerhard Schafroth** (glp), dass Pauschalbesteuerte weggezogen sind. Nicht bekannt, sondern lediglich eine in den Raum gestellte Behauptung ist aber, dass dadurch Millionenausfälle verursacht wurden. Es ist nämlich nicht klar, ob die Pauschalbesteuerten, die hier geblieben sind, so viel mehr an Steuern bezahlen, dass sie den Ausfall der Weggezogenen ausgleichen. Es ist vor allem nicht bekannt, ob jene, die in die Häuser gezogen sind, in denen vorher die Pauschalbesteuerten wohnten, nicht sogar einen Steuermehrertrag abwerfen. Dies ist alles nicht bekannt, weil auch gar nicht erhebbar.

Was aber bekannt ist: Führte man die Pauschalbesteuerung wieder ein, führt dies dazu, dass jene, die bislang aufgrund des damaligen Wegfalls der Pauschalbesteuerung höhere Steuern bezahlten, nun wieder weniger entrichten. Die Konsequenz ist ein unmittelbarer Steueranfall.

Das Argument, dass durch eine Pauschalbesteuerung gut Verdienende angelockt werden, gilt es einmal zu durchdenken. Wer könnte denn ins Baselbiet kommen? Ist mit der aktuellen Finanzlage des Kantons denn zu erwarten, dass Baselland in Zukunft mit tiefen Steuern auftrumpfen kann? Da lacht selbst Patrick Schäfli. Selbstverständlich ist dies nicht der Fall. Es gibt keinerlei Basis im Kanton dafür, die den Zuzugswilligen das Vertrauen für eine baldige Genesung und ein grosszügiges Steuerumfeld einflössen kann. Weiter gilt zu bedenken, dass Baselland damals die Pauschalbesteuerung aus einem Gerechtigkeitsgedanken heraus abgeschafft hatte: dem Gedanken der Gleichbehandlung der Gleichen. Eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ein ganz zentrales Kriterium des Gerechtigkeitsempfindens. Es kann nicht sein, dass dies mit einer Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung nach so kurzer Zeit wieder über Bord geworfen und die Ungerechtigkeit, die dem System inhärent ist, wieder eingeführt wird. Die glp/BDP-Fraktion wird das Anliegen vollumfänglich ablehnen.

**Sara Fritz** (EVP) möchte, nachdem ihr Vorredner schon einiges gesagt hat, was ihr selber wichtig scheint, noch einmal betonen, dass es die von Patrick Schäfli genannten «verlässlichen» Zahlen nicht gibt. Nur weil 13 von 16 weggezogen sind, sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton nicht wirklich bekannt. Als damals das Volk in der nationalen Abstimmung eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung ablehnte, war ein wichtiges Argument, dass diese Frage in der Autonomie der Kantone bleiben solle. Es ist nicht statthaft, den Entscheid des Baselbieter Stimmvolks bei dieser nationalen Abstimmung nun als Argument für diesen Vorstoss zu nehmen. Kommt hinzu, dass die letzte Abstimmung, die zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton führte, noch nicht lange her ist. Die Sprecherin nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass nun schon wieder ein neuer Anlauf genommen wird. Sie empfindet dies als Zwängerei.

**Martin Rüegg** (SP) wundert sich, dass ausgerechnet aus den Reihen jener Partei, die sich immer wieder den Volkswillen beruft, dieser Vorstoss kommt. Es sind keine drei Jahre her, seit die Abstimmung im Baselbiet über die Bühne ging. Der Sprecher hat keine Lust, wieder Argumente auszutauschen. Es ist aber daran zu erinnern, dass das Volk damals die Initiative guthiess und gleichzeitig den Gegenvorschlag der Regierung ablehnte. Viel deutlicher

geht es nicht. Noch erstaunter ist der Votant darüber, dass die Regierung nun beabsichtigt, diesen Vorstoss entgegen zu nehmen. Ist das eine Art, den Volkswillen zu respektieren? Der Sprecher erwartet dazu eine Erklärung von der Regierungsbank. Der Vorstoss ist abzulehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet zu diesem Vorstoss nur eine Bezeichnung: Zwängerei. Die Grünen lehnen ab.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) zum Thema Volkswillen: Dieser wurde in den letzten Jahren zweimal angefragt. Einmal hat das Baselbiet die Pauschalbesteuerung abgeschafft, bei der anderen Abstimmung fand das Baselbiet, dass sie gesamtschweizerisch bestehen bleiben könne und den Kantonen überlassen bleiben soll. BL hat über die gleiche Materie zweimal unterschiedlich abgestimmt. Das legitimiert durchaus, die Frage nochmals aufzuwerfen. Baselland ist ja nicht dümmmer als andere Kantone. (Aber offensichtlich doch) Man lässt sich Steuereinnahmen entgehen, obwohl es gar nicht nötig wäre. Man sinniert bereits darüber, ob die Abgewanderten allenfalls wiederkommen. Tatsache ist, dass damit auf Geld verzichtet wird, das man eigentlich dringend benötigt. Die Argumente haben sich nicht geändert: Die SVP sagt dasselbe wie auch schon. Sie steht hinter dem Vorstoss von Patrick Schäfli. Das Volk selbst, das bei der zweiten Abstimmung einen anderen Willen gezeigt hat, steht ja auch dahinter. Die SVP wird dem Vorstoss zustimmen.

**Kathrin Schweizer** (SP) lässt Hans Jürgen-Ringgenberg wissen, dass die Zustimmung zur eidgenössischen Vorlage ja auch darauf begründet gewesen sein könnte, den Kantonen eben diese Freiheit zu lassen. Und das Baselbiet nahm sich damals die Freiheit, zur Pauschalbesteuerung Nein zu sagen. Wenn es aber andere Kantone wie Bern, Waadt oder Wallis haben wollen, sollen sie das selber entscheiden können. Genau so ist das zu interpretieren. Deshalb ist es eben trotzdem eine Zwängerei, wenn man diese Frage nun erneut vor das Baselbieter Volk bringen möchte.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) versteht seine Aufgabe als Regierungsrat nicht darin zu entscheiden, was eine Zwängerei ist und was nicht. Seine Aufgabe ist es, sich mit den Fakten auseinander zu setzen. Fakt ist: Der Kanton Basel-Landschaft ist für die hohen Einkommen nicht interessant. Spätestens ab einem Einkommen von 200'000 bis 250'000 Franken brutto ist BL nicht mehr wettbewerbsfähig. Dies lässt sich auf der eidgenössischen Steuerverwaltungsseite nachschauen.

Was der Regierungsrat gemacht hat, ist auf diesen Umstand hinzuweisen. Weiter weist die Regierung darauf hin, dass der Kanton mit einer solchen Pauschalbesteuerung für hohe Einkommen wieder interessant werden könnte. Es ist nur selbstverständlich, dass man sich auf diese Frage nicht politisch einigen kann. Aus Sicht der Regierung, mit ihrer Gesamtverantwortung für die Finanzen, wäre es allerdings besser, die Gutverdienenden würden sich vom Baselbiet wieder etwas mehr angezogen fühlen. Der Sprecher ist überzeugt, dass dies auch im Interesse der Bevölkerung läge.

Der Kanton erhält rund eine Milliarde Franken an Steuereinnahmen von natürlichen Personen, gegenüber einem relativ kleinen Anteil von rund 190 Millionen Franken von juristischen Personen. Die Stärke des Kantons

BL sind also ganz klar die natürlichen Personen. Auf deren Einkommen und Steuergelder ist man angewiesen. Diese Klientel darf nicht vergessen gehen. Was für andere Kantone gut ist, kann für den eigenen Kanton auch gut sein.

Die Bundesregelung wurde übernommen. Es werden den davon betroffenen Damen und Herren Lebenshaltungskosten von 400'000 Franken pro Jahr zur Basis gelegt für die Pauschalbesteuerung. Diese Beträge werden entsprechend auch im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt. Es lassen sich also aus Sicht des Kantons durchaus positive Aspekte sehen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt dem Finanzdirektor für sein Teilgeständnis. Der Sprecher möchte aber noch vervollständigen, dass der Kanton Baselland nicht nur nicht attraktiv für die höheren Einkommen, sondern auch nicht für die höheren Vermögen ist. Mit anderen Worten: Für Leute, die weder Geld haben noch verdienen, ist der Kanton sehr viel attraktiver – und nur etwa zwischen 40 und 50% der Steuerpflichtigen zahlen effektiv auch Steuern. Dies ist auch nicht unbedingt als fair zu bezeichnen.

Im Vorfeld der Abschaffung der Pauschalbesteuerung wurde immer auf Optimismus gemacht. Oft wurde behauptet, die Leute würden ohnehin hier bleiben, die Gefahr einer Abwanderung bestehe nicht. Nun sieht man, dass dies nicht zutrifft. Selbstverständlich, Gerhard Schafroth, braucht es eine gewisse Zeit, bis die Steuerpflichtigen wieder ein Minimum an Vertrauen in den Kanton haben und sicher sein können, dass sie es tatsächlich ernst meinen mit der Pauschalbesteuerung. Klar ist, dass der Kanton Baselland für die Vermögenden wieder attraktiv werden muss, damit die Einnahmen auch fliessen. Dies erachtet der Votant als ein viel effizienteres Programm als jede Art von Wirtschaftsförderung.

**Hans Furer** (glp) empfindet es als fundamentalen Unterschied, wenn Toni Lauber sagt, dass für die hohen Einkommen der Kanton Basel-Landschaft nicht attraktiv ist. Wenn es darum geht, hohe Einkommen anders und attraktiver zu versteuern, soll man doch einfach das Steuergesetz entsprechend ändern. Davon absolut zu trennen ist aber die Pauschalbesteuerung. Es kann ja nicht jeder, der in diesem Kanton lebt, pauschal besteuert werden. Es betrifft ja nur Ausländer, die hierher kommen und dann nach so genanntem Aufwand besteuert werden. Dieser wird auf 400'000 Franken festgelegt. Es ist aber unehrlich zu sagen, der Kanton wäre für die hohen Einkommen nicht interessant, wenn man gleichzeitig davon ausgeht, dass die 400'000 Franken wiederum attraktiv seien. Dies sind zwei unterschiedliche Argumentationsebenen, die man nicht miteinander vermischen darf. Für den Sprecher ist es eine grundsätzliche Frage, ob gewisse Berufsgruppen oder Personen anders besteuert werden sollen als die anderen. Der Rat hat bestimmt, und das Volk bestätigt, dass man das nicht will. Deshalb kann der Votant Kathrin Schweizer beipflichten, dass dieser Entscheid zu respektieren ist. Aber es nähme in schon Wunder, wie Toni Lauber es gelingt zu drehen, dass die Pauschalbesteuerten mit den Gutverdienenden nichts zu tun haben sollen.

**Urs-Peter Moos** (BDP) findet, dass der Volkswille zu respektieren ist. Was bedeutet das für die jetzige Situation? Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Pauschal-

besteuerung abgeschafft, bevor auf eidgenössischer Ebene erneut darüber befunden wurde. Der Sprecher ging anlässlich der Abschaffung im Kanton davon aus, dass der Weg auch auf Bundesebene eingeschlagen wird. Dazu kam es aber nicht. Somit ist es an der Zeit, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Es geht um Standortvorteile, bzw. um Nachteile. In der jetzigen Situation lässt sich zwar eine Basisdiskussion über die Steuererechtigkeit führen. Es gäbe noch viele andere Bereiche mit vielen Fragezeichen. Der Votant sieht aber nicht ein, warum, nachdem auf Bundesebene die Pauschalbesteuerung nicht abgeschafft wurde, der Kanton Basel-Landschaft einen Standortnachteil erleiden soll. Der Votant wird daher dem Vorstoss zustimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass sich Hans Furer rhetorisch nun selber in einen Widerspruch manövriert habe. Folgendes: Es ist festzustellen, dass der Kanton bei einem guten Erwerbseinkommen nicht attraktiv ist. Hanspeter Weibel hat darauf hingewiesen, was sich auch sofort belegen lässt. Es gibt zwei Seiten: Einmal muss festgestellt werden, dass aufgrund der heutigen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft sich die Steuern nicht senken lassen. Die andere Seite ist aber, dass bei den Höchsteinkommen, die pauschal besteuert werden können, heute schon etwas gemacht werden kann. Um für diese Personen attraktiver zu werden, gibt es die Möglichkeit, die Pauschalbesteuerung einzuführen – damit sie (vielleicht) wieder zurückkommen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, dass gewisse Dinge nicht stehen gelassen werden dürfen – auch nicht von Hans Furer. Dieser hat argumentiert, dass der Landrat bereits einmal entschieden habe. Es ist ihn aber an die damalige Konstellation des Landrats zu erinnern. Sie sah nämlich so aus, wie heute auch: Mit einer links-grünen Mehrheit. *[Gelächter]*

Würde dieselbe Abstimmung in drei Monaten durchgeführt, käme auch ein Pauschalbesteuerungsabkommen anders heraus. Folgerichtig würde dem Volk ein ganz anderer Vorschlag unterbreitet, und dann würde das Baselbiet wohl einsehen, dass die Pauschalbesteuerung gar nicht so schlecht ist. Wie das Volk dies auch im zweiten Anlauf auf Bundesebene in einer Gesamtabstimmung beschlossen hatte. Sowohl Baselland als auch Basel-Stadt haben damals gesagt, dass Pauschalbesteuerung möglich sein soll. Der Votant bittet den Rat, dies doch einfach zur Kenntnis zu nehmen.

**Ruedi Brassel** (SP) nimmt die Aufforderung von Oskar Kämpfer auf – und nimmt zur Kenntnis, dass das Baselland die Pauschalbesteuerung für den Kanton damals abgelehnt hat. Und das mit einer Mehrheit, von der der Sprecher sehr glücklich wäre, sie wäre links-grün. Aber dem ist nicht so. Letzten November ging es darum, ob man in den Kantonen Schwyz, Waadt, Nidwalden etc. die Pauschalbesteuerung verbieten sollte. Dies wurde abgelehnt. Damit ist aber noch nichts über den kantonalen Entscheid gesagt. Aber, Toni Lauber: Will der Kanton Baselland nun die Strategie Schwyz, Waadt, Nidwalden fahren? Wo ist hier der See, an dem diese Leute ihre Häuser haben? Etwa der Stausee in Birsfelden? In den Hochhäusern?

Der Sprecher findet das keine glaubwürdige Strategie. Die Landschaft bietet nun mal nicht das, was man sich

unter diesen Umständen leistet: Diese Leute residieren am Genfer See, im Berner Oberland oder am Vierwaldstättersee. Diejenigen, die die Pauschalbesteuerung nun wieder einführen möchten, lügen sich auch sonst in den Sack. Es wird so getan, als gäbe es damit die grossen Einnahmen zu erwarten. Diese Strategie wird nicht funktionieren. Viel wichtiger ist, dass durch die Gleichbehandlung aller Steuerzahlenden im Kanton die Steuermoral gestärkt wird. Dies würde mit dem Vorhaben der Pauschalbesteuerung untergraben und würde sich rächen. Deshalb lehnt die SP das ab.

**Gerhard Schafroth** (glp) kann das, was Oskar Kämpfer vorgebracht hat, nicht so stehen lassen. Die SVP macht sich stark für Ausländer, die in die Schweiz kommen dürfen, um hier steuerprivilegiert den Schweizern bevorzugt zu werden. Der Votant gratuliert zu diesem genial neuen SVP-Programm.

**Urs-Peter Moos** (BDP) weist darauf hin, dass bei der eidgenössischen Abstimmung die Stimmbeteiligung bei 48% lag. Bei der kantonalen Abstimmung waren es etwas über 30%. Nachdem eidgenössisch die Pauschalbesteuerung bestätigt wurde, ist der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen benachteiligt. Dem Sprecher ist lieber, wenn unter diesen Voraussetzungen die Einnahmen hier generiert werden – wo es, anders als Ruedi Brassel das offenbar empfindet, auch ganz schöne Plätzchen gibt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) zum Thema Ausländer: Es ist überhaupt nicht schlimm, wenn es in der Schweiz ein paar Ausländer gibt. Jene die zahlen und die nichts kosten sind dem Sprecher allemal viel lieber. Die Gegenseite setzt sich mehr für jene ein, die den Staat nur Geld kosten.

Zu Hans Furer noch ein Wort: Es wurde in dieser Saal schon x-fach über die hohen Steuern der Gutverdienenden diskutiert. Es wäre ja schön, wenn man hier etwas zurückfahren könnte. Was ist aber das erste Argument? Die Linken wehren sich dagegen, die Herren von der Presse schreiben dazu gerade mal einen Satz: Die Bürgerlichen machen Steuergeschenke. Diese Leier hört man immer wieder. Die Bürgerlichen wollen aber keine Steuergeschenke machen, sondern dass Gutverdienende den Kanton Basel-Landschaft als ihr Wohndomizil wählen. Nur darum geht es. Zum Thema Gerechtigkeit hat Hanspeter Weibel schon darauf hingewiesen, dass ja bereits 40% gar keine Steuern bezahlen. Wie gerecht ist denn das?

*://*: Der Landrat lehnt die Motion 2014/354 mit 46:33 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2785

**85 2014/358**

**Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Lohnsituation der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 nach integrativem bzw. konsekutivem Ausbildungsgang**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 28.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) verdeutlicht, dass gemäss § 36 Absatz 2 des Landratsgesetzes und § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landrat zu entscheiden hat, ob er die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und an eine Kommission überweisen will – in diesem Fall wäre es die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erklärt, dass der konsekutive Bildungsweg für die Lehrpersonen so funktioniert, dass sie erst 3 Jahre an die Universität gehen, dort einen Abschluss machen und anschliessend 2 Jahre an die Pädagogische Hochschule (PH) gehen, wo sie die pädagogisch-methodisch-didaktische Ausbildung erhalten. Die Ausbildung erstreckt sich auf 2 Fächer und dauert 5 Jahre. Die Lehrpersonen erhalten eine fundierte Fachausbildung an der Universität.

Beim integrativen Ausbildungsgang gehen die angehenden Lehrpersonen 4 Jahre an die Pädagogische Hochschule. Dort erhalten sie die Fach- sowie die pädagogisch-didaktische Ausbildung. Obwohl die Ausbildungszeit auf dem konsekutiven Weg ein Jahr länger ist und sie fachlich intensiver ist, werden diese um eine Lohnklasse tiefer eingereiht. Sie erhalten somit einen schlechteren Lohn als jene, die eine schlechtere fachliche und erst noch kürzere Ausbildung erhalten haben.

Die Parlamentarische Initiative möchte, dass beide, egal ob bei integrativem oder konsekutivem Ausbildungsweg, in die gleiche Lohnklasse eingereiht sind. Heute ist die Situation so, dass die allermeisten Lehrpersonen den integrativen Ausbildungsweg beschreiten. Eher wenige gehen den konsekutiven Weg. Meistens sind es solche, die das Studium anfangen und noch nicht sicher sind, ob sie Lehrpersonen werden wollen. Dann machen sie eine Fachausbildung und entscheiden sich erst im Lauf des Studiums, worauf sie noch an die PH wechseln.

Es ist völlig ungerechtfertigt, dass man für den gleichen Job einen ungleichen Lohn erhält. Dies gilt es zu vereinheitlichen, zumal die groteske Situation zu bereinigen ist, dass ausgerechnet die fundierter Ausgebildeten schlechter verdienen. Der Unterschied kommt daher, dass die Lehrpersonen nicht nach der Qualität der Fachausbildung entlohnt werden, sondern rein nach der Anzahl Fächer, die sie unterrichten. Weil sie beim integrativen Weg 3 Fächer unterrichten, werden sie eine Lohnklasse besser eingereiht, als die 2 Fächer unterrichtenden Lehrpersonen, die den konsekutiven Weg beschritten haben.

Dass sie besser ausgebildet sind, liegt daran, dass sie eine wesentlich fundiertere Ausbildung haben (5 Jahren gegenüber 4 Jahren). Dies spürt und merkt man in der Praxis. Es ist nicht gerechtfertigt, diese Personen durch

eine Schlechterstellung abzustrafen. Wer an der Sekundarschule unterrichtet, soll auch denselben Lohn erhalten.

**Regula Meschberger** (SP) teilt, wie auch ihre Fraktion, das Anliegen von Jürg Wiedemann inhaltlich. Die SP ist einverstanden damit, dass die Situation bereinigt werden muss. In der Diskussion ist man allerdings darauf gestossen, dass von dieser Situation nicht nur Lehrerinnen und Lehrer betroffen sind, sondern auch andere Berufe. In den letzten Jahren hat sich die Ausbildungssituation massiv verändert, gerade auch durch das Wachsen der Fachhochschule gibt es heute Ausbildungsgänge, die es vor einigen Jahren noch nicht gab. Dies führt dazu, dass heute Berufsleute auf den Arbeitsmarkt, in die kantonale Verwaltung gelangen, und die gleiche Arbeit mit analogen Ausbildungen machen, jedoch unterschiedliche Ausbildungsgänge durchlaufen haben. Die SP ist deshalb der Meinung, dass die Situation mit dem Stellenwert der Ausbildung grundsätzlich angeschaut werden muss. Es macht keinen Sinn, nur eine Kategorie herauszugreifen. Die SP-Fraktion wird an der nächsten Landratssitzung einen entsprechenden Vorstoss überweisen, in dem das von Jürg Wiedemann vorgebrachte Anliegen aufgenommen wird.

**Caroline Mall** (SVP) kann sich dem Votum von Regula Meschberger anschliessen. Die Sprecherin schickt voraus, dass sich ihre ganze Fraktion, ausser sie selber, den Vorstoss so nicht unterstützen wird. Regula Meschberger hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Es besteht tatsächlich ein Ungleichgewicht, wenn Leute mit fundierterer Ausbildung weniger verdienen. Gemessen wird das aber wohl, wie von Jürg Wiedemann bereits ausgeführt, an der Anzahl der unterrichteten Fächer. Obwohl die Sprecherin die Initiative mitunterschrieben hat, würde sie dem Initianten nun empfehlen, den Vorstoss zurückzuziehen und den Vorstoss der SP abzuwarten, um ein gesamtheitliches Bild zu erhalten.

Die glp/BDP-Fraktion nehme, so **Daniel Altermatt** (glp), dieselbe Haltung ein wie beim letzten Mal: die Parlamentarische Initiative ist grundsätzlich schon mal nicht das richtige Instrument. Es ist definitiv nicht sinnvoll, Lohnklassen über dieses Mittel festzulegen. Die Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wenn das nächste Mal ein besserer Vorstoss auftaucht, ist man jedoch sofort dabei. Ansonsten hätten die Grünliberalen später zusammen mit Jürg selber einen besseren fabriziert.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass für die CVP/EVP-Fraktion die vorliegende Parlamentarische Initiative zwei Fragen aufwirft. Zum einen ist zu fragen, in welche Richtung sich der Lohn denn angleichen solle, nach oben (an die besser Verdienenden) oder nach unten (an die schlechter Verdienenden)? Oder soll das Ganze kostenneutral stattfinden? Was zur einer Lohndiskussion führt, die es nicht unbedingt braucht.

Das andere ist, dass laut Jürg Wiedemann der eine Teil fachlich schlechter, dafür didaktisch besser ausgebildet ist – und der andere Teil umgekehrt. Was wiegt mehr? Das Fachliche oder das Didaktische? Wer kann wirklich beurteilen, welches die bessere Ausbildung ist? Jürg Wiedemann, oder die Verwaltung? Um das zu klären, bräuchte es eine genauere Auslegeordnung, wofür aber die Parlamentarische Initiative nicht das richtige Instrument ist. Es bräuchte entweder eine Motion oder ein

Postulat. Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen eine Parlamentarische Initiative.

**Michael Herrmann** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion inhaltlich voll bei Jürg Wiedemann oder der Argumentation von Kollegin Meschberger ist. Allerdings gibt es in diesem Text einen Pferdefuss. Es wird gefordert, dass sie in dieselbe Lohnklasse eingereiht werden. Es wird aber nicht präzisiert, in welche. Gehen also jene in der tieferen Lohnklasse nach oben, oder jene in der höheren nach unten? Dies ist entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass unterm Strich eine Erhöhung der Lohnkosten herauschaut. Dabei macht die FDP aber nicht mit. Der angekündigte Vorstoss der SP wird mit Interesse erwartet. Geht es aber in Richtung Lohnerhöhung, ist nicht mit Unterstützung der FDP zu rechnen. Ohne Präzisierung wird die Fraktion die Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann auf jeden Fall ablehnen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) gehört zur starken Mehrheit der SVP, die tatsächlich eine andere Meinung hat. Zuerst gilt es einmal festzustellen, was hier und heute stattfindet: Nämlich eine gewerkschaftliche Auseinandersetzung um Lohnfragen. Der Sprecher glaubt nicht, dass man sich dafür am richtigen Ort befindet. Dies möchte er auch als Hinweis auf den von Regula Meschberger angekündigten Vorstoss der SP verstehen wissen. Die SVP wird in dieser Sache eine dramatisch andere Meinung vertreten. Man kann nicht auf der einen Seite ein vielschichtiges und fein austariertes Bildungssystem haben und am Ende das Lohnsystem für alle gleich machen. Differenzen sind absolut gerechtfertigt. Wenn schon müsste man, wie Michi Herrmann gesagt hat, ein oberes Maximum einführen, und die anderen wären auf dieses hin zu nivellieren (wenn es früher überhöhte Ansprüche gegeben hat). Letztendlich ist die Frage, ob man sich in Zukunft nur über die geleistete Arbeit unterhalten darf, oder ob man auch in Anspruch nehmen darf, auch noch über die *Leistung* zu reden. Leistung ist das, was mit den Schülern erzielt wird. Diese Zahlen liegen aber nicht vor. Und somit würde sich der Votant auch nicht anmassen wollen, dies zu beurteilen. Aber schliesslich müsste das einen Einfluss auf den Lohn haben.

Das ist der Hauptgrund, warum die SVP die Parlamentarische Initiative ablehnt.

**Agathe Schuler** (CVP) kann nicht ganz begreifen, warum der Initiant eine Parlamentarische Initiative macht. Es ist der Sprecherin völlig neu, dass Lohnfragen in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission behandelt werden. Werden dann Polizeilöhne in Zukunft auch in der Sicherheitskommission beschlossen? Dafür zuständig ist eigentlich die Personalkommission auf Antrag des Regierungsrats. Eine Parlamentarische Initiative lässt sich nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln, lieber Jürg. Abgesehen davon hat die Votantin angesichts der heutigen Finanzknappheit Bedenken, einen solchen Vorstoss, egal welcher Provenienz, zu überweisen. Es drängt sich ihr ein grosses Fragezeichen auf, ob es am Schluss nur Gewinner und nicht vielmehr Verlierer gibt.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist ebenfalls der Meinung, dass das im Lehrberuf gelten soll, was ihres Wissens in den weitaus meisten Berufen gilt: Man wird nicht für die Ausbildung entlohnt, sondern für Kompetenz und Lei-

stung, verbunden mit Erfahrung. Am meisten Mühe hat sie aber mit der Begründung der Dekretsänderung: «Angehende Lehrpersonen sollen motiviert werden, den konsekutiven Weg zu durchlaufen, der unbestrittenermassen zu einer besseren Fachausbildung und mindestens für die beiden Niveaus E und P zu einer unterrichtstauglichen Qualifikation führt, was im Interesse unserer Schule und des Kantons sein muss.» Dies muss vehement bestritten werden.

Hinter dieser Meinung stehen verschiedene Irrtümer. Was ist Qualität? Es wird gesagt: Der konsekutive Ausbildungsgang führt zu qualifizierteren Lehrpersonen als der integrative. Mit anderen Worten: Lehrpersonen mit integrativer Ausbildung sind dümmer. Ob man Schülerinnen in ihrem Lernen besser unterstützt, hängt aber nicht von der Dauer der Ausbildung ab, nicht davon, ob man nun 5 oder 4 an die Uni oder an die Fachhochschule gegangen ist. Zu tun hat es vielmehr mit dem Fachwissen, der Fähigkeit, etwas methodisch zu reduzieren, der Fähigkeit, die Komplexität verständlich darzustellen etc. Dies ist wesentlich, um Kinder gescheiter und kompetenter zu machen.

Irrtum Nummer 2: Lehrpersonen müssen so getrimmt sein, dass sie immer alles wissen; sonst machen sie sich vor den Schülerinnen und Schülern lächerlich. Antwort: Lehrpersonen, ob mit universitärer oder integrativer Ausbildung, müssen vor allem auf Schülerinnen und Schüler, auf ihre Fragen und Ansprüche eingehen können.

Irrtum Nummer 3: Es braucht gerade für Schüler und Schülerinnen im Alter von 12 bis 16 Jahren eine fundierte methodische und pädagogische Ausbildung. Antwort: Alle, die mit Jugendlichen in diesem Alter zu tun haben, wissen, dass man es nicht nur mit Lernenden zu tun hat, sondern mit jungen Menschen, die im Umbau begriffen sind, was nicht nur fachliche Kompetenz benötigt, sondern eine ganzheitliche Zuwendung, die ihnen auch hilft, sich im Leben zurecht zu finden.

Die Votantin bittet darum, den Vorstoss nicht zu überweisen, weil er vor allem auch eine Parlamentarische Initiative darstellt. Aus Gründen, die von anderen bereits genannt wurden, ist dies ein falscher Weg. Das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Ausbildungen zu thematisieren ist wichtig – aber nicht in dieser Art von Zwängerei und Einengung auf die Lehrerbildung.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) zieht die Parlamentarische Initiative zurück.

://: Damit ist die Parlamentarische Initiative 2014/358 zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2786

89 [2014/312](#)

**Motion von Marc Bürgi vom 18. September 2014: Übertragung von hoheitlichen Polizeiaufgaben an Private**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass

der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt und die Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 29.

**Marc Bürgi** (BDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, resp. die Begründung der Ablehnung. Der Motionär ist damit natürlich nicht einverstanden. Es ist richtig, dass das geltende Polizeigesetz die Auslagerung von nicht hoheitlichen Polizeiaufgaben an Private erlaubt. Es wurde vorhin über das Problem im Kanton Baselland gesprochen, darüber, dass ohne Pauschalbesteuerung die Leute abwandern bzw. keine neuen zuwandern würden. Der Kanton ist nicht wettbewerbsfähig. Dies liegt aber aus Sicht des Votanten nicht an den Steuern, sondern an folgenden drei wesentlichen Punkten: Sicherheit, Infrastruktur, geringe Bürokratie.

Der Kanton Baselland hat Schwierigkeiten, aufgrund seiner Finanzen die Dienstleistungen, die man zugunsten der Bürger erbringen müsste, auch wirklich in hoher Qualität aufrecht zu erhalten. Gesundheit, Kultur, Bildung und neu auch Sicherheit sind Dinge, die man im Moment und auch in Zukunft nicht in der Lage ist, qualitativ ausreichend zu erfüllen. Die Sicherheit ist eine tragende und die wichtigste Aufgabe, die ein Staat zu erfüllen hat. Wie sicher ist ein Staat, der selber nicht in der Lage ist, die Sicherheit für seine Bürger zu garantieren? Im Kanton Baselland werden Polizeilehrgänge gestrichen, und wegen Personalmangel werden neue Lehrgänge zum Sicherheitsassistenten geschaffen (eine gute Sache, aber wird das auch genutzt?). Mit dem neuen Polizeigesetz werden neuerdings auch hoheitliche Aufgaben an Private übertragen. Damit bewegt man sich in einer schwierigen Situation, wo das Verwaltungsrecht (wozu das Polizeigesetz gehört) und das Privatrecht vermischt werden.

Das Gewaltmonopol ist unwidersprochen eine Errungenschaft der Demokratie. Die Aufgabe der Polizei ist aber ganz klar eine hoheitliche Aufgabe, die dem öffentlichen Recht obliegt. Deshalb überträgt der Staat die Aufgaben auch an Personen, die dem öffentlich-rechtlichen Dienst unterstehen: Polizisten und Landräte werden angelobt, Bundesräte schwören auf die Bundesverfassung. Mit dem neuen Polizeigesetz werden aber hoheitliche Aufgaben formaljuristisch plötzlich getrennt – in hoheitliche Aufgaben (Sicherheit) und nicht-hoheitliche Aufgaben (wie Ruhe und Ordnung). Das, ist der Votant überzeugt, ist falsch.

Es gibt Gemeinden wie Pratteln mit einer Gemeindepolizei, die es ganz klar ablehnen, polizeiliche hoheitliche Aufgaben an Private abzutreten. Dem Votanten gefällt diese Ablehnung, und nimmt Ruedi Brassel dabei beim Wort. Bisher war das Gesetz so, dass die Privaten nur für die Verkehrsregelung hinzugezogen werden konnten. Dies war richtig. Die Einführung des Polizeigesetzes auf den 1.1.2015 musste bereits einmal verschoben werden, weil in den Gemeinden Unklarheiten herrschte. Nun gilt die Einführung ab März, weil man nicht gewusst hat, was es die Gemeinden kostet, wenn sie den Kanton beauftragen müssen. Je länger je mehr kommen aber Aussagen aus den Gemeinden, dass der Kanton zu teuer sei. Es ist somit absolut gerechtfertigt, dass sie mit dem Gedanken spielen, die Aufgaben an Private abzugeben. Das Problem ist aber, dass, obwohl der Staat die Durchführung staatshoheitlicher Aufgaben an Private abgibt, er immer noch die Verantwortung trägt. Dabei geht es darum, das Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten, darum, die

sogenannte polizeiliche Verwaltungshandlung aufrecht zu erhalten – darum, dass Probleme überprüft, gemeldet und gebüsst werden oder Zwang angewendet werden kann.

Hier fängt bereits das Problem an: Wer nicht polizeilich ausgebildet ist, darf keinen Zwang anwenden. Dies ist der Kantonspolizei vorbehalten. Qualitätssicherung ist auch bei der Sicherheit wichtig, und vor allem muss sie demokratisch legitimiert sein. Bei den vom Staat angestellten Personen ist das der Fall. Bei einer Privatfirma hingegen nicht. Diese können kommen und gehen wie sie wollen, sie können Konkurs machen oder einen Vertrag auflösen. Damit läuft man Gefahr, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit nicht mehr garantiert werden kann. Dies wäre eine bedenkliche Entwicklung. Der Votant bittet deshalb, seine Motion zu überweisen.

**Ruedi Brassel** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion gegen eine Überweisung als Motion ist. Sie ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Ausführungen der Sicherheitsdirektion sind befriedigend und klar genug. Das Gewaltmonopol wird nicht abgeschafft (und in Bezug auf Pratteln steht das sicher nicht zur Diskussion), aber in vielen Gemeinden (auch in Pratteln) werden private Sicherheitsdienste in die Piktendienste aufgenommen werden, weil mit eigenen Kräften die von dem Polizeigesetz neu übertragenen Aufgaben nicht gelöst werden können. Es ist eine Ressourcenfrage. Das heisst aber noch lange nicht, dass damit die hoheitlichen Aufgaben wie Zwangsmassnahmen in private Hände gegeben werden. Hier gilt es klar zu unterscheiden, dass es Modelle der Kooperation von Gemeindepolizei mit (vom Kanton geprüften und zugelassenen) privaten Sicherheitsfirmen gibt, ohne dass das Gewaltmonopol damit aufgehoben wäre. Die SP ist der Meinung, dass der Vorstoss verfrüht, wenn nicht gar überflüssig ist, weil nämlich diese Modelle, die man nun auf Basis des neuen Polizeigesetzes ausprobieren kann und muss, ohnehin nach der Pilotphase ausgewertet werden. Deshalb lässt sich der Vorstoss auch gleich abschreiben.

**Marco Born** (FDP) weist darauf hin, dass Sicherheitsaufgaben an Private auszulagern gerade bei Verkehrskontrollen für diese lukrativ sein kann. Weil sich die neu geschaffenen Stellen aber auszahlen sollen, besteht die Gefahr, dass die Firmen unbeschränkt Leute anstellen und entsprechend immer mehr kontrollieren. Aus diesem Grund lehnt der Sprecher den Vorstoss ab.

**Regina Werthmüller** (Grüne) sagt, dass die Grüne Fraktion bereit ist, das Postulat zu unterstützen, aber dann auch gleich abzuschreiben. Ihren Vorredner klärt die Votantin dahingehend auf, dass es Wunsch der Gemeinden war, eben diese Freiheit zu haben. Es wurde lange verhandelt in der Kommission, und das Polizeigesetz ist nicht von gestern. Es wurde endlich zu einem guten Ende gebracht. In diesem Sinne ist das Votum von Ruedi Brassel zu unterstützen, an dem alles zutreffend ist.

**Marc Bürgi** (BDP) fragt zurück, warum der Staat denn Aufgaben auslagere: Entweder fehlen ihm die personellen bzw. finanziellen Mittel, entweder gibt es zu wenig Polizisten oder einfach zu viele Gesetze. Oder die Gemeinden können sich aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen Polizisten oder Dienstleistungen durch den Kanton, da zu teuer, nicht leisten. Es wird nun an Private ausgelagert in

der Hoffnung, einerseits effizienter, aber auch billiger zu sein. Die Kosten von 80'000 Franken, die von der Gemeinde Bottmingen (2013) aufgewendet muss, stellt dies aber in Frage. Der Sprecher ist etwas irritiert, dass man links einverstanden ist, dass der Aufgabenbereich Ruhe und Ordnung den privaten Unternehmen übertragen wird, hat die Linke doch damals aufgeschrien, als der Staat, um eben dies wahrzunehmen, die polizeilich ausgebildete Armee hinzugezogen hat. Dies scheint dem Votanten widersprüchlich.

Die Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben an Private ist eine reine Symptombekämpfung, findet der Sprecher. Entweder es gibt zu wenig Ressourcen, oder zu viele Gesetze. Es gibt daher nur wenige Lösungen, die wirklich nützen. Entweder werden die unnötigen Gesetze abgebaut, die den Bürger unnötiger Kontrolle aussetzen. Weiter geht es um eine intelligente Einsetzung der Ressourcen, indem der Job des Sicherheitsassistenten durch Büroleute erledigt wird, und sicher nicht durch ausgebildete Polizisten. Vielleicht sollten auch keine pauschalen Kosten der Dienstleistung der Kantonspolizei an die Gemeinde gezahlt werden. Eine Pauschale ist falsch, denn eine Dienstleistung, die sich Allschwil leisten kann, ist für eine Gemeinde wie Buus evtl. nicht bezahlbar. Deshalb muss sich die Regierung überlegen, einer Gemeinde entgegen zu kommen, die eine Dienstleistung möchte, sie aber a) nicht an Private auslagern möchte oder b) keine Gemeindepolizei hat.

Der Sprecher sieht, dass er in diesem Saal einen relativ schweren Stand hat. Persönlich möchte er aber in keinem Polizei- und Überwachungsstaat leben. Weder mit so vielen Polizisten und Gesetzen, noch mit zu wenig Polizisten und viel privaten Sicherheitsfirmen, die ohne Legitimation die Bürger kontrollieren. Der Sprecher bittet deshalb, das Postulat zu überweisen, aber noch nicht abzuschreiben. Es sind noch einige Fragen ungeklärt, so auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, was die Tarife und die Kosten anbelangt.

**Siro Imber** (FDP) findet, dass die Ausführungen von Marc Bürgi teils richtig sind. Die FDP hat im Rahmen der Besprechung des Polizeigesetzes auch einige Kritik angebracht. Nun ist es aber so beschlossen, das Thema ist durch, die Diskussion ist geführt. Es bringt nichts, nun wieder von vorne anzufangen. Deshalb unterstützt der Sprecher, obschon inhaltlich ähnlicher Meinung wie der Postulant, das Vorgehen des Regierungsrats. Es gilt nun erst einmal abzuwarten, welche Erfahrungen gemacht werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat das Gefühl, dass Marc Bürgi in seinen Voten Sicherheit und Ruhe & Ordnung des Öffern vermischt hat. Man soll die Gemeinden doch entscheiden lassen, wie sie ihren Aufgabenbereich wahrnehmen wollen. Das ist seine Auffassung von Gemeindeautonomie. Schliesslich gilt es noch zu sagen, dass in diesem Vorstoss die Änderung des Polizeigesetzes angeregt wird. Es ist aber noch nicht sehr lange Zeit seit der Verabschiedung vergangen. Alleine deshalb ist es nicht angebracht, darüber erneut zu diskutieren.

**Marc Bürgi** (BDP) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/312 als

Postulat mit 45:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.28]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2014/312 mit 58:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2787

## 90 2014/317

**Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Gewerbekarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015**

**Christoph Buser** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Christoph Buser** (FDP) bedankt sich für den ersten Teil der Beantwortung. Beim anderen Teil der Fragen ging es darum, für das einfache und unbürokratische System, das hier mit der Gewerbeparkkarte zwischen den beiden Basel implementiert werden konnte, auch mit den anderen Nachbarkantonen eine Regelung zu finden. In einem weiteren Schritt sogar mit dem umliegenden Ausland.

Der Regierungsrat antwortet, dass er nicht befugt sei, in ausserkantonale Gebietshoheiten einzugreifen. Das ist klar, aber die Aufgabe bestünde ja auch nicht darin, Befugnisse zu haben, sondern Verhandlungen zu führen. Es ist in der Tat so, dass mehrere Gemeinden der umliegenden Kantone Parkierreglemente kennen, die den Ansprüchen, denen mit der Gewerbeparkkarte begegnet wird, nicht gerecht werden. Sprich: Es ist für die Baselbieter Geschäftsfahrzeuge kompliziert oder ohne Busse kaum möglich, dort zu parkieren. Diesen Umstand gilt es zu beheben.

Der Interpellant bittet den Kanton somit, mit den entsprechenden Kantonen in Kontakt zu treten. Es liegen Rückmeldungen z.B. aus dem Schwarzbubenland vor, dass die Solothurner Betriebe nicht an die Gewerbeparkkarte herankommen, obwohl es gemäss Gesetz ein offenes System ist. Dies könnte zum Anlass genommen werden, mit Solothurn grundsätzlich dafür zu sorgen, dass ein für beide Seiten besserer Zugang gewährt ist. Es ist auch bekannt, dass in kleineren Aargauer Städten ebenfalls Reglemente bestehen, die für Baselbieter Handwerker erschwerend sind. Der Votant wünscht sich etwas mehr Aktivität, als nur die Aussage, dass man keine Zuständigkeit habe.

Noch ein Wort zur Motorfahrzeugkontrolle generell: Die Gewerbeparkkarte ist im Grossen und Ganzen gut angelaufen. Es gab aber auch hier wieder das Problem, dass Gewerbler mit einem Generalverdacht zu kämpfen hatten. Obschon im Gesetz festgehalten ist, dass erst der Verstoss gegen die Bestimmungen (was als Gewerbefahrzeug zu gelten hat) geahndet wird, wird dem auf der MfK in teils detektivischer Manier und mittels komischer Fragebogen nachgeforscht. Es bestätigt etwas den Eindruck,

dass man nicht unbedingt bereit ist, zusammen mit anderen Kantonen für eine möglichst unbürokratische, kostengünstige Lösung für das Gewerbe zu sorgen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) weist Christoph Buser darauf hin, dass in der Antwort zu Frage 2 steht, dass man auf den 1. Dezember 2014 die Vereinbarung mit Basel-Stadt abgeschlossen habe. Sie ist seit 1.1.2015 in Kraft. Es ist grundsätzlich nicht schlecht, erste Erfahrungen zu sammeln, bevor es zu einer flächendeckenden Ausweitung kommt. Der Regierungsrat stellt sich nicht grundsätzlich dagegen, mit anderen Kantonen über derartige Vereinbarungen zu diskutieren. Gespräche mit Aargau und Solothurn haben auch bereits schon stattgefunden damals. Es schadet also nicht, erst vor einem gewissen Erfahrungshintergrund und dadurch auch mit guten Argumenten die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

In Punkt 4 wurde die Frage gestellt, inwieweit sichergestellt ist, dass die Anpassungen auf Gemeindeebene nicht die Einführung einer grossflächigen Gewerbeplankarte verhindern? Es wurde vom Regierungsrat ausgeführt, dass dies bisher nicht sichergestellt sei. Es geht aber nicht um Verhandlungen. Den Aargauern und ihren Gemeinden kann diesbezüglich nichts vorgeschrieben werden. Es wurde auch festgehalten, dass im Kanton Baselland noch vor der Einführung der Gewerbeplankarte bereits kommunale Regelungen bestanden. Es ist festzustellen, dass dies also kein Hindernis darstellen dürfte.

Die Regierung ist somit bereit. Es lohnt sich aber, noch weitere Erfahrungen (und damit Argumente) zu sammeln, und dann erneut bei den anderen Kantonen anzuklopfen, um festzustellen, ob sich die Interessenlage geändert hat.

://: Damit ist die Interpellation 2014/317 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2788

**91 [2014/339](#)  
Interpellation von Marco Born vom 2. Oktober 2014:  
Einbürgerung von Minderjährigen ohne Eltern. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2014**

**Marco Born** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Marco Born** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Interpellant musste aber leicht schmunzeln: Als erstes wurde gefragt, ob es der Regierungsrat nicht als problematisch erachte, wenn durch die Vergabe neuer Nationalitäten die Einheit der Familie gefährdet werde. Die Antwort der Regierung lautet: «Für die Regierung ist nicht erkenntlich, worin eine Problematik bestehen soll, dass in Familien unterschiedliche Staatsangehörigkeiten bestehen.» Zur Frage 3: Dort wurde gefragt, ob es die Regierung nicht als problematisch erachte, wenn strafällig gewordene Eltern ausgewiesen werden, während

minderjährige Kinder eingebürgert sind (Umsetzung Ausschaffungsinitiative). Als Randbemerkung steht in der Antwort: «Richtig ist jedoch, dass die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts an ein Mitglied der Kernfamilie des Betroffenen die Ergreifung ausländerrechtlicher Massnahmen, auch bei Straffälligkeit, erschwert.» Für den Interpellanten ist dies ein Widerspruch. Erst wird gesagt, dass kein Problem zu erkennen sei. Dann heisst es, dass aber mit der Ausschaffung eines Elternteils ein Problem bestehen könnte.

Der Votant nimmt dies so zur Kenntnis.

://: Damit ist die Interpellation 2014/339 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2789

**92 [2014/342](#)  
Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014:  
Verbleib der eidgenössischen Zollschule in Liestal.  
Schriftliche Antwort vom 25. November 2014**

**Andreas Giger** (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und dafür, dass er nach Einreichen der Interpellation aktiv geworden ist und sich nun für den Verbleib der Zollschule in Liestal einsetzt.

://: Damit ist die Interpellation 2014/342 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2790

**94 [2014/357](#)  
Interpellation von Hans Jürgen Ringgenberg vom 23. Oktober 2014:  
Verwendung der Swisslos-Fonds-Gelder. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014**

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bedankt sich für die Antwort, obschon er damit nicht so wahnsinnig viel anfangen kann. Seine Zweifel sind auf jeden Fall nicht ausgeräumt. Nach wie vor stellt sich ihm die Frage, wie der Entscheidungsprozess bei der Vergabe von Projektsubventionen (insbesondere im Ausland) abläuft. Vor allen Dingen hat ihn die Antwort auf die Frage, wie viele der Mittel im Kanton bleiben, unbefriedigt gelassen. Wird gesagt, dass 90% der Mittel direkt oder indirekt dem Kanton zugute kommen, ist damit der Kern der Frage nicht beantwortet. Der Votant wird auf anderem Weg versuchen, zu näheren Informationen zu gelangen. Allenfalls auch über die Finanzkontrolle.

://: Damit ist die Interpellation 2014/357 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2791

**95 2014/363**

**Motion von Marco Born vom 30. Oktober 2014: Betreibungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 30.

**Marco Born** (FDP) wartet erst die Diskussion ab, um dann zu entscheiden, ob eine Umwandlung ratsam ist.

**Georges Thuring** (SVP) äussert sich als SVP-Fraktions-sprecher, der die Motion auch mitunterzeichnet hat. Kurz: Es braucht strengere Regelungen. Die Forderung von Marco Born ist richtig. Die SVP unterstützt den Vorstoss.

**Agathe Schuler** (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion nicht unterstützt. Einem Postulat könnte sie unter Umständen zustimmen. Die Begründung der Regierung auf Entgegennahme des Postulats, die Einbürgerungskriterien im Jahr 2008 erarbeitet zu haben und dass man bereit wäre, den Kriterienkatalog zu aktualisieren und Praxisfälle zusammen zu stellen, kann die Fraktion unterstützen.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, dass Marco Born aufgrund eines tatsächlich etwas «toughen» Einzelfalls eine Motion verlangt, die eine Verschärfung und mehr Klarheit verlangt. Die SP hat sich gefragt, ob dieses Anliegen tatsächlich prüfenswert sei, wobei sich eine knappe Mehrheit dafür ausspricht. Dabei lässt sich eine Verschiebung des Beurteilungszeitraums von 5 auf 10 Jahren anschauen. Zum Punkt, das «Ermessen» zugunsten klarer Kriterien zu streichen, ist zu sagen: Die Petitionskommission erhielt eine Liste überreicht, mit der gezeigt wurde, wann das eine, wann das andere zur Anwendung kommt. Die Sprecherin findet, dass es relativ viele Punkte gibt, die innerhalb eines Ermessensspielraums zu beurteilen sind. Auch dies lohnt eine Prüfung, womit auch all jenen, die diese Gesuche bearbeiten müssen, eine einfachere Entscheidungsgrundlage haben. Deshalb findet ein Teil der SP, dass sich der Vorstoss als Postulat – keinesfalls als Motion – unterstützen lässt.

**Marc Bürgi** (BDP) kann als Mitunterzeichner sowohl mit Motion als auch mit Postulat leben. Die BDP/glp-Fraktion ist knapp für ein Postulat. Es ist für die Frage der Einbürgerung doch relativ wichtig, klare, messbare Kriterien als Entscheidungsgrundlage zu haben. Es gibt Firmen, die vor einer Anstellung einen Strafregisterauszug verlangen. Andere, insbesondere Vermieter, verlangen einen Betreibungsregisterauszug. Der Staat darf also durchaus auch verlangen, von Leuten, die Antrag auf Einbürgerung stellen, bezüglich ihrer Betreibungen Klarheit zu schaffen.

**Regina Werthmüller** (Grüne) sagt, dass auch die Grünen die Motion als ein zu starkes Mittel erachten. Ihre Fraktion wäre bereit, ein Postulat zu unterstützen. Die Anliegen sind nochmals zu überprüfen, wobei es sinnvoll wäre, wenn die Kriterien an einem Runden Tisch diskutiert und eruiert würden, und nicht im Landrat.

**Hanspeter Weibel** (SVP) findet es ein Glück, dass es hier nur um Einzelfälle geht. Wären es Mehrheiten, hätte man ein echtes Problem. Die Frage ist aber, wo der Einzelfall anfängt, und wann dann etwas unternommen wird. Häufig wird erst dann gehandelt, wenn etwas Gravierendes passiert ist – wie jüngst in Zürich der Türstehermord, oder als das Auto abgefuckelt wurde. Dann schaut man plötzlich ganz genau hin. Und siehe da, es ist immer so, dass bei diesen Fällen etwas zum Vorschein kommt.

Muss denn aber immer erst etwas passieren, bevor die verschiedenen Einzelfälle sich zu einem Bild zusammenfügen? Deshalb ist es notwendig, auch zum Schutz der anderen Einbürgerungswilligen, eine sorgfältige Abklärung betreffend dem finanziellen Leumund vorzunehmen. Nebenbei bemerkt: es werden von Einbürgerungswilligen «geregelter finanzielle Verhältnisse» erwartet. Geregelt sind die finanziellen Verhältnisse aber auch, wenn man vom Staat als Fürsorgeempfänger Leistungen erhält... Dieses Thema gilt es an einem anderen Ort zu klären. Es ist aber ein Muss, dass auch die Frage der Betreibungen sauber abgeklärt wird.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass einige der Anwesenden ja auch am Runden Tisch Integration sitzen, und dort die Möglichkeit haben, das Anliegen vertieft anzuschauen. Das Postulat macht absolut Sinn.

**Marco Born** (FDP) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. Es ist zu hoffen, dass die Regierung nicht nur prüft und berichtet, sondern dass sie prüft und handelt.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2014/363 als Postulat mit 63:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2792

**96 2014/310**

**Motion von Marie-Theres Beeler vom 18. September 2014: Abstimmungsempfehlungen durch politische Behörden**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 31.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass in den Abstimmungsunterlagen für die Fusionsinitiative der Regierungsrat entgegen den üblichen Gepflogenheiten, den Empfehlungen des Landrats zu folgen, eine eigene Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag abgegeben hat. Der

Landrat entschied, dass es keine Empfehlung zum Gegenvorschlag geben soll (da 50:50). Der Regierungsrat hingegen empfahl in der Broschüre rot gedruckt eine Ablehnung. Dies ist juristisch zwar nicht geregelt, jedenfalls nicht auf Kantonsebene, aber von der Sachlage sehr fragwürdig, wenn sich der Regierungsrat als Exekutive gegenüber der Legislative das Recht herausnimmt. Das Bundesrecht sagt, dass im Falle der Abgabe einer Empfehlung durch das Parlament der Bundesrat kein Recht habe, seine gegenteilige Meinung kundzutun. Das Bundesrecht äussert sich zwar auch nicht, wie das bei Stimmfreigabe gehandhabt werden soll. Die Grünen sind der Ansicht, dass die Antwort der Regierung auf die Motion etwas speziell ist mit der Begründung, man wisse nicht so recht, ob das Bundesrecht in diesem Fall richtig liege. Die Votantin meint, dass es wichtig sei, nicht nur Bericht zu erstatten und abzuklären, was zu tun sei. Es braucht eine juristische Grundlage, die der Sachlogik folgt und dem Landrat es ermöglicht, seine Haltung auch im Falle einer Stimmfreigabe kundzutun.

Die Motionärin wird, zum jetzigen Zeitpunkt, an ihrer Motion festhalten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) würde namens der SVP-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat überweisen. Es wird aber zur Kenntnis genommen, dass man es hier mit Nach-Fusionswehen zu tun hat. Bei der Lektüre des Vorstosses hatte der Sprecher ein ähnliches Gefühl wie jeweils bei der Zeitungslektüre am Tag nach einer Landratssitzung, wo er sich manchmal auch fragen muss, ob hier tatsächlich über die Sitzung, an der man selber teilgenommen hat, berichtet wird. Der Landrat hat nämlich damals, im vollen Bewusstsein über die Ablehnung der Fusionsinitiative durch den Regierungsrat, beschlossen, keine Parole zu fassen. Es nun regeln zu wollen, dass der Regierungsrat keine andere Meinung als der Landrat haben dürfe, ist für den Sprecher nicht nachvollziehbar. Er empfiehlt, die Vorlagen, die im Parlament behandelt werden, einmal genauer anzuschauen. In diesen steht vielfach: «Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat etc.» Warum soll er das nicht tun dürfen? Und warum soll sie von der Empfehlung des Landrats nicht abweichen dürfen? Und wenn der Landrat selbst auf eine Empfehlung verzichtet, soll dann der Regierungsrat auch keine abgeben dürfen? Oder die Nicht-Empfehlung des Landrats übernehmen? Diese Argumentation ist für den Sprecher nicht nachvollziehbar. Es ist immer wieder mal von Gewaltentrennung die Rede. Dies sollte doch bitte bei den Abstimmungen gleich gehandhabt werden. Der Stimmbürger ist in der Lage zu unterscheiden, welche Empfehlung von wem stammt. Die Regelung ist somit unnötig.

**Regula Meschberger** (SP) verdeutlicht, dass anlässlich der Fusionsinitiative nur deutlich wurde, dass im Kanton diesbezüglich keine klare Regelungen bestehen. Es geht nicht um die Initiative, aber darum, wie man sich bei tatsächlich unterschiedlichen Haltungen verhält. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies klar geregelt sein soll, damit es später nicht wieder zu Diskussionen kommt, und wird deshalb der Überweisung des Vorstosses zustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) geht es nicht darum, dass der Regierungsrat keine andere Meinung haben darf. Es geht ebenso wenig um die Fusionsinitiative, sondern dar-

um, was Regula Meschberger vorhin eben betont hat. Bis jetzt ist es (ihres Erachtens) noch nie vorgekommen, dass der Regierungsrat, wenn der Landrat eine von ihm abweichende Haltung einnahm, deshalb seine Meinung änderte. Die Votantin bittet, die rechtliche Lücke zu schliessen und für spätere Abstimmungen Klarheit zu schaffen. Sie wird den Vorstoss nicht umwandeln.

*://*: Der Landrat lehnt die Motion 2014/310 mit 38:35 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

## Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erinnert ihre Kolleginnen und Kollegen daran, dass der Landrat heute Abend im Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolinzentrum eingeladen ist. Sie wünscht jenen, die sich dafür angemeldet haben, und auch den anderen, die etwas anderes vorhaben, einen schönen Abend und viel Vergnügen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

## Sitzungsschluss: 17:00 Uhr

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**16. April 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**